Allgemeines
Conversations-Taschenlexikon.

Oder

Real-Encyklopädie

der

für die gebildeten Stände nothwendigen Kenntnisse und Wissenschaften.

In alphabetischer Ordnung.

Achtzehntes Bändchen.

Quedlinburg und Leipzig.

Verlag von Gottfr. Basse.

1829.

Durchgang der Venus und des Mercur durch die Sonne (Astron.), das einige Stunden anhaltende Vorübergehen der beiden untern Planeten, Venus und Mercur, von Osten nach Westen, wenn sie als kleine, schwarze, runde Flecke zwischen dieselbe und dem Auge des Beobachters auf der Erde treten. Die kürzeste Wiederkehr eines D.s des Mercurs ist 6 Jahr 9 Tage für den D. im November und 13 Jahr 5 Tage für den D. im Mai. Der nächste wird sich den 5. Mai 1832 in der Mittagszeit ereignen. Die nächsten Durchgänge der Venus werden im J. 1874 den 8. Dec. und 1882 den 24. Nov. Statt haben, der dann nächste aber erst im J. 2004 den 7. Junius, indem nach einem erfolgten D. fast immer nach 8 Jahren ein zweiter eintritt, dann aber erst nach 235 wieder einer in demselben (auf- oder absteigenden) Knoten, obgleich in dem andern Knoten binnen dieser Zeit auch ein D. erfolgt. Kepler kündigte zuerst für das J. 1631 Durchgänge, sowohl vom Mercur als von der Venus, durch die Sonne an. Seit dieser Zeit sind sie genau berechnet und beobachtet worden. Die merkwürdigsten waren die Durchgänge der Venus durch die Sonne im J. 1761 und 69, weil ihre Beobachtungen von sehr entfernten Standpunkten auf der Erdoberfläche aus, von Astronomen benutzt wurden, um die Größe der Sonnenparallaxe (hiernach zwischen 8,5 und 8,6 Secunden ausgemittelt) und darnach die Entfernung der Erde von der Sonne zu bestimmen. s. Bode's »Abhandlung vom Durchgang der Venus,« Hamburg 1769.

Durchgehen (von Pferden), ohne Willen des Lenkers irgend wohin laufen; Hartmäuligkeit, unrichtige Führung oder Scheuwerden sind die gewöhnlichen Ursachen davon. Das Trensenreiten auf der Bahn, richtige Zäumung und Führung gewöhnen das D. am leichtesten ab, nicht aber neue, schärfere Kandaren, die das Pferd nur noch hartmäuliger machen. Für den Augenblick sichert beim Reiten eine Knebeltrense neben der Kandare dagegen; geht das Pferd dann durch, so faßt man diese dicht beim Maul desselben und zwingt es so zum Umwenden und bald auch zum Stehen.

Durchgehende Noten, s. Durchgang.

Durchgehendes Lehen (Rechtsw.), ein Weiberlehn, wo das weibliche Geschlecht ohne Unterschied ein gleiches Recht zu succediren mit dem männlichen hat.

Durchlaucht, Titel fürstlicher Personen, bis zum Rang eines Großherzogs. Er soll das lateinische serenus (mild, hell, durchleuchtend) übersetzen, daher auch serenissimus, drückt dasselbe aber höchst ungeschickt aus. Kaiser Karl IV. gab 1375 diesen Titel zuerst den Kurfürsten, und von 1664 an wurde er auch andern Fürsten, zuerst Würtemberg, ertheilt. Nach und nach gelangte er auch bis zu den nicht regierenden Prinzen fürstlicher Häuser.

Durchmesser, s. Diameter.

Durchschnitten (coupirt) nennt man das Terrain, wenn Gräben, Flüsse, Sümpfe u. dgl. den Bewegungen der Truppen in geschlossener Ordnung hinderlich sind.

Durchsichtigkeit (Physik), Eigenschaft der Körper, als Lichtleiter leuchtender oder erleuchteter Körper zu dienen. Sie ist immer eine relative. Ganz undurchsichtige Körper werden in sehr dünnen Scheiben wenigstens in etwas durchsichtig, die durchsichtigsten Körper von sehr beträchtlicher Dicke undurchsichtig. Das ganz durch-

sichtige Seewasser verliert bei einer Tiefe von 679 Fuß die D. ganz; die Atmosphäre würde, wenn sie mit ihrer Dichtigkeit nahe an der Erde fortdauerte, bei 3,110,310 Fuß Höhe gar kein Sonnenlicht mehr durchlassen. Die D. steht weder mit der Dichtigkeit noch der Festigkeit eines Körpers in Bezug, wohl aber mit der Gleichartigkeit der Masse. Wasser und Oel, beide durchsichtig, werden, mit einander geschüttelt, undurchsichtig, weil sie nun die Lichtstrahlen auf verschiedene Art brechen, eben so Wasser und Luft, als Schaum oder als Nebel. Vollkommene Auflösungen verlieren ihre D., wenn der aufgelöste Körper niedergeschlagen wird. Fensterglas in mehreren dünnen Scheiben auf einander gelegt, ist weit weniger durchsichtig, als ein Stück gleiches Glas von dem Durchmesser, den diese in Verbindung haben. Zerstoßenes Glas wird undurchsichtig. Gläser mit nur einer Farbe des Regenbogens lassen mit Leichtigkeit auch nur die ihr entsprechenden Strahlen des Sonnenlichts durch. Durchsichtige Körper werden durch allmählige Verringerung ihrer D. zu durchscheinenden, wo dann der leuchtende oder erleuchtete Körper durch sie hindurch nur etwas Lichtschein verbreitet, selbst aber gar nicht oder nur in unbestimmten Umrissen erblickt wird.

Durchwintern der Pflanzen (Bot.), Aufbewahrung solcher Pflanzen im Winter, welche von der Kälte in freier Luft Schaden leiden; geschieht am besten in nicht zu engem, bei günstiger Witterung durchlüftetem Raume, den man in einer Temperatur von 1 — 5 Grad erhält; Pflanzen heißer Erdgegenden bedürfen Gewächshäuser.

Durchziehen der Treffen, Manoeuver, wo ein Treffen in einzelne Abtheilungen abbricht und sich durch die Intervallen des andern Treffens zieht, besonders häufig in Gefechten, um ein schon lange im Feuer gewesenes Treffen abzulösen, angewendet.

Durchzug (Musik), Spielmanier von Blas- und Volksin-

ſtrumenten, wo man den Ton allmählig in den folgenden zunächſt darüber oder darunter liegenden übergehen läßt, indem man bei Blasinſtrumenten den Finger allmählig von dem Tonloche wegzieht oder darauf bringt, bei Violininſtrumenten den Finger auf der niedergedrückten Seite auf die Stelle des folgenden Tons ſchiebt. Der D. muß nicht zu häufig und nur von einem fertigen Spieler angewendet werden, wenn er nicht in ein Heulen ausarten ſoll.

Dürer (Albrecht), geb. zu Nürnberg am 21. Mai 1471; ein Schüler Michael Wohlgemuths, gleich trefflich als Maler, Kupferſtecher und Schriftſteller, durchreiſte Deutſchland, die Niederlande, die Schweiz und Italien. Mit ſeiner Rückkehr 1507 beginnt die eigentliche Zeit ſeiner Meiſterſchaft. Sein Ruhm erfüllte die Lande weit und breit. Maximilian I. ernannte ihn zu ſeinem Hofmaler; Karl V. erhob ihn in den Adelſtand. Er war der Erſte, welcher in Deutſchland die Regeln der Perſpective und der Proportionen des menſchlichen Körpers nach den Geſetzen der Mathematik lehrte, und er förderte die Kupferſtecherkunſt dadurch bedeutend, daß er dabei zuerſt das Aetzen und die Radiernadel anwandte. Er erfand das Mittel, die Holzſchnitte mit zweierlei Farben zu drucken, und die gläſerne Copirſcheibe. Er ſchrieb das erſte Buch vom Feſtungsbau in Deutſchland, und zeigte, wie man mit Hülfe der Geometrie die Buchſtaben, beſonders die Verſalien, nach beſtimmtem Verhältniß entwerfen müſſe. Groß war er vorzüglich als Portraitmaler; auch ſeine Landſchaften verdienen Bewunderung. Zu ſeinen vorzüglichſten Kupferſtichen gehören: ſeine Fortuna, die Melancholie, Adam und Eva im Paradieſe, Ritter Tod und Teufel, die Mäßigung, der heil. Hubertus, der heil. Hieronymus und die Paſſion in 16 Bl. Zu den ihm beigelegten Hdlzſchnitten hat er wahrſcheinlich nur die Zeichnungen auf Holztafeln gemacht. Seine Schriften, welche ſpäter ins Lateiniſche, Franzöſiſche überſetzt wurden,

erschienen gesammelt zu Arnheim bei J. Janſen 1603 in Fol. D. war nicht nur ein echt deutscher Künſtler, ſondern auch ein frommer Mensch, um ſo mehr ward ſein Tod in der Kraft ſeiner Jahre im April 1528 betrauert. Er ſt. an der Abzehrung, denn häusliche Leiden, er war unglücklich verheirathet, verbitterten ſein Leben, welches J. F. Roth, Leipzig 1791, beſchrieben hat. Sein Grab auf dem Kirchhofe zu Nürnberg hat eine Inſchrift von ſeinem Freunde Pirkheimer und zwei ſpätere von Sandrart. Sein Haus hat 1826 der Magiſtrat daſelbſt gekauft, und 1828 wurde ihm in der Stadt, wo er geboren und vor 300 Jahren geſtorben war, ein Denkmal errichtet. ſ. auch »Scenen aus dem Leben Albrecht Dürer's,« von Simon Wagner, nebſt Erläuterungen von J. G. v. Quandt, Dresden 1829. Eine intereſſante Erſcheinung ſind die 1828 von Campe in Nürnberg herausgegebenen »Reliquien von Albrecht Dürer, ſeinen Verehrern geweiht.«

Dürfen, können, ſollen, müſſen, mögen, wollen. Dieſe umſchreibenden Zeitwörter, die mit dem Infinitiv ohne »zu« verbunden werden, unterſcheiden ſich ihrem Begriffe nach: Dürfen bezeichnet die Erlaubtheit einer Handlung vermöge eines praktiſchen Geſetzes, z. B. ich darf mich gegen den Angriff des Feindes vertheidigen; Können, die Möglichkeit einer Handlung vermöge eines Naturgeſetzes, z. B. ich kann ſehen, ſprechen; Sollen, die Nothwendigkeit einer Handlung nach praktiſchen Geſetzen, z. B. du ſollſt Vater und Mutter ehren; Müſſen, die Nothwendigkeit einer Handlung nach Naturgeſetzen, z. B. ich muß eſſen, um zu leben, du mußt mit den Wölfen heulen (darum bleibe davon), nicht: du ſollſt mit den Wölfen heulen; Mögen, das Verlangen nach dem, was uns angenehm iſt, z. B. ich möchte die Welt bereiſen; Wollen, das Vermögen, ſich ſelbſt nach einem Geſetze zu beſtimmen, z. B. ich will arbeiten.

Durham, 1) Grafſchaft (auch Bisthum genannt) in Eng-

land; liegt an der See, hat auf 49¼ QM. 207,700 Ew. Darin die Flüsse Tyne und Tees; Ackerbau, Viehzucht, vorzüglich der langwolligen Schafe, Bergbau auf Eisen, Blei, Steinkohlen; steht unter einem eignen Kanzler und Kanzleigericht. 2) Hauptstadt darin, an der Weare, hat Bischof, pfalzgräfliches Gericht, ökonomische Gesellschaft, Schloß, Kathedrale (mit Beda's Grabmal), 1132 H. 9800 Ew. Wollenzeuch- und Teppichwebereien; sendet 2 Parlamentsdeputirte.

Duroc (Michel, Herzog von Friaul), geb. zu Pont-à-Mousson 1772, in der Militairschule zu Chalons erzogen; ward 1792 Lieutenant in der Artillerie, wanderte nach Deutschland aus, entging bei seiner Rückkehr nur mit Mühe dem Tode und wohnte dann als Adjutant des Generals l'Espinasse den ersten Feldzügen im Revolutionskriege bei. Napoleon, dem er 1796 durch den General Marmont bekannt wurde, gewann ihn lieb, und durch ihn stieg er 1797 zum Brigadechef. Er nahm an dem Feldzuge in Aegypten Theil, ward 1799 Gesandter zu Berlin, 1801 zu Stockholm und 1802 zu Petersburg, 1804 Großmarschall des Palastes und 1805 von neuem als Vermittler nach Berlin gesandt; führte in diesem Jahre die Grenadierdivision des verwundeten Oudinot, machte 1806 und 1807 die Feldzüge im Gefolge Napoleons mit, ward zum Herzog von Friaul erhoben, begleitete den Kaiser 1809 nach Oestreich und 1812 nach Rußland und blieb bei einer Recognoscirung nach der Schlacht von Bautzen an der Seite des Kaisers, d. 22. Mai 1813, durch eine Kanonenkugel. Er zeichnete sich sowohl durch Tapferkeit als persönliche Liebenswürdigkeit aus.

Dürrenberg (Geogr.), 1) Dorf im Kreise Salzach des Landes ob der Ens (Oestreich); hat berühmtes Salzbergwerk von ungemein reinem Wasser. Es beschäftigt 300 Arbeiter, die jährlich 300,000 Centner Salz liefern, hat 34 Sinkwerke, Wehren und Salzstuben (deren größte 650,000 Eimer) und es führen zu ihm 17 Eingänge;

1123 ward es entdeckt. 2) Dorf im merseburger Kreise des Reg. Bez. Merseburg der preuß. Provinz Sachsen, an der Saale, mit einem Salzwerk, das jährlich 5500 Lasten Salz liefert. Es hat 5 Gradirhäuser und treffliche Maschinen. In dem am 18. Mai 1815 zwischen Preußen und Sachsen geschlossenen Vertrage ist bestimmt worden, wie viel Salz jährlich aus den Werken von Dürrenberg und Kösen für das Königreich Sachsen geliefert werden soll.

Durst (Physiol.), ein allen Thieren gemeines Bedürfniß, die verlornen Feuchtigkeiten durch neue, durch den Mund aufzunehmende, zu ersetzen. Bei mehreren Thieren ist es vom Speisebedürfniß (Hunger, s. d.) wenig oder nicht getrennt. Vögel trinken überhaupt nicht viel, mehrere Raubvögel leben ganz ohne Getränk, auch Insekten, die vom Fleisch sich nähren; Raubthiere (Löwen, Tiger) stillen ihren Durst bloß mit dem Blute der erlegten Thiere. Kameele und Dromedare leben in brennenden Sandwüsten Wochen, ja ganze Sommer lang, ohne Getränk, aber nur, weil sie in eignen Höhlen ihres Magens auf einmal in sehr großer Menge zu sich genommenes Wasser so lange als Vorrath aufbewahren. Menschen und allen Hausthieren ist das öftere Trinken höchstes Bedürfniß, doch kann es bei reichlicher Pflanzennahrung ziemlich umgangen werden. In Krankheiten ist eine völlige Enthaltsamkeit von Getränken nicht nur Wochen lang, sondern Monate und Jahre lang beobachtet worden; doch steigern gewöhnlich Krankheiten, besonders Fieber, den Durst, während der Hunger fehlt. Kaltblütige und träge Geschöpfe ertragen den Durst weit länger, als warmblütige und thätige. Die Wuth und die nachherige Erschlaffung und Ermattung sind eben so schreckliche Folgen des Durstes wie des Hungers. Als Gefühl gehört der D. dem Gemeingefühl an; das Bedürfniß geht vom ganzen Körper, besonders vom Magen aus, äußert sich aber vorzüglich im obern Theile des Schlundes, dessen Tro-

ckenheit allein aber die Ursache nicht ist, da der Speichel, wenn er verschluckt wird, den D. nicht stillt. Beim höchsten Grade des Durstes entzünden sich der Schlund mit dem Magen und der Tod erfolgt durch hinzutretenden Brand, oder aus gänzlicher Erschöpfung. Jeder starke Säfteverlust, daher Schweiß, besonders auch starke Blutung, vermehren den D., so auch Salzgenuß und Aufenthalt in warmer, trockener Luft, wogegen feuchte Luft, Bähungen der Haut, Bäder ihn in etwas abstumpfen (Seefahrer haben durch bloßes Baden in der See, in Ermangelung süßen Wassers, ihr Leben erhalten). Zur Löschung des D.s genügt völlig reines Wasser ($\frac{9}{10}$ Menschen trinken nichts als Wasser); befriedigender ist ein mit Kohlensäure geschwängertes Wasser, und überhaupt säuerliches Getränk, geistiges Getränk aber, in so fern dadurch zugleich ein Kräfteersatz gewährt wird. Gewissermaßen leiden auch Gewächse Durst, sie erschlaffen und welken in allen ihren Theilen, und das Begießen zeigt sichtbare und schnelle Wirkung.

Durutte (Graf), geb. 1767; diente seit dem Ausbruch der Revolution mit Auszeichnung in der französischen Armee und ward 1803 Divisionsgeneral. Im Feldzuge nach Rußland befehligte er eine Division. In der Schlacht von Dennewitz rettete er die französische Armee. 1814 vertheidigte er Metz. Nach Wiedereinsetzung der Bourbons ward er Befehlshaber der 3. Militärdivision. Nach 1815 zog er sich in die Einsamkeit zurück und lebt jetzt ohne Anstellung.

Dusch (Johann Jacob), geb. 1725 zu Celle; studirte zu Göttingen Theologie, nebenbei schöne Wissenschaften und vorzüglich englische Literatur. 1756 ging er nach Altona, ward 1766 Rector des dortigen Gymnasiums und st. als dänischer Justizrath und Professor der Philosophie und Mathematik daselbst 1787. D. zeichnete sich als Dichter in der didactischen Gattung aus, durch seine Lehrgedichte: »Der Tempel der Liebe;« »Die Wissenschaften« u. a. m., in seinen

poetischen Werken, 2 Bde., Altona 1765—67. Oefters matt und schleppend, nicht selten aber auch zu blühend und geziert, ist der Styl in seinen »Moralischen Briefen zur Bildung des Herzens,« 2 Bde., Leipzig 1759, in den »Briefen zur Bildung des Geschmacks,« 6 Thle., Leipz. 1764—73, und in seinen Romanen: »Geschichte Karl Ferdiners,« 3 Bde., Breslau 1776, und »Der Verlobte zweier Bräute,« 1785, u. a. m.

Dussek (Johann Ludwig), geb. zu Czaslau in Böhmen 1760, berühmter Clavierspieler und Componist; durchreiste mehrere Jahre lang Deutschland, Frankreich und England, kam dann nach Berlin, trat in die Dienste des Prinzen Ludwig von Preußen, nach dessen Tode in die des Fürsten von Isenburg und endlich in die des Fürsten Talleyrand, der ihn mit nach Paris nahm, wo er 1812 st. Eigenthümlichkeit, Neuheit der Erfindung und Feuer zeichnen seine Compositionen für das Clavier aus.

Düsseldorf, 1) Regierungsbezirk in der preußischen Prov. Jülich-Cleve-Berg; $98\frac{4}{5}$ QM. groß, mit 675,400 Ew. (wovon $\frac{2}{3}$ katholisch), liegt auf beiden Seiten des Rheins und ist in 14 Kreise getheilt. In den ebenen Gegenden treibt man Ackerbau, in den bergigen herrscht eine äußerst blühende Industrie in Baumwolle, Stahl- und Eisenwaaren, Wolle und Leinwand, deren Centralpunkte Elberfeld, Barmen, Solingen, Remscheid sind. Es ist der volkreichste Reg. Bez. des preußischen Staats. 2) Hauptstadt desselben, Sitz der Regierung und des Landgerichts, 2203 H. 26,750 Ew., eine der schönsten Städte, an der Düssel und am Rhein, über welchen hier eine fliegende Brücke geht; war sonst befestigt, besteht aus der Altstadt, Neustadt und Karlsstadt, wovon die beiden letztern den schönsten Theil ausmachen; hat ein Gymnasium, 3 Handlungs-Lehrinstitute, 1 medicinisch-chirurgisches Lehrinstitut, Kunst- und Zeichnenakademie, öf-

sentliche Bibliothek, Bildergallerie, sonst eine der reichsten, davon aber das Meiste und Beste nach München gekommen ist, Antikensammlung in Gypsabgüssen, Sternwarte, Cabinet mathematischer und physikalischer Instrumente. Noch sind sehenswürdig die Collegiat- und Hauptpfarrkirche mit den Grabmälern der alten Herzoge von Jülich und Berg, die Jesuiterkirche; die von Crepello gegossenen Reiterstatuen des Kurfürsten Johann Wilhelm, welchem D. sein Emporkommen verdankt, eine auf dem Markte, die andere in der Mitte des Schloßhofes (von dem schönen Schlosse selbst sind nur noch die Ruinen vorhanden), nahe bei der Stadt der Hofgarten mit geschmackvollen Anlagen. D. hat bedeutende Seiden- und Baumwollenspinnereien, Spiegelfabriken, Essig- und Seifensiedereien, auch Zuckerraffinerien. Der Hafen ist einer der besuchtesten am Flusse für den Rheinhandel, auch der Zwischenhandel zu Wasser und zu Lande ist nicht unbedeutend. Der Prinz Friedrich von Preußen hat hier seine Residenz.

Dutens (Louis), geb. zu Tours 1730 von protestantischen Eltern; schrieb als Jüngling ein Trauerspiel von geringem Werthe: »Le retour d'Ulysse à Ithaque,« ging von Paris nach England, wo er anfangs als Hofmeister, später im diplomatischen Fache eine Anstellung fand und dreimal als britischer Geschäftsträger nach Turin ging. Er st. in London 1812, als Historiograph des Königs und Mitglied der londoner Akademie und der pariser Akademie der Inschriften. Er schrieb unter andern: »Considération théologique sur les moyens de réunir toutes les églises chrétiennes,« Paris 1806; »Recherches sur l'origine des découvertes attribuées aux modernes,« 2 Bde., 1766, worin er das Wissen und Erfinden der Alten ein wenig zu hoch stellt. Allgemeinen Beifall fanden seine »Mémoires d'un voyageur qui se reponse,« Pa-

ris 1806, 3 Bde., deutsch 1808 in 2 Bdn. Der 3. Thl. unter dem besondern Titel: »Dutensiana,« enthält Anekdoten und Beobachtungen.

Duumvir, Zweiherr, Zweiherrscher, der mit einem Andern die Herrschaft theilt. In Rom waren Duumviri zwei obrigkeitliche Personen, die bei einerlei Geschäft als Collegen mit gleicher Gewalt angestellt wurden. Appelliren konnte man von ihnen nur an das römische Volk, als den Herrn über Leben und Tod. Duumvirat, die Zweiherrschaft.

Duval, 1) (Valentin Jameray), geb. 1695 in dem Dorfe Artonay in Champagne, ein armer Bauerjunge; beschäftigte sich beim Hüten der Kühe für einige Eremiten, ohne alle Beihülfe, mit den Anfangsgründen der Astronomie und Geographie und verwendete seine Ersparnisse zu Büchern und Landkarten. Der Herzog Leopold von Lothringen lernte ihn kennen, nahm ihn 1718 mit nach Paris und ernannte ihn später zu seinem Bibliothekar und zum Professor der Geschichte auf der Akademie zu Luneville. Als Lothringen an Frankreich abgetreten war, ging er mit der ihm anvertrauten Bibliothek nach Florenz, wo er 10 J. lang wohnte. Kaiser Franz I. rief ihn nach Wien, um unter ihm eine Medaillensammlung zu bilden. Hier st. er 1775. Bei aller Gelehrsamkeit war D. äußerst bescheiden. Von ihm sind bekannt: »Oeuvres, précédées de mém. sur sa vie« (Petersb. u. Strasb. 1784, 2 Bde., 4.). Sein Leben von A. B. Kaiser, Nürnberg 1788, 2. Ausg. 2) (Alexander), beliebter französischer Theaterdichter, geb. 1767 zu Rennes, widmete sich dem Seedienst und machte unter dem Admiral Grasse den nordamerikanischen Krieg mit. Später zog ihn Neigung zum Théâtre français, das er 1791 betrat. Er verließ es endlich, um sich bloß der schönen Literatur zu widmen. Man hat von ihm gegen 50 Stücke. Seine »Oeuvres com-

plètes« erschienen Paris 1822 fg., 9 Bde. Deutsch bearbeitet sind: »Die Verdächtigen« (von Huber, Leipzig 1797); »Der Haustyrann« (von Th. Hell, ebend. 1809); »Ein Tag aus dem Jugendleben Heinrichs IV.« (von Iffland in seinen »Beiträgen für die deutsche Schaubühne,« Berlin 1807—12, 4 Bde.); »Eduard in Schottland« (von Kotzebue), u. a. 3) (Amury), Bruder des Vorigen, geb. zu Rennes 1760; einer der ausgezeichnetsten Gelehrten Frankreichs, bildete sich zum Rechtsgelehrten, verließ später diese Laufbahn, widmete sich dem diplomatischen Fache, ward 1785 Secretair der Gesandtschaft in Neapel, später in Rom, verließ aber 1797 den Staatsdienst und gab mit andern Gelehrten eine Zeitschrift heraus, die anfangs den Titel: »Décade philosophique,« dann »Revue« führte, und endlich mit dem »Mercure de France« vereinigt ward. Bis 1815 war er Vorsteher der Abtheilung für Künste und Wissenschaften im Ministerium des Innern. Unter seinen übrigen Schriften sind auszuzeichnen die gekrönte Preisschrift: »Des sépultures chez les anciens et les modernes;« »Paris et ses monumens,« 3 Bde., Fol.; »Abhandlungen und Bemerkungen über das Theater der Römer,« die er in Verbindung mit seinem Bruder Alexander herausgibt und welche 15 Bde. füllen sollen.

Dwina, Fluß in Rußland, entsteht aus der Vereinigung der Flüsse Suchona und Jug in dem wologdaischen Gouvernement und fällt bei Archangel in das weiße Meer. Er ist zum Theil schiffbar.

Dyadik (Dyadisches System, Arithm.) ist die allereinfachste Art von Vertheilung der Zahlen in Klassen. Man braucht dazu nämlich nur 2 Ziffern: 1 und 0. Die 1 bedeutet hier auf der ersten Stelle von der linken zur rechten Hand Eins, auf der zweiten aber 2, die 0 deutet bloß die Stelle der 1 an; auf der dritten Stelle bedeutet die 1

zweimal 2, also 4, auf der vierten Stelle zweimal 4, also 8, und so fort in geometrischer Progression. Es entspricht also

1, 10, 11, 100, 101, 110, 111, 1000.
1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8.

J. Caramuel gedenkt derselben zuerst (in »Mathesis biceps,« Campagna 1670), Leibnitz aber (ohne davon Notiz erhalten zu haben) bildete sie zuerst aus und legte auf sie einen großen Werth, wie sie denn auch, obgleich sie, wegen der großen Menge Zahlen, die sie erfordert, unbequem zum Gebrauch ist, lichtvolle Aufschlüsse über die Bildung der Zahlen und die ganze Arithmetik ertheilt.

Dyer (John), geb. 1700 zu Aberglasney in Caermartenshire, englischer Dichter; st. als Pfarrer 1758. Unter seinen Gedichten, zu London 1752, auch 1761, sind die vorzüglichsten: »the Grongar Hill,« 1727; »the Ruins of Rome,« 1740, und das Lehrgedicht: »the Fleece,« 1757, ein widerstrebender Stoff (die Wolle), also etwas Aesthetisches für die Wollhabenden (Wollebesitzer).

Dyk (Anton van), s. Vandyk.

Dyle, schiffbarer Fluß in der niederländischen Provinz Südbrabant. Quelle bei Marbais, Mündung in die Demer. Von ihm hatte unter der französischen Regierung ein Departement von 66 QM. mit 423,000 Ew. den Namen.

Dynameter (Vergrößerungsmesser, Augomètre), ein Werkzeug, um die Vergrößerung der Fernröhre durch Versuche zu messen. Es besteht aus einer kleinen Röhre, mit einer aufs Genaueste getheilten durchsichtigen Scheibe, die man auf die Augenröhre eines Fernrohrs steckt, um so den Durchmesser des hellen Bildes des Augenglases ganz genau zu messen.

Dynamik (v. gr.), Kräftelehre, 1) (Math.), wurde von Leibnitz als ein Haupttheil der Mechanik unterschieden, der die Bewegung

der Körper ihren quantitativen Verhältnissen nach berücksichtigte; 2) (Phil.), nach Kant (»Metaph. Anfangsgr. d. N. W.«), diejenige Betrachtungsweise der Materie, nach welcher sie, qualitativ, als ursprünglich bewegende Kraft, in Erwägung gezogen wird. Dynamiker, Naturlehrer, welche im Gegensatz der Atomistiker (s. Atomen) die Naturerscheinungen zunächst aus Kräften ableiten. Dynamisch, überhaupt was auf Kräfte Bezug hat. D.-er Prozeß (D.-es System, Dynamismus), nach Schelling, die Selbstoffenbarung der Natur in einer Grundgesetzmäßigkeit, die sich auch in der menschlichen Vernunft beurkundet, durch welche die Materie selbst erst als Product hervorgeht und als Materie sich behauptet. Materie und Kraft sind hiernach durchaus zwar Gegensätze, aber in ihrer nothwendigen Verbindung (Copula) auch wieder Eins. In unsern Vorstellungen liegen jenen Gegensätzen die Anschauungen des Raums und der Zeit zum Grunde; das Bewußtseyn aber ist die Copula, in der äußern Natur aber ist es die Bewegung. So bildet für alle Naturerkenntniß die Dreiheit (Triplicität) die Wurzel (Radical). Dynamisten, so v. w. Dynamiker. Dynamologie, Lehre von den Naturkräften, besonders in Organismen. Dynamometer (Kräftemesser), Instrument, um die Muskelkräfte eines Menschen oder Thieres, in so fern sie auf einfache Bewegung eines Körpers gerichtet werden, zu ermessen. Regniers D. (1807 der med. Facultät in Paris vorgelegt) besteht wesentlich in einer Scale, auf welcher ein durch Ausdehnung des Instruments beweglicher Zeiger den Kräftegrad andeutet. Vgl. Armkraftmesser.

Dynast, 1) ein Fürst überhaupt, bei den Alten auch Despot; 2) im Mittelalter so viel wie Reichsbaron, der, Sitz und Stimme auf dem Landtag habend, Landeshoheit besaß. — Dynastie, eine Herrscherfamilie, eine Reihe von Herrschern von ein und demselben Ge-

schlecht, so: die habsburgische D., die D. der Merovinger, auch die Herrschaft selbst.

Dysenterie, so viel wie Ruhr.

Dzimmih (türk.), in der Türkei die Christen, in so fern sie eine Kopfsteuer geben, bis der Steuerkopf fällt.

E, der fünfte Buchstabe des Alphabets und der zweite Vocal, hat im Deutschen einen dreifachen Ton, einen langen, wie in der ersten, einen kurzen, wie in der dritten, und einen tiefen, wie in der zweiten Sylbe von dem Worte »gewesen.« Die Franzosen unterscheiden vorzüglich E ouvert (offenes), E fermé (geschlossenes) und E muet (stummes). Die Engländer sprechen den Buchstaben theils lang wie ih, theils kurz wie geschärftes i aus und verschlucken ihn meist am Ende. Auf dem Revers neuer Münzen, a) östreichischer, bedeutet E Karlsberg (in Siebenbürgen), b) preußischer, Königsberg; c) französischer, Tours. In der Musik ist E die dritte diatonische Stufe unsers Tonsystems, oder die 5. Saite der diatonisch-chromatischen Tonleiter, die große Terz von C, in der Solmisation mi oder e la mi.

Earl (engl.), englischer Adelstitel, unserm Grafen entsprechend. Seit Wilhelm dem Eroberer, der ihn einführte, bis auf Eduard III., der seinen Sohn, den schwarzen Prinzen, 1355 zum Herzog (duke) von Cornwall ernannte, die erste Stufe des englischen Adels; jetzt seit 1385, wo Richard II. Robert de Vere zum Marquis von Dublin ernannte, die 3. Stufe (Duke, Marquis, Earl).

Eau de Cologne, s. Kölnisches Wasser.

Eau de Luce, eine Verbindung von Bernsteinöl und flüchtigem Alkali (ammon. liquid.). Es muß weiß wie Milch, ein we-

nig dick sey und sich gleichmäßig erhalten. Der Geruch desselben ist stark und durchdringend, der Geschmack scharf und beißend. Man trägt es in kleinen, wohlverwahrten Fläschchen bei sich, und gebraucht es bei Ohnmachten als Riechmittel. Auch reibt man es bei Lähmungen und Rheumatismen ein und bedient sich seiner gegen die Stiche der Insekten und Vipern.

Ebbe und Fluth (Phys.), die regelmäßige Bewegung des Meers, nach welcher dasselbe in Zeit von 24¾ Stunden sich zweimal an den Ufern hebt (Fluth) und zweimal wieder fällt (Ebbe). Das Steigen sowohl als das Fallen erfolgt allmählig. Die größte Höhe erreicht das Wasser ungefähr 6 Stunden 12 Minuten nach der Zeit, in welcher es die größte Tiefe hatte, und eben so umgekehrt. Diesen höchsten Stand nennt man hohe (volle) See, so wie den niedrigsten tiefe See. Beide Zustände dauern immer nur einige Minuten. Dieses wechselseitige Steigen und Fallen dauert unaufhörlich fort, doch mit dem Unterschiede, daß die hohe Fluth den folgenden Tag um 49 Minuten später als am vorhergehenden eintritt, so wie auch der Mond jeden Tag um 49 Minuten später durch den Mittagskreis geht. Kepler, besonders aber Newton, fanden in der Attraction des Mondes das Princip der Erklärung dieser Naturerscheinung. Es ist dieses dafür durchaus ausreichend, obgleich die Calcule, um die Abweichungen von der Theorie in gegebenen Fällen zu bestimmen, schwierig sind. Das Meerwasser steigt gegen den Mond an, weil die Attraction auf dasselbe (wegen um einen Halbmesser der Erde größerer Nähe) stärker wirkt, als auf den Kern des Erdkörpers, und wird eben so auf der entgegengesetzten Seite der Erde gehoben, weil die Gravitation des Wassers gegen den Kern des Erdkörpers hier die geringste ist, indem der Erdkern mit mehrerer Kraft gegen den Mond gravitirt, als das um ½ Erddurchmesser entferntere Meerwasser. Wie der Mond wirkt

auch die Sonne attrahirend auf das Meerwasser; die durch sie bewirkte Erhebung des Wassers unterscheidet man als Sonnenfluth von jener (Mondsfluth). Wegen der weit größeren Nähe des Mondes übertrifft aber die Attraction des weit kleineren Monds immer die der Sonne. Nach dem verschiedenen Stand der Sonne wirken nun beide zusammen (bewirken Springfluthen), oder es wird die Mondsfluth dadurch gemäßigt. Dieser Attraction ist zunächst die mittlere Erdzone ausgesetzt; die übrigen Erdgegenden in dem Verhältniß der Abnahme der Breiten. Das spätere Einfallen der Fluth rührt davon her, daß der Wiederabfluß des gehobenen Meerwassers nicht so schnell erfolgt, wie der Umschwung der Erde um ihre Axe. Alle übrigen Unterschiede lassen sich eben so aus bekannten Gravitations- und hydrostatischen Gesetzen ableiten. s. d. Art. »Ebbe und Fluth« in Gehler's »Physikal. Wörterb.,« 1. Bd. Eine gedrängte Uebersicht gewährt auch Bohnberger's »Astronomie« (Tübing. 1811), S. 675 fg.

Ebel (Johann Gottfried), geb. zu Frankfurt a. d. O. um 1770; Doctor der Medicin, durchreiste die Schweiz von Zürich aus, wo er sich meist aufhielt und gab eine höchst schätzbare »Anleitung, in der Schweiz zu reisen,« Zürich 1793 (3. Aufl. 1810, 4 Bde.); auch »Schilderung der Gebirgsvölker der Schweiz« (Tübingen 1798—1802, 2 Bde.), und »Ueber den Bau der Erde in den Alpen« (Zürich 1808, 2 Bde.) heraus; erhielt das Bürgerrecht der helvetischen Republik, privatisirte aber später in Frankfurt a. M.

Ebeling (Christian Daniel), geb. zu Garmissen bei Hildesheim 1741, seit 1769 Lehrer an der Handelsakademie, seit 1784 Prof. der Geschichte und griechischen Sprache am Gymnasium zu Hamburg und Bibliothekar; st. dort den 30. Juni 1817. Hauptschriften: »Neue Sammlung von Reisebeschreibungen,« 10 Bde, Hamburg 1780—90; »Handlungsbibliothek« (mit Joh. Georg

Büsch), 3 Bde., ebend. 1784—97; »Des Grafen von Benjowsky Begebenheiten und Reisen,« aus dem Engl., 2 Bde.; »Erdbeschreibung und Geschichte von Nordamerika,« Hamburg 1793—99, 5 Bde., »und von Portugal« (1808) als Fortsetzung von Büsching's »Erdbeschreibung.« Seine bedeutende Bibliothek über Amerika (3900 Bde.) wurde von einem Amerikaner erstanden und einem Gymnasium zu Boston geschenkt.

Eben (Friedrich, Baron von), geb. 1773 zu Kreuzburg in Schlesien; nahm preußische Kriegsdienste, machte die Feldzüge 1787 und 1792 und 93 mit, nahm 1799 den Abschied, ward Maltheserritter und trat 1800 in englische Dienste, arbeitete hierauf eine Regiments- und Dienstinstruction für die leichten Truppen aus, ward 1806 Major eines Jägerregiments, 1808 Commandeur einer portugiesischen Legion und Commandant von Oporto, trug dort viel zur Bewaffnung des Landes gegen die Franzosen bei und zeichnete sich in dem Kriege gegen diese Nation sehr aus, ward Gouverneur von Setuval, 1811 englischer Oberstlieutenant und portugiesischer Brigadegeneral. 1813 ward er Gouverneur der Provinz Trazos Montes, 1814 Oberst in der engl. Armee und Adjutant des Prinz-Regenten. Beresford, Chef der portugiesischen Armee, war von jeher sein Gegner gewesen, er bewirkte auch jetzt seine Entlassung, und als E. fortfuhr, Dienste in Portugal zu suchen, machte man ihm die Beschuldigung, daß er in die Verschwörung des Generals Freyre d'Andrade verwickelt sey; er wurde verhaftet, verbannt und ward dadurch zugleich seiner englischen Anstellung verlustig. Er begab sich nach Hamburg, von wo er vergebens um die Revision seines Prozesses in Portugal anhielt. Im J. 1821 ging er nach Südamerika, und war als Brigadegeneral der Republik Columbia in den Kriegen 1822—25 thätig.

Ebenbürtigkeit (Rechtsw.), die Standesgleichheit, welche

die Geburt gibt. Sie ist so vielfach, als es Standesunterschiede gibt, und war daher in den ältern Zeiten noch vielfacher als jetzt. Nach der ältern Gerichtsverfassung konnten nur Ebenbürtige ein Urtheil sprechen, oder Zeugniß geben, wo es auf Leib, Ehre oder Erbe ging; außerdem konnte dem Nichtebenbürtigen der Kampf verweigert werden und eine mit einem solchen abgeschlossene Heirath war eine Mißheirath, welches jetzt nur noch beim hohen Adel von Bedeutung ist.

Ebene, s. Fläche.

Ebenholz, von diospyros ebenus L., einem hohen und starken Baume, war ehedem officinell, dient jetzt nur noch zu eingelegten und feinen Arbeiten für Drechsler, Tischler und Instrumentenmacher. Dies Holz, wenn es echt seyn soll, muß sehr schwer und von ganz dunkler Schwärze seyn. Es gibt mehrere Arten desselben, wovon jedoch die weniger schwarzen oder anders gefärbten minder gebraucht werden. Das afrikanische von kohlschwarzer Farbe ist das vorzüglichste, außerdem aber auch das zeylonsche. Unter den ost- und westindischen gibt es Arten von ungleicher Farbe, doch wird aus Ostindien das mehrste verschickt. Ein echtes Ebenholz muß, fein geraspelt auf Kohlen geworfen, einen angenehmen Geruch verbreiten, wodurch es, nebst der specifischen Schwere, sich von andern künstlich gefärbten Holzarten hinlänglich unterscheidet.

Ebenist, Tischler, welcher vorzüglich feine Arbeiten fertigt und sie mit Holz von verschiedener Farbe, besonders mit den verschiedenen Arten des Ebenholzes auslegt.

Eberhard im Bart, oder mit dem Barte (Bartmann), erster Herzog von Würtemberg, geb. 1445; trat als Graf, 10 Jahr alt, unter Vormundschaft seines Onkels Ulrich, die Regierung an; anfangs wild und roh, ward er nach einer Wallfahrt, die er 1461 nach Palästina gemacht hatte, ein trefflicher Fürst, Gönner der Wissenschaf-

ten, vorzüglich Freund Reuchlins, stiftete 1477 die Hochschule zu Tübingen, wurde 1493 auf dem Reichstag zu Worms zum Herzog erhoben und st. im Febr. 1496 kinderlos. Nach seinem letzten Willen wurden alle Juden aus dem Herzogthum vertrieben. S. J. C. Pfister, »Eberhard im Bart, erster Herzog in Würtemberg« (Tübingen 1822), eine treffliche Bereicherung der Geschichte.

Eberhard (Johann August), geb. 1739 zu Halberstadt, erst Prediger daselbst; lebte dann als Hauslehret in Berlin, dann wieder als Prediger in Berlin, später in Charlottenburg und seit 1778 als Professor der Philosophie zu Halle, wo er 1809 als Geheimerath und Doctor der Theologie st.; schrieb: »Neue Apologie des Sokrates,« 2 Thle., Berlin 1772, welche viel Aufsehen erregte; »Sittenlehre der Vernunft,« Halle 1781; »Theorie der schönen Künste und Wissenschaften,« ebend. 1783; »Geschichte der Philosophie,« ebend. 1787—96; »Amyntor,« Berlin 1782; »Handbuch der Aesthetik,« 4 Bde., ebend. 1803—5; »Versuch einer allgemeinen deutschen Synonimik,« 6 Thle., ebend. 1795—1801, 5. Aufl. 1821, später auch in einem Auszuge, das geschätzteste Werk dieser Art. 2) (Christian August Gottlob), geb. 1769 zu Belzig im ehemaligen Kurkreise, Doctor der Philosophie und Besitzer der Rengerschen Buchhandlung zu Halle, wohnt unfern davon in einem heitern Landhause, und hat sich durch angenehme Erzählungen und liebliche Dichtungen einen Namen gemacht. Seine vorzüglichsten Schriften sind: »Ferdinand Werner, der arme Flötenspieler,« Halle 1802, 2. Aufl. 1808; »Federzeichnungen,« ebend. 1805; »Westold und sein Pflegesohn,« 2 Bde., Leipzig 1811; »Flatterrosen,« Halle 1817; »Hannchen und die Küchlein,« ebend. 1822, 3. Aufl. 1826. Er gab auch die Monatsschrift »Saline« heraus, welche, so wie Becker's »Erholungen« und mehrere Taschenbücher, anziehende Beiträge von ihm enthalten.

Ebersdorf (Geogr.), 1) reußisches Fürstenthum, hat 8 QM. und 15,200 Ew.; ist bergig (mit Eisen- und Kupferbergwerken), waldig, nicht besonders fruchtbar, wird bewässert von der Saale und Selbitz. Mit ihm ist seit 1825 das Fürstenthum Lobenstein vereinigt. Einen Theil der Einkünfte zieht der Fürst, gegenwärtig Heinrich LXXII. (seit den 10. Juli 1822), aus Gütern in der Lausitz. 2) Marktflecken darin, Residenz des Fürsten, Sitz der Landesbehörden; hat schönes Schloß und Garten, Herrnhutercolonie (mit Fabrikation von Seife, Holz- und Kunstwaaren), 115 H. 1100 Ew. In der Nähe die Lustörter Bellevue und Tempe.

Ebert, 1) (Johann Arnold), geb. 1723 zu Hamburg, Hofrath, Professor am Carolinum zu Braunschweig; st. 1795; Dichter und Uebersetzer, übersetzte Young's »Nachtgedanken« metrisch, 4 Bde. Braunschw. 1760—69, 2. Aufl. 5 Bde., Leipz. 1790—95, und Glover's »Leonidas.« Seine eigenen Schriften erschienen, von ihm selbst noch gesammelt, unter dem Titel: »J. A. Ebert's Episteln und vermischte Gedichte,« wozu nach seinem Tode noch ein Theil gefügt wurde (Hamb. 1789 und 1795, 2 Bde.). Seine Lebensbeschreibung findet man in Schlichtegroll's »Nekrolog,« 1. Bd. 2) (Friedrich Adolf), geb. am 9. Juli 1791 zu Taucha bei Leipzig; ward 1814 Bibliothekssecretair zu Dresden, 1823 Bibliothekar zu Wolfenbüttel, 1825 königl. sächs. Bibliothekar zu Dresden, 1826 Hofrath, 1829 Oberbibliothekar an die Stelle des emeritirten Oberbibliothekar Beigel; schrieb: »Friedrich Taubmanns Leben und Verdienste,« Eisenb. 1814; »Torquato Tasso, nach Ginguené,« Leipz. 1819; »Allgemeines bibliographisches Lexikon,« 1821 fg.; »Die Bildung des Bibliothekars,« 2 Bde., ebend. 1820—25; »Geschichte und Beschreibung der königl. öffentlichen Bibliothek zu Dresden,« ebend. 1822; seit 1826 die

Zeitschrift: »Ueberlieferungen.« Er ist einer der vorzüglichsten deutschen Bibliographen.

Ebioniten (Kirchengesch.), christliche Partei im 1. Jahrh. n. Chr. Sie vermischten jüdische und christliche Religionsbegriffe, achteten das mosaische Gesetz hoch, hielten Christus für bloßen Menschen, nahmen nur das Evangelium Matthäi (in hebräischer Sprache) an, verwarfen vorzüglich Paulus Briefe, führten anfangs ein strenges, späterhin ein unsittliches Leben, verbreiteten sich in Palästina und Cypern, ja selbst in Rom, und mögen bis ins 4. Jahrh. gedauert haben. Für ihren Stifter geben Einige **Ebion** (lebte um 72 — 100 n. Chr.), Schüler des Kerinthos, aus, Andere leiten den Namen von einem hebräischen Wort, welches arm bedeutet, her.

Eboli (Evoli, Geogr.), Stadt in der Ebene gl. N. in der neapolit. Provinz Principato citeriore; hat 5300 Ew.

Ebräer, s. Hebräer.

Ebro, Fluß in Spanien, entspringt im Gebirge Santillana, in der Provinz Toro, an den Grenzen Asturiens, aus 2 Quellen, fließt durch Alt-Castilien und Aragonien, wird bei Logrono schiffbar und ergießt sich in Catalonien, unterhalb Tortosa, in das mittelländische Meer. Lauf $78\frac{1}{2}$ Meile.

Ecce homo! siehe, welch ein Mensch! (Joh. 19, 5.). Dieser Worte der höchsten Bewunderung bediente sich Pilatus, als er den duldenden Christum den Juden vorstellte, um Mitleiden für ihn zu erregen. Daher wird ein Gemälde oder Kupferstich ein **Eccehomo** genannt, auf welchem Christus mit einer Dornenkrone auf dem blutenden Haupte dargestellt wird. Unter diesem Titel erschien auch eine gedankenreiche und anziehende religiöse Schrift von St. Martin, deutsch Leipzig 1819.

Eccentricität (Excentricität), 1) (v. gr., Math.), die Ent-

fernung der Mittelpunkte zweier einander (ganz oder zum Theil) einschließenden Kreise oder Kugeln. 2) (Astron.), der Abstand des Mittelpunkts der Bahn, worin sich ein Himmelskörper bewegt, von dem Mittelpunkt des Körpers, um den er sich bewegt. Alle Planeten bewegen sich in eccentrischen Bahnen um die Sonne (eben so die Trabanten um die Planeten). Kepler fand zuerst, daß die Sonne in dem einen Brennpunkt der Ellipsen stehe, welche jene Bahnen bilden; daher heißt auch die eccentrische Planetenbahn der Abstand der Sonne (oder des einen Brennpunkts) dieser Ellipsen von deren Mittelpunkt; davon Eccentrisch, außerhalb der Mitte, phantastisch, überspannt.

Ecclesfield, Fabrikenort im westlichen Theile der Grafschaft York (England); 1356 H. 7200 Ew. Nagel- und Feilenfabriken, Wollenzeuchweberei.

Echarpe, 1) Schärpe; 2) en Echarpe beschießen, einen Gegenstand so schräg beschießen, daß ihn die Kugel in der Diagonale durchdringt.

Echec (fr.), 1) Schach; daher 2) ein Corps en Echec halten (Kriegsw.), ein Corps so beschäftigen, daß es bei dem Hauptschlag, den man ausführt, nicht thätig seyn kann.

Echellon (fr. Echelon), 1) eigentlich Stufe, Leiter; 2) (Kriegsw.), stufenförmige Aufstellung, so daß eine Abtheilung (am besten von mindestens 4 Bataillons) die vorderste Linie bildet, eine andere ihr etwas rückwärts, jedoch so folgt, daß z. B. ihr rechter Flügel perpendiculair hinter dem linken Flügel der vorderen Abtheilung steht, und eine dritte Abtheilung wieder in ähnlichem Verhältniß zu der zweiten folgt, wie diese zu der ersten ꝛc. Die Stellung in Echellons wird gewöhnlich angewendet, wenn die feindliche Linie, die wir angreifen wollen, mit der unsrigen nicht gleichlaufend ist, und ist dann am zweck-

mäßigsten, wenn wir Hoffnung haben, den Feind überflügeln zu können.

Echiniten (echinidae), Versteinerungen von Seeigeln (einer Gattung von Seewürmern), wie sie auf Aeckern zuweilen angetroffen werden, gewöhnlich in Gestalt einer Halbkugel, mit zwei Oeffnungen und von brauner, grauer, weißlicher und goldgelber Farbe. Der gemeine Mann nennt sie Krötensteine, Schlangensteine.

Echiquier (fr., lat. scacarium), 1) ein Schachbrett; 2) **en échiquier** (Kriegsw.), schachbrettförmiger Angriff oder Rückzug, wo die Colonnen auf die Intervallen der vordern treffen. Beim Vorrücken rückt nun das hintere Treffen durch das vordere, macht, wenn es weit genug vorgekommen ist, Halt und läßt wieder das andere Treffen durch, das dann wieder hält und das andere durchläßt. Bei Rückzügen findet das Umgekehrte Statt. Diese Fechtart ist für jede Waffe, bei vielen Gelegenheiten, von großem Nutzen, vorzüglich aber bei Rückzügen, wenn der Feind mit überlegener Kavallerie angreift, in offenem Terrain sehr zweckmäßig.

Echo (Myth.), böotische Nymphe; wußte einst Here (Juno), als sie ihren Gemahl unter den Nymphen zu überraschen gedachte, durch Plaudereien so lange aufzuhalten, bis diese entflohen waren; zur Strafe beraubte sie Here der Sprache bis auf das Wiederholen der letzten Wortsylben. Von Pan ward sie Mutter der Iynx. Aus Liebe zu Narciß, der sie floh, schwand sie dahin, daß nichts als ihre Stimme übrig blieb.

Echo, 1) (Physik), ein Schall, der in seiner Verbreitung gehemmt und dann zurückkehrend von neuem vernehmlich wird. Es entspricht der Reflexion der Lichtstrahlen von Spiegelflächen, doch nur theilweise. Gewöhnlich ist eine dem schallenden Körper entgegengesetzte Fläche eines harten Körpers, z. B. eine Mauer, die Ursache,

doch nicht immer; überhaupt sind die Bedingungen, unter denen ein E. entsteht, oder auch unterbleibt, schwer in eine Theorie zu bringen. Nothwendige Bedingung eines Echo's ist eine gewisse Entfernung des schallenden Körpers von einer Stelle, von wo aus das E. sich bildet. Der Schall bedarf zu seiner Verbreitung, auf etwa 1040 par. Fuß weit, eine Secunde Zeit. In einer Secunde können aber höchstens nur 9 Töne als verschiedene unterschieden werden. Ist der Gegenstand, von dem aus ein E. sich bilden kann, nicht wenigstens 65 Fuß weit vom schallenden Körper entfernt, wo er dann, um dahin und wieder zurück zu kommen, 130 Fuß in $\frac{1}{8}$ Secunde zu durchlaufen hat; so fließt das E. als bloßer Nachhall mit dem Vorhall zusammen. Das E. ist ferner einfach oder mehrfach, letzteres, wenn die Zurückkehr von mehreren Punkten von ungleicher Entfernung aus erfolgt. Jedes folgende E. wird in der Regel schwächer, es müßte denn ein solches von mehreren Gegenständen aus, die in gleicher Entfernung von dem Ohr sind, in demselben Momente zurückkommen. Echo's von 10—12maliger Wiederholung sind nicht selten. Das merkwürdigste ist das in der Villa Simonetta (Vimourtia) unweit Mailand, das ein Wort 24—30 Mal, ja bei starkem Schall bis 56 Mal wiederholt. Echo's von so entfernten Orten her, daß die Zwischenzeit ausreicht, um mehrere Sylben auszusprechen, die es dann deutlich wiederholt, nennt man mehrsylbige. 2) Ein Ort, wo ein Echo, besonders eines seltner Art, sich bildet. 3) (Wiederhall, Poet.), eine dem Buchstabenklange angehörige Künstelei, indem man eine Frage durch Wiederholung der letzten Sylben beantwortet oder auch in irgend einem geäußerten Gedanken durch eine ähnliche Wiederholung einstimmt, dem Spiele des Echo's in der Natur gleich; z. B. **Quisnam est clamor? Amor.** Willst du mich trösten: Rösten, und sonst keine? Eine! 4) (Mus.), ein Tonstück, worin hin und wieder kurze Einschnitte oder

die Endsätze der Absätze und Tonschlüsse von demselben oder einem andern Instrumente ganz leise, als gäbe sie das Echo wieder, wiederholt werden, auch eine solche Wiederholung im Gesang, worin besonders Dem. Sonntag excellirt.

Ecija (Geogr.), spanische Stadt am Xenil in der Provinz Sevilla; hat einige Festungswerke, 6000 H., 28,200 Ew. Baumwollen- und Wollenzeuchweberei, Lederfabriken, Handel. Sonst Colonia augusta firmia.

Eck (Joh., vorher Mayer), geb. in Schwaben 1486; Prof. der Theologie und Vicekanzler der Universität Ingolstadt, widersetzte sich Luthern bei dem Religionsgespräche in Leipzig 1519, wirkte 1520 eine päpstliche Bulle gegen ihn aus, brachte dieselbe selbst nach Deutschland und ward zum päpstlichen Nuntius an die Reichsstände ernannt. Er gab eine deutsche Uebersetzung der Bibel heraus und verwarf sogar das sogenannte erste oder regensburger Interim, eine Schrift, welche Granvella dem Kaiser in Regensburg vorlegte, um darauf den Versuch einer Vereinigung mit den Protestanten zu bauen, kämpfte auch gegen die schweizerischen Reformatoren bei dem Religionsgespräche zu Baden 1526. Bei dem regensburger Colloquium 1541 war er ebenfalls thätig; st. 1543. Merkwürdige Schriften: »Enchiridion controversiarum,« Cöln 1600, und »Apologia contra Bucerum,« Ingolstadt 1543.

Eckartshausen (Karl von), geb. 1752 auf dem Schloß Haimhausen in Baiern, Hofrath und von 1780—93 Büchercensurrath, seit 1784 wirkl. geh. Archivar und seit 1799 geheimer Hausarchivar zu München; st. 1803; schrieb u. a.: »Reden zum Wohl der Menschheit,« München 1784, 3. Aufl., 3 Thle., 1794—95; »Die beleidigten Rechte der Menschheit,« 4 Bdch., 1784; »Gefühle im Tempel der Natur,« München, n. Aufl. 1804; »Gott ist die reinste

Liebe,« Mannheim 1790, vermehrt in vielen Aufl. und Nachdrücken, neueste Aufl., Bamberg 1819, auch französisch.

Eckhel (Jos. Hilarius), geb. zu Enzersfeld in Unter-Oestreich 1737; einer der größten Kenner der Münzwissenschaft, Professor derselben und Director des Münzcabinets zu Wien; st. das. 1798; hinterließ: »Numi veteres anecdoti,« 2 Bde., Wien 1775; »Doctrina numorum veterum,« 8 Bde., ebend. 1792—98; »Catalogus musei caes. Vind.,« Wien 1787, Fol., u. m. Sein Leben enthält der 1. Bd. von Schlichtegroll's »Nekrolog.«

Eckhof (Konrad), geb. 1720 zu Hamburg, der Sohn eines Stadtsoldaten und nachherigen Lichtputzers beim Schönemann'schen Theater; trat 1740 in Schönemann's Gesellschaft und debutirte zu Lüneburg; st. 1774 als Schauspieldirector zu Gotha, bewundert als Künstler, geschätzt als trefflicher, nachdrücklicher Redner, als Dichter, als kritischer Kenner der deutschen Sprache, geliebt und geachtet als Mensch, als gesitteter, ordnungsliebender und selbst religiöser Mann, der durch diese Vorzüge zuerst der deutschen Schauspielkunst Bedeutung, Werth, Ansehen und Namen erwarb.

Eckmühl, Dorf im Landgericht Pfaffenberg des Regenkreises (Baiern), ist zugleich Herrschaftsgericht von 5 Dörfern, liegt an der großen Laber; hat Schloß und 18 H. Hier Schlacht am 22. April 1809. Der Sieg, welchen unter Napoleon die Franzosen, Baiern und Würtemberger bei Abensberg errungen hatten, war vergebens, wenn die Oestreicher unter Erzherzog Karl in der genommenen Stellung bei Eckmühl blieben, indem sie von hier aus leicht auf Donauwerth losbrechen, dadurch die Franzosen überflügeln und von den östreichischen Grenzen entfernen konnten. Dies erkennend, leitete Napoleon am Vormittag den 22. April die Schlacht ein und begann gegen Mittag den Angriff auf den östreichischen linken Flügel, so daß

dieſer, um nicht von 16 Kavallerieregimentern umgangen zu werden, eine Bewegung rückwärts in großer Ordnung machte. Unterdeß erſchien der franzöſiſche Kaiſer mit ſeiner Hauptmacht vor der Front und dem rechten Flügel der Oeſtreicher, wo ſich der Erzherzog befand, und griff mit der größten Heftigkeit dieſe Flanke an, da nur durch Ueberwältigung derſelben der Schlüſſel der Poſition Eckmühl einzunehmen war. Nach der tapferſten Gegenwehr mußte dieſelbe den Franzoſen weichen, nahm aber ſogleich, um das Dorf zu decken, neue Stellung. Da befahl Napoleon einen Sturm auf Eckmühl, welcher beſonders durch den Muth der Würtemberger gelang und entſchied; denn eilig ſuchten jetzt die Oeſtreicher die Donau zu erreichen, verfolgt von den Cavalleriediviſionen Nanſouty und St. Sulpice. Die Schlachtlinie bei Eckmühl war ſehr ausgedehnt; die Oeſtreicher 110,000 M., die Franzoſen gegen 136,000 M. ſtark. Davouſt erhielt davon den Namen Fürſt von Eckmühl.

Eclaireurs (fr., wörtl. Aufheller), in der franzöſ. Militairſprache die Tirailleurs und beſonders Flanqueurs, welche als Spitze der Avantgarde die einzelnen Vorpoſten verjagen und ſo dem Feldherrn bei Recognoscirungen die volle Anſicht des Feindes verſchaffen.

Ecossaise (fr.), bekannter, urſprünglich ſchottiſcher Tanz in $\frac{2}{4}$ Takt und in 2 Theilen; die Tänzer treten den Tänzerinnen gegenüber, in einer Colonne an, der Vortanzende führt die Tour (Ronde, Chaine u. ſ. w.) aus und chaſſirt dann die Colonne hinauf und herab. Die andern Paare folgen ihm hierin nach. Ecoſſaiſenwalzer, Walzer, nicht nach $\frac{3}{8}$, ſondern nach $\frac{2}{4}$ Takt.

Edam (Geogr.), Stadt am Zuyderſee im Bezirk Hoorn des Gouvernements Nord-Holland (Königreich Niederlande); hat 560 H. 3350 Ew. Thran- und Salzſiedereien, Schiffbau, Hafen, Handel vorzüglich mit Edamer Käſen. Sie gehören ſämmtlich zu den

süßen Milchkäsen, und werden nach der Farbe in roth- und weißkrustige getheilt. Es gibt ihrer von 3½ bis 20 Pfund. Der vorzüglichste von allen ist der sogenannte Präsentkäse. Ein Mittelpreis ist 20 bis 25 Gulden für 100 Pfund. Nach England, den Colonien, nach Spanien, Amerika geht eine ungeheure Menge. Man rechnet das ganze Käseerzeugniß in Holland auf 30 Mill. Pfund.

Edda (d. h. Aeltermutter, nord. Lit.), Denkmäler in der altnordischen Sprache, welche die Asalehre (s. Nordische Mythologie) und die Sagen aus dem altdeutschen, vorzüglich altnordischen Heldenalter enthalten. Sie theilen sich in: A. die ältere Edda (Lieder-E., Sämundische E.), von Sämund um d. J. 1100 gesammelt und aus der Runenschrift in lateinische Lettern umgeschrieben; sie enthält 13 Götterlieder, 19 Götterlieder mit trauerspielartigem Gange und Schwunge (diesen beiden Arten gehen meistens Einleitungen in ungebundener Rede voraus), 3 Lieder, welche Lehren für das Leben enthalten. Beste und vollständigste Ausgabe: »Edda Saemundar hins Frodar.« 2 Bde., Kopenhagen 1787, 1818. Uebersetzungen einzelner Lieder der 1. und 3. Art in Herder's »Volksliedern« und in Gräter's »Bragur und nordischen Blumen;« der Lieder der 2. Art: »Eddalieder von den Nibelungen,« zum ersten Male verdeutscht und erklärt von F. H. v. d. Hagen, Breslau 1814; »Lieder der alten Edda, erklärt durch die Brüder Grimm,« 1 Bd., Berlin 1815. Eine Probe einer Uebersetzung der Eddalieder in Runenreimen von F. Wachter steht im weim. Modejournal 1821. B) die jüngere Edda (Snorrische E.), in ungebundener Rede, von Snorre Sturleson im Anfang des 13. Jahrh., wenn auch nicht ganz, doch zum Theil verfaßt, enthält, außer der Asalehre, auch die Anweisung zur Dichtkunst. Ausgaben: von Resenius 1665; Uebersetzung von Rühs 1812. Vgl. v. d. Hagen in der »Einleitung zu den Liedern der alten Edda,« Berl. 1812

Edel, in der Moral, das Sittlich-Große in Gesinnung und Charakter, das sich aber auch in der Sprache, den Mienen und dem Anstande ausdrückt.

Edele Theile des Körpers (Anatomie), Organe, die zum Leben zunächst nothwendig sind, wie Herz, Gehirn, auch solche, durch deren Verlust das Leben verkümmert wird, z. B. das Auge.

Edelfalke (Zool.), 1) eigentlicher Falke (falco, falcones proprie sic dicti), bei Bechstein Abtheilung aus der Gattung Falke, ausgezeichnet durch starken Schnabel mit einem großen, eingeschnittenen Zahn, starken Füßen und Zehen; sind gelehriger als andere dieser Gattung und muthvoller, können wegen des Baues der Flügel nicht gut scheitelrecht fliegen, haben Flügel bis an oder über das Ende des Schwanzes; werden zur Jagd abgerichtet, besonders der isländische (s. unten) und der Wanderfalke. Das Abrichten geschieht bei sehr jungen Vögeln; man setzt sie in einen freihängenden Reif, läßt sie durch stetes Bewegen desselben 3 Tage und Nächte nicht schlafen, wodurch sie zum Vergessen ihrer Lebensart zu kommen scheinen, fesselt sie mit ledernen Riemen (Kurz- und Langfesseln), damit sie nicht aufsteigen können, nimmt sie nach einigen Tagen auf die Hand, lehrt sie da fressen, nachdem man sie durch Aufsetzen einer Kappe über den Kopf und durch sanfte Zusprache allmählig an das Sitzen auf der Hand gewöhnt hat, nimmt sie späterhin ins Freie und macht sie begierig, nach allerlei Wildpret (Kaninchen, jungen Hasen, Rebhühnern oder größeren Vögeln) zu stoßen, bis sie endlich, erst durch einen Faden gehalten, dann ganz freigelassen, aufsteigen dürfen und mit Reihern u. a. in Kampf sich einlassen. Nach jeder Mauser verlieren sie die Erinnerung an den vorigen Zustand und die Dressur muß wiederholt werden. Das Vergnügen mit Falken zu jagen, steigt bis wenigstens ins 8. Jahrh. hinauf, und erhielt sich bis ins 17. Jahrh., wo es nach Erfindung des

Schrots in Verfall kam. Unter den morgenländischen Völkern verstehen sich vorzüglich die Perser am besten auf die Falkenierkunst (fauconnerie). Sie haben sogar Falken zur Jagd der Gemsen und Gazellen, welchen die Stoßvögel sich auf die Nase setzen, um den Hunden Zeit zu geben, die flüchtigen Thiere einzuholen. 2) (Beizfalke, falco candicans, islandicus), jung oben braun mit hellern Endkanten der Federn; hat auf den Flügeln hellere und dunklere Binden, am weißlichen Bauche Längsflecken (späterhin Querflecken), braun und graulich gebänderten Schwanz; verändert sich sehr in Hinsicht seines Gefieders, wohnt in Norwegen und Island und ist der größte und geschätzteste aller Jagdfalken.

Edelinck (Gerard), geboren zu Antwerpen 1649, berühmter Kupferstecher; lernte bei Corn. Galle und Franz Poilly und ward zum königl. Kupferstecher und akademischen Rath ernannt; st. 1707 zu Paris. Die unnachahmliche Harmonie in der Ausführung seiner Werke zeichnet ihn vor allen seinen Landsleuten auf das Vortheilhafteste aus.

Edelmuth (Philos.), Sinnesart oder Handlungsweise, nach welcher man seinen eigenen Vortheil, oder sein Recht, aus reinem menschlichen Wohlwollen zum Besten eines Andern aufzuopfern bereit ist.

Edelsteine (Mineral.), Steine, die sich durch Härte, Durchsichtigkeit (Wasser) und meist auch Farbenschmuck und Seltenheit auszeichnen. Sónst nahmen sie einen eignen Platz im System ein, man zählte sie zum Kieselgeschlecht; jetzt hat der härteste unter allen, der Diamant, diese Stelle verloren und steht unter den brennlichen Mineralien, auch die übrigen hat man einzeln, nach ihren chemischen oder andern Verhältnissen, an verschiedenen Orten eingereiht. Sie kommen (vorzüglich die, welche man zum ersten Range zählt) krystallisirt vor und erhalten durch Schleifen Glanz und Politur. Der Hauptnutzen

besteht in der Zierde, die sie gewähren. Schon die Alten legten viel Werth auf sie, achteten sie höher als Gold, verstanden die Kunst, sie zu schleifen und darein zu schneiden (vgl. Cameen). Heiße Länder (besonders Ostindien und Brasilien) erzeugen die größte Menge. In neuerer Zeit hat man alle Arten nachzumachen gelernt, und nur das Kennerauge unterscheidet sie. Doch greift die künstlichen E. die Feile an, die echten (natürlichen) nicht, auch sind die letzteren schwerer. In ihrer Rangordnung und überhaupt in der Bestimmung, welche Steine man zu Edelsteinen rechnen dürfte, herrscht viel Unbestimmtheit. Gewöhnlich ordnet man sie so: Diamant, Rubin, Sapphir, Topas, Smaragd, Amethyst, Granat, Hyacinth, Beryll, Chrysolith, Carneol, Chalcedon, Achat, Opal, Onyx, Sardonyx, Lasurstein, Türkis, Turmalin, Heliotrop, Chrysopras. Andere unterscheiden E. und Halbedelsteine und befassen unter letztern die edeln Hornsteine und Kiesel (ungefähr die oben angeführten vom Carneol an), die sich auch in Sachsen, Schlesien, Böhmen und Ungarn finden. London, Amsterdam und Antwerpen, in Deutschland Augsburg, Hamburg, Wien, Berlin, Dresden sind die bedeutendsten europäischen Handelsplätze für echte Edelsteine.

Edict (lat. Edictum), 1) Bekanntmachung, besonders zu Anderer Nachachtung, Verordnung; vornehmlich im alten Rom der obrigkeitlichen Personen. Das E. der Aedilen (E. aedilitium) war eine Bekanntmachung über die Art und Weise, nach welcher sie Recht sprechen würden. Uebrig ist eins in den Pandecten. Das vom Prätor beim Antritte seines Amts durch einen Herold publicirte und öffentlich angeschlagene Edict (E. praetorium) war ein Inbegriff (formula) von Rechtsvorschriften oder eine zu befolgende Prozeßordnung für sein Amtsjahr (daher auch Annua lex). Auf des Kaisers Hadrianus Befehl wurden die verschiedenen Edicte der Prätoren gesam-

melt und von Salvius Julianus in 100 Büchern geordnet (Edictum perpetuum). Es hatte gesetzliches Ansehen, und wurde später die Grundlage des Corpus juris. 2) Jetzt jede landesherrliche Verordnung.

Edictalladung, eine öffentliche Vorladung, durch offenen Anschlag an mehreren Gerichtsstellen und Einrückung in Zeitungen, welche dann zu erlassen, wenn der Aufenthalt des Vorzuladenden unbekannt ist, oder unbekannte Interessenten (Gläubiger, Erben) zur Wahrnehmung ihrer Rechte aufgefordert werden müssen. Nur ein competentes Gericht kann den Vorgeladenen gewisse Fristen setzen, in welchen sie sich bei Verlust ihrer Ansprüche (Präclusion) zu melden haben; Privataufforderungen der Art sind ohne rechtliche Wirkung und die neuerer Zeit üblich gewordenen Drohungen, säumige Schuldner mit Nennung ihres Namens öffentlich zu mahnen, sind eine unerlaubte Selbsthülfe.

Edict von Nantes (Religionsw.), Urkunde, welche der König Heinrich IV. von Frankreich zu Gunsten der Hugenotten 1598 ergehen ließ, durch welche sie freie Religionsübung erhielten. Ludwig XIV. widerrief im J. 1685 dasselbe, worauf die Verfolgungen der Protestanten wieder anfingen und die Auswanderungen begannen.

Edinburg, 1) (Mid-Lothian), Grafschaft in Südschottland, an dem Meerbusen von Forth; hat auf 19 QM. 192,000 Ew. 2) Hauptstadt darin und von ganz Schottland, an diesem Meerbusen, besteht aus der Altstadt, Neustadt und der Hafenstadt Leith, zusammen mit 13,000 H. 138,500 Ew. Beide erstere sind durch eine große Vertiefung (North-Loch) getrennt und durch einen 960 Fuß langen und 188 Fuß breiten Erddamm (Earth Mound), so wie durch eine 1125 Fuß lange Brücke (Nordbrücke) verbunden. Am westlichen Ende der 5550 Fuß langen High street (östlich Lannongate genannt) steht das Castell auf einem Felsen. In der Altstadt

ist das alte königl. Schloß Holyrood-House; die Neustadt ist freundlicher, hat schöne Plätze und Straßen. Merkwürdige Gebäude: die Metropolitankirche (200 Fuß lang, 100 breit), die St. Andreaskirche, das Krankenhaus (für 226 Kranke), Irrenhaus, Parlamentshaus (mit Advocatenbibliothek von 30,000 Bdn.). In der Neustadt steht auf dem Calton-Hill Nelsons Denkmal, eine 100 Fuß hohe, mit einer Wendeltreppe versehene Säule, die Sternwarte, das Zuchthaus u. a. E. ist der Sitz der obersten Landesbehörden, einer Universität (seit 1581, mit Bibliothek von 50,000 Bdn., botanischem Garten, Sternwarte und dem Museum Balfurianum) verschiedener gelehrten Gesellschaften (königl. Akademie der Wissenschaften seit 1776, philos. Gesellschaft seit 1731, antiquarische Gesellschaft seit 1783, Gartengesellschaft seit 1809, astronomische, Musik-, Wernersche naturforschende Gesellschaft), vieler wohlthätigen Anstalten (Bibel-, Tractaten-, Erziehungsgesellschaften ꝛc.), besitzt 6 öffentliche Bibliotheken, ansehnlichen Buchhandel mit interessanten Journalen (Edinburgh Review in 14,000 Exempl.). Die Fabriken liefern Zucker, Seifensiederwaaren, Leder, Baumwollenzeuche, Metallgeräthe, Farben, Whisky; der Handel, zu dessen Beförderung drei öffentliche und 9 Privatbanken, mehrere Assecuranzgesellschaften und eine Börse dienen, ist ansehnlich. E. erhält sein Wasser durch einen großen Wasserbehälter, der täglich über 10,000 Orhoft gibt.

Edrene, s. Adrianopel.

Eduard (Karl), Enkel Jacobs II. von England und Sohn von Jacob Eduard und Clementinen, Tochter des Prinzen Sobiesky, bekannt unter dem Namen des Prätendenten, geb. 1720 zu Rom. Unterstützt vom römischen Hofe, begab er sich, als spanischer Courier verkleidet, nach Paris, wo es ihm gelang, Ludwig XV. für seine Sache zu gewinnen und 15,000 M. zu seiner Disposition zu er-

halten. Da aber der englische Admiral Norris die französische Flotte noch vor ihrem Auslaufen im Hafen von Dünkirchen zerstörte, versagte ihm der französische Hof alle Hülfe und er sah sich genöthigt, durch eigene Kraft sein Vorhaben auszuführen. Er landete 1745 bei Lothabar in Schottland, wurde aber nach augenblicklichem günstigen Erfolg bei Culloden geschlagen und mußte wieder nach Frankreich entfliehen. Hier genoß er eine französische und spanische Pension, ging aber nach dem Frieden mit England nach Italien, wo er in Rom und nach seines Vaters Tode 1766 in Florenz lebte, von wo ihn ein Befehl Pius VI. nach Rom zurückrief. 1772 vermählte er sich mit der Prinzessin Luise Maximiliane von Stolberg-Gedern, trennte sich aber 1780 von ihr und st. zu Rom den 31. Jan. 1788, nachdem er 1785 seine natürliche Tochter als Gräfin von Albany zur rechtmäßigen Erbin erklärt hatte. Sein Bruder, der Cardinal von York, überlebte ihn zwar, konnte aber als Geistlicher sich nicht verheirathen und daher keine legitime Nachkommenschaft haben. Er ist daher als letzter Sprößling der Stuarts, welche 4 Jahrh. lang in Schottland und 85 J. in England geherrscht, zu betrachten.

Educt (v. lat., Chem.), Stoff, der aus einem Körper als Bestandtheil desselben ausgeschieden worden; Gegensatz von Product.

E dur (Musik), harte Tonart, die e zum Grundton und 4 Kreuze vorgezeichnet hat, die f, c, g und d in fis, cis, gis und dis verwandeln.

Eecloo, niederländischer Flecken in der Provinz Ostflandern; 6300 Ew. Schiffbau, Leinenweben, Spitzenklöppeln.

Eendrachtsland (Geogr.), Küstenstrich im Westen Neuhollands, an Edels und de Witts Land grenzend, erstes von den Europäern entdecktes Land von Neuholland (1616 vom Holländer te Dirk

Hartig, auf dem Schiffe Eendracht); ist unfruchtbar, sandig, von nackten Menschen bewohnt.

Effendi (irrig Effendi, türk. Staatsw.), Herr, ein Ehrentitel für alle Türken, die ein Staats- und Civilamt bekleiden, im Gegensatz von Aga, welches Militairwürden bezeichnet. Der Angesehenste dieses Namens ist der Reis-Effendi, der Großkanzler des Reichs, der zugleich Minister der auswärtigen Staatsangelegenheiten ist, und mit den Gesandten unterhandelt.

Effecten, darunter versteht man den Theil des beweglichen Vermögens, welcher, ohne gerade Geld zu seyn, wie z. B. Bankzettel, doch Geldeswerth enthält, z. B. Wechsel und Staatsobligationen.

Egede (Hans), geb. 1686 in Dänemark; ward 1707 Prediger zu Drontheim (n. A. zu Wogen) in Norwegen. Durch alte Nachrichten von dänischen Colonien auf dem schon im 10. Jahrhund. entdeckten Grönland, die bis ins 14. Jahrh. reichten, ließ er sich bewegen, 1721 eine grönländische Handelsgesellschaft zu errichten, mit deren Hülfe er die verlornen Colonien wieder aufsuchen und in dem vielleicht vergessenen Christenthum bestärken wollte. Er segelte selbst mit seiner Familie nach Grönland ab, fand die alten Colonien aber nicht auf, predigte jedoch unermüdet den Eingebornen das Evangelium, ward so der Gründer der noch dort vorhandenen dänischen Colonien, kehrte erst nach 15 Jahren nach Dänemark zurück und st. zu Stubbekiöping auf der Insel Falster 1758; schrieb in dänischer Sprache: »Ausführliche und wahrhafte Nachricht vom Anfang und Fortgange der grönländischen Mission,« deutsch Hamburg 1740.

Eger (Geogr.), 1) (Egerland), Bezirk im ellnbogner Kreise des Königreichs Böhmen; liegt am weitesten westlich in Böhmen, in einer fruchtbaren, rings von Bergen umschlossenen Ebene; hat 59 QM., über 30,000 Ew., die sich durch Lebensweise, Tracht und Sitten aus-

zeichnen und meist im Wohlstand leben; in frühester Zeit Besitzung der Markgrafen von Vohburg, kam es 1149 an die deutschen Kaiser des Hauses Hohenstaufen, gab lange Zeit zu Streitigkeiten zwischen Böhmen und Baiern Anlaß, ward 1313 böhmisch. 2) Hauptstadt darin, an der Eger, bis 1808 Grenzfestung, dann geschleift, hat 3 Vorstädte, Ruinen der königl. Burg, 764 H. 9000 Ew. Kattun-, Tuch- und Zeuchmanufakturen, Seifensiedereien, Alaunwerk, Handel. Hier wurde Wallenstein ermordet. 3) Fluß in Böhmen, entspringt auf dem Fichtelberge im baierischen Obermainkreise und fällt bei Theresienstadt in die Elbe.

Egerbrunnen, s. Franzensbad.

Egeria (Myth.), Quell vor dem campanischen Thore Roms, umgeben von einem den Camönen geweihten Hain; entspringt unter einem Hügel und war der gleichnamigen Nymphe geweiht, von welcher Numa, der Sage nach, seine religiösen und bürgerlichen Gesetze empfing. Nach Numa's Tod hatte sich die Nymphe so lange in einem Hain bei Aricia verborgen und ihren Liebling betrauert, bis sie von Diana aus Mitleid in diese Quelle verwandelt wurde. Noch jetzt sind Trümmer von Marmorbekleidungen übrig.

Egge, ein mit vielen hölzernen oder eisernen Zinken versehenes Ackerwerkzeug, die Erdschollen zu zerstoßen, den Acker zu ebnen und das Unkraut auszurotten. Die ersten sichern Spuren derselben finden sich bei den Römern, die einen besondern Gott des Eggens, Occator, einen der Feldgötter, kannten. Die Eggen mit eisernen Zinken werden auch zuweilen bei Verschanzungen und Barricadirungen als Hindernisse gebraucht.

Eginhard (als Taufname, so viel wie Treuerprobter), Capellan, Aufseher der öffentlichen Gebäude, Geheimschreiber Karls d. Gr., als Mitglied von dessen gelehrter Gesellschaft Calliopius genannt;

ward 806 nach Rom zum Papste mit der Theilungsurkunde des Reichs unter des Kaisers Söhne gesandt, erhielt von Ludwig dem Frommen, dem er auch diente, das Dorf Michelstadt im Odenwalde und Mülinheim, wo er das Kloster Seligenstadt stiftete, als dessen Abt er um 850 st.; schrieb: »Vita Caroli magni,« beste Ausg. von Bredow, Helmst. 1806. Ueber die Sage von ihm und des Kaisers Tochter Emma, s. Emma.

Egmont (Lamoral, Graf von E., Prinz von Gavre), geb. 1522; stammte von den Herzogen von Geldern, besaß in den Niederlanden bedeutende Güter, vermählte sich mit der Herzogin Sabina von Baiern und zeichnete sich unter Karl V. in dem Zuge nach Afrika 1544 aus; wurde 1546 zum Ritter des goldenen Vließes geschlagen, befehligte unter Philipp II. in den Schlachten bei St. Quentin 1557 und Gravelines 1558 die spanische Reiterei; 1565 nach Spanien gesendet, um von dem König Milderung der Schlüsse des Conciliums zu Trient gegen die Protestanten zu erbitten, ward er von demselben mit Versprechungen hingehalten, in der Wirklichkeit geschah aber gerade das Gegentheil von dem, was ihm versprochen war. E. ließ sich dadurch verleiten, an den Verschwörungen des niederländischen Adels Theil zu nehmen, und verband sich mit dem Prinzen von Oranien zum Widerstand gegen Spanien, ward mit van Hoorn 1567 auf Befehl des Herzogs von Alba verhaftet, und obgleich er das Gericht nicht anerkannte und sich auch gut vertheidigte, so wurde er doch von Alba zum Tode verurtheilt und zu Brüssel mit van Hoorn 1563 den 5. Juni hingerichtet. Er st. mit dem Muthe, der den Helden bezeichnet.

Egoismus, die Selbstsucht, oder diejenige Eigenschaft, da der Mensch immer nur auf sein Ich sieht, und sich selbst zum alleinigen oder höchsten Zweck seines Strebens macht, im Gegensatz des Kosmopolitismus, wo der Mensch sich nicht als die ganze Welt in seinem

Selbst befassend, sondern als einen bloßen Weltbürger betrachtet. Die E. zeigt sich in verschiedenen Graden, bald feiner, bald gröber, bald als Eigenliebe, bald als Eigennutz, als Eigensinn, Herrschsucht und Verachtung oder Geringschätzung aller Andern. Der logische Egoist weiß Alles besser; der ästhetische will, daß sein Geschmack der allgemein gültige seyn soll; der moralische hält sich für den Mittelpunkt der Welt, um den sich Alles drehen müsse, und thut nichts, als was ihm nach seiner Ansicht Vortheil und Glückseligkeit verspricht. Weil nun ein jeder andre Mensch sich auch andre Begriffe von dem macht, was er zu seiner Glückseligkeit rechnet, so ist es gerade der Egoismus, der es so weit bringt, gar keinen Probirstein des echten Pflichtbegriffs zu haben, welcher doch durchaus ein allgemein geltendes Princip seyn muß.

Egribos (Negroponte), 1) türkische Sandschakschaft im Paschalik Rumeli, enthält 209 QM. mit 90,000 Ew. 2) (Eubóa), Insel im griechischen Archipel, zu dieser Sandschakschaft gehörig; 60 QM. groß, mit 60,000 Ew.; fruchtbar an Getreide, Wein, Obst und Oel, Marmorbrüche, gute Häfen. 3) befestigte Hauptstadt der Insel, auf der Westseite durch eine Brücke mit dem Festlande verbunden; hat 16,000 Ew. Citadelle, Hafen, Sitz eines Erzbischofs.

Egypten, s. Aegypten.

Ehe, 1) vormals eine Verbindung, ein beschränkter Zustand, eine Verbindlichkeit, ein Gesetz, ein Recht; daher Ehehaften besonders im Sächsischen Rechte, durch die Gesetze gebilligte Hindernisse, vor Gericht zu erscheinen; im gemeinen Leben, häusliche Abhaltungen, die auch Unverheirathete treffen können, als Krankheit ꝛc. 2) (Anthropol.), jetzt besonders eine auf persönlicher Liebe beruhende, durch Vertrag eingegangene Verbindung zweier Personen verschiedenen Geschlechts zu einer gemeinsamen Lebensvereinigung, so daß beide Theile

fortan nur eine einzige moralische Person ausmachen, in welcher ihre natürliche oder einzelne Persönlichkeit aufgeht. Die Ehe muß als Selbstzweck und als ein physisch-moralisch nothwendiges Institut angesehen werden. Die gewöhnlich als Zweck der Ehe angegebene Motive, z. B. Befriedigung des Geschlechtstriebes, Erzeugung und Erziehung der Kinder, gegenseitige Aushülfe ꝛc., sind zwar in der Erfahrung fast die gewöhnlichen Zwecke der sich verheirathenden Personen, liegen aber nicht wesentlich in dem Begriff der Ehe, da sie sich auch ohne Ehe erreichen lassen. Die Ehe ist nothwendig, weil die Menschheit in zwei verschiedenen Geschlechtern besteht, deren keines für sich allein den Charakter der Menschheit vollkommen darstellen kann, sondern deren jedes dazu der Ergänzung durch das andere bedarf. Sie beruht nothwendig auf einem Vertrag (wenn gleich sie kein bloßes Vertragsverhältniß ist) und ist wesentlich Monogamie (Ehe eines Mannes mit einer Frau); die Polygamie, sey sie nun Polyandrie (Vielmännerei) oder Polygamie (Vielweiberei), widerspricht der Rechtsidee, weil in beiden Fällen der eine Theil immer zum bloßen Mittel für die Zwecke des andern, namentlich der Befriedigung der Geschlechtslust, herabgewürdigt wird. Eben so ist die Polygamie aus dem Gesichtspunkte der Politik verwerflich, indem die Geschichte zeigt, daß kein polygamisch lebendes Volk sich je zu einer staatsbürgerlichen Freiheit und höheren Cultur erhoben hat. Alle christlichen Staaten haben die Monogamie als die einzige Form der Ehe angenommen, und um dieselbe noch mehr zu billigen, ist sie durch den Segen der Kirche bestätigt worden. Die katholische Kirche gibt ihr dadurch, daß sie selbige als 7. Sacrament betrachtet, noch höhere Weihe und stellt sie so als Symbol der ewigen Verbindung Gottes mit der Menschheit, der Verbindung Christi mit seiner Kirche, der durch Christus wieder hergestellten Verbindung des Menschengeschlechts mit Gott

auf. Sie gründet das Dogma, daß die Ehe ein Sacrament sey, auf Epheser 5, 22—23 und auf die einstimmige Lehre der Väter und Concilien. Auch in der griechischen Kirche wird die Ehe für ein Sacrament gehalten. Die Evangelischen halten dieselbe für einen bürgerlichen Vertrag, der durch den Segen der Kirche bestätigt wird. 3) (Rechtsw.). Nicht zwischen jeden Personen verschiedenen Geschlechts kann eine Ehe eingegangen werden. Es treten hier vielmehr verschiedene Ehehindernisse ein, welche sie nach den Gesetzen unerlaubt oder nichtig oder ungültig machen. Die hauptsächlichste Quelle für die diese Hindernisse bestimmenden Ehegesetze sind die Mosaischen Bücher; aus ihnen abstrahirte größtentheils das kanonische Recht ein höchst bestimmtes Eherecht, und der Protestantismus folgte demselben größtentheils, gab aber sehr oft Dispensationen von Ehehindernissen und erläuterte die Gesetze über dieselben und die Verhältnisse in der Ehe durch eigne Eheordnungen. Die vorzüglichsten Hindernisse der Ehe sind: a) körperliche Unreife; meist wird bei Frauen das 15., bei Männern das 18. Jahr als das Jahr der Reife angenommen; b) Zeugungsunfähigkeit; c) noch bestehende frühere Ehe eines Theils; d) zu nahe Verwandtschaft und Verschwägerung; e) Religionsverschiedenheit, wenn ein Theil Christ und der andere Nichtchrist ist; f) Verbrechen, welche den bürgerlichen Tod geben und Ehrlosigkeit, lebenslängliche Gefangenschaft ꝛc. nach sich ziehen, wie Mord; g) Vormundschaft; h) Mangel der Einwilligung der Eltern oder des Vormundes. Bei den Katholiken auch: früheres Gelübde der Keuschheit, als Mönch, Nonne, oder wenn der Mann clericus majorum ordinum geworden ist. Bei vielen dieser Ehehindernisse, besonders bei den von der Verwandtschaft hergenommenen, können Ehedispensationen Statt finden; doch hält man die Fälle für ganz indispensabel, wo Personen in auf- und absteigender Linie stehen, volle oder halbbür-

tige Geschwister sind, oder die Ehe im Mosaischen Rechte bei Strafe verboten ist. Bei der katholischen Kirche besitzen das Recht der Ehedispensation theils der Papst, theils die Bischöfe; bei den Evangelischen steht es dem Landesherrn zu, welcher dessen Ausübung gewöhnlich und besonders dann, wenn er anderer Religion ist, dem Consistorium überträgt. Ein anderes Ehehinderniß im bürgerlichen Leben gibt die Verschiedenheit der Stände ab. Sonst war der Begriff einer Mißheirath (mesalliance) viel strenger und bezog sich schon auf die Heirath zwischen einer Person vom Adel und vom Bürgerstande. Jetzt findet er nur noch auf Heirathen zwischen regierenden Fürsten und Mitgliedern ihrer Familie mit Personen aus niederm Adel und aus dem Bürgerstande und auf Verbindungen des höhern Adels (mediatisirten Fürsten, alten reichsgräflichen Familien) mit Personen aus dem Bürgerstande Anwendung. Um indessen auch hier ein Auskunftsmittel zu finden, kennt schon das alte deutsche Recht die Ehe zur linken Hand (Ehe nach morganatischen Bedingungen, morganatische E., matrimonium ad morganaticam, m. ad legem Salicam, E. nach dem Salischen Gesetz, Heirath ins Blut, aber nicht in den Stand oder ins Gut), zwischen dem Range nach ungleichen Personen, bei deren Eingehung in den Ehepacten die Vortheile vertragsweise festgesetzt werden, welche der Frau und den Kindern zukommen sollen, und wo letztere ausdrücklich von den Rechten der Ebenbürtigkeit und deren Wirkungen ausgeschlossen werden. Eine solche Ehe ist ihrer Natur nach eine wahre, kirchlich vollkommene, aber bürgerlich unvollkommene; die Frau ist eine wahre Ehefrau und die Kinder eheliche, die auch ihren Vater in seinen freien Erbgütern beerben, wenn er nicht ebenbürtige Kinder hinterlassen hat. Das neueste Beispiel einer solchen Ehe ist die des Königs von Preußen mit der Gräfin Auguste von Harrach, jetzigen Fürstin von Liegnitz. Zur Vollziehung einer Ehe wird

nach der verschiedenen kirchlichen und bürgerlichen Verfassung im Allgemeinen nach vorhergegangenem Ehegelöbniß und Aufgebot erfordert, daß beide Theile in Gegenwart einer Magistrats- oder andern öffentlichen Person die Ehe eingehen zu wollen erklären, und getraut werden. Sonst gehörte hieher auch die Beschreitung des Ehebetts (s. d.). Gleiches ist auch zur Gültigkeit der Ehe erforderlich, obgleich es in vielen Staaten noch an Vorschriften über die wesentlichen Erfordernisse einer juristisch gültigen Ehe fehlt. Die Rechte der Ehegatten unter sich zerfallen in allgemeine und besondere. Zu den allgemeinen Rechten und Verbindlichkeiten werden gerechnet: a) unbedingte eheliche Treue; b) Leistung des Beischlafs (Eheschuld, eheliche Pflicht, eheliche Beiwohnung, jus in corpus, debitum conjugale); die anhaltende Verweigerung der ehelichen Beiwohnung gibt bei den Evangelischen einen Grund zur Trennung der Ehe; c) Leistung der ehelichen Beihülfe (mutuum adjutorium), zu dieser gehören: aa) das Ertragen der den andern Theil treffenden Unglücksfälle, bb) die Wohlthat der Competenz, cc) gleicher Antheil beider an den Hochzeitgeschenken, dd) gegenseitige Verpflichtung, den zuerst verstorbenen Ehegatten begraben zu lassen und in manchen Ländern auch ee) die eheliche Gütergemeinschaft; ferner d) wechselseitige Achtung und e) die Beerbung des zuerst verstorbenen Ehegatten, wenigstens zu einem gewissen Theil. Zu den besondern zählt man in Betreff des Ehemannes: a) die eheliche Vormundschaft, b) die Verwaltung und den Nießbrauch des Vermögens der Frau, jedoch mit Ausnahme der Paraphernalien; c) die Rechte, daß die Frau der Gewalt des Ehemannes untergeordnet sey, daß er das erwirbt, was solche durch häusliche Dienste verdient, daß sie seinem Wohnsitze folgen muß, daß er als vermutheter Anwald der Frau bei den Prozessen derselben auftreten kann, daß er im Nothfall vom Paraphernalvermögen der Frau seinen Unterhalt verlangen

kann, und daß die Frau ohne seine Einwilligung von ihrem Vermögen nichts veräußern darf; d) die Verbindlichkeit zur Unterhaltung der Frau, zur Bezahlung der Unterhaltungs- und Vertheidigungskosten, zur Leistung der mit dem Genusse vom Vermögen der Frau verbundenen Lasten und zur Verpflichtung, für die Sachen der Frau zu haften. In Hinsicht der Ehefrau zählt man zu den besondern Ehe-rechten: a) sie erlangt den Stand ihres Ehemannes, dessen Gerichtsstand und nimmt an dessen Parochialverhältnissen, wenn sie mit ihm von gleicher Religion ist, Theil; b) sie hat, wegen des eingebrachten Heirathsgutes, eine stillschweigende Hypothek an dem Vermögen des Mannes, nebst einem Vorzugsrechte vor ältern stillschweigenden Hypotheken, so wie, wegen der zugebrachten Paraphernalien, vom Tage des Zubringens an auch ein stillschweigendes Unterpfandsrecht, jedoch aber ohne ein Vorzugsrecht; c) sie genießt den Mitbesitz der Güter des Ehemannes, hat aber wegen des Gegenvermächtnisses weder ein stillschweigendes Unterpfands- noch Vorzugsrecht; d) sie kann verlangen, daß der Mann in ihren Rechtssachen die Vertheidigung übernimmt, ihr während des Scheidungsprozesses die Alimente verabreicht und ihr unter gewissen Umständen, z. B. wenn er das Vermögen der Frau verschwendet, die Brautgabe oder einen Theil derselben sicher stellt oder zurückgibt, und e) hat sie zur Sicherheit ihres Ein- und Zugebrachten, auch ihrer Erbfolge, das Retentionsrecht an dem Nachlasse des verstorbenen Ehemannes (vgl. Ehepacten und Ehescheidung). Heimliche Ehen (Winkelehen) sind eben so gültig, als öffentlich geschlossene, werden aber vom Staate als unerlaubt bestraft. 4) (Geschichte). In den ältesten Zeiten war der Vertrag der Ehe nicht so bestimmt geregelt, als er durch spätere Gesetzgebung wurde. Polygamie herrschte besonders im Morgenlande mehr als Monogamie, und die Frau ward mehr als eine Waare, als als selbstständiges Wesen be-

trachtet und den Eltern der Braut mit Geld oder Geldeswerth abgekauft. Auch bei den Juden fand dies zu patriarchalischer Zeit Statt. Bisweilen ward bei ihnen die Braut aber durch Arbeit verdient, wie Jacob Labans 2 Töchter, Lea und Rahel, jede durch 7jährigen Dienst erhielt. Gewöhnlich ward ein förmlicher Contract, früher nur mündlich, späterhin, bei weiterer Ausbreitung der Schreibekunst, auch schriftlich geschlossen. Nach der Verheirathung zeichneten sich Mann und Frau durch besondere Kleidung aus. Der Mann war verpflichtet, seiner Frau nach ihrem vorigen Stande Unterhalt zu geben, die Frau hingegen wenigstens so viel zu arbeiten, als sie in ihrer Eltern Hause that. Obgleich die Ehe durch Moses sehr befördert und ein fruchtbarer Ehestand für sehr ehrenvoll gehalten ward, so daß beim Gegentheil die Weiber ihren Männern Mägde als Nebenweiber zuführten und die erzeugten Kinder als die ihrigen betrachteten und die Brüder eines kinderlos verstorbenen Mannes die Witwe heirathen mußten, so war dennoch durch Verbote der Unsittlichkeit Schranken gesetzt. Bei der Verheirathung der Töchter mußte übrigens auch der älteste Bruder der Braut seine Zustimmung geben. Die Trennung der Ehe wurde nicht besonders erleichtert. In Griechenland soll Kekrops zuerst die Ehe unter den wilden Bewohnern Attika's eingeführt haben. Bei den Eheverbindungen waren schon in der Heroenzeit mehrere Feierlichkeiten, später deren mehr eingeführt (s. Hochzeitliche Gebräuche). In älterer Zeit nahmen die griechischen Weiber an den Geschäften und Vergnügungen der Männer mehr Antheil als später, wo sie in den Gynäceen beschränkt lebten. Eine bedeutende Veränderung litt das ganze eheliche Verhältniß in Athen, seitdem die Liebe zu den Hetären (s. d.) herrschend ward. Vielweiberei ward in Griechenland nicht geduldet, die dringendsten Fälle ausgenommen. Nach Lykurgischen Gesetzen durften Verwandte in gerade auf- oder gerade absteigender Linie

sich nicht heirathen. Nach Lykurg's ganzer Verfassung war die Ehe nur ein Vertrag, geschlossen, um dem Staate kraftvolle Bürger und dem Vaterlande muthige Beschützer zu geben. Diesen politischen Ansichten gemäß fand gerichtliche Ahndung, sowohl auf den ehelosen Zustand, als auf das zu späte Heirathen und auf Mißheirathen, für letztere auch in Athen Statt. Ohne Einwilligung der Eltern, oder, waren diese todt, der Brüder, oder der Großväter, oder der Vormünder, durfte kein Mädchen in Athen heirathen. In Rom fand eine gesetzmäßige Ehe ohne ausdrückliche Erlaubniß des Senats nur zwischen Bürgern und Bürgerinnen von gleicher Geburt Statt und setzte feierliche Verlobung (sponsalia) unter Einwilligung der beiderseitigen Väter und in Gegenwart der Verwandten voraus. Die Form der ehelichen Verbindung war verschieden. Nach der Hochzeit war der Hausvater unumschränkter Herr der Frau, Kinder und Sklaven (s. Väterliche Gewalt). Doch änderte sich später in den ehelichen Verhältnissen viel. Bei den alten Deutschen war die Ehe durch Sitte, nicht durch Gesetze geheiligt; Vielweiberei war zwar erlaubt, wurde aber selten ausgeübt. Die Brautgabe (dos) (Rinder, ein gezäumtes Roß, ein Schild nebst Framea und Schwert) brachte nicht die Frau dem Manne, sondern der Mann der Frau, die nur etwas Waffen gab; die Eltern und Verwandten prüften die Geschenke. Ehebrüche waren sehr selten, und die Strafe dem Manne überlassen. Mit geschornem Haupte und nackt, in Gegenwart der Verwandten, jagte der Mann die Frau aus dem Hause und trieb sie durch das ganze Dorf mit Schlägen. Eine Ehebrecherin fand nie wieder einen Mann; überhaupt heiratheten nur Jungfrauen bei gewissen deutschen Völkerschaften der ältesten Zeiten; aber später, z. B. bei den Longobarden, Franken ꝛc., auch Witwen; bei den Burgundern mußte der Mann einen Kaufpreis geben. — Mit Einführung des Christenthums änderte sich das ganze

Verhältniß; die Ehe wurde durch die Religion geheiligt und selbst zur Religionssache, ja später Sacrament. Merkwürdig sind in neuerer Zeit die Bestimmungen der französischen republikanischen Gesetze und des Code Napoléon über die Ehe geworden. Dieser betrachtete die Ehe nur als einen bürgerlichen Vertrag, zu dem die Erklärung der Contrahirenden vor der Civilbehörde und Zeugen, daß sie den Vertrag eingehen wollten, keineswegs aber eine kirchliche Trauung nöthig war; doch erfolgte die letzte unter dem Kaiser in den meisten Fällen. Die Einwilligung der Eltern war bei Söhnen nur bis zum 25., bei Töchtern bis zum 21. für nöthig erachtet. Das Concubinat erlaubte der Code Napoléon, wenn die Concubine außerhalb des Hauses, welches der Mann mit der Frau bewohnte, gehalten wurde. Diese Gesetze wurden nach der Rückkehr der Bourbons sämmtlich modificirt, so daß jetzt in Frankreich fast dasselbe Gesetz besteht, was in andern katholischen Staaten über die Ehe gilt. Unter den jetzt bestehenden Ehegesetzen ist das auffallendste das von Muhammed für seine Gläubigen verordnete. Der Koran gestattet bekanntlich einem Manne, 4 Weiber zu nehmen und noch eine beliebige Anzahl Sklavinnen oder Concubinen neben ihnen zu halten. Ein Gesetzbuch neben dem Koran erläutert noch die Ehefragen, welche in diesem nicht erklärt sind. Dennoch hat bei den Muhammedanern kaum der tausendste Mann mehr als eine Frau, theils weil die Zahl derselben nicht zureichen würde, theils weil die meisten nicht mehr als eine ernähren können. In China findet nur Eine gesetzliche Heirath Statt; doch erlauben die Gesetze das Concubinat und unterdrücken die Frau sehr, indem sie beliebig verkauft werden, ja selbst nach dem Tode des Mannes von den Verwandten desselben, zu Wiedergewinnung der Summe, die sie gekostet, veräußert werden kann. Die Polyandrie herrscht auf der Küste von Malabar, wo eine Frau 12 Männer nehmen darf und der

welcher im Hause ist, nur zum Zeichen seiner Anwesenheit, seine Waffen hinstellt, worauf die andern Männer, wenn einer kommt, sogleich wieder weggehen; sonst sind nur noch einige Negerstämme und andere auf der tiefsten Stufe der Cultur stehende Völker bekannt, bei denen die Polyandrie herrscht. — (Vgl. Hippel »über die Ehe,« 4. Aufl., Berlin 1793; Krug, »Philosophie der Ehe,« Leipzig 1800; Schlegels »Darstellung der verbotenen Grade bei Heirathen,« Hannov. 1802; Hoffmanns »Handbuch des deutschen Eherechts,« Jena 1788).

Ehebruch (adulterium), Verletzung ehelicher Treue und Pflicht, überhaupt aber vorzugsweise durch wissentlichen Beischlaf mit einer andern Person. Es kann also eigentlich der Beischlaf mit einer fremden Person, die ich z. B. im Dunkeln für meine Gattin halte, nicht als Ehebruch (oder doch nur als physischer) angesehen werden, dagegen der Beischlaf mit meiner eigenen Frau, die sich mir als Fremde darstellt und ich auch dafür halte, eigentlich ein wahrer Ehebruch, obgleich kein wirklicher (physischer), ist. Wenn bei dem E. nicht zugleich ein öffentliches Aergerniß gegeben wird, so wird derselbe nicht von Amts wegen, sondern nur erst auf den Antrag des schuldigen Ehegatten untersucht und bestraft. Nach römischem Rechte durfte der Ehemann das ehebrecherische Paar, der Vater die Tochter sammt dem Ehebrecher, auf der That ertappt, tödten. Die ältern deutschen Gesetze straften den Ehebruch mit dem Tode, mit Landesverweisung; dann substituirte man die Zuchthausstrafe, endlich Gefängniß- und Geldstrafe, welche heutzutage gewöhnlich angewendet werden. Die Verzeihung des unschuldigen Ehegatten wirkt Strafminderung. Der E. ist bei den Evangelischen ein Grund zur Ehescheidung, bei den Katholiken jedoch nur Ursache zur Scheidung von Tisch und Bett. Personen, welche in E. gelebt haben, dürfen sich nicht heirathen. Eine besondere Art E. ist der sogenannte moralische, wo ein verheiratheter

Mann oder eine Frau im Augenblick der innigsten Vereinigung den Platz im Herzen, der dem Ehegatten gebührt, einem andern Gegenstand einräumt. Göthe stellt einen solchen in seinen Wahlverwandtschaften auf. Vgl. von R. M. Goens-Cuningham, »über moral. Ehebruch,« Leipzig 1811.)

Ehehaften, s. Ehe 1).

Ehekrone (Gesch.), die angeheirathete Krone, welche die Gemahlin eines Königs, vermöge des Erbgesetzes, eigentlich besitzt. Der König führt die Regierung nur im Namen und Auftrag seiner Gemahlin oder gar nicht; so besaß Kaiser Franz I. Ungarn und Böhmen nur als Gemahl von Maria Theresia.

Eheliche Kinder (ehelich) geborne Kinder, **liberi legitimi**), diejenigen, welche in einer rechtmäßigen Ehe erzeugt und geboren sind. In wie fern Kinder, welche zu bald nach Eingehung der Ehe, oder erst nach Aufhebung der Ehe geboren werden, für eheliche gelten können, wird theils nach dem Zugeständniß des Vaters, theils nach der Zeit, wo die Vaterschaft angenommen werden kann, beurtheilt. Im Allgemeinen gilt in Beziehung auf den Vater der Grundsatz: **Pater est, quem nuptiae demonstrant.**

Ehelosigkeit, s. Cölibat.

Ehepacten (Ehestiftung, Eheberedung, Ehegüter, **pacta dotalia, nuptialia**), die bei Schließung der Ehe zu Bestimmung der persönlichen oder Vermögensverhältnisse, sowohl während der Ehe, als auf den Todesfall abgeschlossenen Verträge.

Ehescheidung (**divortium**), die Trennung einer Ehe durch richterliches Erkenntniß. Die Ansichten über E. bei den Christen sind höchst verschieden. Die kath. Kirche betrachtet die Ehe als eine absolute Uebergabe zweier Personen verschiedenen Geschlechts an u. für einander, u. hat deshalb die gänzliche Unauflösbarkeit derselben stets gelehrt,

sich stützend auf Matth. 5, 31—32; 19, 1—10; Marc. 10, 2—13; Luc. 16, 18; Röm. 7, 2—4; 1 Kor. 7, 10. 11. Die ersten Stellen, welche eine Ausnahme zu gestatten scheinen, werden von kathol. Exegeten bald auf den Verlust der Jungfrauschaft vor der Verehlichung, bald auf eine bloße Scheidung von Tisch und Bett, bald als bloße Auslegung des jüdischen Gesetzes gedeutet. Die katholische Kirche kennt daher keine eigentliche E. (gänzliche E., div. totale, div. quoad vinculum), aber wohl eine Scheidung von Tisch und Bette (div. in toro et mensa). Die Fälle, wo sie letztere ausspricht, sind die Ehescheidungsgründe der Evangelischen (s. weiter unten) von a bis c und außerdem Abfall vom katholischen Glauben. Der Code Napoléon wich in der Ansicht über E. bedeutend ab und ließ dieselbe zu. Bei den Evangelischen ist die E. meist sehr erleichtert. Die Ehescheidungsgründe (E.-ursachen) sind bei ihnen: a) Ehebruch, doch darf der unschuldige Theil hierzu keine Veranlassung gegeben oder ihn stillschweigend gebilligt haben; b) Lebensnachstellungen gegen den Ehegatten oder die Kinder, wohin auch grobe, dem Leben gefährliche Mißhandlungen gerechnet werden; c) ein unauslöschlicher Haß, besonders wenn er mit Mißhandlung verbunden ist; d) die bösliche Verlassung (Desertion); e) fortdauernde Versagung der ehelichen Pflicht; f) vorsätzlich zugezogenes Unvermögen zur ehelichen Vermischung; g) grobe Verbrechen, und endlich h) gewisse strafbare Handlungen, welche dem einen Ehegatten zugemuthet oder angedichtet werden, oder durch welche die eheliche Pflicht gröblich verletzt wird. In Preußen findet die Scheidung kinderloser Ehen auch auf den Grund gegenseitiger Einwilligung Statt. Die E. erfolgt gewöhnlich durch das Consistorium in Folge eines eingeleiteten Ehescheidungsprocesses durch ein Ehescheidungsurtheil. Die Folgen der E. sind nach dem sie veranlassenden Gründen verschieden; ist ein Ver-

brechen der Grund, so treffen den Schuldigen pecuniäre Nachtheile, u. der weibliche Gatte verliert auch den Rang und Stand des unschuldigen Mannes.

Eheverlöbniß, s. v. w. Verlobung.

Ehre, die anerkannte persönliche Würde eines Menschen, oder der sittliche Werth seiner Denk- und Handelsweise in der Erscheinung. Sie ist eine innere, in so fern sie sich als sittliches Bestreben zeigt, unsere eigene Anerkennung zu verdienen; sie ist eine äußere, in so fern sie das Lob und den Beifall guter und verständiger Menschen erzielt. Letztere, die allemal aus der ersten entspringen soll, ist entweder eine bürgerliche Ehre, die Jedem zukommt, dem man nichts Gesetzwidriges vorwerfen kann, oder eine Amts- u. Standesehre, die darauf beruht, daß man sich seines Standes und Amtes würdig zeigt. Jede Ehre ist eine wahre, wenn sie sich auf wirkliche Verdienstlichkeit unserer Denk- und Handelsweise stützt; sie ist eine falsche oder Scheinehre, wenn sie bloß den Schein der Verdienstlichkeit anzunehmen sucht. Das mehr oder minder lebhafte Bewußtseyn dessen, was man seiner Ehre schuldig ist, heißt Ehrgefühl, das gemäßigte und natürliche Streben nach Ehre, Ehrliebe, das zu lebhafte oder leidenschaftliche Streben, selbst auf Kosten Anderer, Ehrgeiz, Ehrbegierde, Ehrsucht. Unter Ehrerbietung versteht man die Hochachtung, welche mit äußerer Ehrenbezeigung verbunden ist, ein bescheidenes Unterordnen unter Höhere, unter Ehrfurcht eine tiefe Hochachtung mit Erkenntniß der Abhängigkeit und Unterwürfigkeit; oft aber werden diese Ausdrücke bloß als herkömmliche Worte gebraucht. Ehrlichkeit ist diejenige Maxime des Handelns oder Eigenschaft des Charakters, nach welcher man gegen andere Menschen sich in Worten und Werken keine Unwahrheit und keinen Betrug erlaubt und vornehmlich fremdes Eigenthum unangetastet läßt. Wer (vorzüglich

die bürgerliche) Ehre nicht besitzt, wird ehrlos genannt. Ehrlosigkeit ist die durch schändliche Handlungen aller Art, besonders auch durch grobe Verbrechen, welche mit entehrenden Strafen belegt werden, entstandene Beraubung der öffentlichen Achtung, auf die sonst Jeder von Rechtswegen Anspruch machen kann (s. Infamie). Die mit gewissen Gewerben verbundene Ehrlosigkeit ist ein Rest der Barbarei voriger Zeiten, und neuerdings ziemlich überall abgeschafft worden. Die Merkmale der äußern Ehre sind Ehrenzeichen und Ehrenstellen. Unter Ehrenämtern versteht man solche Ehrenstellen, die mit keiner oder nur geringer Besoldung verknüpft sind. Ehrentitel sind dagegen bloß Zeichen von Ehrenämtern, vermöge welcher Jemand gar nichts von Amtswegen zu thun hat, sondern bloß einen gewissen Rang in der bürgerl. Gesellschaft genießt. Ehrensachen sind Angelegenheiten, insonderheit von streitiger Art, bei welchen man in Gefahr ist, an seiner äußern Ehre zu leiden, oft gleichbedeutend mit Rechtsstreit, Zweikampf (s. d.). Man hat dieselben oft durch besondere Ehrengerichte beizulegen gesucht. Da die Aussprüche derselben aber nur selten von dem Gesetz anerkannt und unterstützt wurden, so sind sie fast überall außer Gebrauch gekommen. Unter Ehrenschulden versteht man gewöhnlich Spielschulden, weil diese nicht ausgeklagt werden können, mithin bloß die Ehre zu deren Bezahlung verpflichtet. Ehrensold, s. unter Honorar. Ehrenwort ist ein Versprechen, unter gleichsam unterpfändlicher Einsetzung seiner Ehre gegeben, jeden Ehrmann gleich einem Eid verbindend. Besonders wird bei Officieren und dem Adel Werth auf das Ehrenwort gelegt und es zu brechen für entehrend gehalten. Sonst besonders war es gewöhnlich, gefangene Officiere auf ihr E., nicht während des Kriegs dienen zu wollen, in ihre Heimath zu entlassen. Ehrenerklärung ist die Versicherung, daß man den Werth des Beleidigten

anerkenne und ihn nicht für des Unrechts fähig halte, dessen man ihn beleidigender Weise beschuldigt hat. Sie ist in der Regel in eigner Person zu leisten, s. Injurie.

Ehrenberg (Friedrich), geb. zu Elberfeld 1776 (n. A. 1771), ward Prediger zu Plettenberg und zu Iserlohn, in der Grafschaft Mark, dann Hof- und Domprediger und Oberconsistorialrath zu Berlin; schrieb: »Reden an gebildete Menschen,« 3 Bde., Düsseldorf 1802—1804; »Reden an Gebildete aus dem weiblichen Geschlecht,« Elberfeld 1804, 4. Aufl. 1827; »Euphranor, über die Liebe,« 2 Bde., ebend. 1805, 1806, 3. Aufl. 1817; »Der Charakter und die Bestimmung des Mannes,« ebend. 1808, 2. Aufl. 1822; »Weiblicher Sinn und weibliches Leben,« Berlin 1809, 2. Aufl. 1819; »Andachtsbuch für Gebildete des weiblichen Geschlechts,« ebend. 1816, 4. Aufl. 1826; »Für Frohe und Trauernde,« Leipz. 1818, 2. Aufl. 1820. Durch diese Schriften erhob er sich zum geltendsten Zeitschriftsteller in sittlichen und Religionsrührungen, besonders für die höheren Stände in Deutschland.

Ehrenbreitstein, 1) Thal-Ehrenbreitstein, Hermannstein, preußische Stadt am Rhein, Coblenz gegenüber, im niederrheinischen Reg. Bez. und Kreise Coblenz; 231 H. 2400 Ew. Tabaksfabrik, Sauerbrunnen Thalborn, Handel mit Getreide, Eisen, Stahl, Pfeifenthon, Mineralwasser u. a. 2) Auf einem dicht an der Stadt befindlichen 400 (408) Fuß hohen Felsen die starke Bergfestung Ehrenbreitstein, oder Friedrich-Wilhelms-Festung. Sie wurde von den Römern angelegt, 1153 neu erbaut, unter dem Kurfürsten Johann und seinen Nachfolgern erweitert und verstärkt und mit einem Brunnen versehen, 1688 von den Franzosen vergebens belagert, 1795, 1796, 1797 vergebens blokirt, 1799 endlich, nach 14monatlicher Blokade, durch Hunger bezwungen und 1801 gesprengt. Jetzt ist sie

von dem preußischen Ingenieurgeneral Aster sehr geschickt wiederhergestellt und bedeutend verstärkt worden.

Ehrenlegion (**légion d'honneur**, Ordensw.), von Napoleon noch als Consul den 19. Mai 1802 für Militair- und Civilpersonen gestifteter Orden. Der Vorschlag dazu ward vor das gesetzgebende Corps gebracht und ging erst nach langem Widerstreben durch. Moreau machte sich über denselben lustig, indem er scherzend einst bei Tafel seinem Koch für eine gerathene Pastete einen Ehrenlöffel verlieh. Nach Napoleons Ernennung zum Kaiser erhielt er einige Abänderungen. Die Decoration bestand in einem 5schaftigen, weiß emaillirten Stern, der Napoleons Bild von einem Eichen- und Lorbeerkranz umgeben, mit der Umschrift: **Napoléon Empereur et Roi**, auf der Kehrseite den französischen Adler mit Blitzen in den Krallen und die Inschrift: **Honneur et Patrie**, trug. Er war bei den Legionairs von Silber, bei den Officieren von Gold, und ward an einem rothmoorenen, weiß geränderten Bande getragen. Der Orden hatte einen Verwaltungsrath, Großkreuze, Großofficiere, Commandeurs, Officiere und Legionaire, und enthielt 16 Cohorten, wovon jede eine eigene Stadt zum Sitze hatte und 407 Köpfe zählte. Jede Cohorte hatte ihren Kanzler, Schatzmeister und Chef, der ganze Orden einen Großkanzler und Großschatzmeister. Jeder Großofficier hatte 5000, jeder Commandeur 2000, ein Officier 1000 und ein Legionair 250 Franken Einkünfte. Außerdem bestand noch ein Erziehungsinstitut für Töchter der Mitglieder der E. zu Ecouen, deren Directorin Madame Campan war. Am 17. Jul. 1815 und 27. März 1816 erhielt der Orden eine Umgestaltung in 8 Klassen, behielt jedoch eine Dotation von 6,800,000 Franken. Die Decoration bekam Heinrichs IV. Bildniß und die Umschrift: **Henri IV., Roi de France et de Navarre**, die Kehrseite statt des Adlers die Lilien.

Ehrenmedaillen (Numism.), Münzen, mit denen man das Andenken ausgezeichneter Männer ehrt. Der Gebrauch der E. zeigt sich schon bei den Alten. Gemeiniglich enthält der Revers eine symbolische Andeutung des Wirkens des auf dem Avers Abgebildeten. E.=mitglieder, bei gelehrten u. a. Gesellschaften, Personen, welche wegen hohen Standes oder besonderer Verdienste zu denselben eingeladen werden, und darüber Ehrendiplome erhalten, ohne zu Arbeiten, Geldbeiträgen und andern Leistungen verbunden zu seyn. E.=pforte (Bauk.), gemeiniglich nach Art der antiken Triumphbogen (s. d.) errichtete Bogenstellung oder Portal, dessen Dauer nur auf kurze Zeit berechnet ist, wie bei Illuminationen, Einzügen von fürstlichen und andern zu verehrenden Personen ꝛc. Sie besteht daher nur aus Holzwerk, mit Brettern, Lattenwerk oder auch nur mit Baumzweigen bekleidet und mit Malereien, Transparents ꝛc. verziert.

Ehrenström, ein Schwede, Secretair Gustavs III. und Oberst; bildete nach dessen Tode 1793 mit dem Baron Armfeld (s. d.), der Gräfin Rudenskjöld und andern bedeutenden Personen eine Verschwörung, um den jungen König Gustav IV. eher auf den Thron zu heben und mit russischer Hülfe dem Herzoge von Südermannland die Regentschaft zu entreißen. Durch Briefe, welche Armfeld verloren hatte, wurde die Verschwörung entdeckt. Armfeld entfloh nach Rußland, Ehrenström wurde zum Tode verurtheilt, aber auf dem Blutgerüste begnadigt und auf Lebenszeit auf die Festung Karlstein gebracht. Bei Gustavs IV. Thronbesteigung erhielt er seine Freiheit wieder und einen Jahrgehalt.

Ehrenzeichen, 1) ein Zeichen, das dem Besitzer desselben Ehre und Ansehen ertheilt, z. B. Orden, Titel, Wapen; 2) in Preußen sonst eine goldene oder silberne Medaille, jetzt ein silbernes Kreuz des activen Militairs, das, im Kriege (Militair=E.) gegeben, an

einem schwarzen und weiß eingefaßten Bande, und, im Frieden gegeben (allgemeines E.), an einem rothen und weißen Bande getragen wird. Es hat 2 Klassen, die erste ersetzt die sonstige goldene Medaille, die zweite die silberne. Aehnliche E. haben mehrere Staaten.

Ehrwürdig (Titul.), 1) Beiwort, das den Geistlichen gegeben wird, mit verschiedenen Zusammensetzungen nach dem Rang, als Hochwohlehrwürden oder Wohlehrwürden dem Dorfprediger, Hochehrwürden dem geringern Stadtgeistlichen, Hochwürden dem Superintendenten, Doctoren und Professoren der Theologie; 2) (Freim.), Titel der Beamten im Logenstyl; die ersten Logenbeamten erhalten das Prädicat sehr ehrwürdig.

Ei, Doppellaut der deutschen Sprache; geht in den rauhern Mundarten in ai, oi, ea, in den weichern in ee über; nur in Worten aus fremden Sprachen (wie Deist) werden beide Vocale besonders ausgesprochen.

Ei, 1) (Physiol.), der zum Leben vorgebildete thierisch-organische Theil, der, in einem dafür bestimmten Organe eines mütterlichen Körpers (Eierstock) erzeugt, entweder in andern innern Geschlechtstheilen (bei lebendig gebärenden Thieren) oder ausgeschieden (bei Eier legenden Thieren), unter Begünstigung äußerer Einwirkung, besonders von Wärme (durch Brüten), wenn durch Zutritt männlicher Zeugungsstoffe der Bildungstrieb in ihm bis zu eigner Entwickelung angefacht ist (als befruchtetes Ei), allmählig zu einem lebenden Individuum (vor wirklicher Ausscheidung vom Ei als Embryo) sich ausbildet. Vgl. Eier. 2) (Myth.), der Ursprung organischer Wesen legte in frühster Zeit die Idee nahe, daß alles Lebende aus einem ursprünglichen Ei (einem Weltei) hervorgegangen sey. Die Aegyptier und andere alte Völker stellten die Welt unter diesem Sinnbild vor. In des Orpheus Theogenie entspringt das Weltei aus der

Liebe des Aethers und des Chaos, und der Demiurg (Weltenschöpfer) gab es der Nacht auszubrüten. Nach dem Ausbrüten schied sich das Leichtere von dem Dickeren und stieg in die Höhe; aber der Demiurg verband beide sich trennende Theile wieder.

Eiche, 1) (Forstw.), Waldbaum aus der Gattung Quercus. Es gibt eine Menge Arten derselben, die größte Mannichfaltigkeit herrscht darin in Nordamerika, das man bald als das wahre Vaterland der Eichen erkennt. Doch erreichen sie hier nicht den majestätischen Wuchs und das Alter dieser Bäume im nördlichen Europa, von welchen die Sommereiche (quercus pedunculata Willd.) zu einem Alter von 1000 Jahren und zu einer Höhe von 180 Fuß und 8 Fuß Dicke gelangt. Auch die im wärmeren Europa wachsende Korkeiche (q. suber L.), welche die Korkrinde gibt, gehört zu dieser Gattung. Das Holz der E. dient besonders als Bauholz, und ist vorzüglich tauglich zu Wasserbauen, weil es nicht leicht fault, sondern anfangs sogar im Wasser fester wird. Die Rinde dient als Gerberlohe, die Früchte (Eicheln) zur Nahrung für Schweine und zum Branntwein. Auch geröstet als Kaffee (Eichelkaffee), ein, besonders für Kinder, weit heilsameres Getränk, als der gewöhnliche Kaffee, und vorzüglich wirksam gegen Skropheln, Flechten, Hautausschläge u. dgl. Die Bereitungsart ist folgende: man kocht die Eicheln, nachdem man das grüne Näpfchen, worin sie sitzen, weggenommen, 6 bis 8 Stunden, bis die äußere Schale aufgesprungen ist, schneidet sie dann in würflige Stücke, trocknet sie an der Zugluft (ja nicht an der Sonne), brennt und malt sie dann fein. Man kann sie allein statt des Kaffees trinken, oder auch mit einem Theile desselben vermischen. Gewöhnlich nimmt man 3 Theile Eicheln und 1 Theil Kaffee. 2) (Ant.). Die E. war bei den Persern, Israeliten, Celten (Druiden) sehr häufig der Baum, unter dem sie Gottesdienst hielten. Bei den Griechen und Rö-

mern war sie dem Jupiter gewidmet; die Germanen berathschlagten sich unter ihr, stellten da ihre Götzenbilder auf ꝛc. Daher standen in Deutschland, Preußen ꝛc. viele alte heilige E., die bei Einführung des Christenthums umgehauen wurden.

Eichen, vergleichen, gleich machen, Maßen und Gewichten die gehörige Größe und Schwere geben, und, als dem von der Obrigkeit festgesetzten und angenommenen Eichmaß gleich, mit dem erforderlichen Stempel bezeichnen. Ein Fischergarn eichen heißt, die Maschen desselben mit dem Strickspan messen, ob sie etwa zu klein sind, so daß sich die junge Brut darin fangen kann, was nicht geschehen darf. Die Schiffe eichen heißt bestimmen, wie viel sie halten.

Eichenlaub, wurde von jeher, in Kränze geflochten, zur Andeutung des Verdienstes und der Auszeichnung gebraucht. Bei dem preuß. rothen Adlerorden und dem Verdienstorden zeigt der Zusatz mit E. ein höheres Verdienst, als sonst mit der Klasse verbunden wird, an. Der Orden hängt dann an 3 goldnen Eichenblättern.

Eichhorn, 1) (Joh. Gottfr.), einer der ausgezeichnetsten deutschen Gelehrten in der Kunde der morgenländischen Sprachen, der biblischen Kritik, der Literaturgeschichte und Geschichtkunde, geb. 1752 zu Dorrenzimmern im Fürstenthum Hohenlohe-Oehringen, war anfangs Rector der Schule zu Ohrdruf im Fürstenthum Gotha, erhielt 1775 eine Lehrerstelle auf der Universität zu Jena, die er bis 1788 bekleidete, wo er Professor in Göttingen ward. Er st. daselbst am 25. Jun. 1827 als D. der Theologie, Mitdirector der königl. Societät der Wissenschaften, Ritter des Guelfenordens und hannöverischer geh. Justizrath; schrieb: »Einleitung in das alte Testament,« 3 Thle., Leipz. 1780—83, 4. Aufl. 1824; »Einleit. in die apokryphischen Schriften des n. Test.,« ebend. 1795, 4. Aufl. von beiden, 8 Bde.; »Einleit. in das n. Test.,« 3 Thle., ebend. 1804 und 1810,

n. Aufl. 1. Bd. 1820; »Allgem. Bibliothek der bibl. Literatur,« 10 Bde., ebend. 1787 bis 1810, 2. Aufl., 2 Bde., 1812, 1814, 3. Aufl., 6 Bde., 1818—20; »Geschichte der drei letzten Jahrh.,« 6 Bde., ebend. 1803—4, 3. Aufl. 1817, und »Geschichte des 19. Jahrh.,« ebend. 1817; »Geschichte der Literatur von ihrem Anfang bis auf die neuesten Zeiten,« 12 Bde., ebend. 1805—12; »Antiqua historia ex ipsis veter. scriptor. graecor. narrationibus contexta,« 4 Bde., Leipzig 1811—12: »Ant. hist. ex ipsis veter. scriptor. latinor. narr. contexta,« 2 Bde., Göttingen 1811; »Urgeschichte des erlauchten Hauses der Welfen;« Hannover 1817. Seit 1813 leitete er auch die Herausgabe der »Göttingischen gelehrten Anzeigen.« 2) (Friedrich Karl), Sohn des Vor., geb. 1781 zu Jena, ward 1805 Prof. der Rechte in Frankfurt a. d. O., 1811 in Berlin, 1817 in Göttingen und 1819 hannöverischer Hofrath; schrieb: »Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte,« 3 Thle., Göttingen 1808—18, 3. Aufl. 1821—22. Seit 1815 gibt er mit Göschen eine Zeitschrift für geschichtl. Rechtswissenschaft zu Berlin heraus.

Eichsfeld (Geogr.), Land zwischen Hessen, Thüringen und Braunschweig, sonst zum kurrheinischen Kreise und zum Kurfürstenthum Mainz gehörig. In Ober-Eichsfeld war Duderstadt, in Unter-Eichsfeld Heiligenstadt die Hauptstadt, 1803 wurde es an Preußen gegeben, 1807 kam es an das Königreich Westfalen und ward zum Departement des Harzes geschlagen. 1813 nahm es Preußen wieder in Besitz, trat aber 1815 davon 3 Aemter, nämlich Duderstadt, Gieboldehausen und Lindau an Hannover ab, welches dieselben mit dem Fürstenthum Grubenhagen vereinigt hat. Der preußisch gebliebene Theil des Eichsfeldes gehört zum Regierungsbezirke Erfurt und ist unter die 3 Kreise Heiligenstadt, Worbis und Mühlhausen vertheilt.

Eichstädt (Aichstedt, Geogr.), Hauptstadt der Standesherrschaft und des Herzogthums Leuchtenberg, an der Altmühl, im baierischen Regenkreise; hat 4 Vorstädte, Residenzschloß, Kathedralkirche, Bischof, Gymnasium, Bibliothek, 900 H. und 8000 Einw. Tuchmanufacturen.

Eichstädt (Heinrich Karl Abraham), geb. den 8. Aug. 1770 zu Oschatz; erst außerordentlicher Professor der Philosophie zu Leipzig, ward er 1797 vom Hofrath Schütz zum Gehülfen bei der »Allgem. Literaturzeitung« nach Jena berufen. 1800 wurde er Director der großherzogl. lateinischen Gesellschaft, 1801 sachsen-meiningischer Hofrath, auch erhielt er einen Jahrgehalt vom gothaischen Hofe. Als der Hofrath Schütz 1803 Jena verließ, ward E. zum ordentlichen Prof. der Beredtsamkeit und Dichtkunst ernannt, und begann in demselben Jahre die neue »Jenaische allgem. Literat.-Zeitung,« deren Redaction er noch gegenwärtig besorgt. 1804 wurde er Oberbibliothekar der Universitätsbibliothek, 1808 von der theol. Facultät zu Rinteln zum D. der Theologie und das J. darauf vom Großherzog von Weimar zum Geh. Hofrath ernannt. Seine Hauptarbeiten sind theils Ausg. von Classikern (Diodorus Siculus, Halle 1800—2, 2 Bde., und Lucrez, Leipz. 1801), theils kritische, das Studium der echten Interpretation fördernde Abhandlungen (»De dramate Graecorum comico satyrico« Leipz. 1793, über Tibull, Phädrus ꝛc.), und Uebersetzungen historischer Werke (Mitford's »Geschichte Griechenlands,« aus dem Engl., Leipz. 1802—8, 6 Bde.). Man schätzt ihn als einen der vorzüglichsten Philologen und Humanisten neuerer Zeit, und rühmt besonders die Eleganz, Kraft und Gewandtheit seines lateinischen Stils.

Eid (juramentum, jusjurandum), eine Betheuerung unter Anrufung Gottes oder eines heiligen oder ehrwürdigen Gegenstandes.

Ueber die Zulässigkeit des Eides ist viel gestritten worden. Einige Religionssecten (Herrenhuter, Quäker) legen daher gar keinen förmlichen Eid ab. Den Eid kannten schon die alten Völker, und leisteten ihn bei manchen für heilig gehaltenen Gegenständen. Die alten Deutschen schwuren auf ihre Waffen. Bei den Christen geschieht der Eid unter Berufung auf die Gottheit; die Betheuerungsformel selbst ist: »So wahr mir Gott helfe und sein Evangelium.« Er kann schriftlich oder mündlich abgelegt werden; die äußere Form des letztern besteht in der Aufhebung der rechten Hand, deren innere Seite nach dem Gesicht gekehrt wird und dem Emporhalten des Daumens und der beiden ersten Finger dieser Hand unter Einschlagung der beiden letzten; Frauenzimmer und Geistliche dagegen legen bei der Ableistung die innere Seite jener drei Finger an die linke Brust. Er heißt auch körperlicher, leiblicher Eid, weil er mit Gliedern des Körpers, z. B. durch Aufhebung der Finger, geleistet wird. Die Eide zerfallen in 2 Hauptclassen: I. Eide, wodurch etwas als wahr versichert wird (juram. assertorium), entweder weil man es aus eigner Wahrnehmung weiß (juram. veritatis), oder weil man nach reiflicher Ueberlegung es für wahr hält (juram. credulitatis s. ignorantiae). Zu diesen assertorischen Eiden gehören die meisten im Prozeß vorkommenden: der Gefährdeeid, daß man glaube, gerechte Sache zu haben, daß man eine Frist nicht ohne rechtliche Ursache suche ꝛc.; der von einem Theile dem andern angetragene Haupteid über die Richtigkeit einer streitigen Thatsache (jur. delatum), der vom Richter demjenigen, welcher einen Beweis beinahe geliefert hat oder gegen welchen ein Anfang eines Beweises vorhanden ist, aufzulegende (nothwendige) Eid (jur. necessarium), welcher im ersten Falle als Erfüllungseid den Beweis ergänzt, im letzten den vorhandenen Beweis als Reinigungseid wieder entkräftet (juram.

suppletorium, juram. purgatorium). Der letzte kommt auch im Criminalprozeß vor. Ferner der Diffessionseid, wodurch man versichert, eine Urkunde nicht ausgestellt, geschrieben oder unterschrieben zu haben; der Schätzungseid, daß man den Schaden, welchen man durch ungerechte Handlung eines Andern erlitten, auf so oder so hoch anschlagen müsse ꝛc. II. Die zweite Hauptclasse bilden die Eide, wodurch man etwas Künftiges zu thun gelobt: juram. promissorium. Dahin gehören die Krönungseide der Regenten, der Unterthaneneid, der Lehnseid, die mannichfaltigen Amtseide, die Zeugeneide, wenn sie vor Erstattung des Zeugnisses abgelegt werden; nachher abgelegte sind assertorische Eide, die juratorischen Cautionen ꝛc. Jeder Eidesableistung muß eine Verwarnung gegen Ablegung eines Meineides vorhergehen, die sich nach dem Bildungsstand des Schwörenden richtet (E.-admonition, E.-verwarnung); der Schwörende muß die zur Ableistung erforderliche Fähigkeit besitzen; unfähig dazu sind Vernunftlose, Wahnsinnige, Betrunkene, solche, von welchen man mit Gewißheit sagen kann, daß sie einen Meineid (s. d.) geschworen haben oder ihn im gegenwärtigen Fall schwören werden, und Unmündige. An manchen Orten ist ein 18jähriges Alter, um einen Eid leisten zu können, erforderlich. Der Eid ist nach allen Erfahrungen ein sehr unsicheres Mittel, der Wahrheit auf die Spur zu kommen oder an Pflichten zu fesseln, aber leider gibt es in einem verdorbenen Zeitalter kein besseres, und man hat nur dahin zu sehen, daß es nicht zu häufig und mit gehöriger Feierlichkeit angewandt werde.

Eider, Fluß in Dänemark, entspringt bei Löhndorp in Holstein, macht die Grenze zwischen Holstein und Schleswig, ergießt sich bei Tönningen in die Nordsee und ist durch den Kieler Kanal mit dem baltischen Meere verbunden.

Eidergans (Eiderente, Eidervogel, **anas mollissima L.**), Art aus der Gattung Ente; hat Hinterzehe mit flügelförmiger Haut, plumpen Leib, dicken Kopf, lange Zehen, halbwalzenförmigen, nackten Schnabel, ist weiß, unten schwarz, hat auf dem Scheitel eine grünlich weiße Linie (das Weibchen ist rostgelb, schwarz quergestreift); findet sich im hohen Norden, auch Schweden, selten in Deutschland, hat außerordentlich weiche elastische Federn (Eiderdunen), wird deshalb sorgfältig gepflegt und die Federn nur aus dem Neste, wo sie oft das ganze Weibchen verbergen, gesammelt. Die Eier und Dunen können der E. 2, auch 3 Mal hinweg genommen werden, wo sie stets neue Eier legt. Zum dritten oder vierten Mal läßt man die Eier ausbrüten, um nicht die Fortpflanzung zu stören. Die Sammlung geschieht mit Lebensgefahr, indem sich die Küstenbewohner an Stricken bis an die an steilen Felsen befestigten Nester herablassen. Mit 5 Pfund der besten Eiderdunen kann man ein ganzes Bett hinreichend füllen. Die Isländer und Norweger verkaufen dieselben gereinigt das Pfund zu zwei Thaler. Island allein liefert an gereinigten Dunen jährlich 2 bis 300, und an unreinen 1500 bis 2000 Pfund.

Eidgenossenschaft, s. Schweiz.

Eidotter (vitellus ovorum), Gelbes im Ei; besteht aus modificirtem Eiweiße, etwa 25 Procent gelben Oels und etwas Gallerte. Er ist der vorzugsweise nahrhafte Theil der Eier und in seinem flüssigen Zustande leicht verdaulich, schwerer, wenn er in der Siedehitze verhärtet ist; doch dient er so und klein gewiegt, auch jungen Hühnern, Fasanen, Canarienvögeln u. a. zur Nahrung. In Apotheken wird er zu Salben, auch zur Verbindung harziger Stoffe, z. B. Jalappenharz, mit Wasser benutzt. Beim Backen befördert er die Gährung, auch dient er, aus seidenen Stoffen Fettflecke wegzubringen.

Eier. Vögel, Amphibien, Fische, Insecten und Würmer

legen Eier und zwar die Vögel ohne alle Ausnahme. Die Eier der Fische nennt man Laich oder Rogen. In ihnen liegt der Keim zu dem jungen Thiere, welcher bereits, ungleich den Pflanzenkeimen, die nöthige Feuchtigkeit bei sich hat, und also zur Entwickelung nur Wärme von Außen bedarf. Das Vogelei besteht 1) aus der Eierschale. Unmittelbar unter dieser harten, porösen Bedeckung liegt dicht eingeschlossen 2) das Eihäutchen, ebenfalls etwas porös. Nun folgt 3) das Eiweiß, in welchem endlich 4) das Eidotter schwimmt, womit noch der sogenannte Hahnentritt bei befruchteten Eiern verbunden ist. Am Dotter erblickt man eine kleine, linsenförmige Narbe, in deren Mitte sich ein kleines, eirundes, aschgraues Säckchen befindet. Dies ist die Stelle, wo sich das junge Thier entwickelt. Die äußere Gestalt der Vogeleier ist mehr oder weniger langrund, aber meist mit einem stumpfen und einem spitzigen Ende, selten (wie bei Eulen) fast ganz rund, meist weiß, doch auch gefärbt und marmorirt. Unter den Amphibien haben z. B. die Krokodille kegelförmige Eier. Die Eier der Vögel, besonders der Hühner, sind eine wohlschmeckende und nahrhafte Speise. Um sie länger unverdorben zu erhalten, muß man sie vor dem Zutritt der Luft bewahren und sie, ohne daß sie sich berühren, mit dem spitzigen Ende unterwärts in Kleien, trocknen Sand oder Hafer in Kisten eingepackt, an einen trocknen, doch nicht zu warmen Ort legen. Unter den Amphibien liefern die Schildkröten eßbare Eier. Der Rogen der Fische wird ebenfalls gegessen, und der Kaviar besteht ganz aus Fischeiern. Vgl. Ei. 2) (Sittengesch.). An mehreren Orten ist es gewöhnlich, sich am grünen Donnerstag mit gefärbten, hart gesottenen Eiern (Ostereiern) Geschenke zu machen. Diese Sitte stammt vielleicht aus den Zeiten der Römer her, wo man, auch um diese Zeit, Eierspiele und Eierfeste hatte, an denen man, dem Castor und Pollux zu Ehren, die nach der Mythe aus zwei von der Leda gebornen

Eiern von Jupiter ausgebrütet waren, in einem eirunden Kreise nach Eiern um die Wette lief. Das Färben der E. wird bewirkt, indem man in das Wasser, worin sie gesotten werden, mit etwas Alaun einen Farbestoff legt, zur rothen (der gewöhnlichen) Farbe Fernambuk (welches mit Lauge versetzt auch violett färbt), zur gelben Farbe äußere braune Zwiebelschale, zur blauen Farbe Campecheholz, zur grünen Wiesenenzian ꝛc. Auch werden mit vorher ausgeblasenen Eiern, indem man an beiden Enden kleine Löcher in die Schale macht und theils durch Auslaufen, theils durch das Blasen in das Ei, Eiweiß und Dotter aus ihnen entfernt, durch Ueberzüge mancherlei Künsteleien bewirkt. Auch zu Eiersammlungen dienen die ausgeblasenen Eier aller Vögelarten, und die Anzahl, Gestalt und Farbe der Eier gibt nicht nur für den Systematiker, sondern vorzüglich auch für den, welcher die Oekonomie der Natur zu seinem Studium gemacht hat, eine so interessante Belehrung, daß man sich wundern muß, solche Sammlungen nur so selten in Naturaliencabinetten anzutreffen. Am besten und lehrreichsten ist es, wenn man mit den Eiern zugleich die Nester aufbewahrt. Einzeln kann man sie in Schubladen auf Baumwolle gelegt, unversehrt erhalten.

Eierschalen (testae ovorum, Pharm.), die weißen erdigen Hüllen der Vogel-, besonders Hühnereier; bestehen meist aus kohlensaurem, doch auch phosphorsaurem Kalk, kohlensaurer Talkerde, Eisen, Schwefel und Leim, werden gepulvert zuweilen statt der Krebsaugen, deren Stelle sie völlig vertreten können, verordnet. Auch sind sie zur Gewinnung einer guten weißen Farbe für Fresco- und Pastellmalerei, so wie als Sand in Sanduhren benutzbar.

Eierstöcke (ovaria), 1) (Anat.), derjenige paarige Theil der innern weiblichen Geschlechtstheile, in dem die Keime, aus denen sich bei Befruchtung neue organische Wesen entwickeln, als Eichen (ovula)

blasenartig (beim Menschen 12 bis 15 kleine Bläschen, nach ihrem Entdecker Graaf, Ovula Graafiana genannt) liegen. Ihre Form ist eirund, etwas zusammengedrückt; auf jeder Seite liegt einer neben der Gebärmutter, von den breiten Mutterbändern umfaßt, zwischen den Muttertrompeten und den runden Mutterbändern. 2) (Zoot.), bei Vögeln sind sie traubenförmig, liegen am obern Theil der Nieren unter dem Leber und bestehen aus vielen rundlichen Körpern (bei jungen Hühnern gegen 500), welche eigentlich schon sich bildende Dotter sind. Jeder sitzt mit einem Stiele am E. fest. Von ihm aus geht dann ein Eierleiter als ein darmähnlicher Schlauch ab, trichterförmig anhebend, der aber, sich erweiternd, eine Art von Gebärmutter darstellt, wo das sich gelöste und hieher gelangte Ei seine Ausbildung und auch seine Schale bekommt, und von wo aus das Ei dann durch einen wieder enger werdenden Theil (eine Art Mutterscheide) in das Ende des Darmkanals (Cloake) gelangt, von wo aus es gelegt wird.

Eifel, gebirgiger, 10 Meilen langer und 5 Meilen breiter Landstrich in der preußischen Provinz Niederrhein, an den Flüssen Aar, Kyll und Erft, zwischen dem hohen Veen und dem Rhein. Seine höchsten Berge sind der 2100 Fuß über das Meer hohe Ernstberg und der Kellberg, 1590 Fuß über den Rhein hoch. Die Eifel, meist wild und öde, theils waldig, theils Haide und Moor, enthält, besonders nach dem Rhein zu, viel Basalt, Tuff und liefert Mühl- und Tuffsteine, so wie die steinartige Erde Traß. Sie ist vulkanischen Ursprungs und reich an Denkmälern der Römerzeit und des Mittelalters. Schannat's »Eiffia illustrata.« hat Bärsch a. d. Latein. übers. m. Anm. herausgegeben, Cöln 1824, 2 Bde.

Eifer (Psychol.), jede lebhafte und thätige Aeußerung eines gefaßten Interesses für einen Gegenstand durch Worte oder Handlungen. Er kann in Gutem wie in Bösem sich äußern, aus Gewissen-

haftigkeit in Erfüllung von Pflicht (wie im Amtseifer) hervorgehen, aber auch hier sich zur Leidenschaftlichkeit steigern, auf unerhebliche Gegenstände richten oder seinen Zweck auf falschem Wege verfolgen und dann zu einem blinden Eifer werden. Verwerflich ist immer der aus Jähzorn in Worten hervorgehende E., welcher als sich ereifern bezeichnet wird. Der Hauptcharakter eines edlen Eifers ist immer der, ein ausdauernder E. zu seyn, vorausgesetzt, daß der in das Auge gefaßte Zweck auch ein Vernunftzweck ist. E. Mehrer für einen Zweck, durch Beispiel und Ehrgefühl angespornt, wird zum Wetteifer, der die größten Thaten erzeugt.

Eifersucht (Psych.), die Empfindung des Verdrusses, welche aus dem Gewahrwerden eines Vorzugs entsteht, den ein Anderer vor uns, ohne Grund, oder unsern Ansprüchen zuwider, erlangt hat, oder zu erlangen trachtet; vornehmlich in Beziehung auf persönliche Liebe, in so fern ein Anderer uns die Zuneigung einer geliebten Person entzieht, auf welche wir allein Anspruch zu haben glauben. Sie geht zwar aus Selbstliebe, aber zugleich aus dem Streben der Behauptung eines gebührenden Rechts hervor und ist in so fern nicht tadelnswerth. Von Liebe ist sie unzertrennlich, da diese ohne Ansprüche auf erwartete oder gelobte Treue nicht denkbar ist. Doch kann sie leicht und schnell zur höchsten Leidenschaftlichkeit sich steigern und dann eben so in glühenden Haß und Rache ausbrechen, als durch Gram zur Selbstvernichtung führen.

Eigendünkel (Psychol.), die unbegründete übertriebene Werthschätzung der eigenen Verdienste oder der eigenen Persönlichkeit überhaupt. Vgl. Egoismus.

Eigene Leute, so viel wie Leibeigene.

Eigener Verlag (Selbstverlag), die Werke, welche ein Schriftsteller selbst drucken läßt und ohne Mitwirkung einer Buchhand-

lung oder doch nur mit Zuziehung einer solchen, als Commissionairs, verlegt. Die Erfahrung hat bis jetzt gezeigt, daß der Schriftsteller nichts dabei gewinnt, sein Werk selbst zu verlegen, indem ihm die Erfahrung über die Art des Vertriebs abgeht. Mehr versprechend sind Vereinsbuchhandlungen, wo ein Schriftsteller die Druckkosten trägt und sein Werk gegen Abgabe von Procenten derselben zum Debit gibt und den etwanigen Gewinn von derselben gezahlt erhält; doch hat bis jetzt noch keine dieser Handlungen lange bestanden.

Eigenheit (Philos.), was zum Wesen eines Dings gehört, wodurch es eben dasselbe und kein anderes ist; daher eine Eigenschaft, Beschaffenheit oder Handlungsweise einer Person oder Sache, wodurch sich deren Individualität vornehmlich kund gibt. Der Schlendrian und die Uebérfeinerung, welche alles Individuelle im Menschen ausglätten möchte, hat die Bedeutung dieses Worts sowohl, als die an sich nicht tadelnswerthe Eigenschaft des eignen Sinns (daher Eigensinn, s. d.) in übeln Ruf gebracht.

Eigenliebe, s. Egoismus.

Eigennamen, s. Namen.

Eigennutz, das geflissentliche Bestreben der Eigenliebe, sich in allen Handlungen nur durch eigenen Nutzen oder Schaden bestimmen zu lassen. Er äußert sich als Habsucht, in so fern ihm Alles willkommen ist, was er glaubt, einmal brauchen zu können, als Lohn- und Gewinnsucht, wenn er nur Geld beabsichtigt, als Ehrsucht, wenn er leidenschaftlich und auf Unkosten Anderer, nach äußerer Ehre strebt, und Vergnügungssucht, wenn er nach angenehmen Empfindungen und Genüssen jeder Art zu haschen sucht. s. Egoismus.

Eigenschaft (Qualität, Log.), das Merkmal, welches einer Sache oder Person beigelegt wird, in so fern sie dadurch von andern sich unterscheidet und ihrem Wesen nach bestimmt wird.

Eigenschaftswort (Beiwort, Adjectivum, Gramm.), der Name eines Wortes, das, mit einem Hauptworte verbunden, eine Eigenschaft desselben bezeichnet; so: groß, klein ꝛc.

Eigensinn (Eigenwille, Psych.), das hartnäckige Beharren auf einer gefaßten Ueberzeugung, so wie auf einer gewissen Handlungsweise, selbst wenn man die Wahrheit der vernünftigen Gegenvorstellungen einsieht, ist ein gewisser Fehler des Charakters schwacher Personen, daher Kinder, Kränklicher, Frauen, Greise, aber auch vom Glück Verwöhnter, die nie so viel Charakterstärke erlangt haben, um in Verfolgung höherer Zwecke durch Selbstbeherrschung die eigene Neigung zu bekämpfen.

Eigenthum (Rechtsw.), 1) (Eigenthumsrecht, dominium), die Befugniß, ausschließlich und vollständig über eine Sache zu verfügen. Ursprünglich schließt das E. die Rechte, jeden Gebrauch von der Sache zu machen, jeden Nutzen von ihr zu ziehen, jede Veränderung mit ihr vorzunehmen, jeden Andern von der Einwirkung auf sie oder den Gebrauch derselben abzuhalten, sie im Besitz zu haben und jeden andern widerrechtlichen Besitzer abzufordern (Vindicationsrecht), in sich; doch kann es in manchem von diesen Rechten beschränkt seyn. Aus letzterer Bemerkung entsteht der Begriff von wesentlichen Rechten des E.s, welche zum Wesen desselben gehören (das Recht, über die Sache zu verfügen, im römischen Recht proprietas,) und von natürlichen, welche davon getrennt seyn können, ohne den Begriff des E.s aufzuheben (das Recht, die Sache zu besitzen und zu benutzen); das E., welches diese beiden Rechte vereint, wird volles (proprietas plena, jetzt auch dom. plenum) genannt; ist jedoch das Benutzungsrecht von der Proprietät getrennt und steht als ein dingliches Recht einem Andern zu, unvollständiges (proprietas nuda, auch dom. minus plenum). Rücksichtlich der Beschränkungen, welche bei dem

E. vorkommen können, wird es eingetheilt a) in Rücksicht des Subjects in Allein-E. (d. solitarium) und in Mit-E., Gesammt-E. (condominium), b) in Rücksicht der Ausübung und des Veräußerungsrechts in beschränktes (d. limitatum, d. restrictum) und in unbeschränktes (d. illimitatum, d. liberum), c) in Rücksicht der Dauer in widerrufliches (d. revocabile) und in unwiderrufliches (d. irrevocabile). Zur Erwerbung des E. gehört a) eine erwerbfähige Person, b) eine Sache, welche das mögliche Object eines daran zu erwerbenden E.s ist, und c) eine Handlung, durch welche die Sache zu eigen gemacht werden kann (modus acquirendi). Verloren wird das E. theils durch den Willen des Eigenthümers, theils in Folge der durch Accession und Verjährung erfolgten Erwerbung desselben von einem Andern, weil die Sache z. B. verpfändet war, nicht aber durch den Tod des Eigenthümers. 2) Die Sache selbst, welche Gegenstand des Eigenthumsrechts ist. s. F. C. Gesterding's »Ausführliche Darstellung der Lehre vom Eigenthum und solchen Rechten, die ihm nahe kommen,« Greifswalde 1817.

Eiger, der äußere, Berg im Hochgebirge des Schweizer-Cantons Bern, ist 12,268 Fuß; der mehr südliche innere Eiger oder der Mönch auf der Grenze an Wallis, 12,660 Fuß hoch.

Eiland, so viel wie Insel, vielleicht so genannt, weil das Land im Meere wie die Dotter im Eiweiß schwimmt, doch wahrscheinlicher aus »Ein Land« gebildet, wo in dem »Ein« der Begriff der Absonderung liegt, wie z. B. in einsam.

Eilf (Arith.), bietet, als die nächste Einheit der zweiten Ordnung nach dem dekadischen System, mancherlei Eigenheiten dar, z. B. daß sie mit einfachen Zahlen multiplicirt immer diese doppelt, nämlich in der ersten und in der zweiten Ordnung, gibt, so: mit 2, 22, mit 3, 33 ꝛc., daß, wenn sie der Multiplicator einer größern Zahl ist, diese nur

mit 0 um zehn erhöht und dann dieselbe nur noch einmal unter dies Produkt gesetzt werden darf, um durch Addition das gesuchte Produkt zu erhalten.

Eilsen (Eilzen, Geogr.), Bauerschaft an der Aue im lippe-schaumburgischen Amte Bückeburg; hat 400 E. und besuchte Schwefel-, Stahl-, Schlamm- und Gasbäder. Die Gegend umher ist romantisch schön und die treffliche Einrichtung der Brunnenanstalt hat ihr von Jahr zu Jahr mehr Badegäste gewonnen.

Eilwagen, s. Post.

Eimack (Geogr.), nomadisches tatarisches Volk in den westlichen Gebirgen von Afghanistan, theilt sich in die 4 Stämme Timan, Hasar, Timur, Sur; die Fürsten regieren im Namen des afghanischen Schachs, wohnen in kleinen Festungen und halten Soldaten. Das Volk theilt sich in Orda's, hält viel Schafe und Pferde, ist grausam gegen Feinde (trinkt das Blut der Gefangenen oder stürzt sie von Felsen herab) und ist 400,000 bis 450,000 Köpfe stark.

Einbeck (Einbeck, Geogr.), Hauptstadt des Fürstenthums Grubenhagen in der hannöverischen Provinz Göttingen, an der Ilme; hat 773 H. 5100 Ew. Wollenmanufakturen, Lohgerbereien, chemische und Tabaksfabriken, Leinwandhandel. In der Alexanderkirche die Begräbnisse der Herzoge von Grubenhagen; zwei landtagfähige Stifte (Alexandersstift und zur Jungfrau Maria).

Eimer, ein Maß zu flüssigen Dingen, besonders zu Wein. In Leipzig hält 1 Eimer Visirmaß 54, Schenkmaß 64 Kannen; in Nürnberg Visirm. 64, Schenkm. 68 Kannen; in Berlin 1 E. = 64 Maß, im Würtembergischen 160 Visirm. u. 170 Schenkm., in Wien 40 Maß; 12 E. machen 1 Fuder, 2 E. 1 Ohm und 3 E. 1 Orhoft. Wiener Eimer gehen 32 und würtembergische nur 6 auf das Fuder.

Einbildung (Psychol.), die Vorstellung eines nicht gegen-

wärtigen oder nicht wirklichen Gegenstandes, besonders so fern sie eine irrige Annahme ist; zuweilen gleichbedeutend mit dummem Stolz, wenn der Mensch sich selbst höher stellt, als er sollte, davon: eingebildet.

Einbildungskraft (Psychol.), das Vermögen der Seele, Bilder von nicht wirklichen Dingen aufzufassen und darzustellen. Sie ist entweder reproductiv (nachbildend), in so fern sie schon früher vor dem Bewußtseyn gewesene Vorstellungen auffrischt und erneuert, oder productiv (schöpferisch), in so fern sie ganz neue Formen und Bilder schafft; doch ist sie nie schöpferisch in Hinsicht auf den Stoff, bei welchem sie vielmehr stets an die Data aus Sinnesanschauung gebunden bleibt, die sie übrigens auf die mannigfachste Weise combiniren und so stets neue Bilder erzeugen kann. Diese zweite Art der E. belegt der Sprachgebrauch unserer Zeit mit dem griechischen Worte Phantasie, welche wegen ihrer unbeschränkten Schöpferkraft, durch die sie uns eine Welt von Wundergestalten herzaubert, als die Mutter aller schönen Künste dasteht, daher sie auch Dichtungsvermögen oder nach J. P. Richter Bildungskraft heißt, um sie dadurch von der reproductiven Einbildungskraft zu unterscheiden. Diese Bildungskraft ist Geschenk der Natur und kann durch keinen Fleiß erworben werden; in gewissem Grade findet sie indeß bei allen nicht ganz von der Natur verwahrlosten Menschen Statt.

Einbohrende Schüsse (Kriegsw.), solche, deren Richtung mit der Grundfläche der Erde einen so bedeutenden Winkel macht, daß die Kugel nur einen Punkt derselben trifft.

Einbruch, das gewaltsame Eindringen der Diebe in die Gebäude; der mit Einbruch verbundene Diebstahl wurde ehedem, ohne Berücksichtigung der Größe der gestohlenen Summe, mit Lebensstrafe, heut zu Tage wird er aber meist mit Zuchthausarbeit gestraft. Im Preußischen von 6 Monat bis 3 Jahr. Nachtlicht, innere Fenster-

läden nebst sonstigem guten Verschluß, ein wachsamer Stubenhund, sichern vor Einbrüchen.

Eindruck, 1) bleibende Spur eines Druckes; 2) bleibende Erinnerung, besonders mit Gemüthsbewegung und Willensbestimmung; 3) (Aesthet.), eine stärkere und etwas ausdauernde Wirkung auf das Gemüth, durch die ein Gegenstand uns in einen angenehmen oder unangenehmen Zustand lebhafter Art versetzt. Am meisten erregt das menschliche Gefühl, was aus dem Gefühle hervorgeht und Gefühl ausdrückt. Der E. in diesem Sinne setzt voraus einen Ausdruck des Gefühls durch entsprechende Zeichen. Ist der empfangende Geist in der gehörigen Stimmung, die Einwirkung eines Gegenstandes nach seiner Natur aufzufassen, dann sagen wir, der Gegenstand mache seinen wahren E. auf uns. Dies gilt vorzüglich von Gegenständen der Kunst oder Kunstwerken. Da aber schöne Kunstwerke als Ganzes ihren höchsten Werth haben, so können sie nicht nach dem Eindruck der einzelnen Theile beurtheilt werden; der Totaleindruck, d. i. die von dem Ganzen bei unbefangener, aufmerksamer Hingebung, erhaltene Wirkung begründet eigentlich jedes wahre Kunsturtheil. Der wahre E. eines großen Werks erfordert auch einen umfassenden und über das Gemeine und Kleinliche erhabenen Sinn.

Einer (Math.), in jedem Zahlensystem diejenigen Zahlen, welche mit 0 zusammen die Zahl bilden, welche den Systemen selbst zum Grunde liegt; im dyadischen Zahlensystem gibt es also auch nur eine einzige; im dekadischen sind es die neun ersten Zahlen, im dodekadischen die ersten eilf ꝛc.

Einfache Minen (Kriegsw.), diejenigen, welche nur einen Ofen haben und, wenn sie springen, einen gewöhnlichen Trichter bilden.

Einfache Sätze (Mus.), solche melodische Theile eines Tonstücks, die gerade so viel Material enthalten, als nöthig ist, ihren Sinn

zu fassen; dagegen erweiterte Sätze und zusammengeschobene Sätze, solche, bei denen der Gegenstand der Darstellung durch Nebengedanken mehr bestimmt ist.

Einfache Taktarten (Mus.), solche, bei denen der Takt nur einen guten und schlechten Takttheil enthält. Die einfache gerade Taktart enthält den Zweizweitel- und Zweivierteltakt; die einfache ungerade Taktart den Dreizweitel-, Dreiviertel- und Dreiachteltakt.

Einfallswinkel (Incidenzwinkel, Artill.), der Winkel, unter welchem Kugeln, Bomben und Grenaden in die Erde schlagen.

Einfalt, 1) ursprünglich so viel wie Einfachheit (Simplicität); als Beschaffenheit der äußern Gegenstände der Natur oder Kunst besteht sie darin, daß diese wenig in die Sinne fallende Bestandtheile haben, oder daß sich ihre wahrnehmbaren Aeußerungen nur auf das Wesentliche und Nothwendige beschränken und daher z. B. den Schmuck ausschließen. 2) (Psychol.), natürliche Beschränkung des Geistes, z. B. bei dem Kinde, ein geringer, dem Lebensalter desselben angemessener Grad der Entwickelung der Geistes- und insbesondere der Verstandeskräfte; 3) ein geringeres Maß der Verstandeskräfte, welches sich bei Erwachsenen als Geistesschwäche in minderer Aufmerksamkeit, Fassungs- und Durchdringungskraft, in beschränktem Interesse an Gegenständen, welche den Geist sonst ansprechen, und bei welchen Anwendung des Verstandes erfordert wird, andeutet. Ein Einfaltspinsel ist dann ein Mensch, der, wie der Pinsel, bloß ein Werkzeug in der Hand eines Andern und nur der mechanischen Nachahmung ist. Mit dieser Einfalt des Verstandes ist nicht zu verwechseln 4) die Einfalt des Herzens, welche sehr wohl mit natürlicher Bildung des Verstandes bestehen kann. Aber das Herz liegt beim Mangel an Welterfahrung und Menschenkenntniß, und oft sogar mit dieser, einer frei-

willigen Beschränkung zufolge, ohne Falten vor uns da, denn Unschuld, Aufrichtigkeit, Geradheit, Redlichkeit ist dem Einfältigen am Herzen das Höchste. Auch liebt er die Einfalt der Sitten und zeigt dies durch ein naturgemäßes äußeres Leben, welches frei ist von den künstlichen Bedürfnissen des Luxus. Solche Herzens-Einfalt thut sich auch häufig als Naivetät (s. d.) kund. 5) Einfalt in der schönen Kunst zeigt sich in Stoff und Form; nämlich dadurch, daß jener aus wenig Bestandtheilen zusammengesetzt ist, in dieser darin, daß man Zusammensetzung nicht wahrnimmt, daß die Behandlung des Stoffs sich auf natürliche Anwendung der wesentlichen Kunstmittel beschränkt, welche der Stoff fordert, und daß auch ein mannichfaltiger Stoff, ohne den Blick zu verwirren, leicht und natürlich zu einem Ganzen gebildet ist. Die E. schließt aus theils das Unwesentliche, Zufällige, so fern es als Ueberflüssiges erscheint, theils das Gesuchte und Gezierte, Verwickelte und Ueberladene; sie ist natürliche und anspruchslose Schönheit, welche aus einer gewissen Unschuld des Gefühls und der Einbildungskraft hervorgeht, und der gefallsüchtiges Streben fremd ist. Gesucht und übertrieben wird sie zur Trockenheit.

Einfassungsgalerien (Enveloppengalerie, Kriegsw.), Minengänge, welche unter dem Glacis, vorwärts der Pallisaden, mit den Linien des bedeckten Weges parallel laufen.

Einfluß, 1) überhaupt das Ergießen einer Flüssigkeit in etwas, wie eines Stroms in das Meer. 2) Einwirkung auf etwas in einem Causalverhältniß, wodurch aber nur eine Veränderung, nicht eine Aufhebung oder Umgestaltung bewirkt wird. So z. B.:

Einflüsse auf den menschlichen Körper. Die ganze den Menschen umgebende Natur steht mit diesem in so inniger Verbindung, daß nur durch die stete Wechselwirkung beider das Leben

bestehen kann. Je stärker indeß die Lebensenergie ist, desto kräftiger ist die Selbstbestimmung des Organismus, desto weniger überwiegend seine Bestimmbarkeit von äußern Einwirkungen. Erregen diese aber eine bedeutende Störung in der Harmonie der Verrichtungen des Organismus, ehe noch dessen Selbstbestimmung im Stande ist, ihnen zu widerstehen, so entstehen Krankheiten. Die gewöhnlichsten dieser Einflüsse sind die atmosphärischen, welche nicht nur auf das wichtige Respirationssystem einwirken, sondern auch oft plötzlich in ihrer Beschaffenheit wechseln, indem sie theils in der Temperatur, theils im Antheil des belebenden Sauerstoffgases, theils durch Aufnahme fremder aufgelöster Theile, Wasser, Feuchtigkeit, Dämpfe mancherlei Art, verändert werden. Hat z. B. lange Zeit ein gelinder und feuchter Süd- oder Südwestwind geherrscht, welcher dem lymphatischen und schleimabsondernden System günstig ist und folglich dessen Functionen erhebt, und es tritt nun plötzlich ein kalter, trockener, mit Sauerstoffgas überreichlich geschwängerter Nordostwind ein, welcher dem arteriellen System entspricht, es zur Oberherrschaft emportreibt und entzündliche Beschaffenheit in den Körper setzt: so wird diese Entzündung eher entstehen, als die Selbstbestimmung des Organismus den entstandenen Gegensatz auszugleichen vermag, sie wird auch vorzüglich im vorherrschenden lymphatischen und im System der schleimabsondernden Organe als Katarrh, Husten, Brustfieber ꝛc. sich darstellen; sie wird endlich bei solchen Individuen, welche zur arteriellen Constitution sich neigen, heftig und als Lungenentzündung, bei Andern, deren Constitution mehr phlegmatisch ist, als Schleimhusten, bei Kindern anders als bei Erwachsenen ꝛc. erscheinen. Die auf das Verdauungssystem wirkenden Einflüsse sind die Nahrungsmittel und Getränke, deren Menge und Beschaffenheit, Gifte und Arzneien. Die am stärksten wirkenden geistigen Einflüsse sind die Affecten und Leidenschaften, welche auf das

Nervensystem theils belebend sich äußern, z. B. Freude, Hoffnung, theils niederdrückend, als Gram, Furcht, Schreck, Neid ꝛc.

Einförmigkeit, 1) die Aehnlichkeit gewisser Theile eines Ganzen, Mangel an Verschiedenheit und Mannichfaltigkeit der Form. 2) (Aesthet.). In der schönen Kunst, welche Mannichfaltigkeit fordert, ist diese E., die man in der Musik und Declamation insbesondere Eintönigkeit (Monotonie) nennt, ein Fehler, wenn sie so groß ist, daß sie überhaupt den Reiz der Mannichfaltigkeit aufhebt, wenn also dieselben Wendungen, Gedanken, Bilder allzu oft unwillkührlich wiederkehren, ihre Quelle folglich Armuth der Erfindung ist; und man nennt einen Künstler selbst einförmig (monoton), im weitern Sinne, wenn er sich in seinen Werken ähnlicher ist, als der Stoff es gestattet. Doch ist die E. oft das Mittel einer charakteristischen Schilderung in einer größern Darstellung, so wie ohne eine gewisse E., d. h. Gleichheit gewisser Theile des Kunstwerkes in Hinsicht seiner Form, das Schöne gar nicht wahrgenommen werden und seine Mannichfaltigkeit nur den Geist zerstreuen würde.

Einfuhr (Staatsw.), die Einbringung der Waaren und Handelsartikel, die ein Volk aus dem Auslande bezieht; eine natürliche Folge der Ausfuhr (s. d.) und mit dieser in engster Verbindung stehend. Sie richtet sich nach dem Zustande der Industrie eines Landes, indem ein solches, dessen Industrie noch in der Kindheit steht, mehr Kunstprodukte, ein solches hingegen, das bessere Industrie besitzt, mehr Naturprodukte bedürfen wird. Nach dem Zustande der Industrie richten sich auch die Einfuhr-Verbote, indem die E. derjenigen Artikel, von denen ein Land den nöthigen Bedarf selbst producirt, gänzlich verboten oder doch durch Einfuhrzölle erschwert, hingegen solche, welche es zum Verbrauch nöthig hat, möglichst erleichtert werden muß. Gänzliche Verbote sind indessen schwerlich zu recht-

fertigen, da die Regierung dadurch den inländischen Produkten auf Kosten des kaufenden Publikums ein, dem Allgemeinen nachtheiliges Monopol gibt; wohl sind aber Eingangszölle billig, die den inländischen Fabrikanten in den Stand setzen, mit den ausländischen Preis zu halten.

Eingebrachtes (illata, Rechtsw.), 1) eigentlich das, was die Frau beim Anfang der Ehe dem Ehemanne gebracht hat, das Dotalvermögen; 2) in weiterer Bedeutung, Alles, was die Frau nicht nur zu Anfang der Ehe, sondern auch während derselben durch Errungenschaft u. dgl. zum Manne gebracht hat; in welchem Falle es jedoch gewöhnlich das **Ein-** und **Zugebrachte** genannt wird. Im Falle der Insolvenz des Ehemannes hat dasselbe nach den meisten Rechten ein Vorzugsrecht vor den andern Gläubigern.

Eingelegt nennt man ein Tonstück, das eigentlich nicht zur aufgeführten Musik gehört, aber, damit sich ein Sänger oder Virtuos vorzüglich auszeichnen kann, dazu genommen wird. Durch allzu häufiges Einlegen fremder Stücke muß die schönste Musik zu einem Quodlibet werden.

Eingestrichene Noten (Mus.), Noten aus der 3. Octave (C-Octave) unsers Tonsystems.

Eingeweide (viscera), feste Theile, die in dem Körper befaßt sind; doch werden Knochen und Bänder, Muskeln, Gefäße und Nerven in eigne Lehren befaßt, es enthält dann **Eingeweidelehre** (Splanchnologie) die Beschreibung der übrigen Theile, ja selbst die der Haut und ihrer Bedeckungen. Man theilt dann die E. in die des Kopfs, die der Brust und die des Unterleibes. Erstere gehören vorzugsweise (als Sinnesorgane) in die Sphäre der Sensibilität, die zweiten (besonders Herz und Lungen) in die der Irritabilität, die letzten in die der Reproduction.

Einheit, diejenige Eigenschaft eines Dinges, wodurch etwas Mannichfaltiges als zu einem Ganzen verbunden gedacht wird. Die verschiedenen Theile einer Uhr, als: Räder, Trommel, Kette, Zeiger ꝛc., geben mir den Begriff der Einheit erst dann, wenn sie nach einer bestimmten Form zu einem bestimmten Zweck mit einander verbunden sind. Sie ist eine nothwendige Eigenschaft aller Werke der schönen Kunst, und darf also auch der Redekunst nicht fehlen. Hier zeigt sie sich zuerst im Inhalt, z. B. in einer Ode dadurch, daß nur eine Hauptempfindung in derselben herrscht, und alle Gedanken und Empfindungen in näherer oder entfernterer Verbindung mit derselben stehen; dann in der Form, indem eine gewisse Gleichheit in der Darstellung, im Ausdruck und Ton herrscht. Besonders fodert man von einem dramatischen Gedicht eine dreifache Einheit, die der Handlung des Orts und der Zeit (Aristotelische Einheiten). Ohne die Einheit der Handlung, wonach nur Eine Hauptbegebenheit vorgestellt werden darf, auf welche sich alle Nebenhandlungen als Theile zum Ganzen beziehen, würde das dramatische Werk kein Kunstwerk seyn. Sie ist unerläßlich. Gegen die Unverbrüchlichkeit der Einheiten der Zeit und des Orts (Aristoteles verlangte, daß das, was der Dichter im Drama vorgehen läßt, sich auf die Zeit eines Tags beschränken solle und die Handlung an einem Orte vor sich gehe, die Scene also nicht wechsele) beweisen Shakespeare und die meisten großen Bühnendichter neuerer Zeit. Die Franzosen, die ihre, den Alten nachgeahmten Tragödien klassisch nennen, haben noch bis auf die neuere Zeit auf diesen beschränkenden Regeln bestanden, und nur gegenwärtig strebt man, sich von diesen Fesseln freier zu machen. Da indessen der allzu häufige Ortswechsel, so wie die allzu große Ausdehnung einer Handlung durch eine oder verschiedene getrennte Zeiten mittelbar auch der Einheit der Handlung Eintrag thun kann; so ist man genöthigt, auch hier das

Ne quid nimus auszusprechen, ohne im Allgemeinen genauere Grenzen setzen zu können. Die E. im epischen Gedicht ist die E. der Handlung, oder richtiger der Begebenheit, die aber Reichthum der Episoden nicht ausschließt.

Einhorn (Zool.), ein vierfüßiges Thier bei den Alten. Die Fabel erzählt, daß es von Gestalt einem weißen Pferde gleiche, auf der Stirn ein 2 Ellen langes, gerades, gewundenes Horn habe, sehr rasch, wild und unbändig sey, gewöhnliche Menschen, denen es begegne, tödte, von einer reinen Jungfrau aber sich fangen und gängeln lasse ꝛc. Die neuern Naturforscher haben die Existenz desselben, seit Buffon, gänzlich bezweifelt, doch nach von Zach's Prüfung der verschiedenen Nachrichten älterer und neuerer Zeit mit Unrecht. Namentlich findet man in der Gegend des alten Meroë ein solches Thier, von der Größe einer Kuh, von dem Bau einer Gazelle, wovon das Männchen ein langes und gerades Horn auf der Stirn hat.

Einhorn, Benennung der russischen Haubitzen. Das E. ist 10 Kaliber lang, wird nach Eisengewicht berechnet, ist von 2 bis 96 Pfund im Kaliber und hat eine, $1\frac{3}{4}$ Kaliber lange, sich im Fluge verlaufende Kammer.

Einigkeit, die Uebereinstimmung des Willens mehrerer Personen, die zwar nicht nothwendig die Uebereinstimmung der Meinungen und Grundsätze voraussetzt, aber doch durch diese erhöht und befördert wird. E. des Glaubens (Theol.), 2) die auf der Verheißung der Ausbreitung des christlichen Glaubens über alle Völker der Erde (Joh. 10, 16) und den Glauben an den endlichen Sieg der Wahrheit ruhende Idee, daß sich alle Völker noch zur Verehrung des allein wahren Gottes nach Jesu Lehre vereinigen werden; 2) die Anforderung der Kirche, an Alle, die zur christlichen Kirchengemeinschaft gehören, in den Hauptartikeln (Lehren) des christlichen Glaubens über-

einzustimmen. Die Einheit des Glaubens, welche die katholische Kirche verlangt, gehört mehr der Hierarchie, als dem Christenthum an.

Einimpfung, s. Inoculation.

Einkindschaft (unioprolium, pariatio, Rechtsw.), ein Vertrag zwischen Eheleuten, wodurch ihre leiblichen und ihre Stiefkinder hinsichtlich ihres Erbrechts zu den Eltern dergestalt gleichgestellt werden, daß sie gegenseitig eben sowohl ihre natürlichen Eltern, als die Stiefeltern beerben. Beide heißen dann Einkinder und die zur Zeit der Errichtung der Eindkindschaft schon gebornen Kinder Vorkinder und die erst nachher gebornen Nachkinder. Man hielt sie ehedem für eine deutsche Art der Annahme an Kindes Statt, und nannte sie: Einsetzung zum rechten Vater oder zur rechten Mutter. Die E. erfordert zu ihrer Gültigkeit die gerichtliche Bestätigung. Durch gegenseitige Einwilligung, durch Eintreten der im Voraus bestimmten Fälle, durch richterlichen Spruch wegen einer Verletzung der Kinder durch die E. erlöscht dieser Vertrag; in den besondern Landesgesetzen gibt es noch verschiedene andere Erlöschungsgründe. (Vgl. C. L. Hertel »Ueber die Einkindschaft,« Gießen 1818.)

Einklang, 1) so viel als Zusammenstimmung, Uebereinstimmung; 2) (unisonus, Mus.), a) eigentlich eine Gleichheit der Töne, so fern sie auf gleicher Zahl der Schwingungen des tönenden Körpers beruht; dann b) also die Gleichheit zweier Klänge in Hinsicht ihrer Höhe und Tiefe. Hierbei findet die vollkommenste Zusammenstimmung Statt, ohne daß man von Consonanz im eigentlichen Sinne sprechen dürfte, weil eigentlich nur von einem und demselben Tone die Rede ist, auch wenn er durch verschiedene klingende Körper hervorgebracht wird. Wenn nun mehrere Stimmen oder Instrumente dieselbe Melodie spielen, so sagt man, sie spielen im E. (all' unisono),

und gibt es keine Begleitung einer andern Melodie dazu, so ist das Stück einstimmig. Vgl. Accord.

Einkleidung, 1) (Aesthet.), die Versinnlichung einer Vorstellung; bezieht sich sowohl auf das Ganze oder auf Theile eines Kunstwerks, einer Rede ꝛc. Sie ist oft ein mächtiger Hebel, um die Wahrheit, welche nackt nicht erscheinen darf, beim Publico einzuführen. 2) (Mönchsw.), die Anlegung der Ordenstracht bei einer feierlichen öffentlichen Einführung eines Mönchs oder einer Nonne, die ihr Ordensgelübde und zugleich ihre Novizenkleider ablegen.

Einkommen, Ertrag von einem Amte, Geschäfte, Grundstücke. Das E. eines Amtes ist entweder fest bestimmt, fix, oder zufällig, accidential; das E. eines Geschäfts ist ein reines (Nettoeinkommen), nach Abzug der nöthigen Kosten, oder ein totales, rohes E. (Bruttoeinkommen), wenn der ganze Ertrag berechnet wird; es ist ferner ein directes, wenn der gegenwärtige Ertrag berechnet wird, oder ein indirectes, indem es noch in Nebendingen und für spätere Zeit Vortheile gewährt. Das E. des einzelnen Bürgers heißt Privateinkommen und ist dem Nationaleinkommen, dem E. sämmtlicher Bürger im Staat, entgegengesetzt. Quellen des E.s sind das Grundeigenthum, anderes bewegliches Eigenthum, welches, gehörig benutzt, eine Rente abwirft und Arbeitslohn. Von sämmtlichen bezieht der Staat sein Staatseinkommen; es ist daher wichtig, das Nationaleinkommen genau zu kennen, um darnach die Abgaben jeder Privatperson zu reguliren.

Einkommensteuer (Staatsw.), die Steuer, welche von jedem reinen Einkommen, dasselbe mag nun seinen Ursprung in der Landrente, der Anlegung von Capitalien oder von dem Arbeitslohn haben, einen Theil nimmt. Die berühmteste Abgabe dieser Art war auf Pitts Antrag in Großbritannien eingeführt worden; 1813 hatte

sie 14½ Mill. Pfd. St. eingebracht, wurde aber 1816 abgeschafft. Sie ist theoretisch die einzig richtige, praktisch aber höchst schwierig auszuführen, indem das reine Einkommen eines jeden Staatsbürgers schwer zu bestimmen ist und fast Jeder Mittel findet, es anders anzugeben, als es wirklich ist, die übrigen Abgaben auch störend in die gerechte Vertheilung derselben eingreifen. Auch wird die Abgabe dadurch höchst ungleich, daß sie vom Einkommen der Staatsbürger, ohne Rücksicht auf die Verschiedenheit ihres Bedarfs erhoben wird. Sie muß also den Familienvater härter drücken, als den Unverheiratheten, welcher mit jenem zwar ein gleiches Einkommen genießt, aber nur für sich zu sorgen hat. Indeß ließe sich doch auch denken, daß man den Eltern, welche unversorgte Kinder ernähren, einen verhältnißmäßigen Nachlaß gewährte. Wollte man aber die nothwendigen Bedürfnisse zuvor vom Einkommen abziehen, so wäre die Anlage der Steuer noch schwieriger, denn wo würde man hier die Scheidelinie finden zwischen Nothwendigem und Ueberflüssigem? Eine allgemeine und streng durchgeführte E. ist daher bis jetzt noch ein unaufgelöstes Problem der Staatswirthschaft, an dessen Lösbarkeit man indessen nicht verzweifeln darf. Das Schwierige und Bedenkliche der E. sucht zu heben v. Jacob in seiner »Staatsfinanzwissenschaft.« s. auch Lips, »Ueber die Einkommensteuer und ihre Ausführbarkeit,« Erlangen 1812; Kränke, »Ueber Grundsätze einer gerechten Besteuerung,« Heidelb. 1819.

Einmariniren (Haush.), Fische, gekocht oder gebraten, oder auch gebratenes Fleisch in eine Brühe von Essig und Salzwasser, oder Essig und Oel legen und mancherlei Gewürze, vorzüglich Kapern und Citronenscheiben, hinzuthun.

Einmauern, ehemals Klosterstrafe, wo der Verurtheilte (Mönch oder Nonne) entweder ganz vermauert und so dem Hungertode Preis gegeben wurde, oder wo er nur, bis zu einer gewissen Höhe

vermauert, Luft, Waſſer und Brot empfing; meiſt Strafe für Entfliehen aus dem Kloſter, oder für Brechung des Gelübdes der Keuſchheit.

Einpfropfen des Weiſers (Bienenz.). Um einem weiſerloſen Bienenſtock einen Weiſer zu geben, ſchneidet man aus einem geſunden Stocke eine Scheibe mit einer Weiſerzelle und junger Brut, aus einer Scheibe des weiſerloſen Stocks ein eben ſo großes Stück und befeſtigt in dieſer Oeffnung die erſte Scheibe mit hölzernen Nägeln.

Einquartirung (Staatsw.), die Staatslaſt, nach welcher Einwohner der Städte und Dörfer den Soldaten einheimiſcher oder fremder Heere Wohnung, öfters auch Koſt zu gewähren haben. In frühern Zeiten kam den einquartirten Truppen nur Dach und Fach zu. Ausnahmen hiervon waren die Gewaltſtreiche, welche ſich Wallenſteins, Banners und Anderer Truppen im 30jährigen Kriege und ſpäter in andern Feldzügen erlaubten und wo ſie außer Beköſtigung wohl auch noch einen gewiſſen Betrag an baarem Gelde von den Bequartirten verlangten. Im 7jährigen Kriege kam dies faſt durchaus wieder ins Gleiche, und die Truppen erhielten damals vom Bequartirten nur Dach und Fach und Gelegenheit zum Kochen, die Lebensmittel ſelbſt aber vom Lande geliefert. Die Revolutionskriege und das in denſelben aufkommende Requiſitionsſyſtem änderte dies gänzlich; der Mangel an Magazinen machte das Liefern unmöglich und der Hauswirth des Soldaten hatte daher auch für die Beköſtigung deſſelben zu ſorgen. Bald griff dies noch weiter um ſich. Auch die Miether wurden zu dieſer Laſt hinzugezogen, und dies nicht mehr wie billig, da bei ſtarken Kriegsdurchmärſchen der Druck für die Hauseigenthümer zu ſchwer wurde, und der Krieg doch als eine ungewöhnliche Laſt des Staats zu betrachten iſt, welche von jedem Staatsbürger ohne Ausnahme gleichförmig nach Kräften getragen werden muß. Bei eintretendem Friedensſtand iſt die E. jedoch wieder einzig Laſt der Haus-

eigenthümer geworden, und es findet häufig dafür Vergütung vom Staate Statt. Eine Sammlung von Verordnungen und literarischen Nachrichten über E. lieferte Grattenauer in seinem »Repertorium aller die Kriegslasten, Kriegsschäden und Kriegseinquartirungen betreffenden Gesetze,« 1810—11. s. auch Runde's »Rechtliche Grundsätze über die Vertheilung der Einquartirungslast,« Oldenb. 1808; Fleck's »Rechtl. Bemerk. über die Einquartirungslast,« Dresd. 1815.

Einrede (exceptio, praescriptio, Rechtsw.), ist der Grund des Beklagten, warum es, der Klage ungeachtet, bei dem gegenwärtigen Rechtszustande bleiben müsse. Sie ist entweder perpetua (peremtoria), wodurch die Klage für immer abgewendet werden soll, oder temporalis (dilatoria), wodurch sie nach dem neuern Rechte nur aufgeschoben wird. Zu jenen gehören vorzüglich die Erlöschungsarten eines Rechts auf eine Sache oder einer Forderung; letztere hingegen beziehen sich meist auf die Art des Verfahrens. Im deutschen Prozeß müssen alle dem Beklagten bekannte Einreden gleich in dessen erster Beantwortung der Klage aufgeführt und mit der Einlassung (litis contestatio) verbunden werden; anders ist dies z. B. im französischen Prozeß, wo zwar eine eventuelle Verbindung der Einlassung mit den Einreden erlaubt, jedoch nicht geboten ist, weswegen verschiedene Vorprozesse entstehen können, ehe der Beklagte sich einzulassen braucht. Da E. nicht eher als bis nach erhobener Klage gebraucht werden können, so kann auch erst dann eine Verjährung derselben eintreten; ausnahmsweise erlöschen jedoch auch einige binnen einer bestimmten Frist, z. B. die exceptio non numeratae pecuniae bei Quittungen binnen 30 Tagen. Die dilatorischen Einreden müssen vor und die peremtorischen nach der Einlassung auf die Klage vorgetragen werden. Bisweilen gehen die E. zur Strafe verloren; auch kann

ihnen gültig entsagt werden. Eine Einrede gegen eine Einrede heißt replicatio.

Eins, was entweder wirklich unzertrennlich ist, oder doch dafür genommen wird, wo es dann durch Trennung aufhört, Eins zu seyn und zu einem Bruch wird. Kommt ein anderes derselben Art (oder ohne daß der Unterschied berücksichtigt wird) dazu, so entsteht eine Menge, deren Bestimmung Zahl heißt. Es ist also E. eigentlich noch keine Zahl, liegt aber allen zum Grunde, daher auch allein durch sie alle Zahlen zerlegt werden können.

Einsamkeit (Moral), der Gegensatz der Geselligkeit (Gesellschaft), das Fürsichleben, es sey ein gezwungener oder selbst gewählter Zustand. Letzteres kann eben so die Folge des Mangels an Ausbildung des Geistes und der Sitten seyn, welche der Weltumgang erheischt, als die einer Uebersättigung des Lebens in seiner Richtung nach außen. In dieser Beziehung ist das spätere Lebensalter der Einsamkeit geneigter, als das jugendliche und männliche. Ueber die Vorzüge der Einsamkeit, besonders im Jünglings- und im Greisesalter, aber auch ihre Gefahren, vgl. J. G. Zimmermann, »Ueber die Einsamkeit,« Leipz. 1782. s. auch Garve »Ueber Gesellschaft und Einsamkeit,« 2 Bde., Breslau 1797.

Einsaugmittel, s. Absorbentia.

Einschlafen (Physiol.), von Gliedern, wenn solche einer eignen Art von taubem Gefühl und selbst einiger Unbeweglichkeit auf kurze Zeit unterliegen; es ist dann gewöhnlich ein großer Nerv, der zu dem Glied geht, einem leichten Druck ausgesetzt und in eine vorübergehende Halblähmung versetzt worden; dieser Zustand tritt manchmal auch bei gesunden Personen ein, indem der Zufluß des Bluts nach einem Theile stockt, zufolge eines vorübergehenden krampfartigen Zustandes der zuführenden Gefäße.

Einsegnung (Liturg.), die kirchliche Handlung, durch welche man um Gottes Segen über eine Person oder Sache bittet, oder diese zu heiligem Gebrauch widmet. Bisweilen wird durch Handauflegen diese Handlung noch feierlicher gemacht, z. B. bei der Ordination, Confirmation, Trauung u. a., oder das Zeichen des Kreuzes hinzugefügt. Die Einsegnung des Brotes und Weines im Abendmahle geschieht durch Sprechung des Vaterunsers und der Einsetzungsworte und durch das Schlagen eines Kreuzes.

Einseitiger Wille, das von einer Person erklärte Vorhaben; er kann, was z. B. bei einem Testamente der Fall ist, jederzeit zurückgenommen werden, es sey denn, daß durch Acceptation ein Anderer ein Recht erlangt hätte.

Einsetzungsworte (Kirchenw.), diejenigen biblischen Worte, durch welche die Einsetzung eines Sacraments bestimmt ist; bei der Taufe: Matth. 28, 19., beim Abendmahl: Math. 26, 26—28., oder die hierher gehörigen Parallelstellen; gewöhnlich wird die Stelle 1 Kor. 11, 23—25. bei der Abendmahlsfeier gebraucht.

Einsiedeln, Marktflecken am Sil im Canton Schwyz, am Züricher See; 5200 E. Wallfahrtsort zu dem Gnadenbilde in der Mariencapelle der Benedictiner-Abtei Maria zu den Einsiedeln; Bibliothek, Kunstsammlung, Handel mit Rosenkränzen u. Heiligenbildern.

Einsiedler, so v. w. Anachoreten und Eremiten.

Einspringende Winkel (Math.), solche Winkel einer geradlinigen Figur, deren Spitzen gegen das Innere gerichtet sind, im Gegensatz der ausspringenden, auswärts gewendeten.

Einspritzung, s. Injection.

Einspruch (Einsprache, Rechtsw.), der Widerspruch gegen eine Verheirathung. Um etwanige frühere Eheversprechen kennen zu lernen, ist das Aufgebot vor der Trauung verordnet, um diejenigen,

welche ein Recht zum E. haben, in den Stand zu setzen, von ihrem Rechte Gebrauch zu machen. Ein ungegründeter, zur Ungebühr gemachter Einspruch wird als grobe Injurie nachdrücklich bestraft.

Einstandsrecht, so viel wie Näherrecht (s. d.).

Eintönigkeit (Musik), s. unter Einförmigkeit.

Eintrachtsland, s. Eendrachtsland.

Einwanderung (Staatsw.), der Eintritt von Personen oder Familien, die einem Staat nicht angehören, in denselben, um sich daselbst zu fixiren und künftig dort zu leben. Staaten, die noch Mangel an Bevölkerung haben, begünstigen die E. sehr, setzen auch wohl noch Prämien auf dieselbe, während andere, die an Uebervölkerung leiden, dieselbe erschweren und wenigstens nur solche Personen aufnehmen, die vollkommen guten Ruf haben und Vermögen oder Industrie besitzen; vgl. Auswanderung, Abzugsrecht.

Einwerfung (collatio, Rechtsw.), von Descendenten in Erbschaftsfällen, die früheren von den beerbten Ascendenten erhaltenen Geschenke in die Erbschaftsmasse werfen, welche dann zu gleichen Theilen vertheilt wird. Ohne Zweifel gehört heut zu Tage alles dasjenige zur Collation, was die Eltern ihren verheiratheten Kindern zur Beihülfe, oder zum Ankaufe von Sachen gegeben; ausgenommen sind jedoch die Erziehungskosten (wohin auch die Kosten des Studirens gehören). Der Erblasser kann die Einwerfung erlassen, wenn nur dadurch nicht der Pflichttheil Anderer verletzt wird.

Eis, 1) (Phys.), in einen festen Körper verwandeltes Wasser, entsteht, indem demselben ein Theil seines Wärmestoffs entzogen wird. Dies geschieht in der Regel bei einem durch das Thermometer meßbaren Grad der Temperatur der Luft oder der Umgebung (Eispunkt), von dem daher auch die Scale des Reaumurschen Thermometers anhebt, so daß die Grade aufwärts und abwärts als Grade + und als

Grade — gezählt werden. Bei ruhigem Gefrieren in mäßiger Kälte bildet sich zuerst auf der die Luft berührenden Oberfläche ein sehr dünnes Eisblättchen; nun entstehen Eisfäden, die, von den Wänden des Gefäßes aus, mit diesem spitzige und stumpfe Winkel (selten rechte) bilden; die Hauptrichtung dabei ist jedoch immer die von 60° und 120° (weswegen auch Schneeflocken sich in Formen, denen ein Sechseck zu Grunde liegt, darstellen); an diese Eisfäden legen sich dann wieder andere unter eben solchen Winkeln an, und durch Vervielfältigung dieser Fäden bilden sich mehrere Eisblätter, die zuletzt in eine feste Masse zusammentreten. Während der Eisbildung entbindet sich Luft in Menge, in kleinen, zum Theil auch zu größeren sich vereinigenden Blasen; diese werden bei schneller Eisbildung gewöhnlich in das Eis eingeschlossen; durch ihre Ansammlung und Vermehrung wird dann auch wohl die Oberfläche (Eisrinde) gesprengt. Meerwasser gefriert wegen seines Salzes langsamer als süßes, denn das Salz hält Wärme an sich. Daher enthält gefrornes Meerwasser kein Salz. Wenn Wasser dem Gefrieren nahe kommt, besonders aber im Momente des Gefrierens selbst, nimmt sein Volumen beträchtlich zu; es dehnt sich dabei mit einer Kraft aus, welche weit stärker als die von entzündetem Schießpulver und vermögend ist, die dichtesten Gefäße, in welchen eingeschlossenes Wasser gefriert, z. B. Bomben, zu zersprengen. Wegen Vermehrung des Volumens ist Eis specifisch leichter als das Wasser, in dem Mittelverhältniß von 8 zu 9, wiewohl nach Umständen abweichend (für das festeste Eis nur etwa in dem Verhältniß von 14 zu 15); ja das schon gebildete Eis nimmt auch wohl noch etwas an Volumen zu; um deswillen schwimmt Eis. Seine Festigkeit hängt ab: von der Reinheit des Wassers, aus dem es sich bildete, daher Eis von Wasser mit andern Stoffen verbunden immer blätterig und brüchig ist; ferner von der wenigen Luft, die es noch in sich hat.

In den Polarländern ist es so dicht, daß es kaum mit dem Hammer zerschlagen werden kann. Im J. 1740 wurde in Petersburg ein 20 Fuß hohes, 52½ Fuß langes, 16½ Fuß breites Haus (Eispalast) erbaut; aus dem Eis geborte Kanonen (Eiskanonen), von der Größe eines Sechspfünders, wurden mit ¼ Pfund Pulver geladen, und eine daraus geschossene eiserne Kugel durchbohrte ein 2 Zoll dickes Brett in der Entfernung von 60 Schritten. Von Wasser unterstützt, trägt eine mäßig starke Eisfläche ansehnliche Lasten. Ueber Eis von 11 Zoll Dicke kann man mit Frachtwagen fahren. Eis dünstet stärker aus, als Wasser. Daher verlieren Eiszacken an kalter Luft ihre Spitzen, und gefrorne Wäsche und gefrornes nasses Papier trocknen an der kalten Luft ohne vorheriges Aufthauen. 2) Künstliches Eis, wird sowohl durch Mischung von Wasser und Salzen, als auch durch schnelles Verdunsten erhalten, wo dann, wegen Entziehung des Wärmestoffs, für die Umgebung eine Kälte unter dem Eispunkt und also auch Eisbildung aus Wasser entsteht. Man hat dazu verschiedene Apparate (u. a. von Cavallo), mitten im Sommer schnell Eis zu erhalten, besonders ist der Vitriol- und noch besser der Salzäther, wegen seiner schnellen Verdunstbarkeit, hierzu geschickt; auch bedient man sich der Luftpumpe, um das Verdunsten noch mehr zu fördern. Besonders ist in Italien und Spanien der Gebrauch von Eis (und Schnee) zur Abkühlung der Getränke und Früchte im Sommer allgemein. Die Eisbereitung aber für den Genuß (Gefrornes) aus versüßten Fruchtsäften u. a. Substanzen (Cremes von Milch und Eiern) in einem in Eis (einen Eiskessel) gesetzten blechernen Gefäß (Eisbüchse), die dann während des Umrührens gefrieren, und in diesem Zustande gewöhnlich aus Gläsern oder Tassen mit Theelöffeln langsam genossen werden, ist zwar mehr ein Gegenstand des luxuriösen Lebens; indessen bietet ein Kunsteis dieser Art, in Maß und mit Vorsicht genommen,

um schnelle Erkältung und Ueberladung des Magens damit zu vermeiden, eines der vorzüglichsten Erquickungsmittel in heißer Jahreszeit dar, daher auch der Eisgenuß sich in neuerer Zeit immer mehr verbreitet hat. Man benennt das so zubereitete Genußmittel nach dem Material, das dazu benutzt wurde (Ananas=, Citronen=, Himbeereis ꝛc.); das aus Creme bereitete ist wegen stärkerer Consistenz das haltbarste und zugleich nährend. Letzteres dient auch vorzugsweise für Tafelaufsätze, wo das Kunsteis, mit dessen Anfertigung sich gewöhnlich Conditoren beschäftigen, auch in größere Formen gebracht, zum Nachtisch aufgestellt wird, indem das Obst= und Fruchteis zu bald schmilzt. 3) (Med.). Eis ist in vielen Fällen (wie auch Schnee), äußerlich aufgeschlagen, ein vorzügliches Heilmittel, so in Gehirnaffectionen, zur Stillung von Blutungen, gegen Gefäßerweiterungen, bei eingeklemmten Brüchen und in mehrern Fällen. Hierher gehören auch Eisbäder, Umgebungen einzelner Glieder mit zerstoßenem Eis, wozu indessen, besonders bei erfrornen Theilen, Schnee vorzüglicher ist. Innerlich sind Eispillen (kleine runde Eisstücken von Pillengröße verschluckt), gegen Magenkrämpfe u. Wurmreiz wirksam befunden worden.

Eis (Musik), die 6. Stufe der diatonisch=chromatischen Tonleiter, das durch ein Kreuz um einen halben Ton erhöhte e; hat bei Saiteninstrumenten mit f dieselbe Saite.

Eisbank, 1) losgerissenes großes Eisstück; in den Polarmeeren schwimmen auf ihnen oft die Eisbären mit fort. Man hat deren von 2000 Fuß Länge, 400 Fuß Breite gesehen. Gehen sie bedeutend über dem Wasser, so werden es Eisberge. Sie ragen dann bis zu einer Höhe von 40 — 100, ja selbst bis 400 Fuß, wobei sie mit etwa $\frac{8}{9}$ ihrer Masse in dem Wasser versenkt sind, empor. Meist haben sie eine steile Seite, weil sie wahrscheinlich von einer Felsenwand, an der sie festhingen, losgesprengt sind.

Eisblick, Eisblink (Schiffsw.), der Wiederschein des Eises am Himmel, der in der Gegend, wo Eis in den Polarmeeren zu finden ist, oft meilenweit gesehen wird und den Schiffern das Daseyn desselben, ehe es selbst zu sehen ist, verräth. Zuweilen zeigt er sich so vollkommen am Himmel, daß die ganze Gegend mit allen Fahrwassern, einzelnen eislosen Stellen ꝛc. sich vollkommen auf demselben abspiegelt.

Eisen (ferrum), 1) (Chem. und Mineral.). Dies am meisten verbreitete, bekannte Metall findet sich in geringer Menge in der Asche vieler Thiere und Pflanzenkörper und als Rost oder Kalk in den meisten Erdarten, besonders aber thonartigen, auch in Mineralwassern, im Blute, besonders aber in großen, bergähnlichen Lagern, auch in weitläufigen Erzgängen, duldet vielfache Verbindungen und erscheint auch (außer Nickel und Chrom) einzig als atmosphärischer Niederschlag im Meteoreisen. Im System wird entweder (wie von Reuß, Leonhard) eine eigene Eisenordnung oder Gruppe aufgestellt, worunter die eisenhaltigen Mineralien dann als Gattungen gestellt werden; andere aber (wie Oken, Mohs) vertheilen sie in andere Klassen und Ordnungen. E. wurde frühzeitig in seiner Nutzbarkeit bekannt und wirklich bearbeitet. In der Bibel (1 Buch Mos. 4, 22) wird Tubalkain als Meister in allerlei Erz- und Eisenwerken genannt. Fast jedes Volk nannte einen eigenen Erfinder der Bearbeitung des Eisens, der dann auch wohl (wie Vulkan) als Gott verehrt wurde. Die ältern Chemiker zählten es zu den vollkommenen, aber unedlen Metallen, und legten ihm den Namen Mars und sein Zeichen ♂ bei. Das auf dem Hohofen durch Ausschmelzen der Eisenerze gewonnene Roheisen ist noch mit $\frac{1}{25}$ bis $\frac{1}{15}$ Kohlenstoff, etwas Sauerstoff, auch wohl Schwefel, Phosphor, Kieselerde u. dergl. verunreinigt, heller oder dunkler, grau, spröde, sehr hart, von feinkörnigem Bruch, stark klingend, nur wenig magnetisch, für sich schmelzbar (bei einem Hitzgrad, wie der

für das Kupfer), läßt sich deshalb in beliebige Formen gießen, und wird daher auch (als Gußeisen) zur Fertigung von allerhand technischen, ökonomischen und andern Geräthschaften benutzt. Durch nochmaliges Umschmelzen (Frischen), wobei der größte Theil der fremden Bestandtheile verbrennt und in Schlacken verwandelt wird, und durch mehrmaliges Bearbeiten unter großen Hämmern, wobei die der Masse mechanisch beigemengten Schlacken ausgepreßt und die Metalltheile einander genähert werden, wird das E. gereinigt und in Stabeisen verwandelt, welches weißgrau, glänzend und Politur annehmend, immer noch hart, so daß es Funken schlägt, aber zähe, dehnbar ist, so daß es sich in Drähte von Haaresdicke ziehen läßt, fäseriges Gefüge, hackigen Bruch hat, ohne Zutritt der Luft und ohne Kohle fast unschmelzbar ist (erst im Weißglühfeuer bei 158° Wedgew.), doch in der Rothglühhitze erweicht, schweißbar, vom Magnet angezogen und selbst magnetisch wird, von 7,7, sehr stark geschmiedet von 8,0, specifischem Gewicht, und nach Berzelius 678,43 stöchiometrischer Zahl; durch Galvanismus ist es entzündbar, auch im Weißglühfeuer, und glühend im Sauerstoffgas. Es enthält immer noch Kohlenstoffeisen, theils aber auch Schwefeleisen, wodurch es weißbrüchig wird, verbindet sich leicht mit Kohlenstoff in verschiedenen Verhältnissen (zu Stahl, Roheisen und Graphit), Schwefel, Phosphor, mit Sauerstoff in zwei Oxydationsstufen, zu Eisenoxydul und Eisenoxyd. Ein völlig reines Eisen erhält man durch stundenlanges Schmelzen einer, aus gutem Stabeisen bereiteten, mit $\frac{1}{4}$ ihres Gewichts schwarzen Eisenoxydul vermengten Eisenfeile, in einem mit gepülvertem Glas bedeckten hessischen Schmelztiefel. 2) (Technol.). E. ist von so vielfachem Nutzen, daß die verschiedene Art seiner Benutzung, zum Bau, zu Verfertigung von Geräthschaften, Gefäßen und Utensilien aller Art nicht zu übersehen ist. Eine Menge Fabriken, wie Gewehr-, Messer- und Sensenfabriken,

haben in ihm ihr eigentliches Material; kein Gewerbe kann seiner entrathen. Eine noch höhere Nutzbarkeit hat E. technisch in seiner Veredlung zu Stahl (s. d.). 3) (Med.). Auch für Krankheitsheilung ist E. ein wichtiges Mittel, besonders in Krankheiten von Erschlaffung der Fasern und bei Schwächezuständen, in Substanz als Eisenfeile, sonst vorzüglich auch als Bestandtheil von Mineralwasser und in eignen Präparaten für den äußern und innern Gebrauch. 4) (Handelsw.). Der Handel mit Eisen wird besonders von Schweden aus betrieben, woher das meiste und beste Eisen kommt; auch Norwegen führt vieles und gutes Eisen aus; das russische E. kommt größtentheils aus Sibirien; unter den deutschen E. ist das steyermärksche das beste.

Eisenach (Geogr.), 1) Fürstenthum zwischen Gotha und Kurhessen, zum Großherzogthum Weimar gehörig; hat $20\frac{2}{10}$ QM. und 75,500 Ew., ist zum Theil waldig; man zieht Rindvieh, fertigt viele Wollen-, Eisen-, Holz- und Hornwaaren. Es theilt sich in 9 Aemter, und wird von der Werra, Unstrut, Saale, Helm, Fulda u. a. bewässert. 2) Hauptstadt darin, an der Hörsel und Nesse; Sitz der Landesbehörden, hat Schloß mit Garten, Zucht-, Irren-, Waisenhaus, Gymnasium, Schullehrerseminar, 1351 H. 8200 Ew. Wollenzeuch-, Leinen- und Fußteppichweben, Baumwollenspinnereien, Färbereien, Leder- und Bleiweißfabriken, Handel. Am 1. Sept. 1810 litt die Stadt durch Auffliegen einiger französischen Pulverwagen großen Schaden. Auf einem nahen Berge die in so mancher Hinsicht berühmte Wartburg, mit herrlicher Aussicht vom Thurm.

Eisenbahnen (engl. rail-roads, oder iron-roads, Maschinenw.), mit eisernen Schienen belegte Fahrgleise, die auf den gangbarsten Straßen, besonders zur Beförderung der Dampffuhrwerke, oder der für weit zweckmäßiger befundenen Fuhrwerke, die bloß mittelst stehender Dampfmaschinen fortgezogen werden, angelegt werden. Sie

sind besonders in England eingerichtet worden, und ihre Resultate erstaunenswerth, so daß sie in Zukunft alle Kanäle unnütz zu machen versprechen. Man rechnet die Kosten einer einfach gelegten, flachen Eisenbahn (tram-road) auf flachem Lande für jede engl. Meile auf ungefähr 1100 Pf. Sterl. Die Unterhaltungskosten werden zu ½ Proc. des Anlagecapitals berechnet. Auf einer engl. Eisenbahn zieht ein Pferd so viel als 8 gleich starke Pferde auf einer gewöhnlichen Chaussee. Es zieht nämlich ein gutes Pferd täglich 8 Stunden 60 Ctr., 80 Ctr. bei nasser Witterung. Die E. wurden auch in Deutschland zuerst zwischen Malapane und Gleiwitz in Schlesien angewendet. Im Aug. 1825 wurde der Bau einer Holz- und Eisenbahn zwischen Budweis und Mauthhausen (16½ Meile) begonnen. Auf ihr zieht ein Pferd 380 wiener Ctr. bergab und 173 Ctr. bergauf. Auch zwischen Prag und Pilsen befindet sich seit 1827 eine E. und noch an mehreren Orten sind Etablissements dieser Art im Werke. Namentlich werden gegenwärtig ernstliche Vorbereitungen zur Verbindung der Weser mit dem Rhein getroffen, und es dürfte dem Vernehmen nach, statt eines Kanals die Anlegung einer Eisenbahn gewählt werden, welche den Ausladeplatz zu Rheine an der Weser mit dem Freihafen von Cöln am Rhein unmittelbar verbindet. Der jetzt quiescirte k. baierische Oberbergrath Jos. v. Baader hat die in England eingeführte Art der Eisenbahnen verbessert. s. dessen »Neues System der fortschaffenden Mechanik,« München 1822, m. Kpfrn.

Eisenhammer, Benennung aller Gebäude, wo Eisenerz gepocht, geschmelzt, das Eisen gereinigt, gegossen und sonst im Groben verarbeitet wird.

Eiserne Krone (Gesch.), die aus einem 3 Finger breiten Goldstreif bestehende, zu Monza im Mailändischen aufbewahrte, mit Edelsteinen besetzte Krone ohne Zacken, womit die lombardischen Kö-

nige, später Karl der Große, Otto der Große und, in neueren Zeiten, Napoleon gekrönt wurden. Die lombardische Prinzessin Theadelinde ließ sie 593 verfertigen, um ihren Gemahl Agilolf damit krönen zu lassen. Sie hat von einem schmalen eisernen Streifen im Innern der Krone den Namen; wahrscheinlich dient dieser zur Verstärkung des Goldes; erst nach Karl dem Großen entstand die Sage, daß er aus einem der Nägel, womit Christus gekreuzigt worden, geschmiedet sey. Nach ihr benannte Napoleon 1805 den Orden der eisernen Krone. Er sollte aus 500 Rittern, 100 Commandeurs und 20 Dignitairs bestehen, die 300, 700 und 3000 Livres jährliche Einkünfte beziehen sollten. Die Decoration war die Darstellung der eisernen Krone, mit der Umschrift: **Dieu me l'a donnée, gare à qui y touchera**, die an einem orangefarbenen, an den Ecken grünen Bande, von den Rittern von Silber, von den Commandeurs von Gold auf der linken Brust, von den Dignitairen um den Hals getragen wurde. 1815 bestätigte der Kaiser von Oestreich diesen Orden, änderte ihn aber am 12. Februar 1816 dahin um, daß über der eisernen Krone der kaiserliche doppelte Adler mit dem Buchstaben F und der Jahrszahl 1815 angebracht ist. Die Zahl der Ritter ward bis auf 20 für die erste, 30 für die zweite und 50 für die dritte Klasse beschränkt. Jeder, ohne Unterschied des Standes, in Civil- oder Militairdiensten, kann aufgenommen werden. Die gemeinen Soldaten und Unterofficiers erhalten statt des Ordenszeichens eine Medaille, auf der einen Seite einen Degen, auf der andern die Inschrift: **Pro virtute militari.** Sie wird jetzt an einem goldgelben Bande mit blauer Einfassung getragen. Die erste Klasse trägt einen Stern mit der Inschrift: **Avita et aucta.**

Eiserne Maske (Gesch.). Unter Ludwig XIV. ward 1662 oder 1664 ein Gefangener von edler Gestalt in das Schloß Pignerol

gebracht; er trug eine eiserne, mit Sammt überzogene Maske, die so eingerichtet war, daß er essen konnte; man hatte Befehl, wenn er diese Maske abnähme, ihn sogleich zu tödten. St. Mars, Commandant von Pignerol, nahm ihn bei seiner Versetzung mit auf die Insel St. Marguerite, behandelte ihn mit größter Achtung, ließ aber Niemand zu ihm und trug das Essen ihm selbst auf. Aehnliche Achtung bezeigte ihm Louvois bei einem Besuche. 1698 zog er mit St. Mars, der Commandant der Bastille geworden war, nach dieser, ward auch hier mit größter Achtung behandelt, und ihm ward nicht leicht ein Wunsch versagt. 1704 st. er nach einer Krankheit von wenig Stunden, ward unter dem Namen Marchiali, 48 Jahr alt, in die Todtenliste eingetragen und den folgenden Tag begraben, sein Zimmer aber aufs Genaueste durchsucht, die Wände aufgekratzt, die Dielen aufgerissen, um zu verhüten, daß irgend geschriebene Nachrichten von demselben, die etwa versteckt, bekannt würden. Das Geheimnißvolle beschäftigte die Phantasie der Menschen damaliger und späterer Zeit ungemein; jedoch hat man bis jetzt noch nichts Evidentes ausgemittelt, wer der Mann mit der eisernen Maske gewesen sey. Außer vielen, offenbar irrigen Meinungen, wie, daß es der Graf von Vermandois, der Sohn Ludwigs XIV. und der Herzogin la Valière, der Minister Fouquet, der Herzog von Monmouth u. A. gewesen seyen, hält man die eiserne Maske gewöhnlich für einen Bruder Ludwigs XIV., der entweder von Anna von Oestreich außer der Ehe empfangen und noch so zeitig nach dem Tode Ludwigs XIII. zur Welt gekommen sey, daß er, als rechtmäßiger Sohn desselben, Ludwig XIV. habe gefährlich werden können, oder auch für ein im Ehebruch gezeugtes Kind der Anna von Oestreich, dessen Existenz Ludwig XIV. erst nach Mazarins Tode erfahren, und den er, wegen seiner Aehnlichkeit mit ihm, in so enge Verwahrung habe nehmen lassen, oder für einen ehelichen Zwil-

lingsbruder Ludwigs; Andere glauben, daß derselbe ein Graf Mattioli, Minister des Herzogs von Mantua, gewesen sey, den Ludwig XIV., wegen heimlicher Unterhandlungen seines Hofs mit Piemont, um 1680 habe aufheben und, der Unverletzlichkeit der Gesandten wegen, so genau habe bewachen lassen.

Eiserner Brief, auch Anstandsbrief (Moratorium, Rechtsw.), ein landesherrlicher Schutzbrief, wodurch ein verschuldeter Unterthan gegen seine Gläubiger auf einige Zeit in Schutz genommen, und gleichsam eisern oder unverletzlich gemacht wird. In der Rechtssprache wird überhaupt eisern genannt, was auf beständige Zeiten fest bleibt. So ist ein eisernes Capital, das vom Schuldner weder abgetragen, noch vom Gläubiger eingefordert werden kann; eiserne Pacht, sowohl eine immerwährende erbliche, als auch eine solche, wo bei allen möglichen Unglücksfällen kein Nachlaß verlangt werden kann; eisernes Vieh, solches, das bei einem Gute mit abgeliefert, oder, im Fall des Abgangs, durch eben so viel anderes von gleicher Güte ersetzt werden muß.

Eiserner Helm (Ordensw.), kurfürstl. hessischer Militairorden, am 18. März 1814 gestiftet; besteht in 2 Klassen und Großkreuz. Ordenszeichen, ein brabanter Kreuz von Gußeisen auf der Vorderseite, in der Mitte ein offener Helm, auf den beiden Seiten auf dem Kreuze der Namenszug W. K. und unten die Jahreszahl 1814. Es wird am rothen Bande mit weißer Einfassung im Knopfloche getragen. Großkreuze und Kreuze erster Klasse sind noch nicht ausgegeben.

Eisernes Kreuz (Ordensw.), preußischer, den 10. März 1813 zu Breslau errichteter Orden; ein eisernes, mit Silber eingefaßtes Andreaskreuz, mit dem Namenszug F. W. im obern Flügel, mit 3 Eichenblättern in der Mitte und unten mit der Jahrszahl 1813. Es wurde bloß an preußische Staatsbürger ausgegeben und besteht in

einigen Großkreuzen, die etwas größer um den Hals, in einer 1. Klasse, die ohne Band auf der linken Brust angeheftet, und in einer zweiten Klasse, die im Knopfloche, von denen, welche sie im Kampfe mit dem Feind erworben hatten, an einem schwarzen und weiß eingefaßten, und von solchen, die sie im Civildienst erhalten hatten, an einem weißen und schwarz eingefaßten Bande getragen wird. Es ward nur in den Feldzügen 1813—15 vertheilt; doch erhalten es die dazu Vorgeschlagenen, welche es nicht bekommen, später durch Vererben von Verstorbenen an noch Lebende.

Eisgrube (Bauk.), ein Behältniß, in welchem das im Winter gesammelte Eis auch im Sommer aufbewahrt wird. Die Grube wird an einem durch Häuser oder Bäume schattigen, gegen Norden liegenden trockenen Ort angelegt, 6—12 Ellen tief in die Erde gegraben, ausgemauert und oben mit einer Mauer und einem dicken Strohdach versehen. Der Eingang zu derselben muß mit einer doppelten Thüre versehen seyn, damit die Wärme nicht leicht eindringe. Das Eis wird schichtenweise eingelegt und zwischen die Schichten Salz gestreut. Die E. dienen vorzüglich auch im Sommer zur Aufbewahrung des Fleisches. s. »Ausführliche Anweisung zur Aufbewahrung des Eises, so wie über die vortheilhaftesten Anlagen der Eisgruben und der Eiskeller,« Quedlinburg 1825.

Eisleben (Geogr.), Kreisstadt des Mannsfelder Seekreises im preußischen Reg. Bez. Merseburg, Sitz eines Bergamts, vormals die Hauptstadt der Grafschaft Mannsfeld; liegt an einer Anhöhe in der Nähe zweier Landseen und hat ein Gymnasium, Mannsfeldsche literarische Gesellschaft, Potaschen- und Salpetersiedereien, 2 Tabaksfabriken, starke Bierbrauerei und Bergbau, in der Nähe Kupfergruben, 2 Kupferschmelzhütten, 940 H. und 6550 Ew. In dem Hause, wo 1483 Luther geboren ward, ist jetzt eine, set der Reformationsju-

belfeier 1817 sehr erweiterte Armenschule errichtet, und in der Andreaskirche sind die aus Erz gegossenen, kürzlich aufgestellten Büsten Luthers und Melanchthons merkwürdig. Die hier früher residirenden Grafen von Mannsfeld starben 1780 aus.

Eismeer (Geogr.), 1) das Meer um den Nord- und Südpol. a) Das südliche E. ist wegen der großen Eisanhäufung nur zum kleinsten Theile befahren und bekannt; neuerlich will man jedoch ein großes Land mit dem Ansehen eines Festlandes in ihm entdeckt haben. An dieses Meer schließen sich das stille, atlantische und indische Meer an. Bekannter, wenn auch lange nicht vollständig, ist b) das nördliche E. Auch dieses ist wegen der Eismassen (wenn nicht vielleicht die nächsten Umgebungen des Pols eisfrei sind) nicht überall zugänglich, auch sind seine Küsten nicht alle Jahre befahrbar. Es stößt α) an die Küsten von Nordeuropa, bildet hier, außer einer Menge Buchten in Norwegen, das weiße und karische Meer und nimmt die Dwina, Mesa und Petschora auf; β) an Sibirien, wo ihm die Flüsse Oby, Gyda, Jenisey, Piasina, Khatanga, Anabara, Lena, Olonek, Omaloi, Jana, Indigirka, Kolyma, Amsayan u. a. zufließen, hat hier, außer den von den meisten obigen Flüssen gebildeten, noch die Busen von Taimura, Breobraschensky, Moigolowsky, Tschason u. a. und verbindet sich durch die Beringsstraße mit dem kamtschatkalischen und dadurch mit dem stillen Meere; γ) an Nordamerika, dessen Gestade noch ziemlich unbekannt ist, wo es aber höchst wahrscheinlich durch die Barrowstraße und den Lancastersund mit der Baffinsbai (dadurch mit dem atlantischen Meere) zusammenhängt und den Fluß Mackenzie und Kupferminenfluß empfängt; δ) an das atlantische Meer nördlich von Europa. Es enthält viele Inseln an den norwegischen Küsten, Nowaja Semlaja, Fadewskoi, Kotelnoi an der sibirischen, in Amerika die nördlichen Georgsinseln, Norddevon, Grönland und wahrscheinlich noch

mehrere, endlich Spitzbergen, der am tiefsten in dasselbe reichende, bisher bekannte Punkt. Zu seinen Wundern gehören die bedeutende Menge in ihm lebender Wallfische, die jährlich sich wiederholenden Züge von Heringen, mehrere Strömungen, die Eisberge, das Treibholz, die geringe Ebbe und Fluth. Um eine genauere Kenntniß desselben haben sich in neuern Zeiten Parry (Lancastersſund, Georgsinseln u. dgl.), Franklin (vom Festlande Amerika's aus) und Scoresby der Jüngere (Ostgrönland und Spitzbergen) verdient gemacht. Vgl. Nord-Ocean und Nordwestliche Durchfahrt.

Eitelkeit, 1) die Vergänglichkeit irdischer Güter; 2) die Anhänglichkeit an nichtige Lebensgüter mit Zurücksetzung edler Strebungen; 3) die Sucht nach dem Besitz von Vortheilen, die den Sinnen schmeicheln und als Vorzüge in die Augen fallen, und das Bemühn, sich durch sie bei Andern geltend zu machen; sie verhält sich dann zur Ehrbegierde, deren Ausartung sie ist, wie Schein und Seyn, wie Schale zum Kern, wie Wahn und Wahrheit; sie ist besonders eine Eigenschaft reicher, vornehmer Glückspilze. Für sich macht sie lächerlich, wenn sie auch bei Gutmüthigkeit, womit sie häufig gepaart ist, oft verziehen wird.

Eiweiß (albumen ovi, Pharm. und Techn.), besteht, nach Bostock, aus 85,0 Wasser, 12,0 Eiweißstoff, 2,7 ungerinnbarer Substanz und 0,3 Salzen; gerinnt bei etwa 75° zu einer weißen, undurchsichtigen, weichen Masse, wird deshalb und weil es bei dem Gerinnen die in einer Flüssigkeit schwebenden Substanzen einhüllt und mechanisch fällt, zum Klären trüber Flüssigkeiten benutzt; im frischen Zustand wird es durch starkes Schlagen oder Schütteln in einen dichten weißen Schaum verwandelt und dann manchen Präparaten zugesetzt, um sie locker zu erhalten. Sonst dient E. auch zu Firnissen, zum Kitten des Porzellans und zum leichten Vergolden.

Ejalet (türk., Staatsw.), eine Statthalterschaft, aus mehreren Sandschaks bestehend und von einem Beglerbeg von 2 oder 3 Roßschweifen verwaltet.

Ekel (Physiol.), geht vom Magen aus und ist entweder eine Folge von Uebersättigung, oder von Ungehörigkeit der Verdauung, wobei der Magen etwas aufzunehmen widerstrebt; dieses Widerstreben geht, sich steigernd, in Neigung zum Erbrechen oder auch wirkliches Erbrechen über. Auf Erregung des Ekels hat die Einbildungskraft großen Einfluß. Häufig ist er ein Begleiter von Krankheiten; jedoch wird auch wohl absichtlich erregter Ekel, besonders durch Brechmittel in kleinen Dosen, als Ekelcur, benutzt, um in tiefer gewurzelten chronischen Krankheiten: Geisteszerrüttungen, Krampfübeln, hartnäckigen Wechselfiebern u. a., eine Umstimmung der Lebensthätigkeit zu bewirken.

Eklektiker (gr.), eigentlich Einer, der das Beste auswählt, daher ein Philosoph, der keines von den vorhandenen philosophischen Lehrgebäuden ganz für sich annimmt, sondern aus allen das Beste nach seinem Urtheil auswählt. Eine solche, durch Auswahl gebildete Philosophie heißt die eklektische, worunter man in der philosophischen Geschichte diejenige versteht, welche die Lehrsätze des Pythagoras, Plato und Aristoteles in ein übereinstimmendes Lehrgebäude zu vereinigen suchte.

Eklektischer Bund, E.-es System (Freim.), ein Freimaurerlogenbund, der 1783 auf Einladung der engl. Provinzialloge von Franken, des Ober- und Niederrheins, zu Frankfurt a. M. und der Provinzialloge Joseph zum Reichsadler zu Wetzlar unter mehrern deutschen Logen begründet wurde; er hatte zum Zweck, unter alleiniger Anerkennung der drei Johannisgrade, sich von allem Sectengeist und aller Schwärmerei frei zu halten, und war bis zu Anfang des jetzigen Jahrh. sehr verbreitet. Die besten Nachrichten hierüber ertheilt

von Wedekind in seiner Schrift: »Der pythagoreische Orden,« Leipzig 1820, im letzten Abschnitt über den Werth des Eklekticismus in der F. M., und in: »Bausteine,« 1. Samml. 1820. Frankfurt a. M. ist der Sitz des Directoriums des eklektischen Bundes.

Eklipse (gr.), die Verfinsterung eines Himmelskörpers, z. B. der Sonne, des Mondes. Davon abgeleitet: **eklipsiren**, verdunkeln; **sich eklipsiren**, sich heimlich entfernen.

Ekliptik (gr.), die Sonnenbahn oder derjenige größte Kreis auf der Himmelskugel, den die Sonne jährlich zu durchlaufen scheint, eigentlich aber die Bahn der Erde in ihrem jährlichen Umlauf um die Sonne. Weil man wahrnahm, daß sich in der Nähe dieses Kreises die Sonnen- und Mondverfinsterungen begeben, so veranlaßte dies die Griechen, denselben die Ekliptik zu nennen, von den Eklipsen, d. i. Verfinsterungen. Man hat diesen Kreis in 12 gleiche Bogen getheilt, welche man nach gewissen Sternbildern benennt, die unter dem Namen der zwölf Himmelszeichen bekannt sind und durch welche die Ekliptik geht; diese selbst nennt man von diesen Sternbildern auch **Thierkreis** (s. d.). Der Winkel von $23\frac{1}{2}$ Graden, unter welchem die Ekliptik den Aequator durchschneidet, heißt die Schiefe der Ekliptik. In ihr hat überhaupt der Wechsel der Jahrszeiten, die relative Länge des Tags für jeden Grad der geogr. Breite und hauptsächlich auch die klimatische Verschiedenheit der Erdoberfläche ihren Grund.

Ekloge (gr.), 1) Auswahl, ausgewähltes Stück; besonders 2) ausgewählte Gedichte überhaupt oder von gleicher Form; so heißen z. B. Horazens Satyren und Virgils Idyllen E.; nach diesem letztern Umstand wird E. (wahrscheinlich aus Mißverständniß der Grammatiker) synonym mit Idylle (s. d.) gebraucht.

Ekstase (gr., Psychol.), ein höherer Grad der Begeisterung (s. d.), in dem das Gemüth, dem begeisternden Gegenstand sich ganz hin-

gebend, für äußere Empfindung fast ganz unempfänglich wird, wobei dann auch die Klarheit des Verstandes eben so verdunkelt, als die Freiheit des Willens beschränkt ist. Nur Gegenstände, welche ein sehr lebhaftes, aber Befriedigung erregendes Interesse haben, wie Liebe, Hochachtung, Andacht, tiefe Forschungen des Verstandes, erregen E. Sie ist kein dauernder Zustand. Ihr höchster Grad, der an Bewußtlosigkeit grenzt, und in dem der Körper, unter Ausdruck des lebhaften, in ihm herrschenden Gefühls, fast beweglos ist, ist Entzückung.

E la (Musik), nach der alten Solmisation das zweigestrichene e, das eingestrichene e dagegen E la mi.

Elah (arab.), der Name Gottes, dem hebr. Eloa verwandt, daraus durch Hinzufügung des Art. Al der Ausdruck Allah.

E la sa (Mus.), in der neuern Solmisation der Ton es.

Elasticität (Schnellkraft, Federkraft, Spannkraft), diejenige Eigenschaft eines Körpers, nach welcher er seine, durch eine andere bewegende Kraft veränderte Größe oder Gestalt wieder einnimmt, sobald die fremde Kraft auf ihn einzuwirken aufhört. Man findet diese Eigenschaften an festen Körpern der Natur und der Kunst, z. B. an Federn (daher Federkraft), an den Muskeln und Sehnen eines thierischen Körpers, an einem Rohr, einer Degenklinge ꝛc., und an flüssigen, z. B. an der atmosphärischen Luft und den Dünsten. Doch ist zwischen der Elasticität beider ein nicht geringer Unterschied. Die festen haben das Streben, in ihre vorige Lage und Gestalt zurückzukehren; die flüssigen aber sich in größere Räume auszudehnen. Jene ist die attractive oder anziehende E., diese die expansive oder ausdehnende. Die E. ist in der Mechanik von der größten Wichtigkeit; durch sie erfolgt das Abprallen von Körpern beim Stoß; sie wird, wie im gespannten Bogen, ein wirksames Mittel zur schnellen Fortbewegung anderer Körper, da sie, als freiwirkend bewegende Kraft, bei ein-

mal durch sie angehobener Bewegung, für diese jeden Moment beschleunigend wirkt; auf ihr beruht daher auch die Schwingung der Saiten und überhaupt diejenige Oscillation, die, bei einer gewissen Schnelligkeit der Wiederholung in einer kurzen Zeit, Töne hervorbringt. Nur elastische Körper sind daher schallend.

Elasticitätsmesser (Elaterometer, Phys.), ein Werkzeug, welches dient, die absolute Elasticität eingeschlossener Luft sowohl bei Veränderung unter der Luftpumpe, als besonders auch bei Zusammendrückung zu messen. Es ist daher bei Dampfmaschinen zur Bestimmung der Kraft der eingeschlossenen Dämpfe anwendbar. Ist von einem Schweizer Namens Ziegler 1769 erfunden.

Elastisches Harz (Caotschuk, Kautschuck, **gummi elasticum, resina elastica**), der aus Einschnitten am Stamme mehrerer indischer Bäume, besonders der **Hevea cautchouc**, quellende Milchsaft; wird wiederholt über thönerne Formen gestrichen und durch Rauch getrocknet, wo er dann eine braune Farbe erhält. Es kommt in Form von lederartigen Flaschen in Handel, ist sehr dehnbar, im Wasser und selbst im stärksten Weingeist unauflöslich, im heißen Wasser wird es sehr weich und besser zum Schneiden; in Vitriolnaphtha ist es gänzlich auflöslich. Bei der trockenen Destillation gibt es ein brenzliches Oel und Ammoniak. Die Indianer fertigen Fackeln daraus und machen durch Ueberzug damit, so lange es noch flüssig ist, sich Kleidungsstücke wasserdicht; die birnförmigen Flaschen daraus dienen ihnen zu Spritzen; auch verfertigen sie allerhand Gefäße daraus. Die in Handel kommenden Flaschen können bei Säugenden als Milchpumpen benutzt werden; die rohen Stücken dienen auch zum Auswischen des Bleistiftes beim Zeichnen.

Elaterometer, s. Elasticitätsmesser.

Elba (Elva, Geogr.), toscanische Insel im mittelländischen

Meere, ganz nahe an der Küste von Toscana, davon getrennt durch den Kanal Piombino; hat $7\frac{1}{5}$ QM., ist bergig (Spitze Cavanna, 3600 Fuß); hat viele Quellen, doch nur einen Bach, mehrere Ebenen, mildes Klima, bringt viele wohlriechende Kräuter (auf den Bergen), Aloe, Färbermoos, wenig Holz; man treibt wenig Ackerbau, doch etwas Gemüsebau, Viehzucht, Fischfang (Thunfische), Bergbau auf Kupfer, Silber, vorzüglich auf Eisen (2,800,000 Ctr. Erz jährl. Förderung), und gewinnt Seesalz (600,000 Säcke jährlich). Ew. 13,500. Sie hieß sonst Äthalia, später Ilva und Ilva und ihre Eisenminen wurden schon von den Römern benutzt. 1814 wurde sie mit allen Souverainitätsrechten an Napoleon überlassen. Er nahm sie den 4. Mai d. J. in Besitz und verließ sie am 26. Febr. 1815. Hauptstadt Porto-Ferrajo.

Elbe (Geogr.), 1) (Albis), Fluß in Deutschland; entspringt in Böhmen an der schlesischen Grenze in der Herrschaft Kynast aus 11 Quellen (die eine heißt Elbbrunnen), 4260 Fuß über dem Meere; diese machen 2 Bäche (große und kleine E.) und vereinigen sich bei Glendorf; sie nimmt in Böhmen außer vielen kleinern Flüssen die Moldau (wodurch sie schiffbar wird), Eger (beide links) und Isar (rechts) auf, durchbricht das Gebirge zwischen der Lausitz und dem Erzgebirge, bildet herrliche Aussichten der sächsischen Schweiz, durchfließt das Königreich Sachsen (empfängt hier die Weißeritz, links), das preußische Herzogthum Sachsen, Anhalt und einen Theil der Provinz Brandenburg, mit Zufluß der schwarzen Elster, Nuthe, Havel, mit der sie auch durch den plauenschen Kanal verbunden ist (rechts), die Mulde, Saale, Ohre u. a. (links), trennt Mecklenburg, Lauenburg, Hamburg, Holstein von Hannover, nimmt in dieser Strecke die Elde, Steckenitz, Stör (rechts), Elmenau, Oste u. a. (links) auf und ergießt sich nach einem Laufe von 130 Meilen (wovon 34 auf Böhmen kom-

men), 18 Meilen hinter Hamburg ins deutsche Meer. Einige Arme heißen alte E. Sie nimmt die Flüsse aus ganz Böhmen, vom ganzen Erzgebirge, von einem Theile des Fichtelgebirgs, des thüringer Waldes und des Harzes, im Ganzen 53 Flüsse und über 300 Bäche auf; hat ein Gebiet (Elbgebiet) von 2570 (nach v. Zedlitz »Europa im J. 1829« 2800) QM. mit 7,900,000 Menschen; wird durch die am 23. Juni 1821 zwischen allen an die E. stoßenden Staaten geschlossene Elbschifffahrtsacte (nach welcher die Zollposten von 35 auf 14 vermindert, die Stapelgerechtigkeit aufgehoben, die Zölle aber ermäßigt sind [das Maximum vom Centner von Melnick bis Hamburg beträgt jetzt 27 Gr. 6 Pf. C. M.]) allen Anwohnern und mittelbar ganz Deutschland, so wie für Hamburg durch die bis hierher eintretende Fluth, welche die größten Kauffahrteischiffe trägt, und durch ihren Reichthum an Fischen, auch Edelsteinen und Gold ungemein wohlthätig. Ihr größtes Gefälle ist 3 Fuß in 1 Secunde, ihre mittlere Breite 300 Schritt. Brücken sind zu Dresden, Meißen, Torgau, Wittenberg und Magdeburg. 2) Im sonstigen Königreich Westphalen gab es nach diesem Flusse genannt 2 Departemente, das D. der Elbe von 107¾ QM. mit fast 295,000 Ew. Hauptstadt Magdeburg, und 3) das der Niederelbe, mit 219,000 Ew. Hauptstadt Lüneburg. 4) 1810 errichtete Napoleon das Dep. der Elbmündungen, mit 376,000 Ew., Hauptstadt Hamburg, und zog es zu Frankreich, dem es 1813 wieder entrissen wurde.

Elbée (Gigot d'), geb. zu Dresden 1752; trat zuerst in sächsische, dann in französische Dienste, verließ diese aber und zog sich auf seine Güter in Frankreich zurück, wo er bis zum Ausbruch der Revolution lebte. Bei dieser unterrichtete er die Vendéer in der Vertheidigung ihres Landes und wurde nach mehreren Gefechten, worin er als Generalissimus der Vendéer den Republikanern großen Schaden that,

auf der Insel Noirmoutiers vom General Turreau gefangen genommen und erschossen (den 2. Jan. 1794).

Elberfeld (Elverfeld, Geogr.), 1) Kreis des preußischen Reg. Bez. Düsseldorf von 5½ QM. mit 82,800 Ew.; ist bergig und von der Wupper und vielen Bächen, darunter die Düssel, bewässert, und der bevölkertste und industriereichste Strich Deutschlands, wo, außer andern Fabriken, allein 83 Baumwollenfabriken, 71 Garnbleichen, 93 Färbereien, 17 Gelbgießereien und Messingfabriken, 56 Lein-, Garn-, Band-, Spitzen- und 36 Seidenfabriken bestehen. 2) Kreisstadt darin, an der Wupper; 1941 H. 26,500 Ew.; mit sehr bedeutenden Leinwand-, Baumwollen-, Zwirnspitzen-, Seiden-, Siamoisen-, Band- und Bettzeuchfabriken, Bleichen, Färbereien und andern Fabrikanstalten und großen Handels- und Wechselhäusern, seit 1821 Sitz der rheinisch-westindischen Handelsgesellschaft, daher von hier aus über Hamburg und Antwerpen Schiffsladungen mit Manufakturwaaren nach Mexico, Buenos-Ayres, Chile, Peru und Ostindien abgesendet werden; hat außerdem mexicanischen Bergwerksverein, Gymnasium, Gesellschaft der Wissenschaften, Feuer- und Lebensversicherungsanstalt, Börse, Leihanstalt, Sparkasse u. s. w.

Elbeuf, Stadt im franz. Dep. Nieder-Seine, Bezirk Rouen, an der Seine; hat 930 H. 6400 Ew. und große Tuchfabriken (Elbeufer Tücher), Tapetenfabrik, Spitzen- und Strumpfwebereien. E. hatte sonst den Titel einer Duchépairie, Stammhaus einer gleichnamigen Linie des Hauses Lothringen.

Elbing, 1) schiffbarer Fluß in Westpreußen, entsteht aus dem Drausensee, 1 Meile von der Stadt Elbing, und fällt in das frische Haff. Er ist durch den Kraffuhlkanal mit dem Weichselarme Nogat verbunden. 2) Kreis im westpreußischen Reg. Bez. Danzig; an 13 QM. groß, mit 46,700 Ew. 3) Kreisstadt darin, am hier

fahrbaren Flusse Elbing; hat Gymnasium, Hebammenschule, Industriehaus, in welchem über 400 Kinder versorgt werden, vielerlei Fabriken, Handel, Schifffahrt, Hafen, Schiffbau und Schiffswerfte, 2088 H. und 19,600 Ew.

Elche, Stadt im spanischen Königreich Valencia; 2600 H. 17,400 Ew. In der Nähe viel Palmen (35,000 Frucht tragende, gegen 9000 unfruchtbare), mit 140,000 Arroben Datteln jährlichen Gewinns.

Elchingen (Geogr.), Dorf im Landgericht Günzburg des Oberdonaukreises (Baiern); hat Schloß und 500 Ew.; war sonst reichsunmittelbares Benedictinerkloster, welches 2 QM. und 5300 Ew. besaß; fiel 1802 an Pfalzbaiern, wurde 1803 secularisirt und bildete ein Landgericht von 3 QM. mit 8850 Ew., kam 1810 zum Theil an Würtemberg. Eroberung der Brücke und Schlacht den 14. Oct. 1805 durch den franz. Marschall Ney (s. d.), später Herzog von E.

Eldon (John, Lord), geb. 1750 zu Newcastle in Northumberland, wo sein Vater, William Scott, Kaufmann war. Durch den Lordkanzler Thurlow begünstigt, ward er 1788 Generalsachwalter und Ritter, 1793 Generalfiscal und 1799 Lord Oberrichter und unter dem Titel Lord Eldon in den Pairsstand erhoben. 1801 erhielt er die Würde eines Großkanzlers, legte sie aber nieder, als Fox ins Ministerium trat, und erhielt sie nach dessen Tode 1807 wieder. Seitdem hat er, als Haupt der Rechtsgelehrten in Großbritannien, seine mühevolle Stelle (denn er ist zugleich Sprecher des Oberhauses und Minister) mit solcher Gewissenhaftigkeit, Mäßigung und Geschicklichkeit verwaltet, daß ihm selbst die oppositionsgesinnten Rechtsgelehrten dies Lob nicht versagen mögen. Nur wirft man ihm oft zu große Bedenklichkeit und Anhänglichkeit an das Alte vor.

Eldorado (span.), ein geträumtes Goldland in Süd-Ame-

rika, von dem zuerst ein Spanier Orellano, ein Begleiter des Pizarro, fabelte und das nachher bei Dichtern, z. B. in Voltaire's »Candide,« einen Ort alles Glücks und aller Reichthümer bezeichnete. Wahrscheinlich gab der See Pariana, dessen Ufer, aus Talkstein bestehend, im Sonnenschein wie Gold und Silber glänzen, Veranlassung der Sage von demselben und der Glaube daran hielt sich bis zu Anfang des vorigen Jahrhunderts.

Eleganz (v. lat.), 1) Zierlichkeit im Aeußern, in Kleidern, Meubles ꝛc.; 2) besonders auch in schönen Künsten, was den Eindruck des Wohlgefälligen macht; daher 3) (Rhetor.), Correctheit und lichtvolle Bestimmtheit des Ausdrucks; besonders zeigt sich die E. in der feinen Auswahl unter synonymen Wörtern und Redensarten, in der Stellung der Worte mit Beobachtung der rhetorischen Betonung, des Wohlklangs und des Numerus, so daß die Worte in ganzen Sätzen einen Rhythmus geben. **Elegant**, 1) zierlich, nett, modemäßig; 2) als Hauptwort: Stutzer, Zierling. Bekannt ist die zu Leipzig erscheinende »Elegante« (wie Müllner kurz die Zeitung für die elegante Welt nennt), eine alte Dame, die besonders unter der Redaction Methus. Müllers an Reizen eher gewonnen als verloren hat, und daher trotz ihrer zahlreichen jüngern Schwestern, welche der Muttersprache angemessener ihre Rede an die gebildete Welt richten, noch immer eine Menge Verehrer findet.

Elegie (v. gr. ἔ λέγειν, ach! (weh) sagen, Aesth.), Name einer lyrischen Dichtungsart, die Simonides durch seine Nänien (Wehklagen) und Threnen (Trauerlieder), wozu er sich häufig der Distichen (Hexameter und Pentameter, daher elegisches Sylbenmaß, e. Versmaß, e. Vers), aber wohl auch lyrischer Anapästen u. a. bediente, in Umlauf brachte. Doch sangen schon früher Tyrtäus und Kallinus ihre Kriegslieder in dieser Versart, Solon ein ähnliches zur Ermunte-

rung der Eroberung von Salamis; auch bediente sich Simonides und nach ihm sehr viele des Distichons zu Grabschriften und Todtenepigrammen, und Mimnermos u. A. hauschten in ihm sanfte Empfindungen, besonders der Liebe, aus; Klassiker, von denen Gedichte oder Fragmente übrig: Tyrtäos, Mimnermos, Philetas, Kallimachos u. A. Vgl. Chr. Schneider, über das elegische Gedicht der Hellenen, in Daub's und Creuzer's »Studien,« 4 Bde., Frankf. 1808. Mit dem größten Gedeihen verbreitete diese Dichtungsart sich auch auf dem römischen Boden, wo sie, nach dem Muster des Mimnermos und der alexandrinischen Dichter, besonders in Augusts Zeitalter, für den Ausdruck sanfter Empfindungen bestimmt blieb. Klassiker: Tibull, Messala, Properz, Ovid, Albinovanus. Die moderne Aesthetik nimmt die E. als eine poetische, meist beschreibende Darstellung von Empfindungen, die aus Wehmuth und Wonne so gemischt sind, daß das Gefühl der Lust das der Unlust überwiegt. Mit dem eigentlichen lyrischen Gedichte hat die E. das Herrschende des leidenschaftlichen Ausdrucks und den Charakter der Subjectivität gemein. Besonders beschäftigt sind bei ihr Einbildungskraft und Empfindung. Der Ausdruck muß wahr, natürlich, kunstlos seyn. Die neuere Zeit hat die alte Versart theils beibehalten, theils durch unmittelbar abwechselnde männliche und weibliche Alexandriner oder 5füßige Jamben nachzuahmen gesucht, oder sie ganz aufgegeben und ein anderes Sylbenmaß dazu erwählt. Klassiker: italienische: Ariost, Alamanni, Menzini; französische: Deshoulières, de la Suze; englische: Hammand, Sheestone, Gray, Mason, Beattie, Fernigham; deutsche: Klopstock, Gemmingen, Weiße, Klamer Schmidt, Hölty, Kleist, Gotter, Göthe, Nicolai, Voß, Stolberg, Matthisson, Salis, Schiller, Heydenreich, Jacobi, Kosegarten, Neubeck, Manso, Tiedge, Schlegel. Samml.: »Oden und E. der Deut-

schen,« Zürich 1765; »Elegien der Deutschen,« herausgeg. von Klamer Schmidt, 3 Thle., Lemgo 1776.

Elektra, Tochter von Agamemnon und Klytämnestra, Schwester von Orestes und Iphigenie. Nach ihres Vaters Ermordung durch Aegisth brachte sie ihren 11jährigen Bruder zu Strophios, um in ihm einen Rächer des Vaters heimlich zu erziehen (s. Orestes), wofür sie von Aegisth die schmachvollste Behandlung erfuhr und nach Euripides an einen verarmten edlen Mycener vermählt wurde, der sie jedoch unberührt ließ. Als sie erfuhr, ihr Bruder sey in Tauris geopfert worden, ergriff sie einen Opferbrand im Tempel und würde ihre Schwester Iphigenie damit getödtet haben, hätte nicht das Erscheinen des Orestes den Unfall verhindert. Nachher vermählte sich E. mit dem innigen Freunde ihres Bruders, Pylades und wurde durch ihn Mutter von Medon u. Strophios. Sie wurde neben ihrem Vater zu Mycene begraben.

Elektricität (Phys.). Wenn man Bernstein (ἤλεκτρον, electrum, daher der Name), oder auch Siegellack, Schwefel, Seide, Harz oder Glas mit einem wollenen Stoffe eine Zeitlang reibt, so werden nahe leichte Körper (Papierschnitzchen, Goldplättchen u. a.) angezogen und wieder abgestoßen. Unter Umständen treten zugleich mehrere merkwürdige Erscheinungen ein. Wird z. B. ein etwas starkes Glasrohr mit Flanell anhaltend gerieben; so entsteht, wenn man sich mit dem Gesichte dem Rohre nähert, die Empfindung, als ob man in Spinnengewebe gerieth; es bildet sich ein Phosphorgeruch; beim Annähern gewisser Körper sieht man im Finstern ein Leuchten und vernimmt ein Knistern; ein empfindlicher Körpertheil hat dabei die eigne Empfindung eines Prickelns, Stichs oder auch Schlags. Diesen Zustand, in den also jene Körper versetzt worden, eben so wie das Vermögen derselben, unter gegebenen Verhältnissen diese und andere da-

mit in Verbindung stehende Erscheinungen zu erregen, nennt man E., letzteres auch elektrische Kraft, oder, in so fern man sich (hypothetisch) einen frei werdenden Stoff als nächste Ursache denkt, elektrische Materie, elektrisches Fluidum, den Raum aber, in welchem diese Kraft wirkt, die elektrische Atmosphäre. Reibung ist aber nur das leichteste Mittel, Körper in diesen Zustand zu versetzen (sie zu elektrisiren); unter gewissen Umständen aber werden Körper auch schon durch bloße Berührung elektrisch. Diese Art der E., bei welcher die Erscheinungen eine gewisse Dauer haben, unterscheidet man auch als Galvanismus (s. d.) oder galvanische E. Die Entdeckung der dieser Art eignen Phänomene hat über die Natur der E. erst ein helles Licht verbreitet und darauf geleitet, die E. als Naturerscheinung mit der Chemie in nähere Verbindung zu bringen. Die hieraus hervorgehenden Resultate bezeichnet man als Elektrochemismus (s. d.). Ein Haupttheil desselben sind die Veränderungen, welche wechselnd unter Bildung und Zersetzung von Stoffen in der Atmosphäre eintreten, die man auch schon früher mit der E., aber bloß als Erscheinung für die Sinne, in Verbindung brachte und als atmosphärische E. unterschied, wovon vornehmlich die Bildung der Gewitter abhängt. Außerdem werden auch noch, unter sehr mannichfaltigen Verhältnissen, Körper elektrisch. Es gehört dahin: einfacher Druck (wie besonders bei dem Doppelspath), Zerschlagen (von Zucker, Kreide), Zerbrechen (z. B. einer Stange Siegellack), Zerspalten (von Glimmerblättchen), Erwärmen (des Turmalins), Schmelzen, Verdampfen, bloßes Berühren unähnlicher Körper. Einige Thiere zeigen elektrische Wirkungen zufolge eines eigenen Lebensprocesses; mehrere Felle lebender Thiere, besonders Katzenfelle, geben gerieben alle Erscheinungen der gemeinen E.; auch bei Menschen erfolgt in einzelnen Fällen beim Reiben der Haare, oder auch der Haut, dasselbe; in ver-

züglichem Grade aber besitzen ein solches Vermögen die elektrischen Fische. Hier ist nur von E. durch Reibung die Rede. In dieser Hinsicht stellen sich alle Körper in entgegengesetzter Weise dar, nämlich als Körper, die durch Reiben an sich elektrisch (idioelektrisch) werden, dagegen den elektrischen Zustand anderer ihnen genäherten Körper nicht annehmen (anelektrische Körper, Leiter); aber in jeder Klasse gibt es mehr oder minder vollkommene; die zwischen beiden inne stehenden nennt man Halbleiter; durch innere Veränderungen wird aber auch wohl ein Nichtleiter zu einem Leiter, wie z. B. glühendes Glas, geschmolzenes Harz. Die besten Nichtleiter sind, außer ganz trockener (nicht sehr heißer) Luft, Harz (vorzüglich Schellack), Bernstein, Schwefel, Asphalt, Glas, Edelsteine, Seide, Wolle, Leder, vollkommen durch Hitze getrocknetes (aber nicht erhitztes) Holz u. s. w. Die vorzüglichsten Elektricitätsleiter sind alle Metalle, unter ihnen in absteigender Ordnung: Kupfer, Silber, Gold, Eisen, Zinn, Blei, Zink, Platin (sie sollen 400 Millionenmal besser leiten, als Wasser); dann Kohle, endlich Wasser. Durch Salze wird die Leitungsfähigkeit des Letzteren erhöht; Mineralsäuren stehen dann als Leiter unter feuchten Körpern oben an; Seewasser soll schon 100,000mal besser als Wasser leiten; alle andere Körper werden im Verhältniß der Verbindung mit den gedachten Stoffen zu Leitern; daher leiten flammende Körper, Rauch, feuchte Luft, überhaupt feuchte Körper und also auch lebende Thiere und Pflanzen ihrer Feuchtigkeit halber. Eis bei einer Temperatur von — 13° R. wird zu einem Nichtleiter. Damit ein Leiter seine mitgetheilte E. behalte, muß er von Nichtleitern umgeben (isolirt) werden. Elektrische Körper von gleichem Stoff zeigen gegen einander keine Wirkung, als daß sie sich abstoßen, und sie verlieren in Berührung mit einander ihren elektrischen Zustand nicht; sind sie aber von verschiedenem Stoff, so

zeigen viele derselben eine noch größere Einwirkung, als die elektrischen Körper auf Elektricitätsleiter; sie ziehen einander weit stärker an, geben lebhaftere Funken und verlieren in Berührung mit einander ihre E. Besonders ist dies gegenseitige Verhalten bei einer Glas- und einer Harz- (Siegellack-) Stange sehr merklich. Man unterscheidet hiernach eine doppelte E., Glas- und Harzelektricität, oder besser, positive und negative E. und in Zeichen + E und — E. Die E. strömt von der + E in nicht elektrische Körper (als Leiter) aus, die dann gegen Körper mit — E selbst als elektrische Körper sich benehmen, indem jene von diesen dann die mitgetheilte E. empfangen. Man nennt in Bezug auf beide Elektricitäten solche Mittelkörper natürlich-elektrische und gibt ihnen das Zeichen $\frac{+}{-}$ E, auch 0 E.

Die Ursache, warum bei geringen Abweichungen in der Behandlung manche Körper bald + elektrisch, bald − elektrisch werden, ist noch dunkel; indeß nimmt man über die positive und negative E. gewöhnlich folgende Sätze an: 1) Durch die ganze Körperwelt ist eine einzige feine Materie verbreitet, welche den Grund aller elektrischen Erscheinungen enthält. 2) Die Theile dieser Materie stoßen sich ab, werden aber von den Theilen der Körper angezogen. 3) Jeder Theil eines Körpers kann eine gewisse Menge dieser Materien in sich aufnehmen, ohne daß sie sich auf seiner Oberfläche anhäufen darf. Hat er gerade diese Menge, so ist er nicht elektrisirt. 4) Hat er mehr als eine ihm natürliche Menge, so ist er positiv, hat er weniger, so ist er negativ elektrisirt. 5) Alle elektrische Erscheinungen entstehen durch Uebergang oder durch proportionirte Vertheilung dieser Materie. — Die E. ist eben so, wie ein Hauptagens bei der Lebensthätigkeit, namentlich bei Muskel- und Nervenwirkungen (animalische E.), auch ein Hauptmittel in Krankheiten. Kratzenstein (1744), Nollet (1746),

Jallabert (1748) wandten die Maschinenelektricität, deren größte Wirkungen bisher einer Kraft von nahe an 10,000 Pfund gleichgeschätzt werden, zuerst mit Erfolg in Lähmungen an; man hat sie aber auch vielfältig in andern Fällen, wo ein eindringender Reiz auf das Nerven-, Muskel- und Gefäßsystem erforderlich ist, hülfreich befunden, z. B. in Krämpfen, Steifigkeit der Glieder, hartnäckiger Gicht, Verhaltung des monatlichen Blutflusses, gegen schwarzen Staar und Taubheit, zur Erweckung von Scheintodten u. A. — Was die Geschichte der E. betrifft, so soll schon Thales das Anziehen leichter Körper von Bernstein gekannt haben; Theophrast von Eresos erwähnt dessen bestimmt, W. Gilbert vermehrte (1600) das Verzeichniß der Körper, welche elektrische Erscheinungen geben, bedeutend, brachte vornehmlich das Glas, die meisten Edelsteine, den Schwefel und das Siegellack zu denselben und gab zuerst das Reiben als ein Mittel an, die E. zu erregen. Otto von Guericke, Bayle, Newton vermehrten die bisherigen Erfahrungen, Wall bemerkte (1708) zuerst elektrische Funken. Hawksbee beschäftigte sich (1709) besonders mit der elektrischen Kraft des Glases, beobachtete das elektrische Licht im luftleeren Raume, bemerkte das Geräusch des elektrischen Ausströmens und das Gefühl von Spinnenweben bei starker E., stellte auch Versuche mit Schwefel und Harzkugeln an. Erst 1728 wurden von St. Gray die elektrischen Entdeckungen bedeutend mit neuen vermehrt; er erfand die Isolirung durch seidene Schnüre und machte die ersten Versuche, Wasser und Menschen zu elektrisiren, vermuthete auch die Uebereinstimmung der elektrischen Erscheinungen und des Blitzes und Donners. Du Fay setzte (1733 — 37) diese Untersuchungen fort, und entdeckte die Verschiedenheit der Glas- und Harzelektricität. Desaguliers brachte (1742) zuerst die bisherigen Versuche auf allgemeine Gesetze und führte die Namen an sich elektr. Kör-

per und Leiter ein. Nun fingen auch deutsche Gelehrte an, die Lehre von der E. zu bereichern. Hausen in Leipzig führte zuerst, statt der bisherigen Glasröhren zu Experimenten, durch Maschinen umgedrehte Kugeln ein; Bose in Wittenberg, Winkler in Leipzig und Gordon in Erfurt gelangten auf diesem Wege zu sehr verstärkten Graden der E. und vielen neuen Erfindungen, die sich von nun an immer mehr häuften. Unter diesen war die der sogenannten Leydener Flasche von v. Kleist in Kamin (1746) die wichtigste. Keiner der damaligen Naturforscher aber verfolgte diese Untersuchungen mit so vielem Scharfsinn und philosophischem Geiste, wie Franklin (1747—54); ihm gelang es, über die atmosphärische E. die genügendsten Aufschlüsse zu geben, und die wohlthätige Erfindung der Blitzableiter ist sein Werk. Unter den neuern Physikern verdienen besonders Canton, Beccaria, Symmer, Priestley, Cavallo, Lichtenberg, Marum, Cuthberson, in neuester Zeit vor allen Volta und die sich nach ihm mit Untersuchung der galvanischen E. verdient machten, bes. Davy und Örstedt Bemerkung. Vollständiger wird die ganze Lehre abgehandelt im 2. Bande der neuesten Ausg. von Gehler's »Physik. Lexik.«

Elektrische Figuren, Figuren, die sich bilden, wenn man eine elektrisirte, nicht leitende Oberfläche mit Harzstaub durch einen leinenen Beutel pudert; sie sind strahlig oder zirkelförmig, je nachdem jene Fläche positive oder negative Elektricität hat. Lichtenberg entdeckte sie (daher **Lichtenbergische Figuren**); sie lassen sich dadurch, daß man nur einzelne Stellen der Oberfläche elektrisirt, sehr vermannichfaltigen. **E. Fische** (Zool.), einige Fische, die, wenn sie berührt werden, Schläge ertheilen, die mit denen einer elektrischen oder galvanischen Batterie übereinstimmen; dergl. Fische sind der Zitteraal, Zitterroche, Zitterwels, der elektrische Stachelbauch u. Spitzschwanz. Dies Vermögen geht von eigenen Organen aus, die sie

nach Bedürfniß elektrisch laden und nach Bedürfniß entladen können. Es dienen ihnen solche eben so zum Schutz gegen ihre Verfolger, als zu Angriffswaffen. Durch Zerschneidung der Nerven, die zu den elektr. Organen führen, bei Verminderung der Lebenskraft dieser Thiere, oder wenn man sie auf Metall legt, geht dies Vermögen verloren.

Elektrischer Tanz, 1) die hüpfende Bewegung, welche, wenn man eine mit wollenem Zeuge geriebene Glasplatte über einen Tisch hält, darauf liegenden Papierschnitzeln, Goldblättchen u. dgl. mitgetheilt wird; 2) noch belustigender wird dieser Versuch, wenn man kleine aus Papier geschnittene Puppen, deren Füße und Köpfe in Spitzen enden, auf eine metallene, horizontale Platte legt u. eine andere darüber isolirt hängende Metallplatte mittelst Leitung elektrisirt.

Elektrisirmaschine (Phys.), ein Getriebe, um die Elektricität eines Körpers durch Reiben zu erregen und andern Körpern mitzutheilen. Sie besteht aus einem elektrischen Körper (wozu man Glas in Form einer Kugel, einer Scheibe oder eines Cylinders nimmt), der durch beständiges Umdrehen an einem mit Pferdehaaren ausgestopften seidenen und mit Leder überzogenen Kissen (das Reibzeug genannt) sich reibt und mittelst eines Leiters (Conductors) von Eisendraht den Körpern oder Personen, die mit ihm in Berührung kommen, die Elektricität mittheilt. Eine von dem Reibzeug zur Erde herabhängende metallene Kette befördert die Ansammlung der Elektricität in dem Conductor (welche dann + E ist); will man aber aus dem isolirten Reibzeug die hier entstehende entgegengesetzte Elektricität (— E) erhalten; so bringt man einen zweiten Conductor, gewöhnlich eine metallene Kugel, mit dem isolirten Reibzeug in leitende Verbindung und läßt dann von dem ersten Conduttor eine Kette zur Erde herab. Zu Erreichung der vollen Wirkung einer E. muß alles, was bestimmt ist, Elektricität anzusammeln, möglichst abgerundet u.

glatt seyn; daher schadet ihr schon Staub, noch mehr aber Luftfeuchtigkeit; weswegen auch Erwärmung des Glases und Leiters den Versuchen förderlich ist. Die besondern Einrichtungen der E. sind höchst abweichend. Die vollkommenste, die man kennt, ist die von Cuthbertson angegebene, mit 2 Scheiben, von 31 Zoll Durchmesser, und 8 Reibezeugen, für das Teylersche Museum in Harlem verfertigte, von van Marum beschriebene, deren Wirkungen in Erstaunen setzen. Ein Stellvertreter der E. im Kleinen ist der von dem Schweden Wilke erfundene und von dem Italiener Volta 1775 bekannt gemachte Elektrophor oder Elektricitätsträger. Dieser besteht aus einem dünnen, glatten und trockenen Kuchen von einer elektrischen Materie, am besten von Siegellack oder auch Pech und Kolophonium, in einer ihn ganz und bis zum Rande umschließenden hölzernen oder metallenen Scheibe (deren Stelle ein zinnerner Teller vertreten kann), die auf beiden Flächen mit Stanniol (Zinnblättchen) belegt ist; u. in einem dazu gehörigen, auch mit Stanniol od. Silberpapier überzogenen runden Deckel (Trommel), der aus einer leitenden Materie, z. B. aus Zinn, trockenem Holz oder Pappe besteht (daher er auch der Leiter genannt wird) und auf seiner Oberfläche drei bis vier seidene Fäden an seinem Rand hat, woran man ihn beim Gebrauch nach Belieben in die Höhe heben kann. Will man nun diesen Apparat gebrauchen, so reibt oder schlägt man den Kuchen mit einem trockenen Katzen- oder Kaninchenfelle, oder einem Fuchsschwanze, wodurch die ursprüngliche Elektricität des Kuchens erregt wird, und setzt dann den Deckel oder Leiter hinauf, der nun die erregte Elektricität in sich aufnimmt und lange behält, so daß man ihm beim Aufheben und Berühren Funken entlocken, ja auch eine Leidener Flasche (s. d.) damit füllen, u. auf diese Art manche elektrische Erscheinungen im Kleinen bewirken kann.

Elektromagnetismus. Die von Örstedt (s. d.) 1820

gemachte Entdeckung von der Wirkung eines die Pole einer Volta'schen Säule verbindenden oder eine aus Zink, Flüssigkeit und Kupfer construirte, galvanische Kette entladenden Drahtes auf die Magnetnadel, zeigte den längst geahnten Zusammenhang zwischen den elektrischen und magnetischen Kräften, und veranlaßte die ausgezeichnetsten Physiker zu der eifrigsten Erforschung dieses Gegenstandes, woraus für die Naturwissenschaft eine ganz neue Lehre, die des Elektromagnetismus entstanden ist. Pfaff in Kiel hat dieselbe geschichtlich dargestellt. (Hamb. 1824.)

Elektrometer oder **Elektricitätsmesser**, Vorkehrung, um die Stärke und Beschaffenheit der Elektricität anzudeuten. Seine Errichtung beruht im Allgemeinen darauf, daß zwei Körper mit gleichnamiger Elektricität bei Annäherung an einander sich abstoßen. Zwei neben einander herabhängende leinene Fäden (nach du Fay) sind die einfachsten E. Die neueste Physik hat diesen Instrumenten eine solche veränderte Einrichtung und Empfindlichkeit zu geben verstanden, daß sie die Gegenwart auch der geringsten Quantität von Elektricität bemerklich machen. In diesem Zustande belegt sie dieselben mit dem Namen Elektroskop; ausführlicher handelt hievon, so wie über alle in die Elektricität einschlagende Instrumente und Maschinen, Biot in s. »Lehrbuche der Experimental-Physik,« deutsch von Fechner. Leipz. 1824. 4 Bde.

Elektrophor, s. unter Elektrisirmaschine.

Elektroskop, s. unter Elektrometer.

Elementarbildung (Pädag.), die erste und einfachste Ausbildung des geistigen Vermögens der Kinder, als die Grundlage aller spätern wissenschaftlichen und technischen Unterweisung, besonders in E.-schulen, durch E.-unterricht, dessen wesentlicher Theil Lesen, Schreiben und Rechnen ist.

Elementargeister, Geister, die nach dem Wahn des Mittelalters den 4 Elementen vorstanden und in ihnen herrschten; so: Gnomen in der Erde, Undinen (Nixen) in dem Wasser, Sylphen in der Luft, Salamander in dem Feuer.

Elementarwelt, eine physikalische Spielerei, indem man vier unvermischbare Flüssigkeiten von verschiedener Schwere, nämlich Quecksilber, zerflossenes Weinsteinsalz (Wasser mit Kali in höchster Sättigung), Bernsteinöl und Weingeist in ein wohl verschlossenes cylindrisches Glas (Elementarglas) thut und nun, indem nach jedesmaligem Schütteln diese Flüssigkeiten sich immer wieder, die leichtern auf den schwerern schwimmend, absondern, die vier Elemente der Alten symbolisch darzustellen glaubt.

Elemente, 1) (Phys. u. Chem.), die Urstoffe der Körper, die, jeder mit besondern Eigenschaften versehen, in ihrer Verbindung alle übrigen Körper zusammensetzen. In dieser Annahme bleibt immer viel hypothetisch. Von jeher haben sich die Naturforscher mehr bemüht, E. in den Körpern aufzusuchen, als wirklich dargestellt. Doch hat lange Zeit die von Empedokles aufgestellte Elementarlehre sich erhalten, nach welcher es eigentlich nur zwei Grundeigenschaften, jede aber in zwei Gegensätzen gibt, namentlich Warm und Kalt, Trocken und Feucht, und wornach Feuer und Luft, Erde und Wasser als die vier Elemente unterschieden wurden. Plato brachte sie mit höhern Weltansichten in Verbindung. Nach ihm waren der Schöpfer des Weltalls, die Form, nach welcher, und die Materie, aus welcher er schuf, die drei der Schöpfung selbst vorausgehenden Urwesen; die E. aber ein Produkt dieser Schöpfung. Der höchste Verstand setzte nämlich die E. aus der in Dreiecken gebildeten Materie zusammen, die Erde aus einem gleichseitigen, die übrigen E. aus ungleichseitigen Dreiecken, die alle in einander verwandelt werden

können; durch diese geringste Zahl von Dreiecken wird hiernach das Feuer gebildet, dessen Grundfigur die Pyramide ist, die Grundfigur der Luft hingegen das Dodekaedron, die des Wassers das Ikosaedron, die der Erde der Cubus. Aristoteles fügte diesen 4 E.n noch ein fünftes, überirdisches, das des Aethers zu, wodurch den 4 E.n erst Bewegung verliehen würde; zwei von denselben (Feuer, Luft) streben hiernach nach oben, zwei (Wasser, Erde) nach unten. Die Elementarqualitäten gehen nun, nach dieser Ansicht, auf alle aus den E.n gebildeten Körper über. Hiernach erhielt, nach Hippokratischer Lehre, auch der menschliche Körper 4 Elementarfeuchtigkeiten: gelbe Galle, schwarze Galle, Blut, Schleim. In neuerer Zeit versuchten die Alchemisten den von ihnen verworfenen vier Elementen des Alterthums chemische Elemente zu substituiren; besonders stellten die Paracelsisten Salz, Schwefel und Queckſilber als solche auf. Andere legten rein hypothetische Elemente den Körpern unter, wie bes. Stahl das Phlogiston. In neuester Zeit ist die Ansicht herrschend geworden, als E. alle Körperstoffe anzuerkennen, die in chemischer Zerlegung sich nicht mehr ungleichartig zeigen. Fast jedes chemische Lehrsystem stellt hiernach in etwas verschiedener Art die E. auf. Diejenigen Chemiker, welche die Imponderabilien den Stoffen gleich stellen, reihen solche, namentlich Wärmestoff, Lichtstoff, elektrisches und magnetisches Fluidum (die sie auch wohl nur als ein E. oder auch das Elektrische als Grundlage der positiven und negativen Elektricität ansehen) den Elementen an. Die materiellen (wägbaren, sperrbaren) E. aber bieten sich am einfachsten (53 an der Zahl) in folgender Reihenfolge dar: 1) Sauerstoff, 2) Wasserstoff, 3) Stickstoff, 4) Chlorin, 5) Jod, 6) Schwefel, 7) Phosphor, 8) Kohlenstoff, 9) Boron, 10) Fluor, 11) Selen, 12) Kalium, 13) Natronium, 14) Lithium, 15) Calcium, 16) Barytium, 17) Strontium, 18) Ammonium-

metall, 19) Magnium, 20) Aluminium, 21) Glycium, 22) Zirconium, 23) Silicium, 24) Yttrium, 25) Thorium, 26) Arsenik, 27) Spießglanz, 28) Tellur, 29) Wißmuth, 30) Osmium, 31) Zink, 32) Kadmium, 33) Chrom, 34) Wolfram, 35) Molybdän, 36) Uran, 37) Titan, 38) Tantal, 39) Cererium, 40) Kobald, 41) Nickel, 42) Mangan, 43) Eisen, 44) Kupfer, 45) Blei, 46) Zinn, 47) Quecksilber, 48) Iridium, 49) Rhodium, 50) Palladium, 51) Silber, 52) Gold, 53) Platin. Außer diesen entdeckt die Chemie von Zeit zu Zeit noch neue einfache Stoffe, die zu den Metallen gehören. 2) (Math.), die mit jeder, auch noch so kleinen, endlichen Größe unvergleichbaren Theile einer Linie, Fläche oder eines Körpers; 3) E. einer mathematischen Wissenschaft, die Hauptsätze, aus welchen alle besondere Sätze abgeleitet werden; sie unterscheiden sich von den Folgesätzen durch die Verbindung mit einem Begriffe, der in den vorherigen Lehrsätzen noch nicht angewendet war; 4) E. in dem mathematischen Lehrvortrag, eine Sammlung der Grundlehren, mit den wichtigsten Folgesätzen innerhalb eines vorgezeichneten Umfangs; von dieser Art waren die Elemente des Euklid (s. d.); 5) (Liter.), E. einer Kunst oder Wissenschaft, die Anfangsgründe derselben; sie stehen etwas höher als Rudimente, die allererſten Anfangsgründe; 6) (Musik), die Töne, auf deren Verbindung alle Musik beruht, auch wohl die Melodie, der Rhythmus und die Harmonie.

Elenn (Elennthier, Elennhirsch, cervus alces L., Zool.), Art aus der Gattung Hirsch; lebt vorzüglich im nördlichen Europa, Asien und Amerika, jedoch nicht in ganz kalten Ländern, in dicken, finstern, sumpfigen Wäldern. Seine Farbe ist bräunlich-grau. Sein schaufelförmiges Geweih mit 14 Zacken hat oft ein Gewicht von 60 Pfund. Es ist so groß als das größte Pferd und wiegt an 6 Centner. Es ist erstaunlich schnell und kann in einem Tage wohl 50 Mei-

len laufen. Seine Haut ist so dick, daß kaum eine Kugel hindurch geht. Es nährt sich von Blättern und Baumknospen, und kommt in der Lebensart sehr mit dem Rennthiere überein, läßt sich auch, wie dieses, zähmen und heerdenweise auf die Weiden treiben. Sein Fleisch ist schmackhaft, seine Haut eine schätzbare Handelswaare, seine Knochen werden zu allerhand Dingen wie Elfenbein verarbeitet, und aus seinen braunen Klauen Ringe und Halsbänder gemacht. Wo die E.s häufig sind, jagt man sie in Kesseljagden, wie die Hirsche, oder mit Elennsfindern, einer starken Art Jagdhunde, welche das Wild im Walde aufstöbern und dem auf dem Wechsel angestellten Schützen zutreiben, oder auch wohl das E. stellen, so daß der Jäger sich hinanschleichen kann. Daß dieses Thier mit der fallenden Sucht behaftet sey, und Ringe, aus seinen Klauen gearbeitet, dagegen helfen, ist ein altes, längst widerlegtes Mährchen.

Elephant (elephantus, elephas L., barrus), Gattung aus der Säugthierordnung Vielhufer oder Dickhäuter, das größte Landthier, hat zwei lange, etwas vorgebogene Stoßzähne im Oberkiefer, keine Eckzähne, 2—3 Backzähne, eine in einen langen, beweglichen (bis ins Maul beugbaren), dünnen Rüssel auslaufende Nase, kleine Augen, schlappe, breite Ohren, großen Kopf, kurzen Hals, plumpen, dicken, wenig behaarten Leib von 10 bis 14 Fuß Höhe und 16½ Fuß Länge, Schwanz mit Haarbüschel, dicke Beine mit 5 Zehen; lebt in Wäldern heißer Gegenden der alten Welt heerdenweise, frißt vegetabilische Nahrungsmittel, liebt geistige Getränke, wird sehr alt (an 200 Jahr), und bringt jedesmal nur ein Junges. Er ist sehr gelehrig und wird zum Lasttragen und andern Verrichtungen gebraucht. In Antwerpen ward vor Kurzem der gelehrigste E. gezeigt, der je gesehen wurde. Er tanzt kosakisch, schießt ein Pistol nach einer Scheibe ab, macht mit einem Netze der Vogelsteller, bedient Gäste mit Wein und

Braten, putzt seines Herrn Stiefeln u. dgl. Der Besitzer Wildfaith wird ihn auch in Deutschland sehen lassen. (»Der Freimüthige,« 1829, Nro. 48.). — Seinen Rüssel und das kleine an der Oeffnung befindliche Häkchen braucht der E., wie der Mensch Hand und Finger, zum Oeffnen der Flaschen, Umdrehen der Schlüssel, Aufheben, selbst kleiner Geldstücke von der Erde; der Rüssel ist ferner Geruchs- und Athmenorgan, dient zur Hervorbringung einer Stimme (wie Trompetenton) und zur Aufnahme der Speise in das Maul. Den Morgenländern ersetzt der E. Zug- und Lastthiere anderer Art, er läuft in einem Tage 9—10 Meilen im Trabe mit 2000 Pfund auf dem Rücken, eine Last, die er sich mit seinem Rüssel selbst auf- und abladen hilft, und sie sehr ordentlich hinlegt, wo man ihn anweiset. Seine Stoßzähne (einer zu 60—180 Pfd.) geben Elfenbein, sein Schwanz Fliegenwedel, sein Fleisch wird hier und da gegessen. Er ist in mehreren Reichen Ostindiens Gegenstand der Verehrung, in Siam besonders die sehr seltene weiße Spielart. — Sonst wurden die E. (zuerst in Indien, hierauf überhaupt im Morgenlande, nicht selten in Europa) zum Kriege benutzt. Indem sie zuweilen einen 30 Mann fassenden Thurm trugen, verbreiteten sie, meist durch Myrrhenwein berauscht und gereizt, theils durch ihre Gestalt und ihr Brüllen Entsetzen, theils mit Rüssel und Fuß Zerstörung; Wunden entzünden ihre Wuth noch mehr. Doch fand man bald Mittel, ihren Schaden zu mindern, wie Abhauen des Rüssels, Verwunden der Füße, fürchterliche Töne, versteckte Gräben, Feuer, vor dem sie sich scheuen. Sowohl Griechen (die sie seit Alexander kannten) als Römer schafften daher den Gebrauch der E. im Kriege bald wieder ab.

Elephanta, Insel in der britisch-vorderindischen Provinz Aurungabad, zur Präsidentschaft Bombai gehörig; liegt mitten im Meerbusen von Bombai. Sie besteht aus 2 felsigen Bergen, durch

ein bebautes Thal geschieden. Die höchst merkwürdigen Höhlen sind durch eine Wache von Seapoys geschützt; die größere bildet ein großes Gemach, welches so in den Felsen gehauen ist, daß 4 Reihen dieser Säulen stehen geblieben sind, welche die Decke zu tragen scheinen und prächtige Säulengänge bilden. Sie ist 228′ (n. A. 130′) lang und 150′ (120′) breit. Am obern Ende befinden sich die Götterbilder von Brama, Wischnu und Schiwa 15′ hoch. An den Felsenwänden sind in Basrelief kolossal vielfache indische Fabeln abgebildet. Das Ganze ist offenbar ein dem Schiwa geweihter Tempel. Ueber das Alterthum desselben läßt sich nichts Bestimmtes sagen; nur so viel scheint gewiß, daß diese Felsengrotte lange vor Chr. Geb. ausgehauen worden sey, und zwar zu einer Zeit, wo die indische Kunst schon einen hohen Grad der Ausbildung erlangt hatte. Vgl. die Kupfer zu Niebuhr's »Reisen,« 11. Bd. 5. Pl., und Heeren's »Ideen ꝛc.,« 1. Th. 2. Abth. S. 312, 3. Aufl. Den Namen hat die Insel von einem ungeheuern, in schwarzen Felsen gehauenen Elephanten, am Fuße des Hauptberges, der erst seit 1814 Kopf und Hals verloren hat. In seinem Innern befindet sich ebenfalls eine 130′ breite und lange Höhle. Die beschriebene Höhle (Gharipur) und der unterirdische Tempel (Trimurti) machen die Insel zum Hauptwallfahrtsort der Hindus aller Klassen.

Elephantenfluß, Strom im afrikanischen Caplande, entspringt im Gebirge Niewelt und ergießt sich in das atlantische Meer.

Elephantenorden (Ordensw.), königl. dänischer Orden, gestiftet, nach Einigen, von Kanut VI. zu Ende des 12. Jahrh. nach seiner Rückkehr von Jerusalem; n. And., von Christian I., wahrscheinlicher aber im 15. Jahrh. und von Christian I. nur 1458 erneuert; vom Papst 1462 und 1464 bestätigt. Er hieß damals Brüderschaft der Jungfrau Maria, das Ordenszeichen stellte diese vor, und

die Zahl der Ritter war 50. 1693 gab ihm Christian V. seine jetzige Gestalt. Nach ihm sollen den E. nur 30 Personen, außer den königl. Prinzen, die den Orden im 20. Jahre bekommen, erhalten, jeder Ritter soll evangelischer Religion seyn und außer dem E. keinen andern Orden tragen. Man trägt ihn an einem breiten, hellblauen, gewässerten Bande an der rechten Hüfte, an Festtagen aber an einer Kette, deren Glieder abwechselnd Elephanten mit blauen Decken und goldne Ketten sind, und er besteht aus einem weißen Elephanten mit rothem Thurm auf demselben. Die Decke desselben ist blau und roth verziert. Der Stern hat einen aus Diamanten gebildeten Lorbeerkranz und ein Kreuz aus fünf Perlen bestehend, in einem roth und gelb umfaßten Felde, in sich; er wird auf der linken Brust getragen. Die Festkleidung ist weiße Seide, nebst rothem Mantel und einem runden Federhut. Wahlspruch: **Magnanimi pretium.**

Elephantenpapier, so genannt von der Größe der Bogen, die 3 Ellen lang und eben so breit sind. Auf ähnliches Papier druckt man jetzt in England, der Stempeltaxe zu begegnen, die Zeitungen. Am 19. Januar 1829 brachten die Herausgeber der »Times« einen Bogen zum Vorschein, welcher alle bisher bekannten Zeitungsformate übertrifft. Man berechnete, daß derselbe ungefähr 150,000 Wörter enthielt und daß man mit dem Inhalte, nach der gewöhnlichen Art zu drucken, mehr als einen dicken Octavband hätte füllen können. »Morgenblatt,« 1829, Nro. 54.

Elephantiasis, eine Hautkrankheit, die in warmen Zonen entweder den ganzen Körper oder einzelne Theile befällt, mit Fieber eintritt und oft begleitet wird, und meistentheils tödtlich ist. Die Füße schwellen dabei unförmlich auf, werden gewöhnlich knotig, sehen dunkelgefärbt aus und lassen einen Vergleich mit den Füßen eines Ele-

phanten zu; daher der Name. In Colombia ist diese Art Aussatz unter dem Namen San Lazaro-Uebel verbreitet.

Eleusinische Geheimnisse, die wichtigsten unter den Mysterien der Alten, wurden zu Eleusis (jetzt das Dorf Lessina, früher nach Athen die ansehnlichste Stadt in Attika) gefeiert. Ursprünglich waren sie wohl nichts anders als National- und Erntefeste, deren Zweck war, der Ceres für die Erfindung der Gesetze und des Ackerbaues, insbesondere für die Ernte jedes Jahrs zu danken, wie sie denn auch anfangs unter freiem Himmel in einem Herbstmonat gefeiert wurden. Späterhin wurde dazu vom Perikles der marmorne Tempel der Ceres zu Eleusis erbaut, der, gleich einem griechischen und römischen Theater, eine Zahl von 20 bis 30,000 Menschen faßte. Die vornehmste unter den dabei angestellten Personen war der **Hierophant**, der angesehenste Priester, aus dem alten und edlen Geschlecht der Eumolpiden. Die Feier dauerte neun Tage und bestand hauptsächlich in mystischen Vorstellungen der Geschichte der Ceres und Proserpina, der Qualen des Tartarus und der Freuden Elysiums, deren Zweck wohl kein anderer war, als durch sinnliche Mittel die Ueberzeugung von der Unsterblichkeit der Seele, von Belohnungen und Strafen unter dem Volke zu verbreiten. Gewöhnlich unterscheidet man die **kleinen** und **großen Mysterien**. Jene waren gewissermaßen die Vorbereitung zu diesen, aber in der Feierlichkeit und in der Menge der Eingeweihten übertrafen sie die großen. Diese enthielten die eigentlichen, keinem Menschen als den Eingeweihten bekannten Geheimnisse, d. h. geheime Lehren, die der Hauptzweck der ganzen Anstalt waren, und deren Geheimhaltung unter den fürchterlichsten Strafen geboten war. Hier sah man nicht bloß, sondern man erhielt auch Unterricht, und genoß den Vorzug, in das Innerste des Tempels zu kommen. Wahrscheinlich bestand der Unterricht in Erklärung der

Volksreligion, Würdigung der Mythen und Kenntniß der Natur des Weltalls. Die Eingeweihten hießen Epopten.

Elevation des Geschützes, die Richtung desselben, wenn die Mündung höher steht, als das Bodenstück. Sie wird angewendet, wenn man entweder einen hohen Gegenstand beschießen, oder mittelst eines Bogenschusses einen, mit dem Kernschusse nicht zu erreichenden Gegenstand treffen will.

Elfen (Alfen), in der altnordischen Sagenlehre kleine, kaum fußhohe gute und böse Geister oder Elfen des Lichts (Liosalfar) und der Finsterniß (Schwartalfar), die bald sichtbar, bald unsichtbar umherschweifen. Jene wohnen im Himmel (Alfheim), diese, zu denen der Alp gehört, unter der Erde. Der Glaube an sie ist fast durch alle Volksmythologien in Europa verbreitet, und lyrische und dramatische Dichter haben davon einen ergötzlichen Gebrauch gemacht.

Elfenbein (ebur, Waarenk.), die langen Zähne des Elephanten; die afrikanischen sind wegen ihrer Größe den zeylonischen vorzuziehen. Das am meisten geschätzte E. muß rein, weiß, ohne Flecken und Streifen und von vorzüglicher Dichtigkeit, mithin bedeutend schwer seyn. Außer dem häufigen Gebrauch zu vielen davon besonders zu Dieppe in Frankreich verfertigten Kunstwaaren werden die unbenutzbaren Abgänge gebrannt und unter dem Namen: gebranntes Elfenbein, schwarzer Mohr, verkauft; das gegrabene Elfenbein ist von den Zähnen des Wallrosses. Das unverarbeitete kommt meist über London in Handel. Schon Homer erwähnt des E.s. In den blühenden Zeiten der Kunst verfertigte man daraus halberhabene Arbeiten, Geräthe ꝛc. mit dem Meißel; ja auch große, selbst kolossale Bildsäulen, wie der olympische Zeus und die Athene im Parthenon zu Athen (Werk des Phidias), wurden nicht selten aus E. und Gold zu-

sammengesetzt. Wenig Kunstwerke dieser Art sind übrig, wohl weil das E. in der Erde leicht calcinirt und vermodert.

Elfenbeinküste, s. Zahnküste.

Elfkarleby, schwedischer Hüttenort auf einer Insel der Dalelf, in der Provinz Upland, mit einer Eisenfabrik, Lachsfang. In der Nähe der schöne 40 bis 50 Fuß tiefe Wasserfall der Dalelf, Elfkarlebyfall genannt.

Elfsborg; schwedische Landeshauptmannschaft oder Län, in West-Göthaland, am Wenersee; 245 QM. groß, mit 185,550 Ew.; ist sehr gebirgig. Die Hauptstadt ist Wenersborg.

Elfwedal, Kirchspiel in der Vogtei Ofwan Siljan in Fahlulän (Schweden); hat berühmte Porphyrbrüche (sonst jährlich mit 10,000, jetzt mit 6000 Thaler Gewinn); der König von Schweden bekam 1825 daher eine Vase von 9 Fuß Höhe, 12 Ellen Mündungsweite, mit Raum für 3300 Bouteillen Flüssigkeit und von 55 Schiffspfund Schwere; ist im königl. Lustgarten zu Rosendal aufgestellt.

Elgin, 1) (Murray), Grafschaft in Mittel-Schottland; liegt an der See, hat 26⅗ QM. und 29,000 Ew. 2) Hauptstadt darin, am Lossie; 1085 H. 5300 Ew. Hafen, Lachsfang, Viehhandel.

Elgin (Lord, Graf von), aus einer edlen, von Robert Bruce stammenden Familie, geb. 1769; ging 1790 als englischer Gesandter nach Wien, 1792 in die Niederlande und 1799 nach Constantinopel, wo er vom Sultan den Mondorden erhielt. Er sah hier mit höchstem Bedauern viele Kunstdenkmale Griechenlands von dem Vandalismus der Türken zerstören, engagirte, da das engl. Ministerium in einen Antrag, davon so viel wie möglich für England zu retten, nicht einging, einige vorzügliche Gehülfen (die Herren Tita Lusiori, Balestra, Ittar und den Kalmücken Feodor Iwanowitsch) in Rom und Neapel und sendete sie nach Athen. Dort ließ er durch Architekten die

merkwürdigen Ruinen messen und zeichnen, schaffte von dem Minerventempel, dem Parthenon, Theseustempel, der Akropolis und andern Gebäuden viele schätzbare Statuen, Inschriften, architektonische Zierrathen und andere Denkmäler weg und ließ das, was nicht wegzubringen war, in Gyps abformen, zeichnen und auf andere Weise der Zerstörung entreißen. Außerdem fand er in geöffneten Grabhügeln mehrere köstliche Vasen, unter andern eine große marmorne, die eine kleinere bronzene umschloß, und in der, außer Asche und einem Thränenfläschchen von ausgezeichneter Arbeit, ein goldener Myrthenzweig lag (vielleicht Aschenkrug der Aspasia), erwarb sich durch Aufgrabungen, Einreißung gekaufter neuerer Gebäude großes Verdienst um die Kenntniß von Athen, gewann hierbei aber auch manche wichtige Alterthümer, z. B. den Grabstein des Sokrates und eine große Anzahl Münzen, Cameen, Intaglios, Bronzen ꝛc. So brachte Lord E. die erste Kunstsammlung in der Welt zusammen. Er ist vielfach über den Vandalismus, mit dem er zu Werke gegangen, auch in England und selbst im Parlament getadelt worden, jedoch offenbar mit Unrecht, da die Türken noch jetzt fortwährend die schönsten Kunstwerke zerstören und die werthvollsten Statuen zu Mörtel zerstoßen oder zu Kanonenkugeln verbrauchen. Das Wegschaffen selbst ist daher nicht zu tadeln, die Art, wie man dabei verfuhr, aber sehr auf die Rechnung seiner Gehülfen zu schreiben, die in Abwesenheit seiner und der Künstler, die das Wegschaffen leiteten, oft höchst gewaltsam und unvorsichtig verfuhren. Die Kunstwerke wurden 1814 nach England geschafft. Leider verunglückte ein Schiff mit den köstlichsten Denkmälern bei der Insel Cerigo, und geschickte Taucher vermochten hiervon nur wenig zu retten. 1816 kaufte das englische Parlament die Sammlung für 35,000 Pf. Sterl. (210,000 Thaler) und verleibte sie unter dem Namen Elginsche Marmors (Elgin Marbles) dem britischen

Museum ein. Die vorzüglichsten Stücke unter ihnen sind meist vom Parthenon genommen, ein Herkules, Ilissus, zwei Parzen, das Pferd der Nacht, die Sonnenpferde ꝛc. E. wollte sie anfangs restauriren lassen; doch Canova rieth davon ab, indem er es für Entweihung dieser Meisterstücke hielt, daran etwas zu ändern, und so sind sie geblieben, wie man sie fand. Die Resultate von E.s Forschungen erschienen in »Memoiren üb. des Lord Elgin Erwerbungen in Griechenland,« 1811.

Elias (St., Geogr.), einer der höchsten Berge Nord-Amerika's in der Cordillera von Neu-Norfolk, im russischen Antheil der Nordwestküste; ein noch rauchender Vulkan, 17,850 Fuß hoch.

Elidiren, ausstoßen, wegwerfen, verschlucken, besonders einen Buchstaben (Vocal), des Wohlklangs oder Sylbenmaßes wegen, z. B. sel'ge; und Elision, die Ausstoßung, Verschluckung.

Elimination, in der Analysis das Verfahren, wonach man eine Größe, die sich in mehreren von einander unabhängigen Gleichungen befindet, herausschafft, so daß dadurch eine oder mehrere Gleichungen erhalten werden, in der die weggeschaffte Größe sich nicht mehr befindet.

Elio (Don Felix), spanischer General; zeichnete sich in dem spanischen Insurrectionskriege aus; 1810 von der Regentschaft zum Generalcapitain des Vicekönigreichs Rio de la Plata in Südamerika ernannt, widersetzte er sich lebhaft dem Streben nach Unabhängigkeit in dieser Provinz, unternahm selbst einen Angriff auf Buenos-Ayres, ward aber zurückgeschlagen und von den Insurgenten in Monte-Video zweimal eingeschlossen. Nach Europa 1814 zurückgekehrt, erklärte er sich sogleich für die absolute Monarchie und gegen die Cortes, und wirkte dem liberalen Streben, oft nicht ohne Grausamkeit, entgegen, die er besonders, zum Generalcapitain von Valencia ernannt, in dortiger Provinz verübte. 1820, beim Ausbruch der Revolution, sprach

sich daher die öffentliche Meinung stark gegen ihn aus, er ward verhaftet, vor ein Kriegsgericht gestellt und 1822 zu Valencia erdrosselt. Die, welche das Kriegsgericht ausgemacht haben, das ihn verurtheilte, sind nach der Restauration von der Amnestie ausgenommen und werden als Mörder angesehen und verfolgt. So schwankt das Urtheil mit der Macht und oft gilt zu verschiedenen Zeiten und Orten eine Handlung bald für Tugend, bald für Verbrechen.

Elis, Landschaft im Peloponnes (s. d.), wo Olympia lag, s. Olympische Spiele.

Elisabeth, weiblicher Vorname, so viel wie Gottes Scepter, nach And. Gottes Eid, Gottes Ruthe, Gottes Huld, die Gott Gelobte. Auch ist der Name enthalten in Betty (engl.), Isabelle (span.), Babet, abgekürzt Elisa. Merkwürdig sind: 1) Elisabeth die Heilige, des Königs Andreas II. von Ungarn und Gertruds von Meran Tochter, geb. 1207 zu Preßburg; verlobt als 3jähriges Kind mit dem 12jährigen Landgrafen von Thüringen und Hessen, 4 Jahr alt nach Thüringen gebracht, mit ihm 1221 vermählt, mischte schon in ihre Spiele den Sinn der Frömmigkeit, den Konrad von Marburg, der in ihr eine Heilige erziehen wollte, bis zur Schwärmerei steigerte, so daß sie, ungeachtet sie in der glücklichsten Ehe lebte, doch wünschte, nicht geheirathet zu haben, um als Jungfrau sterben zu können. Bei der großen Hungersnoth 1226 verkaufte sie ihren Schmuck, ernährte 900 Arme von dem Ertrag und pflegte die Kranken mit eigener Hand. Nach dem Tode ihres Gatten (1228) ward sie von ihrem Schwager, Heinrich Raspe, mit ihren Kindern aus der Wartburg vertrieben und mußte, da sie kein Bürger aufzunehmen wagte, in Eisenach sich auf das elendeste hinbringen, bis sich ihre Base, die Aebtissin von Kitzingen, und ihr mütterlicher Oheim, der Bischof von Bamberg, ihrer annahmen; doch wollte sie letzterer wieder verheirathen, und sie beschloß

schon, um sich zu entstellen, sich lieber die Nase abzuschneiden. Endlich nach Thüringen zurückgekehrt, erhielt sie ihre Güter wieder, stiftete 1229 in Marburg ein Hospital, in das sie sich zurückzog, selbst die Krankenwärterin machte und sogar ihren 3 Kindern entsagte. Schon zu Eisenach hatte sie feierlich auf alle ihre Besitzungen verzichten und den Bettelstab ergreifen wollen; Konrad von Marburg (Ketzerverfolger, erschlagen 1233) hatte dies jedoch verhindert. Dieser, ihr Beichtvater, behandelte sie in der letzten Zeit ihres Lebens auf das härteste. Sie st. den 19. Nov. 1231 und ward 1235 heilig gesprochen. Die Verehrung ihrer Gebeine dauerte bis zu den Zeiten der Reformation, wo der Landgraf von Hessen dieselben an einen unbekannten Ort begraben ließ. Das Leben Elisabeths hat mit tiefer historischer Forschung lebendig dargestellt Karl Wilh. Justi (Zürich 1797). 2) E., Königin von England, Tochter Heinrichs VIII. und der Anna Boleyn, geb. den 17. Sept. 1533; ward von ihrer Schwester Maria, die nach ihres Bruders Eduards VI. Tode Königin geworden war, unter dem Vorwande, an einer Verschwörung gegen sie Theil genommen zu haben, in der That aber, weil sie eine eifrige Protestantin war und die Königin von ihr großen Nachtheil für die katholische Religion, der diese anhing, befürchtete, 1554 gefangen genommen und stand sogar in Gefahr, hingerichtet zu werden. Nach einer kurzen Befreiung wieder gefangen gesetzt, ward sie endlich durch den Einfluß Philipps II., Königs von Spanien, Mariens Gemahl, befreit und zog sich auf das Land nach Halfield zurück. Nach Mariens Tode bestieg sie den 17. Nov. 1558, trotz eines frühern Parlamentsschlusses, der Heinrichs VIII. Scheidung von Katharina von Aragonien und also auch die Ehe mit Elisabeths Mutter, Anna Boleyn, für ungesetzmäßig und sie dadurch für einen Bastard erklärte, den englischen Thron. Sie nahm Nic. Bacon und Robert Cecil zu Ministern an, löste sogleich das ka-

tholische Parlament auf, stellte den Protestantismus wieder her, half eingerissenen Unordnungen ab; bezahlte die Kronschulden und belebte den Handel und die Gewerbe, indem sie eine Menge niederländischer und französischer Flüchtlinge in ihre Staaten aufnahm. Zwar erklärte der Papst sie für illegitim und Maria von Schottland für die wahre Königin; E. kehrte sich aber nicht daran, berief ihren Gesandten von Rom zurück, ließ sich noch von einem katholischen Bischof (dem einzigen, der sich nicht weigerte) krönen, beschwor zwar die Aufrechthaltung der Religion, ließ aber 1559 durch ein neu zusammengerufenes Parlament sich von neuem als rechtmäßige Königin erklären und einen Eid verordnen, nach dem jeder Staatsdiener das Supremat der Krone auch in geistlichen Dingen anzuerkennen sich bereit erkläre. Alle Bischöfe bis auf einen und 86 Geistliche weigerten sich des Eids und wurden abgesetzt. Der Abfall Englands von Rom war hierdurch entschieden. Durch einen ehrenvollen Frieden endigte E. 1559 den Krieg, in den Philipp II. England mit Frankreich verwickelt hatte und entließ hierauf das Parlament. Den Krieg mit Schottland, der sich über das Wappen und den Titel eines Königs von England und Irland, dessen sich die Königin Maria bediente und über die französische Unterstützung, die, um die Presbyterianer zu zügeln, in Schottland landete, entspann, endete ein für E. vortheilhafter Vertrag, der jedoch von den Gegnern nicht ratificirt ward. Um der Nachfolge der katholischen Maria von Schottland, die das nächste Recht auf den Thron hatte, zu entgehen, baten E. Deputationen des Parlaments, sich zu vermählen. Der König Philipp II. von Spanien, der König Erich XIV. von Schweden, der Herzog von Holstein, der Erzherzog Karl, der Prinz Kasimir von der Pfalz, die Grafen Arran und Arundel, Lord Robert Dudley warben zugleich um E.s Hand, aber vergebens; doch ward letzterer, ihr erklärter Günstling, zum Grafen Leicester erhoben

und mit Gunstbezeigungen überhäuft. Mit Aufmerksamkeit hatte E. immer auf Schottland geblickt, wohin die Königin Maria nach ihres Gemahls, Franz II., Königs von Frankreich, Tode (1564) gegen E.s Willen zurückgekehrt war. Sie hatte anfangs Maria mit Robert Dudley vermählen wollen, später die Heirath selbst hintertrieben, im Stillen, als Maria Darnley, nach dessen Ermordung Bothwell heirathete, Unruhen gestiftet, in Folge deren dieselbe von ihren Unterthanen gefangen gesetzt worden war. Maria entfloh und flüchtete sich zu ihrer erbittertsten Feindin E. (1569). Diese ließ sie, unter dem Vorwand, daß sie sich erst von dem Verdacht, um den Mord ihres zweiten Gemahls Darnley gewußt zu haben, reinigen müsse, verhaften. Die Aufstände der Grafen Northumberland und Westmooreland gegen E., der Plan des Herzogs von Norfolk, sich mit Maria zu vermählen und so den schottischen Thron zu besteigen, der ihm das Leben kostete, die Bannstrahlen, welche der Papst fortwährend gegen England schleuderte, die Verschwörung Babingtons und anderer Katholiken gegen das Leben der E., gekränkte weibliche Eitelkeit und vor Allem der Gedanke, Maria als künftige Nachfolgerin zu wissen, bewogen E., die Königin Maria, trotz der Verwendung der meisten Mächte für dieselbe, unter der Beschuldigung, daß sie Theil an diesen Verschwörungen genommen habe, am 8. Februar 1587, nach beinahe 18jähriger Gefangenschaft, enthaupten zu lassen. Besorgt über das Urtheil der Mit- und Nachwelt über diese Gewaltthat gab E. vor, das Urtheil dem Staatssecretair Davidson zur Aufbewahrung, nicht zur Ausführung, übergeben zu haben und strafte diesen wegen Ueberschreitung ihres Befehls. Die Verschwörung Babingtons zerstörte auch eine Vermählung, die auf oft wiederholtes Dringen des Parlaments zwischen E. und dem Herzog von Anjou im Werke war, da der französische Gesandte zu jener Verschwörung die Hände geboten hatte.

Die Raubzüge Drake's u. a. an den Küsten Spaniens und der spanischen Colonien bewog Philipp II. 1588, die Armada (s. d.) gegen E. auszurüsten und einen Versuch zu Englands Eroberung zu machen. Allein der Sturm zerstreute die spanische Flotte und die geretteten Schiffe nahmen die Engländer, erfochten auch sonst noch viele Vortheile über die Spanier. 1590 unterstützte E. Heinrich IV. in Frankreich bedeutend und trug viel dazu bei, daß dieser siegreich nach Paris vordringen konnte. 1588 war Robert Dudley gestorben und seine Stelle hatte als Günstling der Graf Essex eingenommen, der die wichtigsten Aufträge erhielt. Allein übermüthig und falsch berathen, empörte er sich 1601 in London gegen die Königin, ward überwunden und hingerichtet. E. hatte ihm einst einen Ring geschenkt, mit der Versicherung, ihm nichts entgelten zu lassen, wenn er ihr diesen schicke; Essex hatte ihn in der größten Noth der Gräfin Nottingham zur Ueberreichung eingehändigt, diese ihn aber, früher von Essex verschmäht, nicht abgegeben. Zwei Jahre nach seinem Tode ward letztere gefährlich krank, ließ die Königin kommen und offenbarte ihr das Geheimniß. Diese, tief erschüttert, sprach: »Gott verzeihe euch, ich kann es nie.« Sie fiel seitdem in Schwermuth, verschmähte oft alle Nahrung, entzog sich aller Bequemlichkeit, und st., in Lethargie versunken, den 3. April (24. März a. St.) 1603. Sie hatte 70 Jahr gelebt und 44. Jahr mit Glanz regiert. Sie verbot, nach ihrem Tode ihren Körper zu untersuchen, und Manche haben gemeint, physische Gründe hätten sie von der Vermählung zurückgehalten. Jacob VI., König von Schottland, folgte ihr. Man s. »Memoirs of the court of Queen Elisabeth,« von Lucy Aikin (London 1818, deutsch Halberstadt 1819, 2 Bde.). 3) E. Petrowna, Kaiserin von Rußland, geb. 1709, Tochter Peters des Großen und Katharina's I.; wurde von letzterer zur Nachfolgerin ihres Sohnes, Peter II., bestimmt, der Senat aber

erklärte nach dessen Tode die verwitwete Herzogin von Kurland, Anna, Nichte Peters des Großen, zur Kaiserin, welche dann den Sohn des Prinzen Anton von Wolfenbüttel, Iwan, zum Nachfolger unter der Regentschaft von Biron ernannte. Biron wurde durch Münnich verdrängt und des neuen Kaisers Mutter, Anna Karlowna, zur Regentin erklärt. Diese hielt E. für unbedeutend und der Liebe und den Ausschweifungen zu sehr ergeben, um ihr große Pläne zuzutrauen. E. beabsichtigte dagegen, von ihrem Wundarzt l'Estocq und dem Kammerjunker Grafen Woronzow geleitet und von dem französischen Gesandten de la Chetardie mit Geld unterstützt, ernstlich, den ihr zukommenden Thron zu gewinnen. Die Regentin befragte sie, auf Antrieb einer vom König Friedrich II. von Preußen ihr zugesandten Warnung, ernstlich um die Verschwörung; sie läugnete dieselbe aber und erklärte die Angabe für Verleumdung. Die Verschwornen ließen sich aber dies zur Warnung dienen und am 6. Dec. 1741 fuhr E. in die Kaserne der Preobratschinskyschen Garde, gewann diese, rückte nun mit 2 bis 3000 Mann nach dem Palast der Regentin und nahm dieselbe mit ihrer ganzen Familie und ihrem Sohn, dem jungen Kaiser, gefangen. Letzterer wurde als wahnsinnig des Throns für verlustig erklärt und in Schlüsselburg gefangen gesetzt, seine Eltern auf eine Insel der Dwina verbannt und Ostermann, Golofkin und Münnich, die man gleich mit verhaftet hatte, anfangs zum Tode verurtheilt, später begnadigt und nach Sibirien geschickt, Biron zurückgerufen und E. zur Kaiserin erklärt. Sie behauptete sich auf dem Thron, ungeachtet einer Verschwörung, in die 1743 der Marquis von Botta, österreichischer Gesandter, und viele Große mit verwickelt waren. E. führte Krieg mit Schweden, den sie durch den Frieden von Abo endigte, und beförderte 1748 den Frieden von Aachen, indem sie der Kaiserin Maria Theresia ein starkes Hülfscorps zuschickte. 1748 ward Lestocq,

das vornehmste Werkzeug von E.s Thronbesteigung, gestürzt, und Bestucheff erhielt das Ruder, fiel aber auch 1758, weil er insgeheim Friedrich II. unterstützte, in Ungnade. E. nahm, als erklärte Feindin Friedrichs II., dem sie die der Regentin Anna gesendete Warnung nie vergeben konnte, thätigen Antheil an dem siebenjährigen Kriege. Ihre Armeen eroberten Preußen und drangen in Pommern und Brandenburg ein, allein nach ihrem Tode schloß Peter III. einen für Friedrich II. vortheilhaften Frieden und gab alle Eroberungen zurück. E. war schön, von Natur sanft und gütig, doch etwas indolent und eifersüchtig auf andere Schönheiten neben ihr, auch auf Moden, die Niemand früher tragen durfte, als bis sie dieselben abgelegt hatte, und höchst putzsüchtig, wie sich denn nach ihrem Tode 30,000 Kleider vorfanden. Man sagt, daß sie heimlich mit ihrem Oberjägermeister, Alexis Razumowsky, vermählt gewesen sey. Sie gründete die Universität zu Moskau und die Akademie der schönen Künste zu Petersburg, und st. das. den 29. Dec. 1761, nach einer 20jährigen Regierung. 4) (E. Philippine Marie Helene, Madame), von Frankreich, Schwester Ludwigs XVI., geb. zu Versailles den 23. Mai 1764; lebte bis zum Ausbruch der Revolution in ländlicher Ruhe auf einem Gute, das ihr der König gekauft hatte, flüchtete dann mit ihm, wurde zugleich mit ihm in Varennes verhaftet, und st. unter der Guillotine am 10. Mai 1794. Ihr Benehmen bei den der Form wegen gehaltenen Verhören war würdevoll. An der sogenannten Verschwörung wider die Republik war Niemand unschuldiger als die Hingerichtete, deren ganzes Leben eine Kette von wohlthätigen Handlungen war. 5) (E. Christine), Königin von Preußen, Tochter der Herzogs Ferdinand Albert von Braunschweig-Wolfenbüttel, geb. zu Braunschweig 1715; vermählte sich 1733 zu Salzdahlen mit Friedrich II., der aber bis zu seiner Thronbesteigung entfernt von ihr lebte, obgleich er ihren Tugen-

den und ihrer Wohlthätigkeit die höchste Achtung bewies. Er schenkte ihr das Schloß Schönhausen bei Berlin, wo sie den Sommer zubrachte und 1797 st. Sie theilte das Interesse, welches Friedrich an den Wissenschaften fand, in hohem Grade und war selbst Schriftstellerin. Man hat von ihr: »La sage révolution,« Berlin 1779; »Méditation à l'occasion du renouvellement de l'année, sur les soins que la providence a pour les humains,« ebend. 1777; »Réflexions pour tous les jours de la semaine,« ebend. 1777; »Réflexions sur l'état des affaires publiques en 1778, adressées aux personnes craintives,« ebend. 1778. Tiefes Gefühl und ein heller Blick charakterisiren diese Werke.

Elisabethorden (Ordensw.), königl. baierischer weiblicher Orden, von der Kurfürstin Elisabeth Auguste 1766 zum Besten von Nothleidenden gestiftet. Die heilige Elisabeth ist die Schutzpatronin dieses Ordens. Die Damen müssen katholischer Religion seyn, und ihren und ihres Mannes Adel mit 16 Ahnen erweisen. Die Fürstinnen des Hauses und anderer fürstlicher Häuser, die Oberhofmeisterin, sämmtliche Hofdamen und noch 6 andere verehelichte oder verwitwete Damen sind Mitglieder desselben. Ordenszeichen: ein weiß emaillirtes, mit einer Krone versehenes Kreuz, das auf der einen Seite die heil. Elisabeth, auf der andern den Namenszug der Stifterin zeigt.

Elisabeth Theresienorden (Elisabeth-Theresianische Militairstiftung), von der Kaiserin Elisabeth Christine, Witwe Karls VI., 1750 für 20 Officiere vom Obersten aufwärts, die dem Hause Oestreich 30 Jahre treu gedient hatten, gegründet, 1771 von Maria Theresia geändert und für 21 Ritter bestimmt. Ordenszeichen: ein mit Gold eingefaßter Stern, mit 8 halb roth, halb weiß eingefaßten Spitzen. In der Mitte auf einem Oval eine goldene Kaiserkrone und die Namenszüge E C und M T, darunter die Umschrift: M. The-

resia parentis gratiam perennem voluit. Das Kreuz wird an einem schwarzseidenen Bande an den linken Seite im Knopfloch getragen. Es sind 3 Klassen, die 1000, 800 und 500 Gulden Pension erhalten. Jeder kann, ohne Unterschied der Religion oder des Standes, den E. erhalten.

Eliten (v. fr.), bei den französischen Cavallerieregimentern eine aus ausgesuchten braven Leuten bestehende Compagnie, auch durch die Uniform und Bärmützen ausgezeichnet, den Grenadieren der Infanterieregimenter entsprechend.

Elixir (arab., Pharm.), in älterer Zeit sehr gewöhnlicher Name eines sehr concentrirten, dunkeln, mehr oder minder undurchsichtigen, nicht ganz dünnflüssigen Auszugs mehrerer wirksamen Arzneikörper, die zum Theil noch jetzt unter dieser Benennung in Apotheken aufgenommen sind. Bekannt sind Fr. Hoffmanns und Stoughtons Magenelixire.

Elle, bekanntes Längenmaß von 2 Fuß oder 24 Zoll. Ihre Größe ist nach der Größe der Zölle höchst verschieden. Die vorzüglichsten E. sind: Berliner E., 295,6 pariser Linien; Brabanter E., 306,5 par. Linien; Breslauer E., 243,8 par. L.; Dresdner E., 250,9 par. L.; Frankfurter a. M. E., 239,2 par. L.; Hamburger E., 254,4 par. L.; Leipziger E., 250,6 par. L.; Nürnberger E., 292,4 par. L.; Prager E., 262,6 par. L.; Rigaer E., 242,9 par. L.; Warschauer E., 273 par. L.; Wiener E., 344,5 par. L. Ueber das Verhältniß der verschiedenen Ellen zu einander s. Nelkenbrecher's »Taschenbuch der Münz-, Maß- und Gewichtskunde,« 14. Aufl., Berlin 1828.

Ellenborough (Eduard, Lord), geb. 1748 zu Great-Salkeld in Cumberland, der Sohn des Bischofs Edmund Law von Carlisle; studirte zu Cambridge die Rechte, erwarb sich durch den Ha-

stingsschen Prozeß einen Namen, ward 1801 General-Fiscal und Ritter und 1802 Lord-Oberrichter der Kings-Bench, bei welcher Gelegenheit er den Namen E. von einem Fischerdörfchen annahm, wo seine Vorfahren lange gewohnt hatten. Als Lord Grenville an die Spitze des Ministeriums trat, gab er ihm einen Sitz im geheimen Staatsrathe. Im Parlament war er Widersacher der irländischen Katholiken. Er st. den 13. Dec. 1818, nachdem er kurz zuvor seine Aemter niedergelegt hatte.

Elliot (Georg August E., Lord Heathfield), geb. 1718 zu Stobbs in der Grafschaft Roxburgh in Schottland; nahm 1735 englische Dienste im Ingenieurcorps, trat 1737 in die Grenadiergarde, begleitete 1743 Georg II. als Oberstlieutenant nach Deutschland und ward hier königl. Generaladjutant, zeichnete sich im siebenjährigen Kriege in Niedersachsen aus, ward dort Generalmajor, nahm mit dem General Albemarle Havannah auf Cuba, ward nach dem hubertsburger Frieden Generallieutenant, 1775 Oberbefehlshaber der englischen Truppen in Irland und kurz darauf erster Gouverneur von Gibraltar (s. d.), das er 1781 und 1782 auf das heldenmüthigste gegen die Franzosen und Spanier vertheidigte. Nach dem versailler Frieden 1783 kehrte er nach England zurück, ward zum Lord Heathfield ernannt und Parlamentsglied, erhielt den Bathorden, und st. am 6. Juli 1790, in einer Brunnencur begriffen, auf seinem Lieblingsaufenthalte Kalkofen bei Aachen. Sein Leichnam wurde nach England gebracht und der König machte selbst den Riß zu einem Denkmale, das ihm in Gibraltar errichtet wurde.

Ellipse, 1) in der Sprachlehre und Rhetorik, die Weglassung, Auslassung eines oder mehrerer Wörter, die der Leser oder Zuhörer leicht selbst hinzudenken kann, findet besonders in Sprichwörtern, auch bei eilfertiger Rede und im Affect Statt. 2) In der Ma-

thematik eine von den 3 Arten der durch Kegelschnitte (s. Kegel) hervorgehenden Linien. Die Bahn der Erde und der Planeten um die Sonne hat diese Form, wie wir seit Kepler wissen. Sie ist von der Eilinie wesentlich verschieden; obwohl man sie im gemeinen Leben oval nennt. Sie bietet dem Auge zu gleicher Zeit Abwechselung und Ebenmaß, und wird daher von den Malern zu Begrenzung ihrer Gemälde dem Cirkel vorgezogen. Zwei Punkte auf dem längsten Durchmesser derselben haben die Eigenschaft, daß die Summe zweier geraden Linien, die man aus ihnen an irgend einen Punkt der Umfangslinie zieht, sich immer gleich bleibt, man mag sie ziehen, nach welchem Punkte man will; daher kann man eine Ellipse zeichnen, indem man auf einer Fläche zwei Stifte einschlägt, um dieselben einen mit den Enden ringförmig zusammengeknüpften Faden legt, und nun die Bleifeder innerhalb dieses Fadens dergestalt herumführt, daß sie denselben beständig zum Dreieck ausspannt. Die Punkte, wo die Stifte stehen, heißen die Brennpunkte, foci. — Elliptisch, wortauslassend, länglich rund.

Ellnbogen (Geogr.), 1) Kreis im Königreiche Böhmen, an Sachsen und Baiern grenzend; hat 56½ QM., 194,000 Ew.; ist gebirgig (Erzgebirge), mit schönen Thälern, wird bewässert durch die Eger, Sztrela u. a., bringt Holz, mancherlei Metalle; man fertigt viel Spitzen, Zeuche, Papier u. s. w. 2) Distrikt darin, auch der eigentliche ellnbogner Kreis genannt; umfaßt den größten Theil dieses Kreises; 3) Hauptstadt darin, liegt auf einem steilen Felsen an der Eger; hat 259 H. 1600 E., altes festes Schloß, Porzellanfabrik.

Ellora (Geogr.), Dorf in der Nähe von Dowletabad (Vorder-Indien); gehört dem Nizam, hat in den Bergen umher eine Menge indische Tempelhöhlen. Die merkwürdigste, die Kailas, ist 247 Fuß lang, 150 breit, 100 hoch. Innen sind 5 große Gemächer durch Säulenreihen getheilt, Thore, Fenster und Treppen sind in schö-

nem Verhältniß. Außerhalb der Höfe sind 3 von regelmäßigen Säulen getragene Gallerien, die sie umschließen und einen 420 Fuß langen, aus dem Felsen gehauenen Raum bilden. Dort sind 42 Riesenfiguren aus der indischen Mythologie und außerdem noch über 1000 Figuren in Basrelief ausgehauen. In dem großen Tempel ist ein kl inerer, 142 Fuß lang, 61 breit, in Pyramidenform ausgehöhlt. Außerdem sind noch viele, minder große Nebentempel vorhanden. Die Sage schreibt die Erbauung derselben den Söhnen Pandu's zu, die, als ihr Vater im Glücksspiel die Welt an Kuru verlor und sich in die Einsamkeit Ellora's zurückgezogen hatte, den Felsen als Tempel Krschna's auszuhöhlen begannen und den Gott gebeten haben sollen, ein ganzes Jahr Nacht seyn zu lassen, um beim Wiedertagen die Welt desto mehr mit ihrem Bau zu überraschen. Dies geschah, und als es tagte, strömten so viele Menschen herbei, daß sie mit 7 Mill. ders. die Kuru's zu bekriegen beschlossen. Auf jeden Fall ist der Tempel sehr alt, wahrscheinlich lange vor Alexanders Einfall, in tiefem Frieden von einem glücklichen Volke erbaut. S. des engl. Capitains Seely: »The wonders of Elora,« Lond. 1824. Derselbe erzählt folgenden merkwürdigen Umstand: Indische Soldaten bei der englischen Armee in Aegypten 1799 riefen, als sie mehrere der Bildwerke in den dortigen Tempeln erblickten, mit Erstaunen aus: Hindus müßten früher Aegypten bewohnt haben.

Elmina (Geogr.), Stadt im Reiche Fantye in Ober-Guinea (West-Afrika); hat 10,000 Ew., unter ihnen geschickte Goldschmiede, steinerne Häuser, ist Hauptniederlassung der Niederländer in dieser Gegend, Sitz eines Gouverneurs; hat Hafen und Fort. In der Nähe Kaffeebau.

Elmsfeuer (St., eigentlich St. Helenenfeuer, Physik), Name, den die Schiffer einem Lichtglanze geben, der sich zuweilen in

dunkeln Nächten an den Mastbäumen oder Segelstangen blicken läßt, entweder doppelt oder auch einfach (dann nur Helene) benannt. Es ist eine elektrische Erscheinung und entspricht dem Leuchten von metallenen Stangen auf Thürmen und anderen Höhen bei entstehenden Gewittern. Es wird gewöhnlich, zumal das doppelte, für ein gutes Zeichen genommen, daß man von Stürmen nichts zu befürchten habe.

Elsaß, 1) (Geogr.), sonst deutsche, dann französische Landschaft; grenzt an den Rhein, die Schweiz, Deutschland, Lothringen und Wasgau, theilte sich sonst in Ober- u. Nieder-E., wird zu 170 QM. berechnet; reich an Metallen (Silber, Kupfer, Eisen), Holz, Wein, Feldfrüchten, Porzellanerde u. dgl.; theilt sich jetzt in die Depart. Ober- und Nieder-Rhein. Die Einwohner (700,000) reden noch großentheils deutsch. 2) (Gesch.), der Name E. kommt entweder von dem Fluß Ill her und bedeutet Illsaß, oder heißt so v. w. Alemannensaß, Wohnsitz der Alemannen, im Gegensatz zu dem der benachbarten Sueven. Er kam etwa zu Karls des Gr. Zeiten auf. In früherer Zeit war E. Wohnsitz der Mediomatrici, dann der Tribocci. Unter den Römern gehörte das Land etwa seit 50 v. Chr. zu Germania prima. Um 450 wurden die Römer von germanischen Nationen verjagt, und n. Ein. kam E. an die Alemannen, n. And. an die Burgunder, wo dann Nieder-E. zu Austrasien, Ober-E. zu Burgund gehörte. Später ging es in das große fränkische Reich über, bei dessen Theilung unter Ludwig dem Frommen 817 es an Kaiser Lothar kam. Schon unter Ludwig war es ein Herzogthum geworden. Bei der neuen Theilung unter Lothar's Söhne fiel E. an Ludwig d. Deutschen und dann an dessen Sohn Karl d. Dicken. Als dieser die Kaiserkrone niederlegte, kam E. an seinen Vetter und Nachfolger Arnulf, der es seinen Söhnen Suentibold und Ludwig hinterließ. Nach Ludwig's Tod erhielt es Karl d. Einfältige, König der West-

franken. Herzog Gieselbert vertheidigte E. gegen den sächsischen Kaiser, Otto den Gr., kam aber im Rhein um, und Otto's Nachkommen besaßen es nun ruhig, vereinten es mit Schwaben und Alemannien und ließen es durch einen Landvogt und Grafen regieren. Später führten die Herzoge von Schwaben den Titel Herzoge von E. und seit 1210, vielleicht noch früher, die Grafen von Habsburg und die Grafen von Egesheim den Titel Landgrafen von E. Rudolph von Habsburg brachte diesen Titel mit dem Herzogthum Schwaben an das Haus Oestreich; dieses gab ihn hingegen später unter Kaiser Karl IV. wieder auf, behielt jedoch den Titel Landvögte von Schwaben. E. war schon früher ein Reichslehn und es führten bald die Herren von Lichtenberg, bald der Bischof von Straßburg, bald die Herren von Oettingen, bald Oestreich, bald Luxemburg die Landvogtei dem Titel nach oder in der That, bis 1408 Kaiser Ruprecht von der Pfalz dieselbe seinem Sohne Ludwig übertrug, dessen Nachkommen sie bis 1558 besaßen, wo Kaiser Ferdinand I. sie dem Hause Pfalz abnahm und auf das Haus Oesterreich übertrug. Im 30jährigen Kriege bemächtigte sich Herzog Bernhard von Weimar E. und hoffte es als eigenes Fürstenthum zu besitzen, doch vereitelte sein Tod diesen Plan. Das östreichische E. ward nun im westphälischen Frieden 1648 gegen 3 Mill. Franken an Frankreich abgetreten; doch blieben noch die enclavirten Reichsstädte u. das Bisthum Straßburg beim Reich; 1673 bemächtigte sich Frankreich auch dieser und sie wurden erst vorläufig auf 20 Jahre und endlich im ryswicker Frieden (1697) definitiv an Frankreich abgetreten. Durch den pariser Traktat vom 20. Nov. 1815 wurde ein Stück des Elsasses, namentlich Landau, von Frankreich getrennt, und wieder mit Deutschland vereinigt. S. »Resumé de l'histoire de l'Alsace, par M. V.« (Paris 1825) u. »Nouv.

descript. histor. et typogr. des deux départ. du Rhin, par J. F. Aufschlager,« (Straßb. 1825.)

Elsfleth (Geogr.), 1) Amt im Kreise Oldenburg des Herzogthums gl. N.; hat 7600 Ew. 2) Darin Marktflecken an der Weser, am Einflusse der Hunte in dieselbe; hat 292 H. 1600 Ew. Hafen, Schifffahrt. Bis 1820 wurde hier ein Zoll gegeben, welcher jährlich gegen 45,000 Gulden einbrachte.

Elster, 1) große Elster, weiße Elster, Fluß, entspringt im Voigtlande bei dem Dorfe Elster auf der böhmischen Grenze und ergießt sich unterhalb Merseburg, nach einem Laufe von 28 Meilen, bei Beesen in die Saale. Flußgebiet 70 QM. mittlere Breite 33 Schritt. 2) Schwarze Elster, entspringt oberhalb Camenz in der Oberlausitz in 2 Quellen, und fällt oberhalb Wittenberg in die Elbe.

Eltern, eigentlich Vater und Mutter im Verhältniß zu ihren in Einer Ehe erzeugten Kindern, bisweilen aber auch Großeltern in Bezug auf die Enkel, der Stiefeltern auf ihre Stiefkinder. Das Verhältniß zwischen Eltern und Kindern wird und ist bestimmt durch die Liebe und Zärtlichkeit, welche die Natur jenen gegen diese, und der Dankbarkeit und der Ehrfurcht, welche sie diesen gegen jene einflößt. Die ehelichen Kinder sind berechtigt, von ihren E. Ernährung und eine standesmäßige Erziehung zu fordern, so lange sie nicht im Stande sind, sich selbst zu ernähren. Tritt jedoch dieser Fall ein, so hört die Verbindlichkeit der E. auf, und sie können die in einer solchen Lage der Kinder denselben fortwährend gegebenen Alimente wiederfordern, wenn sie sich dies besonders bedungen haben; denn außerdem wird eine Schenkung vermuthet. Zunächst sind Vater und Mutter zur Ernährung und Erziehung verpflichtet und bei Armuth derselben die Großeltern; im Gegentheil sind aber auch die Kinder ihre dürftigen E. zu ernähren schuldig. Eheliche Kinder und deren E. haben ein

gegenseitiges Erbrecht, was nach der Concurrenz von Miterben und nach den verschiedenen Landesgesetzen verschieden ist. Der Vater eines unehelichen Kindes ist, wenn seine Vaterschaft außer Zweifel gesetzt ist, dasselbe zu ernähren, nicht aber auch ihm eine standesmäßige Erziehung zu geben verpflichtet; sollte der Vater nicht ausgemittelt werden können, so muß die Mutter, im Nothfall müssen die öffentlichen Versorgungsanstalten für die Ernährung und Erziehung des Kindes sorgen. Rücksichtlich der Erziehung müssen die E. für die moralische und physische Bildung der Kinder Sorge tragen, zu welchem Zweck sie dieselben selbst einer gelinden Strafe unterwerfen (elterliche Gewalt) oder deren Bestrafung dem Gericht anheimstellen können. Das Recht über Leben und Tod ist in den christlichen Staaten dem Vater genommen, eben so das Recht, die Kinder wegen Verbrechen mit Verlust der Freiheit oder andern schweren Strafen zu belegen, sie zu veräußern oder zu verpfänden. Doch haben sich zuweilen Regenten ein solches Recht angemaßt und Peter der Große konnte, wie aus seiner Declaration an die russische Geistlichkeit und an die bürgerlichen und militairischen Stände seines Reichs hervorgehet, nicht begreifen, wie man ihm das Recht, seinen Sohn zu richten, streitig machen könne, da doch dasselbe jedem Vater frei stände. Kinder sind dagegen ihren Eltern Gehorsam und Ehrfurcht schuldig, und Verbrechen gegen die E. werden hart bestraft; sie können eine beschimpfende Klage oder eine peinliche Anklage wider sie nicht erheben und sie überhaupt nur in so weit ausklagen, daß sie nicht ganz verarmen. Die elterliche Gewalt hört auf durch den Tod und von Rechtswegen, wenn z. B. der Vater unerlaubte Handlungen gegen seine Kinder begeht, durch Emancipation, Arrogation und Adoption.

Elucubration, eine schriftliche Ausarbeitung bei Nacht; elucubriren, bei Nacht etwas schriftlich ausarbeiten.

Eludiren (v. lat.), vereiteln, betrügen. Elusion, Vereitelung.

Eludorische Malerei, s. unter Enkaustik.

Elvas (Geogr.), 1) Correiçao in der portug. Provinz Alentejo, 46,000 Ew. 2) Hauptstadt dacin, sehr starke Festung, vom Grafen von Lippe-Bückeburg angelegt, auf einem Granitfelsen, mit casemattirten Wällen u. den 2 Forts Nostra Sennora da Graça und S. Lucia, Arsenal, Gewehrfabrik, reiches Hospital, Lazareth für 2000 Kranke; hat 3000 H. 16,000 Ew. Handel nach Spanien. Dabei die Wasserleitung los Arcos de Armoreiro, durch welche das Wasser 1½ Stunde weit in eine große Cisterne (von 17,500 Qu. Fuß), zum Theil unter dem Walle geführt wird. Davon hat der Marschall Beresford den Titel eines Herzogs von E.

Ely (Geogr.), Stadt in Cambridgeshire in England, auf einer Insel der Ouse, die einzige, welche keinen Deputirten zum Parlament sendet; hat einen Bischof (Gerichtsherr über die ganze Insel gl. N.), 1068 H. 5100 Ew.

Elisäische Felder, s. unter Paris.

Elysium (Elysii campi, Myth.), bei den Alten der Theil der Unterwelt, wohin die Seelen der Guten gelangen; das Paradies der Juden, Christen, Türken, s. unter Unterwelt. Daher elysisch, sprichwörtlich von höchst anmuthigen Landschaften.

Elzevir (Elzvir), berühmte Buchdrucker- und Buchhändlerfamilie zu Amsterdam und Leyden, von der sich 2 Ludwige (der 1. unterschied zuerst das V vom U), Isaak, Bonaventura, Abraham (der zuerst die kleinen höchst netten Ausgaben in 12. u. 16. herausgab), Daniel und Peter zu Utrecht (der die Reihe schloß) von 1595—1680 vorzüglich auszeichneten. Geschätzt sind ihre Ausg. des Virgil, Terenz u. a. lat. Classiker, des neuen Testaments, Psalters u. a. m. Sie haben mehrere Kataloge von ihren Ausg. herausgegeben.

Email (encaustum), eine in Venedig erfundene Art Glas, womit sich Gold, Silber, Kupfer, auch Messing überziehen (emailliren) lassen. Man hat durchsichtiges, das nur auf dem Golde haftet, und undurchsichtiges E. von verschiedenen Farben; das beste heißt Lüstrefluß. Zum weißen E. läßt man 20 Theile Zinn und 6 Theile Blei oxydiren und schmelzt das Oxyd mit 20 Theilen reiner Kieselerde und 2 Theilen Kali oder statt dieser beiden Substanzen mit Krystallglas zusammen; das Färben geschieht mit Mineralfarben, welche beim Schmelzen zugesetzt werden. Man emaillirt Dosen, Ordenskreuz-, Zifferblätter u. s. w. Beim Emailliren, welches der Emailleur, ein besonderer Künstler, verrichtet, wird die vorher gefertigte E. klar gestoßen, mit Schleim von Quittenkernen vermengt, auf das Metall aufgetragen und dann in einer Muffel eingebrannt, indem man das Metall in der Muffel auf einen Rost über glühende Kohlen legt, auch die ganze Muffel mit Kohlen umgibt. Bei zu starker oder zu schwacher Hitze springt die E. oder bekommt Blasen. Bei jedem emaillirten Stück muß die E. dreimal aufgetragen und eingebrannt werden; zum letzten Ueberzug nimmt man Lüstrefluß. Auf die E. kann gemalt werden. Das Gemälde wird nicht auf einmal fertig gemacht, sondern die einzelnen Farben und Tinten werden in der Muffel auf dieselbe Art wie die E. eingebrannt. Dies ist um so nöthiger, da die bei der Emailmalerei gebrauchten Farben, E.-farben, sich im Feuer sehr verändern, weil größtentheils Metalloxyde dazu genommen werden, welchen beim Gebrauch klarer Kieselstein beigemengt wird.

Emailliren des Gußeisens (Hüttenk.), geschieht, wenn man gegossene Eisenwaaren mit einer Glasur aus Zinn und Bleioxyd und Kieselkali bedeckt, um sie gegen die Einwirkung der Säuren zu schützen.

Emanation (v. lat.), der Ausfluß, das Ausfließen; daher

1) in der Philosophie das Emanationssystem, eine weit verbreitete Ansicht des Alterthums, wornach in stufenweise herabsteigenden Entwickelungen alle Dinge aus dem höchsten Wesen flössen, so daß das ganze Universum im Allgemeinen und im Besondern eine Offenbarung (Emanation) des Ewigen sey. Sie liegt den Religionssystemen der Indier zu Grunde, welche ein höchstes Wesen, den Parabrama, annahmen, aus welchem, als erster Entäußerung, die hohen Götterkräfte, Brama, Wischnu und Schiwen, aus diesen aber eine Menge höherer und niederer Dewetas entstanden; ferner dem der Perser, welche an ein höchstes, unerschaffenes Wesen, Zeruane akherene, glaubten, aus dem zuerst zwei entgegengesetzte Urkräfte, Ormuzd und Ahriman, aus diesen aber wieder die Amschaspands u. Erzdews, die Izeds und Ferwers, so wie die Dews der niedern Stufe sich entwickelten; der Aegypter, die einen Urgott hatten, und zwei höchste Emanationen desselben, Kneph oder Amun, als sein reinstes Ebenbild, als den Inbegriff seines ganzen Wirkens, und die Urmaterie, den Gegensatz des höchsten Geistigen, die ewige Urnacht, so wie Kneph das ewige Urlicht; aus ihm entwickelte sich das Princip alles Lebens und aller Thätigkeit, Phtha, und nun begann durch fortgesetzte Evolutionen die Schöpfung des Universums und der Geisterwelt. Die Ansicht hat großen Einfluß auf die Philosophie der ältern griechischen Philosophen gehabt, wie man besonders an den Pythagoräern und Platonikern bemerkt. 2) In der theologischen Dogmatik, die Vorstellung und Lehre von der Dreieinigkeit, vermöge welcher Sohn und heiliger Geist als Ausflüsse der Gottheit angesehen werden. 3) In der Naturlehre die Newtonsche Hypothese, nach welcher das Licht für eine eigene Substanz, und die Lichtstrahlen für ausfließende Theilchen dieser Substanz aus leuchtenden Körpern gehalten werden.

Emancipation, 1) (emancipatio, Rechtsw.), gericht-

licher Act, durch den man sich bei den Römern des Eigenthumsrechts über eine Sache förmlich begab, wie besonders wenn ein Sohn sein eigener Herr (sui juris) werden wollte, bei Losgebung eines Kindes aus der väterlichen Gewalt üblich war. 2) E. der Katholiken, nach dem englischen Staatsrecht die Befreiung der Katholiken in Großbritannien und besonders in Irland, von der Beschränkung der kirchlichen und bürgerlichen Rechte. Früher waren die Katholiken in Irland, obgleich sie $\frac{9}{10}$ der Bevölkerung betragen, von allen öffentlichen Aemtern und von allem Antheil an Parlamentswahlen ausgeschlossen und diese den Anglo-Irländern von der bischöflichen Kirche, die auch den größten Theil des Grundbodens, ehemals bei Irlands Eroberung, sich angeeignet hatten, ausschließlich übertragen. Die Revolution in Frankreich regte auch die Gemüther in Irland auf, u. die Katholiken machten 1792 den ersten Versuch, Gleichheit der Rechte durch eine Bittschrift beim König zu erlangen; dieser befahl dem irischen Parlament auch Untersuchung und, wo möglich, Abhülfe der Klagen. Das Parlament bewilligte nun den Katholiken gleiche Rechte in kirchlicher und bürgerlicher Hinsicht und das Recht, bei den Parlamentswahlen zu stimmen. Nur 30 Staatsämter und Parlamentsstellen konnten sie nicht bekleiden, weil sie bei deren Antretung den Test eid (s. d. unter Englische Kirche), wodurch sie das Supremat des Staates auch in Glaubenssachen anerkennen und also aufhören würden, Katholiken zu seyn, schwören müssen. Die irischen Katholiken, mit dieser Beschränkung unzufrieden, empörten sich, wurden jedoch durch die Strenge des Statthalters, Lord Camden, bezwungen. 1798 erhoben sie sich aufs neue, gefährlicher als früher, und hofften, mit französischer Hülfe sich ganz von der Herrschaft Englands los zu machen. Sie wurden zwar bezwungen, allein die Unruhen glimmten mit kurzen Unterbrechungen in der Stille fort, und noch in neuester Zeit

wurde Irland zu einzelnen Empörungen vermocht. Durch diese ewigen Unruhen wurde in England der Wunsch erzeugt, das irische Parlament mit dem britischen zu vereinigen und diese Vereinigung kam 1801 zu Stande. Um dieselbe zu bewirken, hatten Pitt und das damalige Ministerium den Katholiken die bestimmteste Hoffnung zur vollen E. gemacht, die großen Schwierigkeiten nicht ahnend, mit denen das Parlament und der König Georg III., um seinen bei der Krönung geleisteten Eid zu wahren, ihnen entgegen treten würde. Das Ministerium trat daher, da es sein Versprechen nicht halten konnte, ab und mit den Katholiken blieb es beim Alten. Seitdem wiederholten sie ihr Gesuch um E. mehrmals (1805, 1808, 1819, 1822), aber immer ohne Erfolg. 1822 erlangten sie, auf Canning's Antrag, im Unterhause, mit Ueberlegenheit von 5 Stimmen, daß ihre Glaubensgenossen im Parlamente Sitz nehmen könnten, aber im Oberhause fiel die Bill durch. Dasselbe geschah 1825, wo der 1827 verstorbene Herzog von York feierlich widersprach. Im April 1828 ging die früher ins Unterhaus gebrachte und durchgegangene Bill, wegen Abschaffung der Test- und Corporationseide, auch im Oberhause durch, und wurde nach königl. Zustimmung Gesetz. In demselben Monat wurde die katholische Frage im Unterhause auf Burdett's Vorschlag zu Gunsten der E. entschieden; im Juni aber im Oberhause mit 182 gegen 137 Stimmen verworfen. Im April laufenden Jahrs 1829 gelangten die Katholiken endlich nach vielfältigen Debatten an das Ziel. Die Bill ging sowohl im Unterhause als Oberhause durch, nachdem der Minister Peel am 5. März in einer 4stündigen Rede dem Unterhause den Gesetzentwurf vorgetragen hatte. Die Mehrheit von 213 Pairs, welche am 10. April im Oberhause für die dritte Lesung der Bill stimmten, bestand aus 3 königl. Herzögen (Clarence, Sussex und Cambridge), dem Lordkanzler, dem Präsidenten des Ca-

binets, dem Lord Großsiegelbewahrer, 13 Herzögen, 15 Marquis, 69 Grafen, 16 Viscounts, 10 Bischöfen und 84 Baronen; die Minorität von 109 dagegen aus einem königl. Herzog (Cumberland), 3 Erzbischöfen, 4 Herzögen, 5 Marquis, 37 Grafen, 5 Viscounts, 17 Bischöfen und 37 Baronen. Dem zufolge werden nun 7 irländische katholische Pairs im Oberhause Sitz und Stimme haben. Bemerkenswerth ist, daß die E. während der Vacanz des römischen Stuhls zu Stande kam, wonach nun der neue Papst Pius VIII. mehrere Millionen Menschen, ihm in Glaubenssachen unterworfen, zu gleichen Rechten mit den ihm Entfremdeten erhoben sieht, ohne, wie die früheren Päpste so lange vergeblich, einen Schritt dazu gethan zu haben. Die hoffentlich sehr wohlthätigen Folgen der geschehenen E. lassen sich noch nicht berechnen. So viel ist wohl gewiß, wäre es nicht dazu gekommen, so war ein Bürgerkrieg unvermeidlich, denn die katholische Association stand bereits zu furchtbar da, obgleich sie sich ihrer Macht nur mit Mäßigung bediente.

Emanuel der Große, König von Portugal, geb. 1469; bestieg nach seines Vetters Johann II. Tode 1495 den Thron. Unter ihm war die blühendste Periode Portugals; denn Vasco de Gama entdeckte den Weg nach Ostindien (1498), Pedro Alvarez de Cabral Brasilien (1500) und Franz von Almeida und Alfons von Albuquerque machten große Eroberungen in Ostindien. Er führte die Inquisition in Portugal ein und st. am 13. Dec. 1521, beweint von seinen Unterthanen, verwünscht aber von den Mauren, die er verjagt, und von den Juden, die er zur Taufe gezwungen hatte. Zum Denkmal der obigen Entdeckungen ließ E. das Kloster Belem erbauen, wo er auch begraben liegt.

Embargo (span.), der Beschlag, der auf fremde, im Hafen liegende, Kaufmannsschiffe, bei bevorstehender oder schon geschehener

Kriegserklärung, gelegt wird, um sie auf eine gewisse Zeit am Auslaufen zu hindern.

Emblem (v. gr. Emblema), 1) eigentlich eingelegte Arbeit, der crusta, dünnen auf dem Getäfel aufgelegten Platten von Holz und Stein, entgegengesetzt; 2) Sinnbild eines geistigen Gegenstandes durch leicht verständliche Anschaulichkeit, so ist der Säemann das E. eines Jugendlehrers, der Oelbaum das E. des Friedens.

Embryo (v. gr., lat. foetus), 1) (Phys.), die menschliche od. thierische Leibesfrucht in ihrem ersten Entstehen, od. auch als Fötus während der Periode ihrer Entwickelung im mütterlichen Körper (od. bei eierlegenden Thieren im Ei) abgesondert von den Eihüllen, gedacht. Bei Vögeln kann man seine allmählige Gestaltung vom ersten od. zweiten Tage des Brütens an verfolgen, in einem sich röthenden Fleck des Dotters, in dem man bald Gefäße (einen Gefäßraum), dann einen hüpfenden Punkt wahrnimmt, der in der Folge als Herz unterscheidbar wird. Bei Säugethieren gehen immer mehrere Tage nach der Befruchtung hin, ehe man ein Rudiment vom Embryo deutlich wahrnimmt; in dem menschlichen E. ist es kaum in der dritten Woche, deutlicher in der fünften erkennbar, und erscheint dann als ein 2 bis 3 Linien langer gallertartiger bohnenförmiger Körper, wie eine kleine Ameise; das ihn einschließende Ei aber hat etwa die Größe einer Haselnuß bis zu der einer wälschen Nuß. Im zweiten Monat unterscheidet man Kopf und Rumpf; jener ist etwa halb so groß wie dieser; die Augen zeigen sich am Kopf wie zwei schwärzliche Punkte, der Mund wie ein Querspalt, die Arme ragen zuerst, dann auch die Füße als 2 Höcker hervor, der ganze Körper ist noch blutleer; doch unterscheidet man das durchscheinende, mit Blut erfüllte Herz; allmählig kommen auch Spuren der sich bildenden Nase und Ohren, auch zeitig, wiewohl noch undeutlich, Andeutungen der Geschlechtstheile. Nun hat das

Ei die Größe eines Hühnereies. Im dritten Monat macht die Bildung bedeutende Fortschritte und alle Haupttheile des äußern Körpers sind nun deutlich erkennbar; auch hat die Knochenbildung begonnen. Bis zu Ende des vierten Monats hat der E. die Größe von etwa 6 Zoll erreicht; es scheidet sich nun deutlich der Mutterkuchen in den Eihäuten ab, und die Nabelschnur von ihm aus zeigt sich gewunden. Nun regen sich auch die Glieder auf eine der Mutter fühlbare Weise. Im fünften Monat erlangen alle Theile mehr Proportion, und der E. füllt das Ei mehr als vorher aus. Außerhalb des mütterlichen Körpers kann ein so weit gebildeter E. nur einige Minuten leben. Mit 6 Monaten aber, 11 — 14 Zoll lang und 24 Loth bis 1 Pfd. schwer, vermag er zwar außerhalb der Mutter zu athmen, zu schreien und zu schlucken, lebt aber nur höchstens einige Stunden. Nur nach dem vollendeten siebenten Monat (28 Wochen) kann er, obgleich selten, am Leben erhalten werden. Der gewöhnliche Termin der Reife ist 38 bis 40 Wochen (9 Sonnen- oder 10 Mondenmonate). Zeichen, daß ein Kind frühzeitig, noch im Embryonenzustande, geboren sey, sind, außer dem unvollkommenen Aussehen, besonders noch sehr faltige Haut, wollige Haare, ein Gewicht von weniger als 5 — 6 Pfd. und eine Länge von weniger als 18 Zoll, schwache Stimme, Schläfrigkeit u. s. w. 2) (corculum, planta seminalis, bot. Nomencl.), der wesentliche Theil des Samens, aus welchem die neue Pflanze entsteht, ein kleiner walzenförmiger, in seiner Mitte an eine fleischige Substanz befestigter Körper, aus dem nach oben das Federchen, nach unten das Würzelchen hervorkommt.

Emden, Stadt an dem Ausflusse der Ems in die Nordsee (dem Dollart); in der hannöverischen Provinz Ostfriesland; hat Gymnasium, naturforschende Gesellschaft, Assecuranzgesellschaft, Handelskammer, seit 1823 Gesellschaft für bildende Kunst u. vaterländische

Alterthümer, Synagoge, reiches Waisenhaus, Freihafen seit 1751, 2445 H., 12,500 Ew., welche Schifffahrt (jährlich laufen 1000 Schiffe ein), Handel, Häringsfischerei, Schiffbau treiben, Segel weben und viel Gemüse bauen; war vor 1808 preußisch, dann holländisch, 1810 Hauptort des Depart. Ostems, seit 1815 besitzt sie Hannover. Bedeutender war ihre Betriebsamkeit unter Preußen, wegen der damaligen Handelsfreiheit Ostfrieslands, doch ist der Seehandel noch immer sehr wichtig und sieht nach der Vereinigung der Ems und des Rheins, so wie der Austiefung der Oberems, einer höhern Blüthe entgegen.

Emeritus, bei den Römern ein Soldat, der seine Zeit (ein Prätorianer 15, ein Linienfoldat 20 Jahre) ausgedient hat; sein Ansehen war, wie das eines Veteranen, groß. Jetzt versteht man gewöhnlich unter E. einen langjährigen treuen Staatsdiener, der Alters halber, mit Beibehaltung s. vollen Gehalts, in den Ruhestand versetzt (pro emerito erklärt) wird.

Emetica, s. Brechmittel.

Emigranten (v. lat.), 1) Leute, die aus ihrem Vaterlande auswandern; ist diese Auswanderung bereits geschehen, so heißen sie Emigrirte (émigrés); 2) vorzüglich die französischen Adeligen, Priester und andere Royalisten, die beim Beginnen der französischen Revolution, theils aus Unzufriedenheit mit der neuen Verfassung und um sich derselben zu widersetzen, theils aus Furcht, Opfer der Tyrannei der Volkspartei zu werden, auswanderten. Im Nov. 1791 beschlossen die revolutionairen Behörden, daß die Güter der E. confiscirt und sie selbst mit dem Tode bestraft werden sollten, und dies Urtheil ward an allen, deren man wieder habhaft wurde, vorzüglich wenn sie die Waffen gegen Frankreich getragen hatten, vollzogen. Größtentheils begaben sie sich nach England und Deutschland, wo sich

die Männer zu Coblenz größtentheils unter die Fahnen des Condéschen Corps begaben, um mit diesem in Frankreich einzudringen. Das Betragen derselben war damals ziemlich allgemein anmaßend, insolent und schlecht, bis sie das Unglück besserte. Sie erhielten unter Napoleon 1802 die Erlaubniß, bis auf wenige, namentlich bestimmte Ausnahmen, nach Frankreich zurückzukehren, ohne jedoch auf ihre confiscirten Güter Anspruch machen zu dürfen. Auch Ludwig XVIII., unter dem sämmtliche E. ohne Ausnahme die Erlaubniß zur Rückkehr in ihr Vaterland erhielten, bestätigte dies Gesetz. Das freilich gerechte Schreien der E. nach Entschädigung ihres durch Confiscation erlittenen Verlustes bewog endlich den König Karl X., einen Vorschlag zur Entschädigung der E. vor die Kammern bringen zu lassen, der auch, jedoch mannichfach abgeändert, im März 1825 durchging und denselben ihren Schaden, wenigstens theilweise, ersetzen soll. Das Mittel, die dazu nöthigen Fonds zu erlangen, sollte die Verwandlung der 5procentigen Renten in 3procentige seyn.

Eminenz (eminentia), 1) (Anat.), Hervorragung, besond. an einem Knochen; eminirend, hervorragend. 2) Im 7. Jahrh. Titel der Bischöfe; als diese den Titel reverentia erhielten, Titel der seither illustrissimi u. reverendissimi genannten Cardinäle, durch eine Verordnung des Papstes Urban VIII. 1630; auch Titel der geistl. Kurfürsten und der Großmeister des Johanniterordens.

Emir (türk. Staatsw.), 1) einer, der über Andere Gewalt hat, Ehrenname der Anführer der Araber, welche sämmtlich unter einem Groß-Emir stehen; 2) Titel aller Nachkommen Muhammeds, welche manche Vorrechte und Freiheiten genießen und unter dem Emir-Baschi oder Nabib-Scherif stehen. Sie tragen als Auszeichnung einen Turban von meergrüner Farbe, leben aber in drückender Armuth, weil sie träge und ausschweifend sind. — Auch

wird das Wort Emir zu gewissen Aemtern und Verrichtungen gesetzt, z. B. Emir-Hadschi, Anführer der Pilger auf Karavanen.

Emissär (lat. emissarius), derjenige, welcher von Jemanden, oder von einer Verbindung, abgeschickt ist, um etwas heimlich auszuforschen oder gewisse Grundsätze zu verbreiten.

Emma, weiblicher Vorname, bedeutet die Biene, die Emsige, die Häusliche. Merkwürdig (nach dem spätern Chronicon laurishamense) ist: Karls des Gr. Tochter, dem griechischen Kaiser verlobt, stand aber mit Eginhard (s. d.) in einem Liebesverständniß, trug ihn, damit seine Fußstapfen nichts verriethen, bei frisch gefallenem Schnee aus ihrer Wohnung des Nachts über den Schloßhof, ward aber von ihrem Vater gesehen und nun ihrem Liebhaber zur Gemahlin gegeben. Beide sollen Seligenstadt erbaut und dort gelebt haben. Gewiß ist, daß Eginhard eine Gemahlin Namens E. von vornehmer Geburt gehabt, die aber Ludwig der Fromme in Urkunden nirgends seine Schwester nennt; auch spricht Eginhard selbst in seiner Lebensbeschreibung Karls des Gr. bei Aufzählung von dessen Töchtern nicht von einer E. Die Erzählung ist daher wahrscheinlich eine Erfindung späterer Zeit.

Emmat, Fluß im helvetischen Canton Bern, entspringt an den Grenzen von Luzern, fällt unterhalb Solothurn in die Aar; führt Goldsand mit sich. Er bildet das schöne Emmenthal, mit mehr als 36,000 Ew., welche guten Käse (emmenthaler Käse) fertigen.

E moll (Musik), eine der 12 weichen Tonarten der jetzigen Musik; hat ein Kreuz vorgezeichnet, welches f in fis verwandelt.

Empe (Geogr.), Fluß in dem hagener Kreise des preuß. Regierungsbezirks Arensberg; fällt bei Hagen in die Volme. Von diesem Flusse hat die Emper- oder Enneper-Straße den Namen, die sich in einer Länge von 2 Meilen von Hagen bis Gevelsberg, 1 Stunde von Schwelm, erstreckt und so voller Eisenwerke ist, daß neue anzu-

gen nicht mehr möglich ist. Alle Arten von Hämmern, als Roh-, Stahl- und Stabhammer, Raffinerie-, Reckhämmer, Sensenhämmer, Breithämmer und eine große Anzahl von Schleif- und Polirmühlen befinden sich hier. Die Stahlfabrikation im Allgemeinen wird in der Grafschaft Mark auf beinahe 1 Mill. Thaler angeschlagen, wovon der mehrste auf der emper Straße verfertigt wird. Ein anderes Hauptfabrikat sind die weißen Sensen und Strohmesser, wovon jährl. an 30,000 Dutzend, zum Werth von 200,000 Thlrn., verarbeitet werden. Außerdem werden Feilen, Sägen, Spaten, Pfannen, Messer, Ambösse, Kaffeemühlen in Menge fabricirt und in alle Theile der Welt verführt. Es ist wohl kein Flüßchen von gleicher Größe auf der Erde, welches in solchem Grade benutzt würde.

Empedokles aus Agrigent, Philosoph und philosophischer Lehrdichter um 444 v. Chr.; war zwar aus der pythagoräischen Schule, doch stellte er über die Natur der Dinge eigene Grundsätze auf; bes. ist er Urheber der alten Lehre der 4 Elemente; doch sind damit nicht die in die Sinne fallenden Stoffe, sondern eigentlich nur die beiden Enantiosen: Warm und Kalt, Trocken und Feucht gemeint; als Grundkräfte erkannte er Liebe und Haß an. Auch erreichte durch ihn, nach dem Zeugniß der Alten, das Lehrgedicht einen hohen Grad der Ausbildung; seine Gedanken über die Natur der Dinge hat Lucretius nachgebildet. Sein Leben ist von einem magischen und mystischen Schein umgeben; man sagte, er habe die Winde bändigen und Regen und Trockenheit hervorbringen können, auch eine todte Frau erweckt. Eine Pest heilte er durch Räucherungen und magische Scheiterhaufen, eine andere durch Zuleitung reinen Wassers u. ward deshalb als ein Heilgott verehrt. Daß er sich in den Aetna gestürzt habe, ist ohne historischen Grund, wahrscheinlich starb er im Peloponnes. Die Ueberbleibsel s. Gedichte hat Fr. Wilh. Sturz (Leipz. 1806), nebst einer

»Abhandlung über s. Leben und s. Philosophie« herausgegeben. S. auch »Memorie sulle vita e filosofia d'Empedocle,« von Dominico Scina (Palermo 1825).

Empfängniß (conceptio, Physiol.), der Act des thierischen Lebens, durch welchen das weibliche Geschlecht bei der Verbindung mit dem männlichen den zur Befruchtung dienlichen Stoff empfängt. Mit ihm hebt die Periode der Schwangerschaft an. Die Zeichen der E. sind nur unsicher und beruhen hauptsächlich auf gewissen Gefühlen, die aber häufig auch unbeachtet bleiben, etwas später leichten Unpäßlichkeiten, bes. Uebelkeiten und andern Zeichen der angehenden Schwangerschaft.

Empfängniß der Maria (Dogm. u. Kirchengesch.), ein Gegenstand dogmatischer Streitigkeiten durch mehrere Jahrhunderte. Schon im 9. Jahrh. stellte Paschasius Radbert das Dogma auf, Maria sey ohne Erbsünde empfangen worden, und von der Mitte des 12. (1140) feierte man ein besonderes Fest (8. Dec.) in dieser Beziehung. Bernhard von Clairvaux bestritt die Lehre und nach ihm viele Dominicaner. Dagegen nahmen die Franciscaner sie in Schutz, u. dieser Streit erreichte vom 13. Jahrh. an eine solche Heftigkeit, daß er eine feindselige Stellung dieser beiden Orden gegen einander zur Folge hatte und mannichfaltigen Einfluß auf die Angelegenheiten der Kirche bis gegen die Zeit der Reformation hin noch äußerte. Die Reformatoren bestritten die unbefleckte Empfängniß (immaculata conceptio Mariae), das Concilium zu Basel und das tridentinische aber haben sie bestätigt.

Empfindsamkeit, überhaupt ist die Fähigkeit, von Gegenständen der Empfindung auf eine entsprechende Weise afficirt zu werden, besonders die zarte Empfänglichkeit für moralische theilnehmende Gefühle. Aber eine Ueberspannung derselben führt zur Empfin-

delei, die dem Gegenstand, durch den sie erregt wird, nicht angemessen ist und sich als eine erkünstelte und gesuchte Stärke der Empfindung auf eine widerliche Art ausspricht. Empfindlichkeit hängt gewöhnlich mit erhöhter Reizbarkeit zusammen und ist dann Andeutung von Schwäche oder Kränklichkeit. In psychologischer Bedeutung ist sie eine leichte Empfänglichkeit für unangenehme Eindrücke, die mit ihrer Ursache in keinem Verhältniß stehen.

Empfindung ist das unmittelbare Bewußtseyn einer Wahrnehmung. Diese letztere betrifft entweder äußere Gegenstände und da ist sie die Wirkung des Eindrucks, den dieselben auf die Organe unserer Sinne machen (objective E.), oder unsern innern Zustand (subjective E), wo die Wahrnehmung eine Wirkung der innern Thätigkeit, eines innern Sinnes ist. Man unterscheidet auch thierische und menschliche Empfindungen, und von letztern religiöse, als geistige Grundempfindungen, ferner intellectuelle, moralische und ästhetische. Vgl. Gefühl.

Emphyteuse (lat. emphyteusis, Rechtsw.), 1) der Vertrag, durch welchen Jemand (dominus emphytheuseos) einem Andern (emphyteuta) ein Grundstück gegen Entrichtung einer jährlichen Abgabe (canon) und unter der Bedingung zur immerwährenden Benutzung überläßt, daß er dasselbe cultivire und verbessere, auch das Nutzeigenthum und das Grundstück selbst. Die der E. verwandten deutschen Institute sind Erbpacht, Erbzinsgut, Erbleihe.

Empirie (gr.), die Erfahrungskunde, oder die Kenntniß, die man aus der Erfahrung schöpft.

Empiriker, einer, der etwas ohne wissenschaftliche Grundsätze, bloß durch Versuche, Uebungen und Erfahrungen gelernt hat, besonders ein solcher Arzt, der die Heilkunde bloß nach seinen gemachten Erfahrungen treibt. — Empirismus, die Kenntniß und Denk-

art, die sich bloß auf Erfahrung bezieht, besonders die Art zu philosophiren, welche sich nur auf Erfahrungskenntniß so stützt, u. darauf alle Vernunfterkenntniß ableitet, im Gegensatze des Rationalismus (s. d.)

Emplastration (fr., Baumz.), Art des Oculirens (s. d.), wobei man ein Stück Rinde mit einem Auge ausschneidet, und sie auf eine von Rinde entblößte Stelle des zu veredelnden Bäumchens setzt.

Emplekton (gr., Bauk.), Mauerwerk, das bei den Römern aus zwei regelmäßig verbundenen Stirnmauern und einer Ausfüllung zwischen diesen von willkürlich durch einander geworfenen, mit Mörtel vergossenen Steinstücken bestand. Bei den Griechen bestand auch die Ausfüllung aus regelmäßigen Steinschichten, die jedoch mit den Steinmauern nicht unmittelbar verbunden waren, weswegen diese Art Mauerwerk dem in regelmäßigem Verbande aufgeführten an Festigkeit nachstand. Auch noch in dem Mittelalter kommt solches Mauerwerk vor und zeigt in den noch stehenden Ruinen ungemeine Festigkeit. In neuester Zeit hat man bei Gelegenheit des preuß. Festungsbaues am Rhein, eine ähnliche Art Mauerwerk mit Glück wieder angewendet.

Emporkirche, die in der Höhe angebrachten Sitze in einer Kirche, gewöhnlich Chor genannt.

Emporkömmling (parvenu), der, welcher durch einen plötzlichen, nicht durch Verdienste bewirkten Glückswechsel aus einem niedern und ärmlichen Zustand in einen höheren und glänzenderen versetzt wird.

Ems (Geogr.), 1) Fluß in der preuß. Provinz Westphalen; entspringt bei Hövelhof, wird bei Emsbühren schiffbar, theilt sich in die Oster- und Westerems und ergießt sich durch den Dollart in die Nordsee. An der neuen Schifffahrtsverbindung der Nordsee mit dem Rheine durch die Ems und Lippe, zu welcher sich Hannover und Preußen im Tractat d. d. Wien, den 29. Mai 1815, vereinbart haben,

wird fortwährend gearbeitet. Hannöverischer Seits waren im Dec. v. J. die Arbeiten so weit vollendet, daß die Schifffahrt von Ostfriesland bis an die preuß. Grenze betrieben werden kann. Preußischer Seits ist die Schiffbarmachung der Lippe ihrer Vollendung nahe, und so wird Deutschland ein Monument aufzuweisen haben, das den ersten Kanälen Europas an die Seite gesetzt werden kann, so wie es dann den Seehandel beider Kronen unabhängig von allem fremden Einfluß machen und zugleich den Binnenhandel in hohem Grade beleben wird. 2) Departement E., holländisches Depart. (mit 247,000 Einw. Hauptstadt Leuwarden). 3) Marktflecken im Amte und Herzogthum Nassau, an der Lahn in einer reizenden Gegend; hat 1350 Ew. und berühmte Bäder (5 warme Quellen, 33 warme Schwefelbäder, 14 Trinkbrunnen). Sie waren schon den Römern bekannt. 1583 wurden die ersten Brunnengebäude errichtet. Die Temperatur derselben ist von 18—44° Reaum. Das Wasser des Kränchenborns (jährl. 50,000 Krüge), so wie das des Kurbrunnens wird häufig auswärts verführt. Die Wasser gehören zur Gattung der alkalisch-salinischen, mit Luftsäure verbunden. Sie werden besonders von nervenschwachen Personen gut vertragen, dienen vorzüglich in Unterleibsbeschwerden, Verschleimungen, Gicht, Frauenzimmerkrankheiten, besonders zur Hebung der Unfruchtbarkeit u. s. w. Jenseits der Lahn, am Spieß, ist die Hundsgrotte mit erstickendem Schwefeldampfe, ähnlich der von Neapel. In der Nähe Blei- und Silbergruben. S. »Die Heilquellen zu Ems« (Coblenz 1821).

Emser Congreß und Emser Punctation (Kirchengesch.). Um verjährte Eingriffe des Papstes in ihre Metropolitanrechte, Dispensations-, Appellations- und Benefiziensachen, auch Exemtionen von ihrer Aufsicht betreffend, abzuwehren, traten, auf Anlaß der Errichtung einer neuen Nuntiatur für Pfalzbaiern, die deut-

schen Erzbischöfe von Mainz, Trier, Cöln und Salzburg im Sommer 1785 in dem Badeorte Ems durch Abgeordnete zu einem Congreß zusammen, der den 25. August d. J. die unter dem Namen Emser Punctation bekannte Uebereinkunft abschloß. Gestützt auf den Grundsatz, daß das von den Aposteln auf ihre Nachfolger übergegangene Recht der bischöflichen Gewalt unveräußerlich, aber das päpstliche Primat auf Oberaufsicht und letzte Instanz in causis majoribus nach den Decreten der basler Kirchenversammlung zu beschränken sey, erklärten sie alle darüber hinausgehenden Anmaßungen der römischen Curie, mit wenigen reichsverfassungsmäßigen Ausnahmen, für nicht länger zu duldende Mißbräuche, vindicirten die Gegenstände der unmittelbaren Jurisdiction der Nuntien ihrer eigenen und verlangten Herabsetzung der Agnaten- u. Palliengelder, Aenderung des dem Papste von den Bischöfen zu leistenden Eides, Exclusion der Ausländer von deutschen Pfründen, Abschaffung der Exemtionen der Ordensleute von der bischöflichen Aufsicht und der Ehehindernisse in gewöhnlichen Dispensationsfällen, Einsetzung von Provinzial-Synodengerichten, Revision der Concordate und, falls der Papst dies alles nicht bewillige, Abhaltung einer constitutiven Kirchenversammlung oder wenigstens reichsverfassungsmäßigen Schutz ihrer Amtsrechte, wofür sie die Kirchenzucht verbessern wollten. Bei diesen Anträgen hatten sie, auf die Hülfe des Kaisers Joseph II. rechnend, observanzwidrig versäumt, sich der Zustimmung der exemten und ihrer Suffragan-Bischöfe zu versichern.– Die Reactionen derselben, der Nuntien und des Kurfürsten von Baiern gegen Vollziehung der Punctation wurden durch die Lähmung der Reformen Josephs, durch heftige Pamphlete der ultramontanischen Partei und durch Umstände unterstützt, welche die Interessen der Erzbischöfe selbst trennten. Schon 1787 sagten sich Mainz und Trier von der Punctation los, die beiden andern schüchterte man ein

und ihr Unvermögen, die päpstliche Widerlegung der emser Beschlüsse (»Pii VI. Responsio ad Metropolit. Mog., Trev., Col. et Salisb. super nuntiaturis,« Rom 1789, 4.) anders als theoretisch zu entkräftigen, stellte dieselben als ein unüberlegtes Beginnen dar, das, an sich erfolglos, nur beitrug, die deutsche Kirche noch abhängiger von Rom zu machen.

Emulsion (emulsio, Pharm.), durch Zusammenreiben bewirkte milchartige Verbindung öliger oder harziger und schleimiger Substanzen mit Wasser. Die aus Mandeln, durch Zusammenstoßen der geschälten Mandeln, mit 12—16 Theilen Wasser mittelst Filtriren bereitete gibt die bekannte, zum Getränk dienende **Mandelmilch**; auf gleiche Art werden aus andern ölig-schleimigen Samen, **Mohn-Hanfsamenmilch** u. a. bereitet.

Enallage (gr.), die Verwechselung, Wort- und Zeitvertauschung, eine Figur, nach welcher ein Redetheil für den andern, und bei Zeitwörtern eine Zeit für die andere gesetzt wird.

Enantiosen (enantioses, v. gr.), nach Pythagoras zehn Principien alles Seyns, wovon jedes wieder in zwei Gegensätze zerfällt, namentlich: endlich, unendlich; gerade, ungerade; Einheit, Vielheit; rechts, links; Männliches, Weibliches; Ruhendes, Bewegliches; rechtlinig, krumm; Licht, Finsterniß; gut, böse; Quadrat, ungleichseitiges Viereck.

Enceinte (fr.), Umfassung, besteht aus allen denjenigen Werken, welche eine Festung zunächst umgeben, und ihre Hauptfigur wird durch die Linie gebildet, welche den Hauptwall vom Hauptgraben trennt, und **Hauptlinie** oder **Magistrale** heißt.

Enclaven (v. lat.), Gebietstheile, welche von einem Staate ganz eingeschlossen sind, so daß man von diesen aus nur durch das einschließende Land in ein fremdes Gebiet kommen kann. Haben beide

Staate verschiedene Souveraine, so werden theils die Souverainitätsrechte des enclavirten Staats durch das, durch bes. Verträge bestimmte Enclavenrecht und die Uebermacht des einschließenden Staats beschränkt, denn z. B. ein großer Staat wird das Recht des freien Durchgangs durch die E. in Anspruch nehmen, wenn dies der einzige Weg oder doch der kürzeste ist, um in sein anderes Gebietstheil zu gelangen; theils kann dies für den Handel und Verkehr der E. einen äußerst nachtheiligen Einfluß haben, wenn der einschließende Staat die Ein- und Ausfuhr erschwert. In neuerer Zeit sind die E., bei der Einführung des Grenzzolls im preußischen Gebiete, sehr zur Sprache gekommen, indem das Anhaltsche fast ganz, das Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen zum Theil, das kleine Amt Allstädt u. a. kleine Gebietstheile von Preußen ganz umschlossen sind und Preußen die Wahl hatte, dieselben mit Zolllinien zu umschließen oder indirect auch von ihnen Zoll zu beziehen. Es wählte das letztere, erbot sich jedoch, den Staaten, die es traf, den Zoll von der Quantität Zollwaaren, von welchen man annehmen konnte, daß sie in dem umschlossenen Gebietstheile gebraucht wurden, wieder heraus zu zahlen. Dies nahm Schwarzburg-Sondershausen 1819 an. Von den anhaltschen Fürsten ist aber erst der Herzog von Anhalt-Bernburg (den 22. Juli 1826) dem preußischen Zollsysteme beigetreten und dadurch der freie Verkehr zwischen beiden Staaten hergestellt worden.

Enclos (Anne, genannt Ninon de l'), geb. zu Paris 1616, die Tochter eines Edelmanns aus Touraine; verlor im 15. Jahre beide Eltern; bildete sich, nun selbst überlassen, durch die Schriften von Montaigne und Charron so glücklich aus, daß sie durch ihren Geist und durch ihre Schönheit bald alle Blicke auf sich zog. Nie konnte sie sich indessen zu einer Heirath entschließen, weil sie dadurch ihre Freiheit zu verlieren glaubte. Da sie wohl 8—10,000 Livres

jährlicher Einkünfte hatte, so wurde ihr Haus der Sammelplatz aller damaligen Schöngeister, unter denen sie sich einen Liebhaber nach ihrer Laune wählte, ohne ihm länger treu zu seyn, als diese dauerte. Wer aber ihre Freundschaft errungen hatte, konnte gewiß seyn, an ihr die ausdauerndste Freundin zu finden. Unter ihre begünstigten Liebhaber gehörten: Coligny, Villarceaux, Sévigné, der große Condé, der Herzog von la Rochefaucauld, die Marschälle Albret und Estrées, d'Effiat u. viele Andere. Selbst die Maintenon und Christine von Schweden achteten sie. Sie erhielt ihre Schönheit bis in ihr hohes Alter, so daß sich selbst einer ihrer Söhne in sie verliebte und, als er hörte, daß Ninon seine Mutter sey, sich das Leben nahm; sie st. zu Paris 1706.

Encombrement (fr., Schiffsw.), die Unbequemlichkeit, welche leichte Waaren in den Schiffen verursachen, weswegen deren Fracht nicht nach dem Gewichte, sondern nach dem Raume, den sie einnehmen, berechnet wird.

Encyklopädie (v. gr., Liter.) Zusammenstellung der zu einer umfassenden intellectuellen Bildung (παιδεία ἐν κύκλῳ) gehörigen Kenntnisse. Sie ist allgemein, wenn sie sich auf das ganze Feld der Wissenschaften erstreckt, oder particulare E., wenn sie sich nur auf einen Zweig des Wissens beschränkt. Letztere kann man so viele aufstellen, als man einzelne Wissenschaften unterscheidet, wenn solche nur in einer Schrift, oder in einem Lehrvortrage umfassend (encyklopädisch) dargestellt werden. In beiden Fällen kann die Verbreitung über ihre Gegenstände mit mehrerer oder minderer Ausführlichkeit geschehen, je nachdem in ihrer Abfassung entweder das Bestreben, nichts zu umgehen, worüber Belehrung und Aufschluß erfordert werden dürfte, oder gegenseitig die Rücksicht vorherrscht, daß nur das Wesentliche und was den Haltepunkt, das leitende Princip

für jede Wissenschaft bildet und was zunächst ein wissenschaftliches oder sonstiges Interesse hat, in einer gedrängten Uebersicht dargeboten werde. In einer zweiten Hinsicht sind E.n als Lehrschriften von einander verschieden, indem ihre nächste Bestimmung ist, entweder zur Unterweisung für noch ganz Unkundige, als Elementarbücher zu dienen, oder mit einer Wissenschaft nicht ganz Unbekannten ein Handbuch zum Nachschlagen darzubieten, um dahin gehörige Notizen in einem leichten Zusammenhange mitzutheilen, das Bekannte in das Gedächtniß zurückzurufen und zugleich den Kreis ihres Wissens zu erweitern. Die Ansprüche, die man dann an eine E. macht, sind: daß sie die betreffenden Notizen mit einer solchen Bestimmtheit geben, deren der Gegenstand überhaupt fähig ist; daß sie solche auf eine Weise und in einer Form ertheilen, die demjenigen, für den sie bestimmt ist, verständlich wird; daß nicht leicht etwas umgangen sey, worüber nach Vermuthung eine Nachweisung begehrt werden dürfte; daß man die verlangte Belehrung und Zurechtweisung auch wirklich da finde, wo man sie sucht; daß überall, wo eine wissenschaftliche Notiz durch eine andere erläutert wird, auch hierauf hingewiesen werde, und daß dann eine die andere so ergänze, daß im ganzen Gebiete, worüber sich die E. verbreitet, keine fühlbare Lücke bleibe. Der äußern Form nach unterscheidet man: a) systematische E.n, nach einem logischen Princip geordnete eigentliche Lehrschriften; sie entsprechen ihrem Zweck bei übrigens angemessener Abfassung als E.n um so mehr, wenn sie mit einer speciellen Uebersicht der Gegenstände, welche vorgetragen werden, und der Ordnung, wonach solches geschieht, insbesondere aber mit gut angelegten Sachregistern versehen sind; sie haben den Vorzug, daß zusammengehörige Gegenstände auch in ihrem Zusammenhange und in ihrer Folgeordnung vorgetragen werden, obgleich hieraus oft auch eine Einseitigkeit der Darstellung hervorgeht; für den

ersten Unterricht sind sie unstreitig die empfehlungswerthesten. b) Alphabetische E.=n, Realhandwörterbücher. Diese sind besonders in neuerer Zeit beliebt geworden. Man macht ihnen den Vorwurf, daß sie nur rhapsodische und oberflächliche Kenntnisse verleihen; daß sie diese auf ungleiche Weise, wohl von verschiedenen Standpunkten aus, bald nach ältern, bald nach neuern Ansichten vortragen; daß sie vielfältige Lücken lassen, dagegen eins und dasselbe an mehrern Orten wiederholen, einen Artikel in den andern einschachteln und wohl dann selbst ganz verschiedenartig darstellen, zumal wenn Mehrere an der Abfassung derselben Theil nehmen, oder wenn bei bändereichen Werken ein großer Zeitraum zwischen der Erscheinung der frühern und der spätern Bände verstreicht. Die Schwierigkeit, allen diesen Mängeln auszuweichen, hat auch in der That bisher immer nur unvollkommene Leistungen dieser Art verstattet, und es wird auch immer ein, allen reellen Erfordernissen Genüge leistendes Realwörterbuch zu liefern eine Aufgabe bleiben, deren Lösung um so schwieriger ist, je verschiedenartiger die Bedürfnisse und die Anforderungen sind, welche jeder Einzelne, der dasselbe benutzen möchte, daran macht. Ihr entschiedener Vorzug vor systematischen Lehrschriften besteht aber in der Schnelligkeit und Leichtigkeit, womit man, wenn sie von den berührten Mängeln sich, wenigstens im Wesentlichsten, frei erhalten, daraus Nachweisungen über Gegenstände erhalten kann, wenn für irgend einen Lebenszweck, oder irgend ein Lebensverhältniß eben ein momentanes Interesse an solchen aufgeregt ist, wo es dann dem Leser überlassen bleibt, für das Bedürfniß weitere Belehrung aus andern verwandten Artikeln zu entnehmen. Sie führen zugleich, indem jeder betreffende Gegenstand nicht bloß in der nächsten Verbindung und Einfügung in ein wissenschaftliches System, sondern auch in seinen anderweitigen Beziehungen zur Betrachtung kommt, zu einer freiern, unbefangenern Ansicht

deſſelben, erleichtern dadurch häufig die Benutzung der Erkenntniß für das praktiſche Leben, und regen, wenn der Gegenſtand ein problematiſcher iſt, den Geiſt zu eigner Thätigkeit an. Auch haben ſie den großen Vorzug vor den ſyſtematiſchen E.n, daß ſie wegen der dargebotenen Leichtigkeit, ſich über einzelne Artikel belehren zu können, ſelbſt bei den nicht wiſſenſchaftlich gebildeten Ständen Eingang finden und ſo auch unter ihnen nützliche Kenntniſſe verbreiten. — Das Bedürfniß, das ganze Feld wiſſenſchaftlicher Kenntniſſe, beſonders ſolcher, die ein allgemeines (humaniſtiſches) Intereſſe haben, zu überſchauen, trat erſt in neuerer Zeit mit dem immer weiter fortſchreitenden Anbau der Wiſſenſchaften ein, indem dadurch insbeſondere die innere Verkettung der Wiſſenſchaften unter ſich und der Vorſchub, den eine der andern leiſtet, immer einleuchtender wurde. Für die älteſte Zeit können indeſſen die Ariſtoteliſchen Schriften für eine Art von E. gelten. Auch des ältern Plinius »Historia naturalis,« ingleichen des Martianus Capella »Satyricon,« können als encyklopädiſche Verſuche früherer Zeit angeſehen werden. Doch hebt die Periode der Univerſalencyklopädien erſt im Mittelalter und zwar im 13. Jahrh. mit des Dominikaners Vincent de Beauvais (Bellovacensis) »Speculum historiale, naturale, doctrinale« an, das, außer der erſten ſeltenen Auflage (10 Bde., Straßburg 1473, Fol.), noch zu Venedig, Cöln und zuletzt unter dem Titel: »Bibliotheca mundi« zu Douay 1624 in 4 Bdn. Fol. erſchien, und dem ein Ungenannter ein hinzugekommenes »Speculum morale« hinzufügte; ein wahrer Schatz für die literariſche Charakteriſtik des Mittelalters und ſelbſt in mehrfacher wiſſenſchaftlicher Rückſicht (z. B. der profanen Kritik) nicht ohne Werth. Im 17. Jahrh. lieferte nach den nicht unwichtigen Schriften des Matthias Martinius, Prof. und Rectors am Gymnaſium zu Bremen (»Idea methodicae et brevis encyclopaediae sive

adumbratio universitatis.« Herborn 1606) und Joh. Heinr. Alsted's (»Encyclopaedia VII tomis distincta,« Herb. 1620, 2 Bde., Fol.), der scharfsinnige Francis Bacon Lord Verulam in kleinen, aber sinn- und gehaltvollen Büchern: »Novum organon scientiarum« (zuerst London 1620, Fol.) und »De augmentis scientiarum« (engl. zuerst London 1605, 4., lat. London 1638, Fol.), die Grundlage einer Encyklopädie voll der tiefsten Forschungen und kühnsten Ahnungen, die sein Zeitalter nicht verstand. Seit seiner Zeit mehrten sich die E.n in ungemessener Zahl, aber keine derselben hatte den reinwissenschaftlichen Zweck des Baco, und alle bezogen sich entweder auf den Unterricht der Jugend und der Ungelehrten (Chevigny, »La science des personnes de la cour, de l'épée et de la Robe,« 5me éd. par H. P. de Limiers, Amsterd. 1717, 4 Bde.; Jo. Eph. Wagenseil, »Pera librorum juvenilium,« Altorf 1695, 5 Bde.), oder sie waren auch zum Nachschlagen für Gelehrte bestimmt. Die Engländer besitzen eine oft aufgelegte »Cyclopaedia (sie lassen in ihrer Sprache die Vorsylbe En weg) or a universal dictionary of arts and sciences,« von E. Chambres, u. viele a., namentlich die »Encyclopaedia Britannica.« Es sind davon 6 Aufl. da, wovon die lezte, 1823 vollendete, manche Verbesserungen erhalten hat. Die erste Aufl. erschien 1788 in 10 Quartbdn.; die 4. 1810 und 5. 1815, so wie die neueste haben 20 Quartbde. Dazu gehört das zur 4. und 5. Aufl. gelieferte, gleichfalls in Edinburg erschienene, von Napier herausgegeb. Suppl. in 6 Bdn. »Rees Encyclopaedia« 39 Theile in 79 Bdn., 4., mit 6 Supplembdn. u. vielen Kupf., 4., Lond. 1802—20 (ist besonders im technischen Fache das vollständigste Werk dieser Art). »Edinburgh Encyclopaedia,« 1810 fg., 18 Bde., 3. Dieses vorzüglich der Naturwissenschaft und der Technologie gewidmete Werk wird von D. Brewster in Edinburg geleitet.

»Encyclopaedia Londinensis,« herausg. von John Wilkes; seit 1796. »Encyclopaedia Edinensis,« erst 1816 angefangen, herausg. von J. Millar; soll aus 6 Quartbdn. bestehen. »Encyclopaedia metropolitana,« London, 4., seit 1815. »Methodical Cyclop.,« von Mitschel, Lond. 1823, 12. (noch unvollendet). Nicholson's »British Encyclopaedia,« in 6 Bdn., 1809. Gregory's »Dictionary of arts and sciences,« 4., 2 Bde. Außer diesen größeren Encyklopädien sind in England eine Menge kleinerer von Watson, Willich, Enfield, Kendal ꝛc. erschienen. — Die Italiener haben: G. P. Pivati »Dizionario scientifico e curioso sacro-profano,« Veneb. 1746—51, 10 Bde., Fol. — Vorzugsweise nennt man französische E. die »Encyclopédie ou dictionnaire raisonné des sciences, des arts et des métiers p. une société de gens de lettres mis en ordre p. Diderot et quant à la partie mathémat. p. d'Alembert« (Paris 1751—72, 28 Bde., Fol.), Supplem. (Amst., Par. 1776—77, 5 Bde., Fol.), Table des matières« (Par. 1780, 2 Bde., Fol.) (zus. 35 Bde.); ferner Genf 1777, 4. (39 Bde.); Tables dazu: Lyon 1780, 6 Bde., 4.; Lausanne u. Bern 1778 (81), 36 Bde., 3 Quartb. Kpfr. (s. Encyklopädisten). Ihr folgte Felice mit einem noch weitläufigern encyklopädischen Wörterbuche, und noch weit aussehender ist die »Encyclopédie méthodique, ou par ordre de matières,« die seit 1782 zu Paris mit vielen Kupfern erscheint, und schon weit über 200 Quartbände zählt. Sie ist die größte, welche existirt. Auch die Deutschen lieferten mehrere Werke dieser Art, unter denen sich besonders Krünitz's »Encyklopädie,« (Fortsetzer: Friedr. Jakob und Heinr. Gust. Flörke und gegenwärtig D. Korth), auszeichnet. Sie ist bis auf 149 Bde. gediehen und man hat von ihr einen ebenfalls bändereichen Auszug von Schütz. Die in Frankf. a. M. von 1778—1804 in 23 Bdn.

4. erschienene »Deutsche E. oder allgem. Wörterbuch aller Künste und Wissenschaften,« zuerst von Köster, und später von J. F. Roos herausgegeben, blieb unvollendet (A bis Ky, nebst 1 Bde. Kpfr., Fol.). Wegen seiner allgemeinen Verbreitung nennen wir hier auch das bekannte Hübnersche »Staats-, Zeitungs- und Conversationslexikon,« das zuerst Regensb. 1742 hervortrat, in seiner 31. Aufl. von F. A. Rüder, nach einem erweiterten Plane auf 4 Thle. angelegt, zu Leipzig in 4. Bdn. 1823—28 erschienen ist. Dieses gab zu dem mit so glänzendem Erfolg durchgeführten Brockhausischen (s. Brockhaus) »Conversationslexikon« Veranlassung, dessen 7. Aufl. in 12 Bdn. auch unter dem Titel: »Allgemeine deutsche Real-Encyklopädie,« Leipzig 1827, erschien. Nach einem umfassenderen Plan ist das »Encyklopädische Wörterbuch der Wissenschaften, Künste und Gewerbe« (Altenburg) vom Hauptmann Pierer angelegt, das 1824 begonnen, gegenwärtig, 1829, bis zum 12. Bde. und dem Buchstaben L gediehen und der vorliegenden »Taschenencyklopädie« hauptsächlich zum Grunde gelegt ist. Die imposanteste encyklopädische Unternehmung unserer Zeit ist aber die von J. S. Ersch († 1828) und J. G. Gruber unternommene »Allgem. E. der Wissenschaften und Künste,« mit K. u. Kart., die zu Leipz. seit 1818—1829 in 19 starken Bänden (gr. 4.) hervorgetreten ist, und deren rascheres Fortschreiten durch den Eintritt neuer Redactoren (G. Hassel † 1829 u. A. G. Hoffmann) für eine 2. und 3. Section von den Buchstaben H und O an bewirkt ist. Von der 2. Section sind bis jetzt 5 Bde. erschienen.

Encyklopädische Tafeln (Lit.) sind Versuche, die sämmtlichen Wissenschaften und ihre Unterabtheilungen in eine solche Ordnung zu bringen, daß ihr Zusammenhang daraus ersichtlich wird. Sie sind, wenn dabei einem logischen Princip gefolgt werden soll, großen Schwierigkeiten unterworfen, weil die Verkettung der Wissenschaften

durch zu viele und zu verschiedene Fäden bewirkt wird. Ein neuerer Versuch dieser Art ist der von Gruber in seiner Abhandlung über encyklopädisches Studium, welche als Einleitung dem 2. Bd. der von Ersch und ihm herausgeg. »Allgem. Encyklopädie« vorgesetzt ist. Vgl. auch A. Töpfer's »Encyklopädische Generalkarte,« Leipz. 1806, und G. B. Jäsche, »Einleitung zu einer Architektonik der Wissensch.,« Dorpat 1816.

Encyklopädisten (franz. Lit.), vorzugsweise die Bearbeiter der von d'Alembert und Diderot unternommenen »Encyklopädie« (s. unter Encyklopädie), insbesondere diejenigen, welche darin philosophische, theologische, staatswissenschaftliche und ästhetische Artikel bearbeiteten. Außer den genannten gehörten besonders Condillac, Mercier, Raynal, Helvetius, Mably, Buffon zu ihnen. Durch das gedachte Werk wurden eine Menge Ideen in Umlauf gebracht, die mit den bestehenden kirchlichen und politischen Institutionen in Contrast traten und eine Opposition aufregten, die zwar temporäre polizeiliche Verfügungen gegen die Encyklopädie zur Folge hatte, aber doch nicht hindern konnten, daß die E. und ihre Freunde die öffentliche Meinung immer mehr für sich gewannen und großen Einfluß in den feinern Zirkeln besonders der Hauptstadt erhielten. Bei vielem Wahren, das durch sie eine größere Ausbreitung erhielt, wurde doch zugleich eine seichte und oberflächliche Modephilosophie dadurch allgemein und leitete zu jenem Leichtsinn über die wichtigsten Angelegenheiten des menschlichen Geistes hin, der eine geheime Quelle der revolutionairen Erschütterungen wurde, welche Frankreich in der Folge erlitt.

Ende des Risico (Hdlgsw.), die Zeit, wo die Gefahr für den Versicherer aufhört. Nach den englischen Assecuranzgesetzen währt diese auf das Casco bis 24 Stunden, nachdem das Schiff vor Anker gelegen hat, auf Güter, bis sie wohlbehalten am Bestimmungsort an-

gekommen; nach den hamburger, wenn die Güter unbeschädigt ans Land gebracht sind, auf das Casco, bis die ganze Ladung gelöscht ist.

Endemie (gr. von ἐν und δῆμος, unter dem Volke einheimisch). Endemische Krankheiten sind solche, deren nächste Veranlassungen gewisse Eigenheiten eines Landes oder einer Gegend, auch wohl der Lebensart der Bewohner sind, wie z. B. der Weichselzopf in Polen. - Jeder Welttheil, jedes Klima, jeder Landstrich hat seine ihm eigenthümlichen Krankheiten. So haben die Tropenländer (die südlichen und heißen Länder) besonders eigne Krankheiten der Haut, Ausschläge mancherlei Art, weil die beständige Hitze die Verrichtungen der Haut in größerer Thätigkeit erhält, und die Säfte nach der Oberfläche des Körpers hinzieht. In nördlichen Ländern kommen auch Ausschläge, aber von anderer Art, vor. So ist allen nördlichen Polargegenden, vorzüglich in Norwegen, der schlimme Aussatz, die Radesyge, eigenthümlich, von der daselbst gewöhnlichen Kälte und Nässe, welche die Haut zu krankhaften Aeußerungen geneigt macht. Heiße und feuchte Gegenden sind die Erzeugerinnen der heftigsten Typhen und Faulfieber, wie wir an dem, in den westindischen Inseln und an den Meeresküsten von Amerika einheimischen gelben Fieber sehen. Den höher und trocken liegenden, besonders nördlichen Ländern, sind die Entzündungskrankheiten vorzüglich eigen. In Gegenden, welche dem Luftzuge sehr ausgesetzt sind, besonders in gebirgigen Orten, findet man jederzeit Rheumatismen, Katarrhe und das ganze Gefolge von Uebeln, welche in schneller Unterdrückung der Hautfunctionen ihren Grund haben. In großen und volkreichen Städten, wo viel Sandtheilchen und Staub aufgeregt werden, trifft man die meisten Lungensüchtigen an. In Gegenden, welche feucht und doch nicht allzu warm sind, z. B. an Sümpfen oder an großen Flüssen, herrschen Wechselfie-

ber. In kalten und feuchten Gegenden, z. B. in England, Schweden, Holland ꝛc., hat man am häufigsten den Croup bemerkt u. s. w.

Endery (Andreewa, Geogr.), 1) kumükisches Fürstenthum in Kaukasien, am Flusse Kasma. 2) Hauptstadt darin, am Altasch, Residenz eines Kumükenfürsten; hat 3000 H. und 15,000 Ew.; trieb sonst ansehnlichen Handel mit Sklaven und Mädchen, jetzt Reiß- und Weinbau.

Endlich, 1) der Zeit nach begrenzt; 2) (Math.), ist eine Größe, die mit der Einheit unmittelbar oder mittelbar vergleichbar ist, eine zählbare Menge, eine begrenzte Linie, Fläche oder körperliche Ausdehnung, wenn sie auch nicht meßbar ist; auch kann eine Größe aus unendlich vielen Theilen bestehen und doch endlich seyn; so hat z. B. eine geometrisch abnehmende Progression, ins Unendliche fortgesetzt, eine endliche Summe.

Endor (bibl. Geogr.), Stadt im halben Stamme Manasse, diesseits des Jordan, 4 Milliarien im S. von Nain, bekannt durch die Zauberin (Hexe von Endor), die der König Saul, in der höchsten Noth und von den Philistern gedrängt, besuchte, und der er des Samuels Geist zu citiren befahl (1 Samuel, 28.). Das Weib machte ihre Beschwörungen und verkündigte Saul auf sein Befragen, sie sähe einen alten Mann, mit einem seidenen Mantel angethan. Saul neigte sich vor ihm und fragte ihn um sein Schicksal. Das Phantom verkündigte ihm Unglück und Tod, wie auch wirklich erfolgte. Man hat diese Stelle oft als biblischen Beweis für die Möglichkeit der Geistererscheinungen citirt; dennoch beweist sie nichts, denn es ist keineswegs gesagt, daß Saul den Geist wirklich gesehen habe, sondern nur, daß ihm die Zauberin gesagt, sie sähe ihn. Dies schließt also keineswegs die Möglichkeit eines Betrugs aus, welcher um so leichter erfol-

gen konnte, da Saul früher die Zauberer verfolgt hatte und die Hexe daher Ursach fand, Saul zu hassen und ihm Böses zu verkündigen.

Endreime (bouts-rimés), ein Scherz der neueren Reim-Poesie. Man schreibt dem Dichter die Reime vor und überläßt es seiner Einbildungskraft, den übrigen Körper diesem Gerippe anzufügen, und ihm so viel Seele einzuhauchen, als er vermag. Da die Auswahl gewöhnlich die seltsamsten Reime und Ausdrücke trifft, so werden diese Kinder der Laune meist burlesk.

Endymion (Myth.), nach Einigen ein Jäger, nach Andern ein König von Elis. Er war gerecht und auf seine Bitte belohnte ihn Zeus, angeblich sein Vater, mit der Gabe, stets jung zu bleiben. Selene (Diana) liebte ihn und entführte ihn auf den Berg Latmos in Karien. So oft er ermüdet vom Jagen schlummerte, stieg sie zu ihm herab, erlaubte sich jedoch nur einen verstohlenen Kuß. Nach And. gebar sie ihm 50 Töchter. Zeus erhob ihn in den Olymp; hier liebte er Here, ward jedoch von Eros durch ein Wolkenbild getäuscht und von Zeus in den Tartarus verwiesen.

Engadin, 12 Meilen langes, von der Berninakette eingeschlossenes Thal im Gotteshausbund des helvetischen Cantons Bünden, 6500 Fuß über der Meeresfläche erhaben, theilt sich in Ober- u. Unter-E., enthält viele Gesundbrunnen u. 8000 Ew., mit romanischer Sprache u. guter Viehzucht. Viele wandern im Sommer, verschiedene Beschäftigung treibend, aus.

Engel, waren nach der Ansicht der Hebräer, höhere von Gott geschaffene Wesen, die seinen Thron als eine Art von himmlischem Rath umgaben (1 Kön. 22, 19. u. Hiob 1, 6.) u. von ihm zur Verkündigung oder Vollziehung seines Willens in außerordentlichen Fällen auf die Erde gesandt wurden. Im Allgemeinen personificirt die Bibel unter diesem Namen Alles, was sich als Werkzeug der göttli-

chen Vorsehung in der sichtbaren, leblosen und lebendigen Natur denken läßt (Ps. 78, 49.; 104, 4.; 1 Mos. 18, 2. vgl. 22.; 19, 1.; Mal. 2, 7.). Im Besondern bezeichnet sie dadurch Zwischenwesen zwischen der Gottheit und den Menschen. Man dachte sie sich vor dem Exil als in menschlicher Gestalt erscheinend (1 Mos. 18, 8.; Richt. 13, 6.). Im N. T. tritt es noch besonders hervor, daß sie die ihnen ursprünglich eigene moralische Güte nicht allein behielten, sondern zum Theil durch Mißbrauch ihre Freiheit verloren, so daß sie aus guten Geschöpfen böse und selbst die Urheber der Sünde und alles Elends unter den Menschen geworden sind. Jene werden Engel des Herrn (Matth. 22, 30. Apostelg. 12, 7.), diese unreine Geister, Geister der Bosheit (Matth. 12, 43.) u. ihr Oberster der Satan, Diabolus (Ephes. 6, 12.), Beel Zebub genannt. Obgleich die Bibel von der Zeit ihrer Schöpfung und von der genauern Beschaffenheit ihres Wesens schweigt, so ist doch in der Theologie die Lehre von den Engeln zu einem wichtigen Glaubensartikel gemacht worden, vorzügl. seit der Zeit des Dionysius Areopagita. Die Synode zu Nicäa 787 setzte fest, daß sie einen ätherischen Körper hätten, während ihnen die lateranensische Synode 1215 Unkörperlichkeit zueignete. Die kathol. Kirche läßt nur den Namen der 3 in der Bibel vorkommenden Erzengel, Gabriel, Raphael und Michael, gelten und verdammte Adalbert 704, weil er E. unter unbekannten Namen angerufen habe, als Uriel, Raguel, Tubuel ꝛc. Spätere Katholiken haben sich jedoch hieran nicht gekehrt, und der Katholik Sonnenberg hat in seiner Donatoa (das Weltende), nach Miltons und Klopstocks Vorgang, andere Engel nicht bloß aufgeführt, sondern auch benannt. Die Möglichkeit des Daseyns der E. wird nun zwar nicht bestimmt zu leugnen seyn; jedoch ist immer zu berücksichtigen, ob nicht vielleicht Alles, was die Bibel

von ihnen sagt, mehr philosophische und bildliche Zeitidee, als historische Wahrheit sey. Vgl. Dämon, Cherubim, Seraphim.

Engel (Johann Jacob), geb. den 11. Sept. 1741 zu Parchim im Mecklenburgischen, wo sein Vater Prediger war; studirte zu Rostock, Bützow, Leipzig, vorzüglich Philosophie und griechische und neuere Sprachen; ward Professor am Joachimsthaler Gymnasium zu Berlin, Lehrer des damaligen Kronprinzen und jetzigen Königs Friedrich Wilhelm III. und späterhin Oberdirector des Berliner Theaters. Diese Stelle legte er im J. 1794 nieder u. begab sich nach Schwerin. Beim Regierungsantritt Friedrich Wilhelms III. erhielt er eine Einladung, nach Berlin zurückzukehren, ward Mitglied der Akademie u. genoß eine ansehnliche Pension. Seine Gesundheit war wankend, er litt besonders sehr an der Hypochondrie, und st. den 28. Juni 1802 in seiner Vaterstadt, wohin er gereist war, um seine alte Mutter zu besuchen. Bekannteste Schriften: »der Philosoph für die Welt,« 2 Bde., Berl. 1801; »Anfangsgründe einer Theorie der Dichtungsarten,« ebend. 1783, 2. Aufl. 1804; »der Fürstenspiegel,« ebend. 1798; »Ideen zu einer Mimik« (unvollendet aber klassisch), ebend. 1804; das treffliche Charaktergemälde: »Herr Lorenz Stark,« ebend. 1805, worin er s. Großvater Brasch, einem reichen Kaufmann zu Parchim, ein bleibendes Denkmal gesetzt; die Lustspiele: »der Edelknabe« und »der dankbare Sohn« u. a. m., sämmtlich in der Ausg. seiner Schriften, 12 Bde., Berl. 1801 — 6; die komische Oper: »die Apotheke,« das Lustspiel: »die sanfte Frau,« nach Goldoni; »Briefe über die Thiere und Menschen,« a. d. Franz. und einige andere Uebersetzungen sind in dieser nicht aufgenommen. In Hinsicht auf Klarheit und Leichtigkeit des Ausdrucks, auf Rundung u. Wohlklang der Perioden, auf Gewandtheit in den Wendungen und Uebergängen, auf Correktheit der Sprache, und auf vollendete Schönheit und hohe Sim-

plicität der Form hält kaum irgend ein Schriftsteller unserer Nation eine Vergleichung mit ihm aus. An Leichtigkeit der Darstellung läßt er selbst Wieland zurück. Als Mensch verdiente er hohe Achtung.

Engelhardt (Karl August, als literarischer Pseudonym Richard Roos), geb. 1769 zu Dresden, seit 1811 Archivar und Secretair bei der Kriegsverwaltungskammer, und Redacteur der Gesetzsammlung, ist als Schriftsteller in Kinderschriften, Volkserzählungen, launigen Gedichten, Romanen, und als vaterländischer Geschichtschreiber (»Geschichte der kur- und herzoglich-sächsischen Lande,« 2 Thle., Dresden 1801—3; »Denkwürdigkeiten aus der sächsischen Geschichte,« 3 Thle., 1809—12) in gleichem Grade gewandt. Er ist ein fleißiger Mitärbeiter an der Ersch-Gruberschen »Encyklopädie« u. erfreut die gelesensten Blätter mit s. stets willkommenen Beiträgen.

Engelsbrüder (Kirchengesch.), eine schwärmerische Secte in der ersten Hälfte des 18. Jahrh., deren Urheber Gichtel (s. d.) war. Sie glaubten, man müsse den Engeln schon im Leben ähnlich zu werden suchen, priesen deswegen Arbeitslosigkeit und eheloses Leben. Sie theilten sich in vollkommene (melchisedeckische Priester) und unvollkommene (fleischliche) E. Jene enthielten sich der Ehe, wenigstens des ehelichen Umgangs, und aller irdischen Beschäftigung und hungerten, ohne zu betteln, bis ihnen Jemand etwas reichte. Diese erhielten und ernährten jene, glaubten dadurch an ihren Verdiensten Theil zu bekommen. Nächst Gichtel war Johann Wilhelm Ueberfeld zu Leyden der Hauptbeförderer der Partei. Sie verbreiteten sich von den Niederlanden, wo ihr Hauptsitz war, nach andern Gegenden und leben noch in Ueberresten zu Altona fort.

Engelsburg, s. unter Rom.

Enger, Stadt im bündner Kreise des preußischen Regierungsbezirks Minden; 1200 Ew. In der Pfarrkirche ist ein Denkmal

des sächsischen Herzogs Wittekind des Großen, welches Karl IV. 1377 errichten ließ.

Engern (mittl. Geogr.), im Mittelalter ein Theil des Herzogthums Sachsen, der jenseits der Weser im heutigen Westfalen lag und wahrscheinlich das Innere Westfalens: Ravensberg, Minden, Mark, umfaßte; doch kennt man seine eigentlichen Grenzen nicht genau. Der Name kommt indeß noch, außer in dem preußischen, in den Titeln des Königs und der Herzoge von Sachsen und sonst auch in dem der Kurfürsten von Köln vor.

Enghien (Louis Antoine Henri v. Bourbon, Herzog von), geb. den 2. August 1772 zu Chantilly; verließ schon 1789 Frankreich, durchreiste verschiedene europäische Länder, trat dann in das Condéische Corps, führte seit 1796 dessen Oberbefehl und verließ es erst 1801, da es ebenfalls aus einander ging. Nach dem lüneviller Frieden begab er sich nach Ettenheim auf badenschem Gebiete und lebte dort als Privatmann, vorzüglich durch eine Liebe zur Prinzessin Rohan-Rochefort gefesselt. Daselbst ward E. in der Nacht vom 14. zum 15. März 1804 auf neutralem Gebiet auf Napoleons Befehl durch den General Ordoner mit Gensd'armen aufgehoben und nach Straßburg gebracht, von wo aus Caulincourt das Unternehmen leitete. Den 18. transportirte man ihn von Straßburg, Tag und Nacht reisend, nach Paris und von da, ohne zu verweilen, bis Vincennes, wo er den 20. Abends 5 Uhr ganz ermüdet ankam. Kaum dort im Gefängniß eingeschlummert, wurde er vor ein Kriegsgericht gestellt, in welchem General Hulin präsidirte. Der Herzog benahm sich standhaft, erklärte, daß er kein Verschwörer sey, und wünschte, Bonaparte zu sprechen oder an ihn zu schreiben; doch gab er zu, die Waffen gegen Frankreich geführt zu haben und im englischen Solde zu stehen. Hierauf wurde aus letzterm Grunde das Todesurtheil gegen ihn aus-

gesprochen, jedoch ohne die Zeit der Hinrichtung zu bestimmen, und der General Hulin wollte eben deshalb an Napoleon schreiben und zeigte überhaupt milde Gesinnungen, als Savary, der als Befehlshaber der Gensd'armes d'Elite, aber nicht als Beisitzer des Gerichts, doch bei letzterm ungesetzlich gegenwärtig gewesen war, jenen durch seine Autorität einschüchterte und die rasche Hinrichtung des Herzogs im Schloßgraben zu Vincennes, noch in derselben Nacht (am 21. März 1804, Morgens 4½ Uhr) veranlaßte. Hulin fuhr eben durchs Thor von Vincennes, um sich zum Kaiser zu begeben und diesen um Gnade zu bitten, als ihn der Knall der Carabiner belehrte, daß es zu spät sey. Der Kaiser bereute später diese That oft und erklärte zu Helena, daß nur die zu schnelle Dienstfertigkeit seiner Untergebenen Schuld an dem Tode E.s gewesen sey. Nach der Restauration ward E.s Leichnam ausgegraben und bei ihm noch Uhren, Geld ꝛc. gefunden. Dies widerlegt die Fabel von Beraubung des Leichnams nach der Execution. Eben so ungegründet ist die Sage, daß Murat bei derselben gegenwärtig gewesen sey, und daß er und Andere den Herzog mit Worten gemißhandelt hätten. (Vgl. Dupins und Mehée's Schriften über E.s Tod, Savary's Vertheidigungsschrift und Hulins Selbstanklage, sämmtlich Paris 1823.) Ludwig XVIII. und die Kammern haben dem Herzoge ein Denkmal in der Kirche zu Vincennes setzen lassen.

England (Anglia, nach den Angelsachsen so genannt, Geogr.), 1) bisweilen für britisches Reich, britische Macht überhaupt; 2) Theil von Großbritannien, grenzend an Schottland, das deutsche, atlantische, irische Meer und den Kanal; begreift das eigentliche England, Fürstenthum Wales, die Inseln Man, Scilly und die normannischen Inseln, enthält 2733½ QM. und 11,977,600 Ew., meist Protestanten. 3) Das eigentliche E., Königreich im Süden der Insel Großbritannien, an Schottland und obige Meere grenzend; hat 2388½ QM.

mit 11,352,000 E., ist östlich flach und morastig, südlich haidig, westlich und nördlich gebirgig (Cornwallisgebirge, mit den Vorgebirgen Landsend und Lizard, Zweige der Walesgebirge, Bardon Hills, Peak mit der höchsten Spitze Wharn, 4050 Fuß, Cheviot), Kreideberge (davon hieß sonst E. Albion) sind an der Südküste, wie auch die kahlen Dünen. Die Küsten haben eine große Menge Buchten und Busen (Wash, Solway, Morecambe, Bristol) und die schönsten Häfen (Portsmouth, Plymouth u. a.); im Innern befinden sich viele Flüsse, wovon 50 schiffbar, darunter: die Themse mit der Medway, Stour, Humber, Thees, Tyne, Tweed, welche in die Nordsee fallen; die Tamar geht in den Kanal, die Severn mit dem Avon, die Dee, Mersey mit dem Irwell u. a., welche sich in das irländische Meer ergießen. Außer den Flüssen sind viele Kanäle vorhanden, zusammen 600 Meilen lang; die vornehmsten derselben sind: der Bridgewater-Kanal zwischen Manchester und der Mersey; der Oxforder-Kanal verbindet die Themse mit dem Trent und der Mersey, durch den Kanal von Wolferhampton ist er wieder mit der Saverne, durch den großen Kanal (Great-Junction-Kanal) mit der Mersey und Themse und dieser wieder durch den Prinz Regenten-Kanal mit London und der Themse verbunden. Der Kanal von Leed und der Great-Trunk-Navigation verbinden das irische Meer mit der Nordsee. Nur wenig Seen und Mineralwasser sind vorhanden. Das sehr gesunde Klima ist wegen des vielen Nebels und wegen vieler Winde nicht ganz angenehm, doch richt kalt (selten dauernder Frost und selten Kälte unter — 12°), doch ist es auf den Gebirgen rauher. Die Naturprodukte sind fast alle Gegenstände der Cultur geworden; Wild ist wenig mehr vorhanden, in den Flüssen und Meeren viel und vielerlei Fische. Tang und Farbemoose sind häufig, Holz nirgends überflüssig, doch noch Eichenwälder in Sussex. Fast alle Metalle werden in E. gefunden und

der Bergbau daher eifrig betrieben; Silber nicht häufig, reichlicher Kupfer, Zinn ist sehr ergiebig und das beste in Europa, es war schon in den ältesten Zeiten gesucht; außerdem gewinnt man Blei und Eisen (das jedoch zu feineren Arbeiten nicht tauglich ist), Wasser- und Reisblei. Unter den andern Mineralien sind allerlei edle Steine (Achat, Amethyste), Marmor, Porzellanerde, Töpferthon, Walkererde, vorzüglich Steinkohlen zu bemerken. Die Einwohner beschäftigen sich mit Acker- und Gartenbau und wenden viel Sorgfalt auf denselben. Die Bestellung des Ackers geschieht größtentheils mit Drillmaschinen. Gerste wird viel gewonnen und ist von vorzüglicher Güte; Korn, Weizen sind kaum hinlänglich für die Bevölkerung, und in Jahren, wo das Getreide nicht geräth, wird die Einfuhr aus andern Ländern nöthig; Kartoffeln, Hopfen und viele Gemüse werden hinlänglich gebaut. Die Viehzucht liefert Pferde, vorzüglich Renner, Rindvieh, besonders Mastvieh, daher $\frac{1}{3}$ des Bodens für Farrenkräuter verwendet wird, sehr gute Schafe, die nach den spanischen und sächsischen Electoralschafen die beste Wolle geben, gute Schweine, überhaupt über 29 Mill. Stück größeres Vieh; Fischerei wird, mit Ausnahme des Heringsfangs, nicht mit Anstrengung betrieben, Salz reicht zum Bedarf nicht aus. Der Handel wird durch gute Handelsgesetze (Navigationsacte von 1651), Gerichtshöfe (Board of council for trade and foreign plantations). Schifffahrt (in England 17,500 Schiffe mit 2,200,000 Tonnen Gehalt und 135,000 Matrosen), Kanäle, Eisenstraßen, Banken (5 privilegirte, 730 Privatbanken), Handelsgesellschaften (ostindische, Südsee-, afrikanische, levantische, Hudsonsbai-, russische Handelscompagnie u. a.), Assecuranzanstalten und günstige Lage ungemein gehoben, erstreckt sich auf alle Welttheile und ihre Produkte, und es nehmen fast alle Städte, besonders London, Bristol, Liverpool, Hull, Leeds, an ihm Theil (London angeblich allein

mit 250 Mill. Pfd. St.). Seit dem Frieden hat er jedoch ab- und das Elend der Fabrikarbeiter zugenommen, bis in neuerer Zeit die Anknüpfung von Handelsverbindungen mit dem ehemals spanischen Amerika denselben wieder belebten. Uebertriebene Speculationen führten jedoch Ende 1825 und Anfangs 1826 eine unerhörte Handelskrise herbei, die indeß zum großen Theil glücklich vorübergegangen ist. Lehranstalten sind die 2 Universitäten Oxford und Cambridge (unzweckmäßig eingerichtet, bloß für Episkopalen); die Vorbereitungsschulen sind Privatanstalten (zu Eton, Westminsterhouse, Canterbury u. a. O.), die Elementarschulen sind theils Privat-, theils Freischulen, ohne Aufsicht des Staats; andere wissenschaftliche Anstalten sind verschiedene Gesellschaften, Bibliotheken (die im britischen Museum zu London mit 200,000 Bdn. und 30,000 Handschriften), Museen, botanische Gärten (zu Kew), Sternwarten (Greenwich), Akademien ꝛc., ferner eine große Menge Bibelgesellschaften. Die Regierungsverfassung, die Staatsschulden u. dgl., s. unter Großbritannien. Das Recht wird gesprochen durch die Jurys, durch die niedern Gerichte (welche nur bis zum Werthe von 40 Schilling entscheiden und theils geistliche, theils weltliche sind) und durch die höhern Gerichtshöfe (courts) als court of common Pleas (Oberlandgericht), c. of Kings Bench (Oberhofgericht, eine höhere Instanz), court of exequer (Schatzkammergericht, aus 2 Kammern bestehend), court of chancery (Kanzleigericht). Die herrschende Kirche ist die Englische Kirche (s. d.); doch werden alle Religionen geduldet, die katholische Kirche hat 4 Generalvicare. E. hat 40 Shiren (Grafschaften) und zur Hauptstadt London. Vgl. Großbritannien.

England (Gesch., früher Albion, dann Britannia). E. war schon den Phöniciern als Zinninsel bekannt; die Römer lernten es durch Julius Cäsar im gallischen Kriege kennen (vor Chr. 60. 52.),

landeten dort, eroberten es aber nicht. Erst unter Kaiser Claudius faßten sie festen Fuß auf der Insel (42 n. Chr.) und unterwarfen sich unter Vespasian den ganzen südlichen Theil (Britannia romana, 79 n. Chr.). Um die römische Provinz gegen die Einbrüche der Nord-Briten (Scoten und Picten) zu sichern, ließen Hadrian und Septimius Severus zwei von einander verschiedene Erdwälle anlegen (Hadrians- und Severuswall). Constantinus Chlorus st. in Britannien unter den Anstalten zu einem Feldzug gegen die Scoten (306) und sein Sohn, Constantin der Große, ward dort zum Augustus ausgerufen. Das Land, in welchem die Römer während ihrer Herrschaft 33 Städte gegründet und Ackerbau, selbst Weinbau, eingeführt hatten, war aber nicht bloß den Angriffen der zurückgedrängten Scoten und Picten, sondern auch den Plünderungen der Sachsen und anderer deutschen Seeräuber an den östlichen Küsten ausgesetzt, und schon Constantin d. Gr. ernannte deshalb einen eigenen Comes litoris saxonici. Als unter Honorius der Einbruch der nordischen Völker ins weströmische Reich erfolgte (412), zog man die Legionen wieder nach Italien und gab endlich unter Valentinian III. (446) die entfernte Provinz E. völlig auf. Ihr unglücklicher Zustand nach dem Abzug der Römer ward noch durch innere Fehden unter den nunmehrigen Oberhäuptern der verschiedenen Distrikte vermehrt. Dies bewog endlich die Briten, bei den wiederholten Einfällen der Scoten und Picten, einen ihrer Häuptlinge, Vortiger von Dumonia (Devon und Cornwall), zu ihrem gemeinschaftlichen Herzog zu wählen (445). Allein entweder zu ihrer Vertheidigung, oder auch wohl zur Unterdrückung der andern Häuptlinge, rief dieser die Sachsen zu Hülfe. Sie landeten mit 3 Schiffen unter Hengist und Horsa (449), warfen, mit den Briten vereinigt, bei Stamford die Picten und Scoten auf ihre eigenen Grenzen zurück und erhielten die Insel Thanet (Tanetos) zur Woh-

nung. Die Leichtigkeit des Erfolgs und die Schwäche der Briten brachten die Sieger auf den Gedanken, sich das Land selbst zu unterwerfen; und nachdem auf einer Flotte von 18 Schiffen andere Schwärme, Sachsen, Angeln, Jüten und andere Norddeutsche, besonders Friesen, nachgekommen waren, so fingen sie an, ihren Plan auszuführen. Sie machten Frieden mit den Picten und Scoten und ihr Glück lockte noch immer mehrere Schaaren an, gleiche Eroberungen zu machen. Die Briten wurden nach einem Kampf von 130 Jahren entweder zur Auswanderung nach der gallischen Küste (Bretagne) gezwungen, oder westlich nach Cumberland und Cornwallis, oder in die Gebirge von Wales gedrängt. In diese Zeit fällt auch der fabelhafte König Arthur (s. d.), der als Vertheidiger seines Landes gegen die Sachsen fiel. Durch die bewaffnete Niederlassung der deutschen Ankömmlinge entstanden nach der Unterdrückung der Nation nach und nach die 7 kleinen Königreiche Kent (456), Sussex (491), Westsex (495), Essex (527), Northumberland (546), Ostangeln (575), Mercia und Westangeln (582), welche in einer gewissen Verbindung mit einander blieben, indem gewöhnlich der mächtigste und gefürchtetste von den regierenden Königen ein Uebergewicht über die andern behauptete, daher sie später die Heptarchie (Heptarchia Anglo-Saxonica) genannt wurden. Sie führten oft unter sich Kriege, worin die kleinern von den größern (Mercia, Northumberland) unterdrückt wurden, bis Egbert, König von Westsex, durch das Glück der Waffen die Heptarchie in eine Monarchie (827) vereinte, welcher er den Namen Anglia (Englaland, England) beilegte, wiewohl man Britannien schon seit dem 6. Jahrh. so nannte, um es von Alt-Sachsen in Deutschland zu unterscheiden. Allein schon unter seiner Regierung und noch mehr nach seinem Tode (838) erschienen die Normänner aus Dänemark (s. d. Gesch.) an den englischen Küsten. Die Sachsen waren durch das

Christenthum, das früh (596) durch den heiligen Augustinus in E. ausgebreitet worden war, entwildert, aber auch geschwächt worden. Die päpstliche Gewalt gründete und das Ansehn des geistlichen Staats erhob sich. Schon unter Offa, König von Mercia, der ein Verbrechen versöhnen wollte, war der Petersgroschen aufgekommen (793), und ihn führte Ethelwolf, Egberts Sohn, in ganz E. ein. Die Sachsen wurden leicht die Beute der Dänen. Unter Ethelwolf (851) ließen sich letztere auf der Insel Thanet und Shepey, an der Themse, nieder, und verwandelten London und Canterbury in Aschenhaufen, setzten ihre Verheerungen unter Ethelbald, Ethelbert (858) und Ethelred (866) fort, und als des letztern Bruder, Alfred d. Gr., allein zur Regierung kam (871), sah er bis auf Westsex, den alten Stammsitz seines Hauses, E. in den Händen der Dänen, und sich selbst vor ihnen nicht sicher, ja er war sogar genöthigt, eine Zeitlang sich vor ihnen zu verbergen. Es gelang ihm indessen, sich von ihnen zu befreien und sie nach Northumberland zu drängen und seine klugen Vorkehrungen (Festungen, Flotten, stehende Miliz) setzten es in Sicherheit. Allein unter seinen Nachfolgern (Eduard dem Aeltern 900, Athelstan 925, Edmund 941, Edred 946, Edwy 955, Edgar 959, Eduard dem Märtyrer 975, Ethelred II. 978) verfielen, ungeachtet vieler oft glücklicher Kriege mit den Dänen, die Vertheidigungsanstalten des Reichs; die Anzahl der Klöster vermehrte sich außerordentlich; die weltlichen Großen wurden argwöhnisch über den Vorzug der hohen Geistlichkeit, und die Könige konnten gegen letztere ihr Ansehen nicht behaupten. Den Dänen in Northumberland und dem Könige Sweyn von Dänemark, der zu verschiedenen Malen landete, blieb fortwährend das übrige E. zinsbar. In der Verzweiflung ward unter Ethelreds schwacher Regierung der Entschluß ausgeführt (1002, Nov.), sich dieser lästigen Gäste durch ein allgemeines Blutbad zu entledigen, wovon

die Folge Sweyns verheerender Einfall und die hierauf folgende Besitznahme des größten Theils von E. war. Zwar erkämpfte sich Ethelred, der in der Normandie neue Kräfte gesammelt hatte, wieder die Krone; allein sein Sohn, Edmund Ironside (1016), mußte den Thron mit Canut dem Großen theilen, der sich Mercia, Ostangeln und Northumberland vorbehielt und nach Edmunds Ermordung E. mit Dänemark vereinigte (1017). Man rühmt die Weisheit und Billigkeit seiner Regierung, nach welcher er keinen Unterschied zwischen der bezwungenen Nation und seinen angebornen Unterthanen machte. Vermöge Testaments bekam sein Sohn, Harold Harefoot (Hasenfuß), den englischen Thron (1037), den kurz nachher der andere, Hardicanut, bestieg (1039), nach dessen Tode sich E. unter Magnus, König von Dänemark, 1042 wieder befreite. Ein Prinz aus dem sächsischen Stamm Eduard der Bekenner, bestieg den Thron. Er st. kinderlos. Herzog Wilhelm der Eroberer, Herzog von der Normandie, Verwandter Eduards, landete in E., eroberte, sich auf ein Testament des verstorbenen Königs, das ihn zum Nachfolger bestimmte, stützend, dasselbe, gewann gegen Harold von Westsex, den mächtigsten Herrn des Landes, der durch die Wahl des Volks zum König berufen war, 1066 die Schlacht bei Hastings, wo Harold blieb, und ließ sich in London krönen. Sein Herrscherplan, durch Einführung der Lehnsverfassung und durch Unterdrückung der Landessprache eine dauernde Unterwerfung zu bewirken und Angelsachsen und Normannen zu einer Nation zu verschmelzen, erregte fortgesetzte Versuche der Sachsen, das Joch abzuschütteln. Unter seinen 3 Söhnen erhielt der mittlere, Wilhelm (1087), die englische Krone; nach ihm bemächtigte sich der jüngere, Heinrich I. Clericus, derselben (1100), welcher auch dem ältern Bruder, Robert, die Normandie entriß und sie mit E. vereinigte (1106).

(Die Fortsetzung d. Art. folgt im nächsten Bändchen.)

Ende des achtzehnten Bändchens.